LAND BRANDENBURG

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Natur

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für die Gebiete

„Biesdorfer Kehlen“, „Trockenrasen Wriezen“ und „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal“

Stiftung Natur Schutz Fonds Brandenburg

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für die Gebiete „Biesdorfer Kehlen“ Landesinterne Melde Nr. 89, EU-Nr. DE 3250 – 301, „Trockenrasen Wriezen“ Landesinterne Melde Nr. 612, EU-Nr. DE 3250 – 304 und „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal“ Landesinterne Melde Nr. 173, EU-Nr. DE 3350 - 302

Titelbild: Landschaftspflege durch Schafbeweidung im FFH-Gebiet „Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal“ (Quelle: Thomas Hoffmann, Alnus GbR)

Förderung:
Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: http://www.mugv.brandenburg.de

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
Zeppelinstr. 136
14471 Potsdam
Tel.: 0331 – 971 64 700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: http://www.naturschutzfonds.de

Bearbeitung:
Arge FFH-Managementplanung „Alnus, Rohner, Dr. Szamatolski“
c/o Dr. Szamatolski + Partner GbR
Brunnenstraße 181, 10119 Berlin
Tel.: 030 - 2808144
E-Mail: buero@szpartner.de

Alnus GbR Linge & Hoffmann
Lehrter Straße 8, 10557 Berlin
Tel.: 030 – 3975645

Ökologie & Umwelt Dr. Tim Peschel
Augustastraße 2, 12203 Berlin
Tel.: 030 – 83220719

Maria-Sofie Rohner
Totilastraße 21, 12103 Berlin
Tel.: 030 - 7558261

Projektleitung: Dr. Tim Peschel, Thomas Hoffmann, Andreas Butzke
Bearbeiter: Andreas Butzke (Umsetzung, Kosten, Beteiligung, Endredaktion)
Thomas Hoffmann (Biotopkartierung, Fauna, LRT-Bewertung)
Magdalena Linge (Biotopkartierung, Fauna, LRT-Bewertung)
Karin Maaß (GIS, Kartenerstellung)
Tim Peschel (Biotopkartierung, LRT-Bewertung, Monitoring, Endredaktion)
Maria-Sofie Rohner (PNV, Biotopkartierung, Flora, LRT-Bewertung, Monitoring, Endredaktion)
Carmen Wentingmann (GIS, Kartenerstellung)

Fachliche Betreuung und Redaktion:
Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
Katrin Manke, Tel.: 0331 – 971 64 867, E-Mail: katrin.manke@naturschutzfonds.de
Martina Düvel, Tel.: 0331 - 971 64 853, E-Mail: martina.duevel@naturschutzfonds.de
Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: arne.korthals@naturschutzfonds.de

Potsdam, im September 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen 1
1.1. Einleitung 1
1.2. Rechtliche Grundlagen 1
1.3. Organisation 2
2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung 4
2.1. Allgemeine Beschreibung 4
2.2. Naturräumliche Lage 8
2.3. Überblick abiotische Ausstattung 8
2.3.1. Klima 8
2.3.2. Geologie und Boden 9
2.3.3. Wasser 10
2.4. Überblick biotische Ausstattung 10
2.4.1. Biesdorfer Kehlen 13
2.4.2. Trockenrasen Wriezen 14
2.4.3. Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal 15
2.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund 16
2.5.1. Biesdorfer Kehlen 16
2.5.2. Trockenrasen Wriezen 17
2.5.3. Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal 18
2.6. Schutzstatus 20
2.7. Gebietsrelevante Planungen 21
2.8. Nutzungs- und Eigentumssituation 27
2.8.1. Biesdorfer Kehlen 27
2.8.2. Trockenrasen Wriezen 29
2.8.3. Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal 31
3. Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten 34
3.1. Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope 34
3.1.1. Biesdorfer Kehlen 34
3.1.2. Trockenrasen Wriezen 44
3.1.3. Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal 55
3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten 73
3.2.1. Biesdorfer Kehlen 73
3.2.2. Trockenrasen Wriezen 81
3.2.3. Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal 89
3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten 105
3.3.1. Biesdorfer Kehlen und Trockenrasen Wriezen 105
3.3.2. Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal 105
4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen 107
4.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung 107
4.1.1. Biesdorfer Kehlen 107
4.1.2. Trockenrasen Wriezen 108
4.1.3. Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal 109
4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope 111
4.2.1. Biesdorfer Kehlen 111
4.2.2. Trockenrasen Wriezen 125
4.2.3. Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal 151
4.3. Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten 187

4.3.1. Biesdorfer Kehlen ... 187
4.3.2. Trockenrasen Wriezen ... 189
4.3.3. Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal ... 190
4.4. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhang I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten ... 192
4.4.1. Biesdorfer Kehlen und Trockenrasen Wriezen ... 192
4.4.2. Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal ... 192
4.5. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten ... 193
4.6. Zusammenfassung ... 193
4.6.1. Biesdorfer Kehlen und Trockenrasen Wriezen ... 193
4.6.2. Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal ... 193
5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption ... 195
5.1. Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte ... 195
5.1.1. Laufende Maßnahmen ... 195
5.1.2. Kurzfristig erforderliche Maßnahmen ... 196
5.1.3. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen ... 197
5.1.4. Langfristig erforderliche Maßnahmen ... 198
5.2. Umsetzungs- /Fördermöglichkeiten ... 199
5.2.1. Umsetzungsmöglichkeiten auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ... 201
5.2.2. Umsetzungsmöglichkeiten im Wald ... 202
5.2.3. Umsetzungsmöglichkeiten an Gewässern ... 205
5.2.4. Umsetzungsmöglichkeiten für sonstige Maßnahmen ... 208
5.2.5. Umsetzung mit Hilfe von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ... 210
5.2.6. Weitere Umsetzungsmöglichkeiten ... 221
5.3. Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial ... 222
5.3.1. Konfliktpotenziale durch die Teichwirtschaft ... 222
5.3.2. Gewässerunterhaltung ... 222
5.3.3. Biber und Dämme ... 223
5.3.4. Forstschäden durch Wildverbiss ... 223
5.3.5. Verdrängung der Robinie ... 226
5.3.6. Einträge von Nährstoffen in Biotope am Rande von Ackerflächen ... 226
5.3.7. Beweidung von Trockenrasen ... 227
5.3.8. Waldweide ... 228
5.3.9. Neophyten ... 228
5.3.10. Finanzierung ... 230
5.4. Kostenschätzung ... 230
5.5. Gebietssicherung ... 230
5.5.1. Trockenrasen Wriezen und Biesdorfer Kehlen ... 239
5.5.2. Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal ... 242
5.6. Gebietsanpassungen ... 244
5.6.1. Grenzanpassungen im Rahmen der Maßstabsanpassung ... 245
5.6.2. Grenzanpassungen im Rahmen der Korrektur wissenschaftlicher Fehler ... 246
5.6.3. Änderungen im Standarddatenbogen ... 254
5.7. Monitoring der Lebensraumtypen und Arten ... 260
5.7.1. Biesdorfer Kehlen ... 260
5.7.2. Trockenrasen Wriezen ... 261
5.7.3. Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal ... 262
6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen ... 263
6.1. Literatur ... 263
6.2. Rechtsgrundlagen ... 268
7. Kartenverzeichnis ... 269
8. Anhang I ... 269

9. Anhang II (nicht öffentlicher Teil) 269

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht zu den Stamm-Standortsgruppen, den Waldgesellschaften der PNV und den maßgeblichen Gehölzarten (nach HOFFMANN & POMMER 2005, LUA 2004) im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ. 12
Tabelle 2: Flächenverteilung im Gebiet Biesdorfer Kehlen 27
Tabelle 3: Eigentumsverhältnisse im Gebiet Biesdorfer Kehlen 29
Tabelle 4: Prozentuale Flächenverteilung im Gebiet Trockenrasen Wriezen 29
Tabelle 5: Eigentumsverhältnisse im Gebiet Trockenrasen Wriezen 31
Tabelle 6: Prozentuale Flächenverteilung im Gebiet Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal 31
Tabelle 7: Eigentumsverhältnisse im Gebiet Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal 33
Tabelle 8: Bewertung der Einzelflächen des LRT 3150 35
Tabelle 9: Flächenbilanz LRT 3150 in den Biesdorfer Kehlen 35
Tabelle 10: Bewertung der Einzelflächen des LRT *6120 in den Biesdorfer Kehlen 36
Tabelle 11: Flächenbilanz LRT *6120 in den Biesdorfer Kehlen 37
Tabelle 12: Bewertung der Einzelflächen des LRT *6240 in den Biesdorfer Kehlen 38
Tabelle 13: Flächenbilanz LRT *6240 in den Biesdorfer Kehlen 39
Tabelle 14: Bewertung der Einzelflächen des LRT 9170 in den Biesdorfer Kehlen 40
Tabelle 15: Flächenbilanz LRT 9170 in den Biesdorfer Kehlen 40
Tabelle 16: Bewertung der Einzelflächen des LRT *91E0 in den Biesdorfer Kehlen 41
Tabelle 17: Flächenbilanz LRT *91E0 in den Biesdorfer Kehlen 42
Tabelle 18: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Biesdorfer Kehlen 43
Tabelle 19: Bewertung der Einzelflächen des LRT 3150 der Trockenrasen Wriezen 45
Tabelle 20: Flächenbilanz LRT 3150 der Trockenrasen Wriezen 45
Tabelle 21: Bewertung der Einzelflächen des LRT *6120 der Trockenrasen Wriezen 46
Tabelle 22: Flächenbilanz LRT *6120 der Trockenrasen Wriezen 47
Tabelle 23: Bewertung der Einzelflächen des LRT *6240 der Trockenrasen Wriezen 49
Tabelle 24: Flächenbilanz LRT *6240 der Trockenrasen Wriezen 49
Tabelle 25: Flächenbilanz LRT 6430 der Trockenrasen Wriezen 51
Tabelle 26: Flächenbilanz LRT 6510 der Trockenrasen Wriezen 51
Tabelle 27: Flächenbilanz LRT *9180 der Trockenrasen Wriezen 52
Tabelle 28: Bewertung der Einzelfläche des LRT *91E0 der Trockenrasen Wriezen 53
Tabelle 29: Flächenbilanz LRT *91E0 Trockenrasen Wriezen 53
Tabelle 30: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen 54
Tabelle 31: Bewertung der Einzelflächen des LRT 3150 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal 56
Tabelle 32: Flächenbilanz LRT 3150 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal 57
Tabelle 33: Bewertung der Einzelflächen des LRT 3260 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal 58
Tabelle 34: Flächenbilanz LRT 3260 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal 58
Tabelle 35: Flächenbilanz LRT *6120 FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal 59
Tabelle 36: Bewertung der Einzelflächen des LRT *6240 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal 60
Tabelle 37: Flächenbilanz LRT *6240 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal 61
Tabelle 38: Flächenbilanz LRT 6430 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal 62
Tabelle 39: Flächenbilanz LRT 6510 Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal 63
Tabelle 40: Bewertung der Einzelflächen des LRT 9170 im Batzlower-Mühlenfließ-Büchnitztal 64
Tabelle 41: Flächenbilanz LRT 9170 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal 64
Tabelle 42: Bewertung der Einzelflächen des LRT *9180 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal 65
Tabelle 43: Flächenbilanz LRT *9180 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal 65
Tabelle 44: Flächenbilanz LRT 9190 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal 66

Tabelle 45: Bewertung der Einzelflächen des LRT *91E0 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal 67
Tabelle 46: Flächenbilanz LRT *91E0 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal 68
Tabelle 47: Bewertung der Einzelflächen des LRT *91G0 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal 69
Tabelle 48: Flächenbilanz LRT *91G0 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal 69
Tabelle 49: Bewertung der Einzelflächen des LRT 91U0 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal 70
Tabelle 50: Flächenbilanz LRT 91U0 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal 71
Tabelle 51: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal 72
Tabelle 52: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen des Fischotters (*Lutra lutra*) in den Biesdorfer Kehlen 74
Tabelle 53: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen des Bibers (*Castor fiber* subsp. *albicus*) in den Biesdorfer Kehlen 75
Tabelle 54: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana)* in den Biesdorfer Kehlen 76
Tabelle 55: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) in den Biesdorfer Kehlen 78
Tabelle 56: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen des Moorfrosches (*Rana arvalis*) in den Biesdorfer Kehlen 79
Tabelle 57: Bewertung des Erhaltungszustandes der Knoblauchkröte (*Pelobatus fuscus*) in den Biesdorfer Kehlen 80
Tabelle 58: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet Biesdorfer Kehlen 81
Tabelle 59: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen des Fischotters (*Lutra lutra*) in den Trockenrasen Wriezen 82
Tabelle 60: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen des Bibers (*Castor fiber* subsp. *albicus*) im FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen 83
Tabelle 61: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana)* im FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen 84
Tabelle 62: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen des Moorfrosches (*Rana arvalis*) im FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen 85
Tabelle 63: Bewertung des Erhaltungszustandes der Knoblauchkröte (*Pelobatus fuscus*) im FFH-Gebiet Biesdorfer Kehlen 86
Tabelle 64: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen 87
Tabelle 65: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen 88
Tabelle 66: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal 90
Tabelle 67: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen des Bibers (*Castor fiber* subsp. *albicus*) im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal 91
Tabelle 68: Bewertung des Erhaltungszustandes der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal 93
Tabelle 69: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal 95
Tabelle 70: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen des Steinbeißers (*Cobites taenia*) im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal 96
Tabelle 71: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal 97
Tabelle 72: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen des Großen Abendseglers (*Nyctalus noctula*) 98
Tabelle 73: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal 99

Tabelle 74: Bewertung des Erhaltungszustandes der Knoblauchkröte (*Pelobatus fuscus*) im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal 100
Tabelle 75: Bewertung des Erhaltungszustandes des Moorfrosches (*Rana arvalis*) im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal 101
Tabelle 76: Bewertung des Erhaltungszustandes der Wechselkröte (*Bufo viridis*) im Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal 103
Tabelle 77: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal 104
Tabelle 78: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet Biesdorfer Kehlen / Trockenrasen Wriezen 105
Tabelle 79: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal 106
Tabelle 80: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 3150 111
Tabelle 81: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 6120 112
Tabelle 82: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 6240 116
Tabelle 83: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 9170 119
Tabelle 84: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 91E0 124
Tabelle 85: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung sonstiger Flächen 125
Tabelle 86: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 3150 126
Tabelle 87: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 6120 127
Tabelle 88: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 6240 130
Tabelle 89: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 6510 142
Tabelle 90: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 9180 143
Tabelle 91: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 91E0 149
Tabelle 92: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung sonstiger Flächen 150
Tabelle 93: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 3150 151
Tabelle 94: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 3260 153
Tabelle 95: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 6240 156
Tabelle 96: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 9170 162
Tabelle 97: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 9180 168
Tabelle 98: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 9190 169
Tabelle 99: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 91E0 171
Tabelle 100: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 91G0 181
Tabelle 101: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 91U0 183
Tabelle 102: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung sonstiger Flächen 186
Tabelle 103: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten 188
Tabelle 104: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten 190
Tabelle 105: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten 191
Tabelle 106: Maßnahmenbezogene Zuordnung von Umsetzungsinstrumenten auf Landwirtschaftsflächen 201
Tabelle 107: Maßnahmenbezogene Zuordnung von Umsetzungsinstrumenten im Wald 204
Tabelle 108: Maßnahmenbezogene Zuordnung von Umsetzungsinstrumenten an Gewässern 206
Tabelle 109: Maßnahmenbezogene Zuordnung von Umsetzungsinstrumenten bei Maßnahmen an Gehölzen und sonstigen Maßnahmen 208
Tabelle 110: Flächen zur Umsetzung durch Arbeitsfördermaßnahmen in den Biesdorfer Kehlen 209
Tabelle 111: Flächen zur Umsetzung durch Arbeitsfördermaßnahmen im FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen 209
Tabelle 112: Flächen zur Umsetzung durch Arbeitsfördermaßnahmen im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal 209

Tabelle 113: Maßnahmen, die über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umsetzbar sind 210
Tabelle 114: Geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Biesdorfer Kehlen 211
Tabelle 115: Geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Trockenrasen Wriezen 213
Tabelle 116: Geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal ... 216
Tabelle 117: Ausgleichsflächen in den FFH-Gebieten 221
Tabelle 118: Zusammenfassende Darstellung der Grundlagen für die Kostenermittlung für die Umsetzung der Maßnahmen im FFH-Gebiet Biesdorfer Kehlen 231
Tabelle 119: Zusammenfassende Darstellung der Grundlagen für die Kostenermittlung für die Umsetzung der Maßnahmen im FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen 233
Tabelle 120: Zusammenfassende Darstellung der Grundlagen für die Kostenermittlung für die Umsetzung der Maßnahmen im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal 236
Tabelle 121: Übersicht über die Änderungen der Flächengröße der FFH-Gebiete in Folge der Gebietsanpassungen 253
Tabelle 122: Änderungen im Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Biesdorfer Kehlen 254
Tabelle 123: Änderungen im Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen 255
Tabelle 124: Änderungen im Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal 258

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000 3
Abbildung 2: Teilflächen des FFH-Gebietes Trockenrasen Wriezen (Kartengrundlage: Digitale Daten der Landesvermessung und Gebietsinformation Brandenburg. Verwendung mit Genehmigung Nr. GB-G I/99. Topografische Karte 1 : 10.000 Normalausgabe). 4
Abbildung 3: Lage der drei FFH-Gebiete (etwa Bildmitte) im Zusammenhang mit weiteren Trockenrasen-FFH-Gebieten (rot) als Trittsteine eines Biotopverbundes 7
Abbildung 4: Klimadiagramme (nach WALTER) für die drei FFH-Gebiete, Referenzdaten von 1961-1990 (aus: http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/walter/ref/). 8
Abbildung 5: Periglazial-morphologische Karte vom Nordwestrand des Oderbruchs aus H. LEMBKE (1954). Die Abbildung zeigt die zahlreichen durch eiszeitliche Wasserabflüsse eingekerbten Täler („Kehlen“). Das Gebiet der Biesdorfer Kehlen – Trockenrasen Wriezen liegt östlich von Biesdorf (unten rechts). 9
Abbildung 6: Karte des FFH-Gebietes Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal mit Angaben zu den Stamm-Standortsgruppen der Landeswaldflächen (Angaben aus Datenspeicher Wald). Für Privatwald- bzw. Offenlandflächen liegen im DSW keine Angaben vor. 12
Abbildung 7: Ausschnitt aus dem Urmesstischblatt von 1844 mit dem Bereich der Biesdorfer Kehlen und der Teilflächen 1-3 der Trockenrasen Wriezen. 17
Abbildung 8: Ausschnitt aus dem Messtischblatt von 1910 mit dem Gebiet der Biesdorfer Kehlen und der Teilflächen 1 bis 3 der Trockenrasen Wriezen. 18
Abbildung 9: Ausschnitt aus dem Urmesstischblatt von 1843/44 mit dem Gebiet des Batzlower Mühlenfließes und des Büchnitztals. 19
Abbildung 10: Ausschnitt aus dem Messtischblatt Möglin von 1910 mit dem Bereich des Batzlower Mühlenfließes – Büchnitztals. 20
Abbildung 11: Maßnahmenplan des Landschaftsmoduls Wasserhaushalt (Ausschnitt). DieTextblöcke werden im nachfolgenden Abschnitt dargestellt. Quelle: KOVALEV et al. 2009) 23
Abbildung 12: Veränderungen der Jagdstrecke 2008 / 2009 gegenüber dem Vorjahr (Quelle MIL 2010) 225
Abbildung 13: Flächen zur Herausnahme (rot) und zur Erweiterung (blau) im Westen der FFH-Gebiete Biesdorfer Kehlen und Trockenrasen Wriezen 247
Abbildung 14: Fläche zur Herausnahme aus dem FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen (rot) 248
Abbildung 15: Erweiterungsfläche zum FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen (blau) 249
Abbildung 16: Erweiterungsfläche zum FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen (blau) 250

Abbildung 17: Erweiterungsflächen (blau) im östlichen Bereich des FFH-Gebietes Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal 251
Abbildung 18: Erweiterungsflächen (blau) im westlichen Bereich des FFH-Gebietes Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal 252
Abbildung 19: Flächen zur Herausnahme (rot) im östlichen Bereich des FFH-Gebietes Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal 253

Abkürzungsverzeichnis

ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutz-verordnung) vom 14.10.1999 (BGBl. I S. 1955, ber. S. 2073), geändert durch Erste ÄndVO v. 21.12.1999 (BGBl. I S. 2843); § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege in Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz) vom 25.6.1992, GVBl. I, S. 208, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.1997 (GVBl. I, S. 124, 140)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51,. S. 2542-2579)
BE	Bewirtschaftungserlass
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
BR	Biosphärenreservat
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
FFH-VP	Verträglichkeitsprüfung nach FFH-RL
GEDO	Gewässer- und Deichverband Oderbruch
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
GIS	Geographisches Informationssystem
GSG	Großschutzgebiet
LFE	Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde: Betriebsteil des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB) und erfüllt praxisbezogene Vorlauf- und Dienstleistungsaufgaben sowie die wissenschaftliche Beratung für den gesamten Fachkomplex Wald und Forstwirtschaft in Brandenburg.
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan

NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PEPGIS	Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem (Projektgruppe PEPGIS)
PIK	Potsdam Institut für Klimafolgenforschung
PNV	Potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UPl	Gewässerunterhaltungsplan nach § 28 WHG
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31.07.2009 (BGBl. I, Nr. 51, S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I, Nr. 43, S. 1163), in Kraft getreten am 18. August 2010
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1)

1. Grundlagen

1.1. Einleitung

Über die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) soll die biologische Vielfalt in Europa erhalten werden. Sie haben gemeinsam die Schaffung eines europaweiten Schutzgebietssystems NATURA 2000 zum Ziel.

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung (Ersterfassung oder Aktualisierung) von Lebensraumtypen (Anhang I) und Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung der Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope und Arten. Im vorliegenden Managementplan sind folgende Arten und Artengruppen erfasst und bewertet worden: Amphibien (Gesamtartenspektrum), Zauneidechse (Präsenzkontrollen), Windelschnecken-Arten (qualitative Präsenzkontrollen) sowie die Population der Grauen Scabiose (*Scabiosa canescens*). Da die Lebensraumtypen und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Der Ablauf der Managementplanung außerhalb von Großschutzgebieten ist in der Abbildung 1 dargestellt.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie – FFH-RL) (ABI. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368)

Richtlinie 2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)

Verordnung zum Schutz wildlebender ‚Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 14. Oktober 1999 (BGBI. I/99, S. 1955, 2073), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51,. S. 2542-2579)

Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert am 29. Oktober 2008 (GVBI. I S. 266)

Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 26. Okt. 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445)

1.3. Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung in Brandenburg wird durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) (Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) (Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n. Innerhalb der Großschutzgebiete erfolgt dies durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Großschutzgebietsverwaltung.

Die Aufstellung von Managementplänen für ausgewählte Natura 2000 Gebiete außerhalb von Großschutzgebieten wurde von der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg übernommen. Die Vergabe der Managementpläne erfolgte nach einem Teilnahmewettbewerb und einem Angebotsverfahren. Die Arge „FFH-Managementplanung Alnus/Peschel/Rohner/Szamatolski“ wurde mit der Durchführung des Managementplans in den Natura 2000 Gebieten „Biesdorfer Kehlen“, „Trockenrasen Wriezen“ und „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal“ beauftragt.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung und deren Umsetzung vor Ort wurde eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) gegründet, die das Verfahren zur Erarbeitung des Managementplanes und dessen Umsetzung vor Ort begleitet.

Die rAG besteht u.a. aus Vertretern regionaler Akteure. Hierzu zählen neben der Verfahrensbeauftragten und dem Auftragnehmer Behördenvertreter des LUGV Brandenburg, des Landkreises Märkisch-Oderland (Untere Naturschutz-, Wasser- und Landwirtschaftsbehörden), Förstereien, verschiedene Landnutzer- sowie Naturschutzverbände und –vereine, Gebietsbetreuer, ortskundige Personen, Kommunen, Landnutzer sowie Gutachter mit sowohl räumlich als auch zeitlich sich überschneidenden Planungsvorhaben. Als Vertreter der Nutzer haben eine Schäferin, ein Fischer, der Bauernverband und der Landesbetrieb Forst teilgenommen.

Das erste Treffen der rAG – und damit das Gründungstreffen – hat am 25.02.2010 in Seelow mit 31 Teilnehmern stattgefunden. Es wurden die Ziele und Arbeitsschritte der Managementplanung und die Bearbeiter des Managementplanes vorgestellt, Informationen zu den Gebieten ausgetauscht und über den Stand der Gebietssicherung informiert.

Ein zweites Treffen ist am 13.09.2010 mit 25 Teilnehmern erfolgt. Inhalt dieser Sitzung war die Vorstellung des 2. Zwischenberichtes einschließlich der Kartierergebnisse und der aktuellen Erhaltungszustände der vorkommenden Lebensraumtypen und Arten. Zudem wurden erste Maßnahmenvorschläge zur Erhaltung bzw. Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes diskutiert.

Am 10.02.2011 wurde ein drittes Treffen der rAG durchgeführt, auf dem die Ergebnisse der Managementplanung, nachdem diese mit Flächeneigentümern und –nutzern besprochen worden sind, vorgestellt und diskutiert wurden.

Eine Dokumentation der rAG befindet sich im Anhang I zum MP. Die Dokumentation der MP-Erstellung erfolgt ebenfalls im Anhang I.

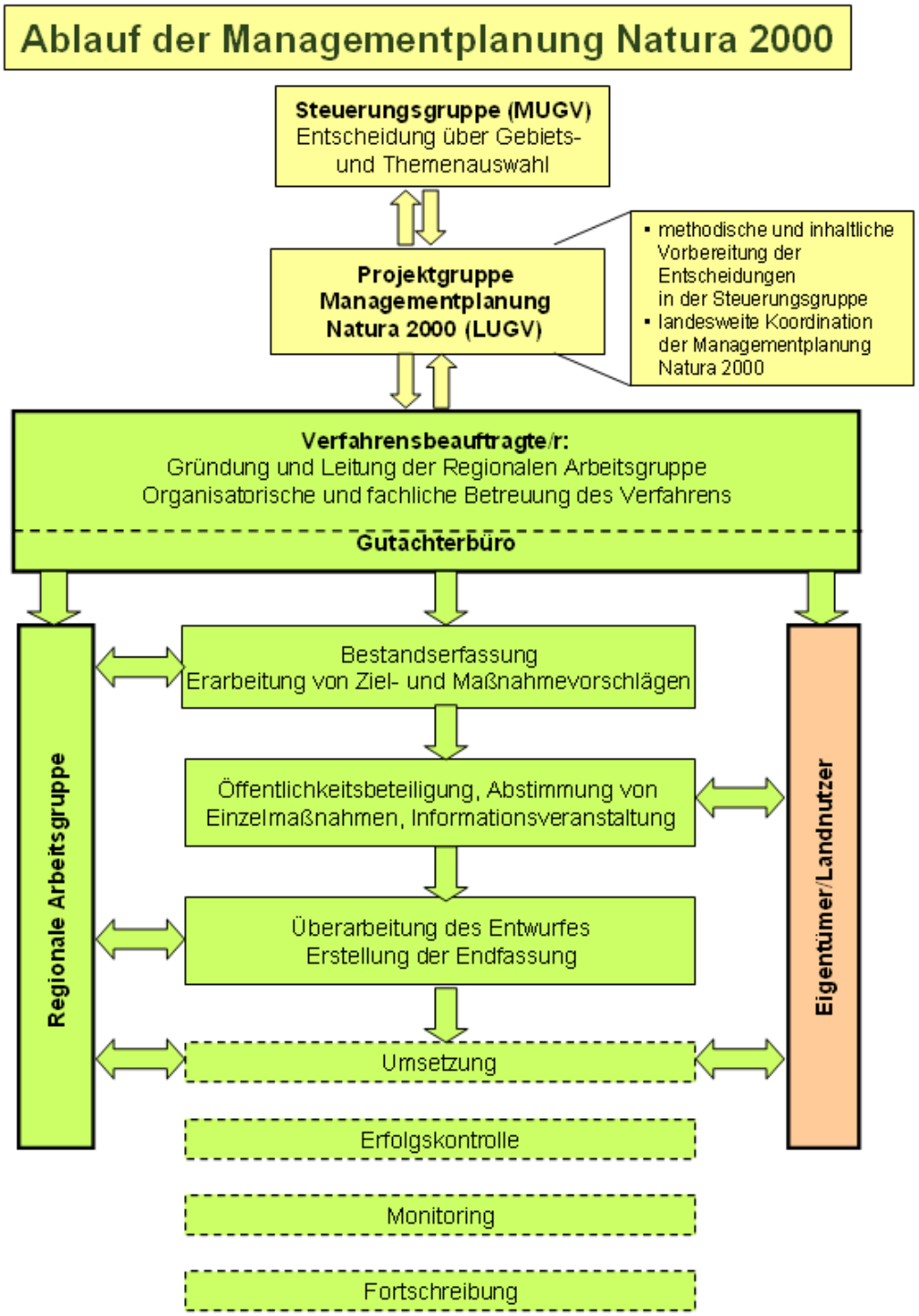

Abbildung 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000

2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung

2.1. Allgemeine Beschreibung

Alle drei FFH-Gebiete befinden sich im Verwaltungsgebiet des Landkreises Märkisch-Oderland. Das FFH-Gebiet 89 Biesdorfer Kehlen (Natura 2000-Kennziffer DE 3250-301) hat eine Größe von 65,41 ha. Es entspricht der Flächenabgrenzung des NSG Biesdorfer Kehlen. Das Gebiet besteht aus einer zusammenhängenden langgezogenen Fläche, deren Ost-West- Ausdehnung ca. 1,9 km beträgt, in Nord-Süd-Richtung maximal 0,6 km. Es liegt ca. 10 km südöstlich von Bad Freienwalde, beginnt etwa 1 km westlich des Ortsrandes von Wriezen und endet im Westen etwa 0,5 km nord-nordöstlich der Ortschaft Biesdorf. Die Biesdorfer Kehlen liegen im Gemeindegebiet Wriezen.

Das Gebiet der Biesdorfer Kehlen wird durch das FFH-Gebiet 612 Trockenrasen Wriezen (DE 3250-304) räumlich ergänzt. Die Trockenrasen Wriezen umfassen nochmals 64,34 ha und bestehen aus vier Teilflächen (Abb. 2). Zwei Teilflächen (Teilfläche 2 und 3) schließen sich direkt an die Biesdorfer Kehlen an und arrondieren das NSG im Westen und Süden. Eine weitere Teilfläche (Teilfläche 1) liegt nördlich des NSG in etwa 250 m Entfernung. Die vierte Teilfläche befindet sich in ca. 2,4 km Entfernung südwestlich der Frankfurter Vorstadt (Wriezen), nördlich des Ortsteils Vevais. Die drei Flächen im nördlichen Teilbereich liegen im Gemeindegebiet Wriezen, Teilfläche 4 gehört im Norden zu Wriezen, im Süden zu Bliesdorf (Amt Barnim-Oderbruch).

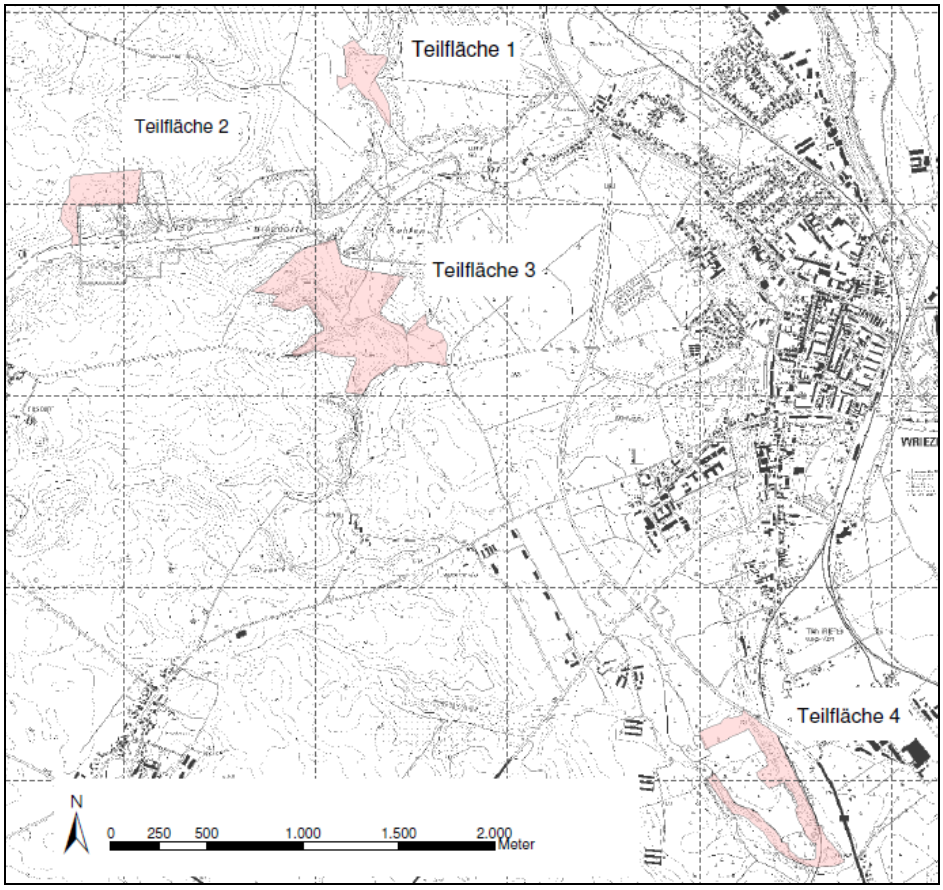

Abbildung 2: Teilflächen des FFH-Gebietes Trockenrasen Wriezen (Kartengrundlage: Digitale Daten der Landesvermessung und Gebietsinformation Brandenburg. Verwendung mit Genehmigung Nr. GB-G I/99. Topografische Karte 1 : 10.000 Normalausgabe).

Das FFH-Gebiet 173 Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal (DE 3350 – 302) mit einer Größe von 300,32 ha liegt rund 5 km südlich von Wriezen zwischen den Ortschaften Batzlow und Möglin. Es umfasst die Oberläufe der beiden Fließgewässer Batzlower Mühlenfließ und Büchnitz. Teile des zwischen den beiden Fließtälern gelegenen Waldgebietes, sowie teilweise stillgelegte Ackerflächen in der Übergangszone von den Randhängen zum Oderbruch gehören ebenfalls zum Gebiet. Von Osten nach Westen hat das Gebiet eine Ausdehnung von ca. 3,8 km und von Norden nach Süden eine Ausdehnung von ca. 2,6 km. Die Flächen liegen im Bereich der Ämter Barnim-Oderbruch und Neuhardenberg.

Kohärenzfunktion

Nach Kapitel 4 Abschnitt 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) besteht ein gesetzlicher Auftrag zur Schaffung eines Netzes verbundener Biotope (Biotopverbund). Um die räumliche und funktionale Kohärenz des Biotopverbundes zu erreichen, sollen mindestens 10 % der Landesfläche Deutschlands einbezogen werden. Nach §1a BbgNatSchG dient der Biotopverbund der nachhaltigen Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen (vgl. LUA 2007b).

In der FFH-Richtlinie wird den Mitgliedstaaten in Artikel 3 und 10 die Förderung von "verbindenden Landschaftselementen" nahe gelegt, die z. B. die Wanderung und Ausbreitung von Arten und den genetischen Austausch dauerhaft ermöglichen und somit die ökologische Kohärenz des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 verbessern. Dabei handelt es sich z.B. um Trittsteine, lineare Strukturen wie Flussauen oder Hecken. Die "verbindenden Landschaftselemente" können für jede Art und jeden Lebensraumtyp in unterschiedlicher Weise zum Tragen kommen.

Für die Aufstellung von Biotopverbundkonzepten ist neben der Verwendung einheitlicher Kriterien die Berücksichtigung landschaftlicher Besonderheiten und Entwicklungspotenziale von entscheidender Bedeutung. In der Konzeption zum Biotopverbund in Brandenburg (LUA 2007b) werden Grundsätze und Kriterien für die Flächenauswahl und den Flächenanspruch formuliert. Die Komponenten eines Biotopverbunds sind gemäß der Zielvorgaben des §1a BbgNatSchG Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente. Bisher gibt es jedoch kein Konzept, wie die Kohärenz des Natura 2000-Netztes erfasst und bewertet werden kann. Für Brandenburg wurden daher von HERRMANN et al. (2010) als grob vereinfachte Näherung an einen kohärenten Verbund des Natura 2000 Netzes Verbundflächen generiert, die alle FFH-Gebiete verbinden, welche weniger als 3000 Meter voneinander entfernt liegen. Der Begriff der "Kohärenz" ist als funktionaler Zusammenhang zu verstehen. Die Gebiete müssen nicht in jedem Fall flächig miteinander verbunden sein.

Gebiete müssen hinsichtlich ihrer Größe und Verteilung geeignet sein, die Erhaltung der Lebensraumtypen und Arten in ihrem gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet zu gewährleisten. Dazu ist anzustreben, dass die Lebensräume, die von Natur aus großflächig und zusammenhängend ausgeprägt sind bzw. waren, auch in möglichst großen und miteinander verbundenen Komplexen geschützt werden.

Für trockene Lebensräume („Trockenstandorte und Truppenübungsplätze“) wird festgestellt, dass sie zumeist anthropogen entstanden sind und dass es „ein zusammenhängendes System trockener Lebensräume [...] in Brandenburg aber nie gegeben (hat). Insofern kommen hier auch nur Arten vor, die diese Lebensräume trotz einer gewissen räumlichen Isolation besiedeln konnten, und es ist nicht Ziel, durchgängige Bänder von Trockenlebensräumen zu schaffen“ (HERRMANN et al. 2010). Von entscheidender Bedeutung ist nach Auffassung von HERRMANN et al. (ebd.) vielmehr, dass für diese Arten Flächen von hoher Eignung mit einer ausreichenden Größe zur Verfügung stehen. Die vorhandenen Trockenlebensräume müssen um Flächen in räumlich guter Anbindung ergänzt und Ausbreitungswege in der Landschaft offen gehalten werden. Dabei können z.B. außerhalb von NSG- und FFH-Gebieten auch geeignete Flächen der selektiven Biotopkartierung als Trittsteine fungieren.

Die drei FFH-Gebiete gehören zum Schwerpunktraum T1 – Odertalhänge (Schwedt – Neuzelle) und Biospärenreservat Schorfheide-Chorin, der den Habitattyp basische und kalkhaltige Trockenrasen repräsentiert, in dem eine bestimmte Gruppe von Tagfalterarten als Zielarten für Trockenlebensräume ihren Verbreitungsschwerpunkt hat.

Aufgrund des rasanten qualitativen und quantitativen Rückgangs dieser Lebensräume kommt deshalb den Trockenrasen in den drei untersuchten FFH-Gebieten eine sehr hohe Bedeutung als Trittsteine wie auch als Quellbiotope zu.

Die besondere Bedeutung insbesondere der FFH-Gebiete Biesdorfer Kehlen und Trockenrasen Wriezen zusammen mit dem FFH-Gebiet Hutelandschaft Altranft-Sonnenburg (DE 3250-302) für die Kohärenz der Trockenrasenlebensräume wird in der Abbildung 3 deutlich. Sie befinden sich als Trittsteine in einer größeren Lücke einer Kette von Trockenrasengebieten entlang der Hänge zum Odertal. Diese Lücke, in der Randhänge fehlen, ist durch den eiszeitlichen Urstrom des Stobber entstanden, der in Richtung des Odertales entwässert hat.

Die nächsten Trockenrasen-FFH-Gebiete südlich der Trockenrasen Wriezen sind – neben dem FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal, das nur geringe Anteile an Trockenrasen-Lebensräumen enthält – die FFH-Gebiete Trockenrasen am Oderbruch (DE 3553-306 mit diversen Teilflächen) in etwa 20 km Entfernung, Wilder Berg bei Seelow (DE 3452-302), Langer Grund – Kohlberg (DE 3552-304) und Oderhänge Mallnow (DE 3552-306). Nördlich befinden sich das FFH-Gebiet Hutelandschaft Altranft-Sonnenburg (DE 3250-302) in ca. 2 km und die FFH-Gebiete Oderbruchrand Bad Freienwalde (DE 3249-302) mit sehr kleinen Trockenrasenresten in ca. 8 km Entfernung, Kanonen- und Schlossberg, Schäfergrund (DE 3149-301) und Gabower Hänge (DE 3150-303).

Die im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ – Biesdorfer Kehlen nachgewiesenen vier Widderchen-Arten (*Zygaena* spec.) und der Silbergraue Steppenheide-Bläuling (*Polyommatus coridon*) (s. Tab. 77) sind nach HERRMANN et al. (2010) Zielarten für basische und kalkhaltige Trockenrasen. Die im FFH-Gebiet Biesdorfer Kehlen beobachtete Italienische Schönschrecke (*Calliptamus italicus*) (s. Tab. 58) wurde außerdem von HERRMANN et al. (ebd.) als eine Zielart für das Trockenverbundystem auf sandigen armen Böden ausgewählt. Zu den Widderchen-Arten des Batzlower Mühlenfließ sind keine weitergehenden Aussagen zum Biotopverbund möglich. Für die Widderchen, die in der Lage sind Strecken von 1-3 km zu überfliegen (KREUSEL 1999) müsste hierzu die Entfernung der nächsten Vorkommen der Fraßpflanzen ermittelt werden. Die Auswertung der selektiven Biotopkartierung, die nur geschützte Trockenrasenflächen erfasst, reicht nicht aus. Die nächsten geschützten Trockenrasenflächen im weiteren Umfeld des FFH-Gebietes sind teilweise deutlich weiter als 3 km entfernt, jedoch ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die Fraßpflanzen der Widderchen auch in nicht geschützten Biotopen (z.B. Wegrändern) vorkommen.

Nach einer Auskunft der unteren Naturschutzbehörde Märkisch-Oderland befinden sich die drei FFH-Gebiete im Verlauf des Biotopverbundsystems für Steppenrasen entlang der Oderhänge. Ebenfalls entlang der Oderhänge verläuft zwischen Neuhardenberg und Bad Freienwalde ein Waldbiotopverbundsystem, dessen Bestandteile auch die Waldflächen der FFH-Gebiete Biesdorfer Kehlen, Trockenrasen Wriezen und Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal sind (LANDKREIS MÄRKISCH-ODERLAND 2009, unveröffentlicht).

Die Wasserläufe der Büchnitz und des Batzlower Mühlenfließes sind zudem Bestandteile eines regionalen Feuchtbiotopverbundsystems, das an das überregionale Verbundsystem der Alten Oder und der Oder anbindet. Südlich vom Batzlower Mühlenfließ findet sich das FFH-Gebiet „Stobbertal“ (DE 3450-303). Stobber, Batzlower Mühlenfließ und Büchnitz entwässern in den Friedländer Strom bzw. die Alte Oder und stehen somit in Verbindung mit dem FFH-Gebiet „Oder-Neiße-Ergänzung“ (DE 3553-308), das sich weiter östlich im Odertal erstreckt.

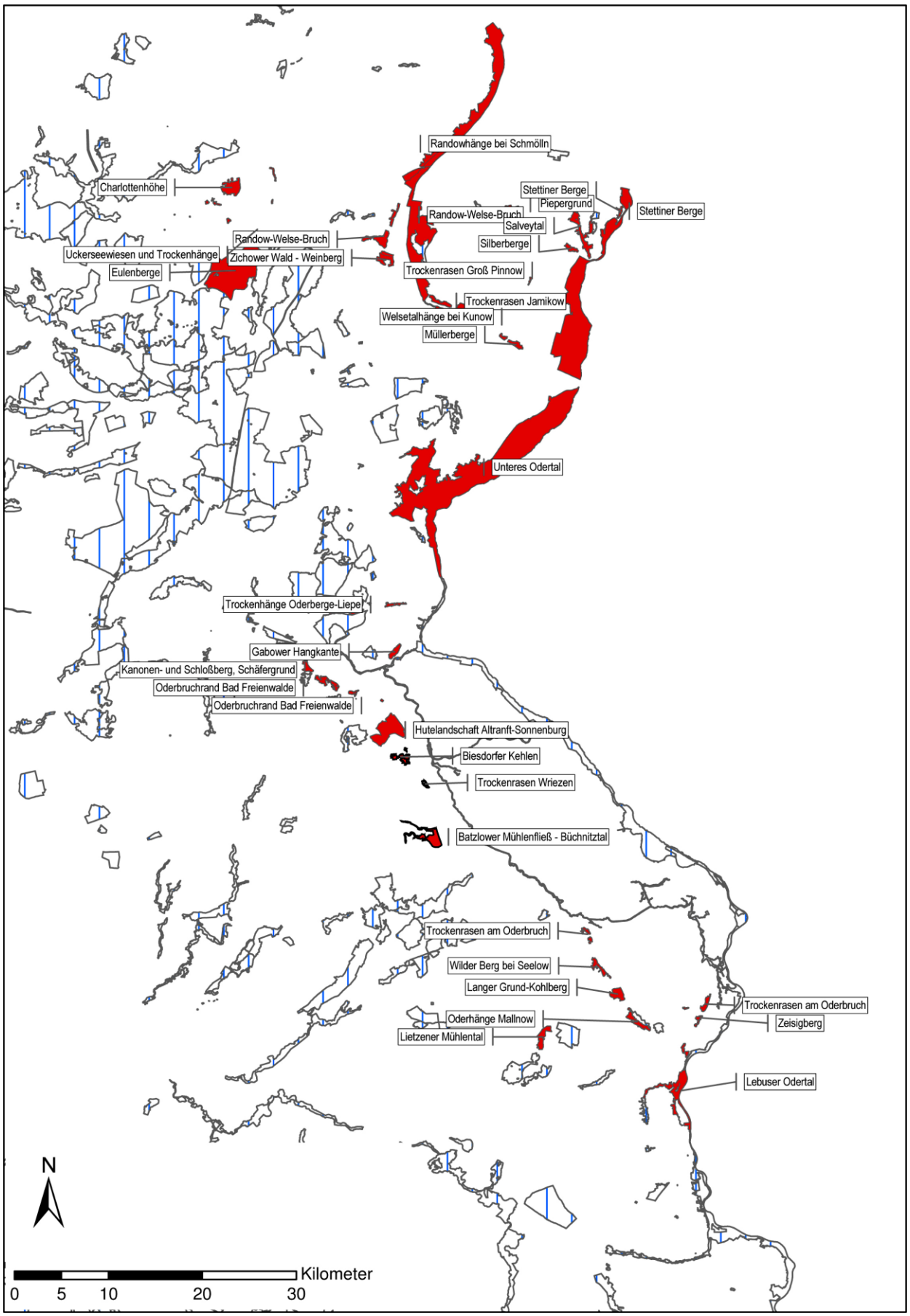

Abbildung 3: Lage der drei FFH-Gebiete (etwa Bildmitte) im Zusammenhang mit weiteren Trockenrasen-FFH-Gebieten (rot) als Trittsteine eines Biotopverbundes

2.2. Naturräumliche Lage

Die FFH-Gebiete liegen in der naturräumlichen Haupteinheit D06 „Ostbrandenburgische Platte“ (SSYMANK et al. 1998) bzw. der naturräumlichen Region Barnim und Lebus (Landschaftsprogramm Brandenburg, MUNR 2000). Sie befinden sich auf der Grundmoräne der Barnim-Hochfläche in der Untereinheit 791 „Barnimplatte“ (nach SCHOLZ 1962). Die Teilfläche der Trockenrasen Wriezen bei Vevais im Südosten grenzt unmittelbar an das Oderbruch (Untereinheit 802) in der Haupteinheit 80 (Odertal), der nordöstliche Rand des Gebietes Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal ragt gleichfalls noch in das Odertal hinein.

2.3. Überblick abiotische Ausstattung

Zur abiotischen Ausstattung der FFH-Gebiete zählen die klimatischen Rahmenbedingungen, das geologisch bedingte Ausgangsmaterial, die Bodenverhältnisse und der Wasserhaushalt.

2.3.1. Klima

Die Gebiete gehören zum Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklima mit mittleren Monatstemperaturen von 17,5 bis 18,5 Grad C im Juli und -1,5 bis 0 Grad C im Januar. Die Messstation Schiffmühle-Neutornow an der Neuenhagener Insel weist im langjährigen Mittel nur 482 mm Jahresniederschlag aus, in der südlich gelegenen Märkischen Schweiz betragen die Niederschläge etwa 527 mm/Jahr (Station Müncheberg). Für alle drei Schutzgebiete wurden vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) für den Zeitraum von 1961 bis 1990 im Durchschnitt pro Jahr 34,17 Sommertage, 5,87 heiße Tage, 96,20 Frosttage und 29,97 Eistage angegeben. Die klimatische Lage begünstigt das weitgehende Fehlen atlantischer Einflüsse in der Vegetation. Durch den kontinentalen Einfluss im Regenschatten an den Rändern des Odertales sind entsprechende Vegetationselemente ausgeprägt. Kontinentale Trockenrasen, Trockenwälder und Gebüschgesellschaften haben hier ihren Verbreitungsschwerpunkt und bilden Grenzstandorte für eine Reihe östlich verbreiteter Pflanzenarten wie z. B. Sibirische Glockenblume (*Campanula sibirica*) oder Federgras (*Stipa pennata* agg.).

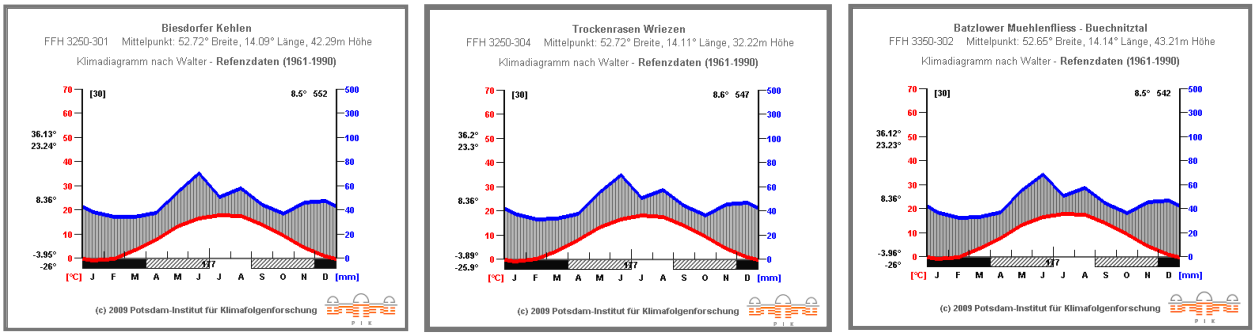

Abbildung 4: Klimadiagramme (nach WALTER) für die drei FFH-Gebiete, Referenzdaten von 1961-1990 (aus: http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/walter/ref/).

2.3.2. Geologie und Boden

Durch den Vorschub des Eises in der Weichselvereisung und das anschließende etappenartige Zurückschmelzen entstand die Grundmoränenplatte des Barnims, eine kuppige Grundmoränenlandschaft, die teilweise von starken Talbildungen geprägt ist. Zum Einschneiden von kleinen Tälern kam es durch periglaziale Überformung durch Schmelzwasser. Charakteristisch sind die weitgehend in West-Ost-Richtung verlaufenden eingekerbten Rinnen und kurzen Quertäler („Kehlen"), die im oberen Teil der Biesdorfer Kehlen als Trockentäler ausgebildet sind (Abb. 5).

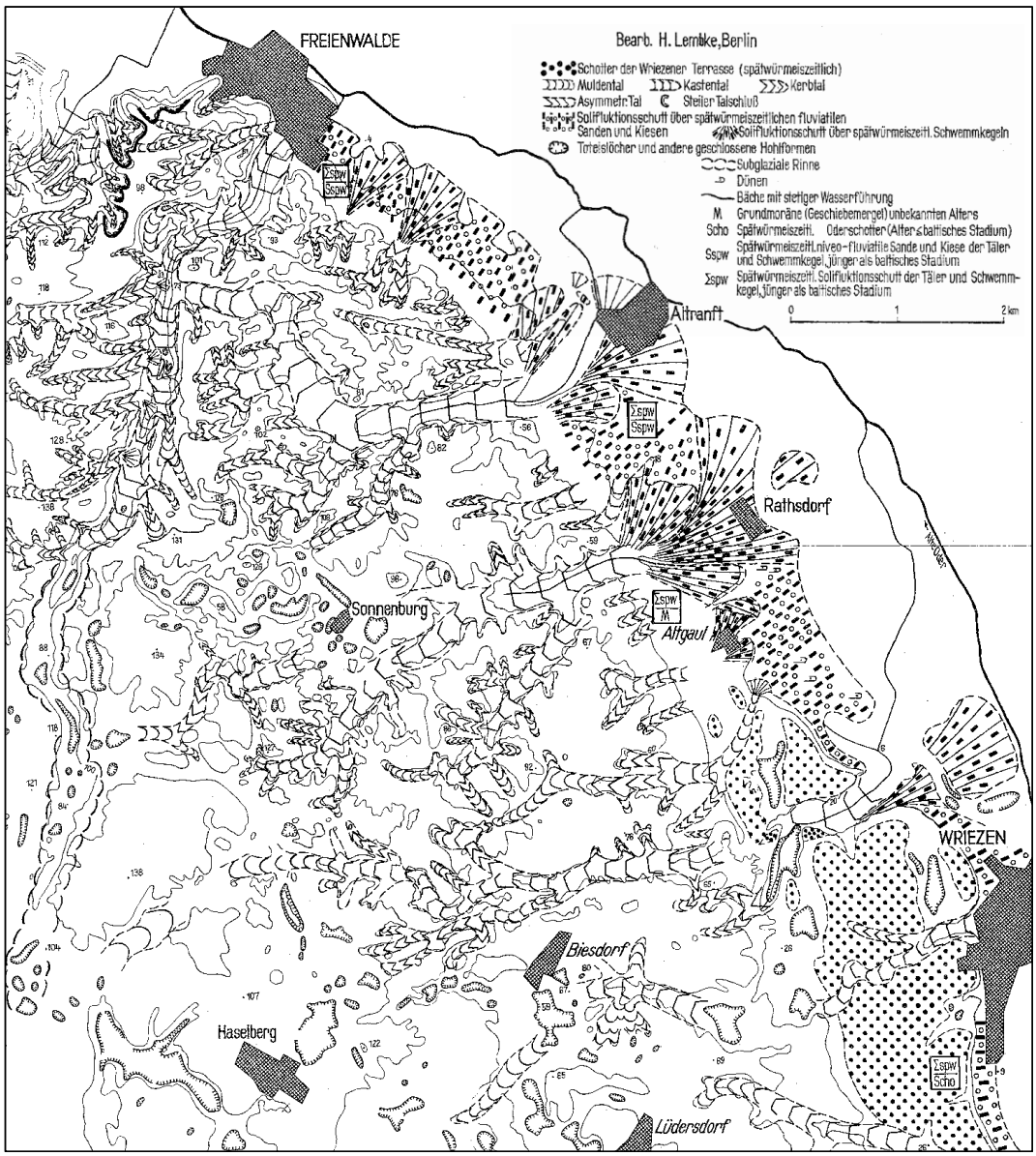

Abbildung 5: Periglazial-morphologische Karte vom Nordwestrand des Oderbruchs aus H. LEMBKE (1954). Die Abbildung zeigt die zahlreichen durch eiszeitliche Wasserabflüsse eingekerbten Täler („Kehlen"). Das Gebiet der Biesdorfer Kehlen – Trockenrasen Wriezen liegt östlich von Biesdorf (unten rechts).

An Hangfüßen, in Senken und in Taleinschnitten erfolgte eine Ansammlung von Bodenmaterial aus z.T. mehrere Meter mächtigen Sedimentschichten, die von früheren starken Niederschlags- und Erosionsereignissen bis in die heutige Zeit zeugen. Das humose Bodenmaterial, das durch Wasser und Wind abgelagert wurde, wird als Kolluvium bezeichnet; in einigen Taleinschnitten der Biesdorfer Kehlen

entstand der Bodentyp Kolluvisol. Die Ablagerungen führten dazu, dass an einer Stelle im Hangbereich Wurzelansätze von fünfzig Jahre alten Robinien erst in einem Meter Bodentiefe zu finden sind (SCHMIDTCHEN et al. 1999; http://www.naturerbe.de). In quelligen, nassen Tallagen (vorwiegend im östlichen Bereich der Biesdorfer Kehlen) kommen Niedermoorbildungen vor. Das östlichste Teilgebiet der Trockenrasen Wriezen nahe dem Ortsteil Vevais liegt am Rand zum Urstromtal im Bereich der Wriezener Flussterrasse (Talsande) mit ehemaligen großflächigen Sandabgrabungen. Es ist durch Plateaulagen und steile, z.T. künstlich entstandene Böschungen gekennzeichnet (LIPPSTREU et al. 1997, SCHROEDER 1994, LEMBKE 1954).

Im Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal sind die Böden der Hochflächen überwiegend sandig und somit basen- und nährstoffarm, während insbesondere in den unteren Hangbereichen offensichtlich abschnittsweise höhere Lehm- und Kalkgehalte vorliegen. Entlang der Oberläufe der Fließe ist eine überwiegend relativ schmale Zone mit hydromorphen Böden vorhanden. Anthropogen verursachte Erosionsprozesse spielen hier eine erhebliche Rolle. Insbesondere sind wassererosionsbedingte Beeinträchtigungen durch Sediment- und Stoffausträge (insbesondere Stickstoff und Phosphor) aus den Ackerflächen und Einträge in angrenzende Biotope wie Gewässer, Feuchtflächen und Magerrasen für die sensiblen Bereiche von besonderer Bedeutung (FRIELINGHAUS et al. 1997).

2.3.3. Wasser

Die Sandböden haben zur Folge, dass Niederschlagswasser rasch versickert. Es findet sich vielfach schwaches Schichtenwasser, während das Hauptgrundwasser dagegen meist in großer Tiefe liegt (SCHOLZ, 1962). Die Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers im Bereich der Gebiete und ihrer Umgebung wurde im Rahmen des Landschaftsprogramms (MUNR 2000) als hoch eingeschätzt. Am östlichen Stadtrand von Wriezen in Richtung Südwesten über Schulzendorf bis nach Frankenfelde besteht ein Trinkwasserschutzgebiet (Zone III B, IV/1, IV/2).

Im FFH-Gebiet „Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal“ entwässern das Batzlower Mühlenfließ, das im Unterlauf zu Teichen aufgestaut wurde und die Büchnitz in den Friedländer Strom. Das oberirdische Einzugsgebiet des Batzlower Mühlenfließes umfasst 32,2 km² und das der Büchnitz 29,2 km². Bei Messungen an vier Messstellen im Oberlauf des Batzlower Mühlenfließes oberhalb der durchflossenen Teiche im Jahre 2007 wurden dort Nitratbelastungen festgestellt, die den Wassergüteklassen III und IV entsprechen. Diese Nährstoffbelastung wurden dem Grundwasserzufluss aus diffusen vornehmlich landwirtschaftlichen Quellen zugeordnet (ZALF 2007). Der Friedländer Landgraben wird in den FFH-Gebieten „Trockenrasen Wriezen“ und „Biesdorfer Kehlen“ durch einige Quellzuflüsse gespeist. Er wurde hier durch mehrere aneinander grenzende Stillgewässer (ehemalige Torfstiche) aufgeweitet und fließt durch eine vermoorte Senke nach Nordosten und entwässert in die Alte Oder.

2.4. Überblick biotische Ausstattung

Die potentielle natürliche Vegetation (PNV) beschreibt die Schlussvegetation, die unter den derzeitigen Klima- und Bodenbedingungen ohne Zutun und Einwirkung des Menschen im Wechselspiel zwischen heimischer Flora und dem jeweiligen Standort etabliert wäre (HOFMANN & POMMER 2004, 2005). Nach CHIARUCCI et al. (2010) ist vor allem in Bereichen mit langer menschlicher Nutzungsgeschichte eine diesbezügliche Aussage besonders schwierig. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Bearbeitungsgebiete vor Einflußnahme des Menschen bewaldet gewesen sind. Aufgrund der jahrhundertelangen Nutzungsüberprägung mit längerfristiger Entwaldung und Nährstoffentzug durch Beweidung ist die Zusammensetzung der ursprünglichen Waldvegetation auf den verschiedenen Standorttypen nur schwer zu rekonstruieren bzw. aktuell eine PNV zu ermitteln (vgl. HERRMANN, 2001).

Im Bereich der Biesdorfer Kehlen sowie den direkt angrenzenden Teilflächen 2 und 3 der Trockenrasen Wriezen und im Gebiet des Batzlower Mühlenfließes und Büchnitztals ist die potenzielle natürliche

Waldvegetation ein Winterlinden-Hainbuchenwald-Komplex (G31, nach HOFMANN & POMMER 2005). Die Ausbildung Leberblümchen-Winterlinden-Hainbuchenwald (Einheit G30), ein subkontinentaler, wärmeliebender Waldtyp auf kuppigen, schwach sauren bis neutralen, mäßig trockenen und nährstoffreichen Sand-Lehm-Standorten (forstliche Stamm-Standortsgruppe R2), ist durch Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winterlinde (*Tilia cordata*) gekennzeichnet. Die üppig ausgebildete Krautschicht ist reich an Frühjahrs-Geophyten. Die Taleinschnitte (z.B. der trockenen „Kehlen“) weisen jedoch je nach Exposition unterschiedliche Standortbedingungen auf. So dominiert in nordexponierten bzw. schattigen Lagen eine Ausbildung mit Farnen, an Hängen in besonnter Südexpostion die wärmeliebende Ausbildung mit Primel (*Primula veris*) und Bärenschote (*Astragalus glycyphyllos*). In z.T. kleinräumigem Wechsel tritt im Komplex mit dem vorherigen Waldtyp ein Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald (G20) auf. Er charakterisiert die mäßig sauren bis saueren, stärker verhagerten bzw. sandigeren Substrate (K2) und ist in der Krautschicht durch die weniger anspruchsvollen Arten Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*) oder Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*) charakterisiert und leitet auf mittel nährstoffhaltigen, stärker sauren Standorten (M2) zum Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald (G10) über, z.B. in Bereichen der Teilflächen 1 und 3 der Trockenrasen Wriezen und der Biesdorfer Kehlen. Der bei Vevais auf der Talsandterrasse gelegene Gebietsteil der Trockenrasen Wriezen (Teilfläche 4) ist durch sandige Böden gekennzeichnet. Es herrschen überwiegend mäßig trockene, bodensaure und nur mittelnährstoffhaltige Bodenverhältnisse vor. Als PNV kann ebenfalls ein Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald angenommen werden, der hier im Komplex mit Waldreitgras-Kiefern-Traubeneichenwald auftritt (G13). Letzterer ist nur kleinflächig auf den trockensten, stärker versauerten Standorten in kuppigen, wärmebegünstigten sonn-exponierten Oberhanglagen zu erwarten. Hauptbaumarten sind hier Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*), in der schütteren Krautschicht kommen z.B. Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Moose wie *Dicranum polysetum* oder *Dicranum scoparium* vor. Da hier im Wechsel auch basenreichere Substrate vorliegen, die z.B. heute kontinentale Steppenrasen tragen und durch Vorkommen von Arten wie Pfriemgras (*Stipa capillata*) gekennzeichnet sind, sind auch kleinräumige Übergänge zum Sandnelken-Kiefernwald (P31) denkbar. Auch in den südöstlichen Bereichen des Batzlower Mühlenfließes wäre auf basenreichen Sanden in südexponierten Hanglagen (auf trockenen M2-Standorten) in der PNV kleinräumig vermutlich die Kiefer als Baumart beigemischt (vgl. KRAUSCH in MUNR 1998).

Auf gut wasserversorgten frischen bis feuchten, z.T. etwas quelligen, nährstoffreichen Standorten (z.B. forstliche Standortgruppe R1) in schattigen Hanglagen und an grundwasserbeeinflußten Hangfüßen in den Talbereichen der Büchnitz, in schmaler Ausbildung im Tal des Batzlower Mühlenfließes und in den Biesdorfer Kehlen, und nur sehr kleinflächig am Hangfuß im Süden der Teilfläche 4 der Trockenrasen Wriezen) ist die PNV ein Komplex aus Giersch-Eschenwald, Moschuskraut-Ahornwald und Waldziest-Ahorn-Hainbuchenwald (E16). In der üppigen Krautschicht kommen u.a. Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Giersch (*Aegopodium podagraria*) und Einbeere (*Paris quadrifolia*) vor, in Quellbereichen z.B. Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*). Vorherrschende Baumarten sind Esche (*Fraxinus excelsior*), Traubenkirsche (*Prunus padus*) Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und auch Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*). In den nassen, vermoorten Niederungsbereichen der Täler bilden natürlicherweise Schwarzerlen-Sumpf- und –Bruchwälder im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald die potentielle natürliche Vegetation (D21). Auch heute sind diese Niedermoor-Standorte vielfach mit Schwarzerlenwäldern der PNV bestockt (z.B. im Norden die Teilfläche 1 der Trockenrasen Wriezen und im Osten der Biesdorfer Kehlen am Freienwalder Landgraben).

Anhand der Stamm-Standortsgruppen können Hinweise auf die Waldgesellschaften der potenziellen natürlichen Vegetation im Gebiet gegeben werden. Wesentlich für die Waldbewirtschaftung von Einzelbeständen ist die Standortbeschreibung und Standortbewertung der Standorterkundung, die neben der Stamm-Standortsgruppe weitere Parameter wie Klimastufe, Wuchsbezirk, Geologische Formation, Humusform, Substrattypengruppe, Zustands-Standortgruppe bewertet. Daraus kann der Stamm-Vegetationstyp (z.B. Leberblümchen-Winterlinden-Hainbuchenwald) abgeleitet werden (vgl. MINISTERIUM F. LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT U. VERBRAUCHERSCHUTZ o.J.).

Abb. 6 zeigt beispielhaft einen Ausschnitt aus dem Datenspeicher Wald (DSW) für Forstteilflächen im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal mit den Angaben zu den Stamm-Standortgruppen.

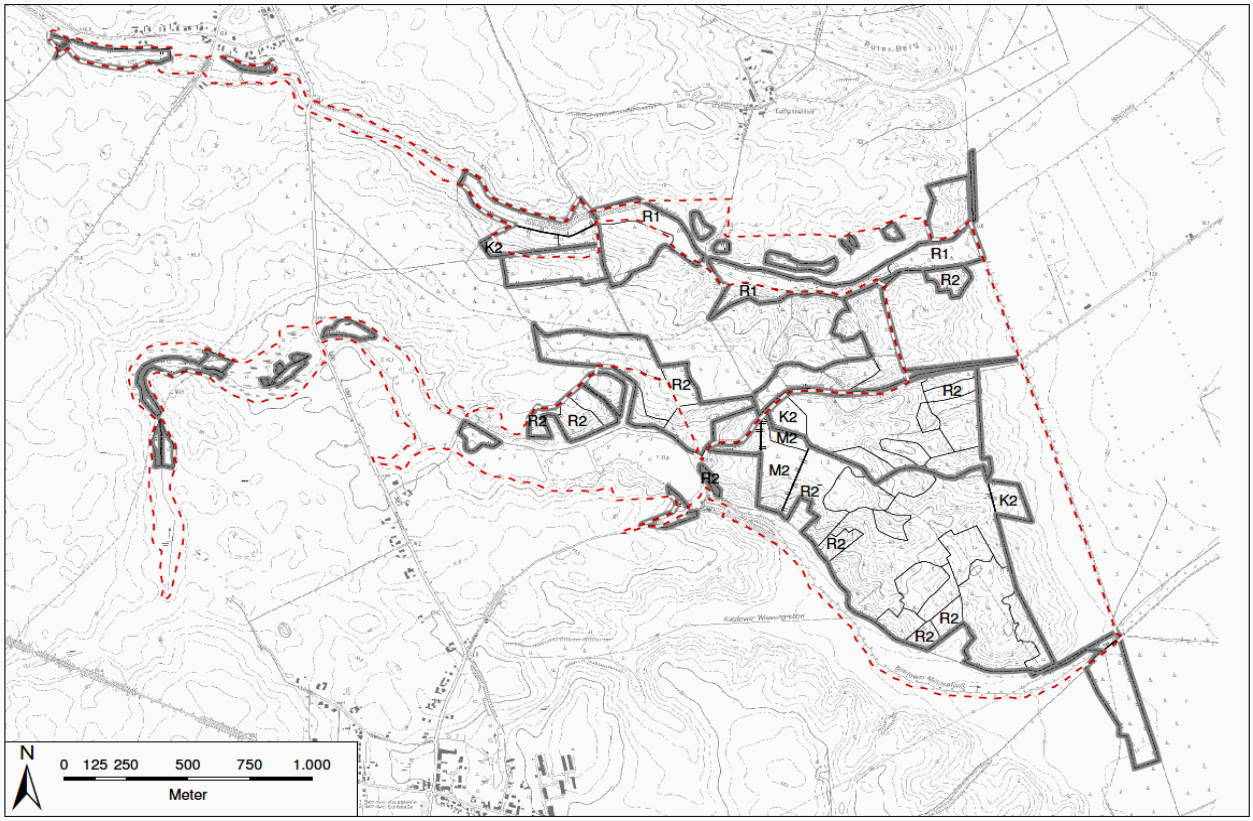

R1: reiche frische Standorte; R2 reiche mäßig trockene bis mäßig frische Standorte; K2: kräftige mäßig trockene bis mäßig frische Standorte; M2: mäßig nährstoffhaltige mäßig trockene bis mäßig frische Standorte; versumpfte Talsohle und Ränder der Fließgewässer - nicht in der Karte dargestellt: NR2: Reiche dauerfeuchte mineralische Standorte. NK1: kräftige dauernasse mineralische Standorte; OK2: kräftige Sümpfe (Organische Naßstandorte).

Abbildung 6: Karte des FFH-Gebietes Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal mit Angaben zu den Stamm-Standortsgruppen der Landeswaldflächen (Angaben aus Datenspeicher Wald). Für Privatwald- bzw. Offenlandflächen liegen im DSW keine Angaben vor.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind für die Standorte im Gebiet die Waldgesellschaften der PNV (bzw. der Stamm-Vegetationstyp) und die typischen Gehölzarten genannt, die bei der künftigen forstlichen Planung Berücksichtigung finden sollten.

Tabelle 1: Übersicht zu den Stamm-Standortsgruppen, den Waldgesellschaften der PNV und den maßgeblichen Gehölzarten (nach HOFFMANN & POMMER 2005, LUA 2004) im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ.

Stamm-Standorts-gruppe	Waldgesellschaft der potenziellen natürlichen Vegetation (PNV)	Baumarten
R2	Leberblümchen-Winterlinden-Hainbuchenwald	Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Winterlinde (*Tilia cordata*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Süß-Kirsche (*Prunus avium*), Hasel (*Corylus avellana*)
K2	Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald	Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Winterlinde (*Tilia cordata*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Wild-Apfel (*Malus sylvestris*),

Stamm-Standorts-gruppe	Waldgesellschaft der potenziellen natürlichen Vegetation (PNV)	Baumarten
		Wild-Birne (*Pyrus pyraster*)
M2	Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald	Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Winterlinde (*Tilia cordata*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*); in trockenen, verhagerten Hanglagen (Übergänge zu Eichen-Trockenwäldern) auch: Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Kiefer (*Pinus sylvestris*); in trockenen, verhagerten Hanglagen (Übergänge zu Eichen-Trockenwäldern) auch: Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Kiefer (*Pinus sylvestris*)
R1 (NR2)	Komplex aus Giersch-Eschenwald, Moschuskraut-Ahornwald und Waldziest-Ahorn-Hainbuchenwald	Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Traubenkirsche (*Prunus padus*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Esche (Fraxinus excelsior), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Süß-Kirsche (*Prunus avium*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Hasel (*Corylus avellana*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
NK1	Traubenkirschen-Eschenwald	Esche (*Fraxinus excelsior*), Traubenkirsche (*Prunus padus*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hasel (*Corylus avellana*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
OK2	Großseggen-Schwarzerlenwald	Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Schwarze Johannisbeere (*Ribes nigrum*)

2.4.1. Biesdorfer Kehlen

Das FFH-Gebiet ist mit einem großen Anteil an Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie ausgestattet – v.a. bedeutsame Vorkommen von Komplexen verschiedener kontinentaler Trocken- und Halbtrockenrasen und Waldgesellschaften.

Das Gelände umfasst ein von West nach Ost verlaufendes weitgehend trockenes Tal mit kurzen Quertälern. Im reliefreichen Gelände mit Grünland- und Trockenrasenbereichen, Forsten und z.T. stillgelegten Ackerflächen entstanden durch jahrelange Schafhutung artenreiche Trockenrasen-gesellschaften, die im Odergebiet von besonderer Bedeutung sind. Der Osten des Gebietes ist durch einen lückigen Erlenbruchwald geprägt. In Hang- und Kuppenbereichen herrschen von Robinien und Kiefern dominierte Forstflächen vor, weitere Baumarten sind eingestreut.

Komplexe aus trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT *6120) und Subpannonischen Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*) (LRT *6240) sind in den Offenbereichen des Trockentals, an Oberhängen, in den Unterhang- und Tallagen, an Hangschultern und Waldsäumen in mäßig degradierter, örtlich auch noch guter Ausprägung ausgebildet. Diese nahmen ehemals im Gebiet größere Flächen ein, sind jedoch durch Aufforstung bzw. durch Verbuschung nach Nutzungsaufgabe stark zurückgegangen.

Die relativ naturnahen Laubwaldbestände im Gebiet haben z.T. Übergangscharakter zu verschiedenen Laubwaldgesellschaften und FFH-Lebensraumtypen. An den Talhängen ist örtlich Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170) in mäßig bis stärker überprägter Ausbildung vorhanden, der hier auch die potentielle natürliche Laubwaldgesellschaft bildet. Im Bereich des Quellkomplexes mit Moorkessel und Quellwald im Osten sind Erlenbruchwald, Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (LRT *91E0) ausgebildet, in den Randzonen kommt fragmentarisch Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald *(Carpinion betuli)* [*Stellario Carpinetum*] (LRT 9160) mit Übergangscharakter zu LRT 9180 *Schlucht- und Hangmischwäldern (*Tilio-Acerion*) vor.

Bedeutende Pflanzenarten im Gebiet sind v.a. die Arten der kontinentalen Trockenrasen wie Federgras (*Stipa pennata* bzw. *Stipa borysthenica* subsp. *borysthenica*), Haar-Pfriemengras (*Stipa capillata*), Steppen-Lieschgras (*Phleum phleoides*) und Gelber Zahntrost (*Odontites luteus*, derzeit verschollen) sowie das Grünliche Leimkraut (*Silene chlorantha*) auf basenreichen Sandböden. Die im Gebiet nachgewiesene Zweiblättrige Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*), eine Art, die in Wäldern, aber auch in Trockenrasen und mageren Wiesen vorkommen kann, ist seit mehreren Jahren an ihrem Wuchsort noch vegetativ zu beobachten. Bedeutende Tierarten im Gebiet sind die an Gewässer bzw. Feuchtstandorten gebundenen Arten Fischotter, Biber und Bauchige Windelschnecke, die im Anhang II der FFH-Richtlinie enthalten sind. Vorkommen seltener und gefährdeter Insektenarten vor allem im Bereich der Trockenrasen sind wahrscheinlich.

2.4.2. Trockenrasen Wriezen

Bei den Flächen, die direkt an das FFH-Gebiet Biesdorfer Kehlen angrenzen (Teilflächen 2 und 3), handelt sich um durch z.T. starke Reliefunterschiede geprägtes Gelände mit Grünland- und Trockenrasenbereichen, heckenartigen Gehölzstreifen und z.T. stillgelegten Ackerflächen. In steileren Hangbereichen herrschen von Robinien dominierte Waldflächen vor, Kiefern und weitere Baumarten sind eingestreut. Die teilweise vermoorten Muldenlagen werden vom Freienwalder Landgraben durchzogen. Hier sind Grünland, Feuchtbrachen und größere Schilfröhrichte ausgebildet, vor allem in den Randbereichen des zu zwei großen Teichen (ehem. Torfstiche) erweiterten Grabens. Ein weiterer Zufluss entspringt als Quellfließ südlich der Teiche im Feuchtwald.

Die kleine Teilfläche 1 im Norden, in etwa 400 m Entfernung zum FFH-Gebiet Biesdorfer Kehlen, befindet sich in einem langgezogenen Talkessel am Rand der Forst Wriezen. Hier sind Spuren eines ehemaligen Gehöftes erkennbar, kleine ehemalige Grünland- und Ackerparzellen liegen inzwischen weitgehend brach und werden kleinflächig als Wildäsungsflächen genutzt. In den Randbereichen blieben Fliederhecken und linienförmige ältere Gehölzriegel mit Anteilen von Erle, Weide, Flatterulme, Robinie erhalten. An den Hängen kommen Kiefern-Mischforsten mit Robinie und weiteren Laubhölzern vor. Ein kleines Stillgewässer ist vorhanden, eine vermoorte Senke (verlandetes, ehemaliges Stillgewässer) im Muldenbereich ist als Seggen-Sumpf und Weiden-Erlen-Gehölz ausgebildet.

Die Teilfläche 4 nahe Vevais liegt im Bereich der stillgelegten Bahnlinie nach Werneuchen und ehemaliger z.T. großflächiger Sandabgrabungen (Talsande). Es reicht bis an die Ortsumgehungsstraße B 167 und ist durch Plateaulagen und angrenzende steile, weitgehend künstlich entstandene Böschungen mit Steppen- und kalkreichen Sandtrockenrasen (überwiegend Brachen, z.T. ruderalisiert) und kleineren Kiefern- und Robinienbeständen gekennzeichnet. Eine weitere Sandabgrabungsfläche mit Sandrasenvorkommen befindet sich, mittlerweile durch die B 167 getrennt, nördlich außerhalb der Teilfläche 4 des FFH-Gebiets.

Das FFH-Gebiet weist bedeutsame Vorkommen subkontinentaler Trocken- und Halbtrockenrasen auf: Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT *6120) und Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*) (LRT *6240) sind durch kleinräumige wechselnde Standorte auf sandig-lehmigen Böden vielfältig ausgeprägt und durch großen Artenreichtum mit zahlreichen seltenen und gefährdeten Arten gekennzeichnet. Ihre Bandbreite reicht von Halbtrockenrasen über lückige Pfriemgrasrasen (*Stipetum capillatae*) zu Sandtrockenrasen mit Flechten und Moosen.

Im Gebiet kommen auch Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (LRT *91E0) vor.

Insgesamt wurde mit rund 50 Pflanzenarten der Roten Liste Brandenburg (RISTOW et al. 2006) eine hohe Zahl an gefährdeten Arten im Gebiet erfasst. Schwerpunktvorkommen der seltenen Arten sind die Abgrabungsbereiche und Bahndämme zwischen Vevais und Frankfurter Vorstadt sowie die durch vielfältige Standorte geprägte südliche Teilfläche 3 am FFH-Gebiet Biesdorfer Kehlen. Als bedeutende Pflanzenarten sind z. B. die in den subkontinentalen Trockenrasen vorkommenden Arten Sibirische

Glockenblume (*Campanula sibirica*), Ohrlöffel-Leimkraut (*Silene otites*), Kleiner Schneckenklee (*Medicago minima*), Natternkopf-Habichtskraut (*Hieracium echioides*), Haar-Pfriemengras (*Stipa capillata*) sowie Arten der Blauschillergrasrasen wie Ähriger Ehrenpreis (*Veronica spicata*) und Blaugrünes Schillergras (*Koeleria glauca*). Der Acker-Schwarzkümmel (*Nigella arvensis*) ist ein wärmeliebendes Wildkraut der basenreichen Äcker. Am östlichen Rand – knapp außerhalb des FFH-Gebietes - besteht eine kleine Population des stark gefährdeten Sand-Tragants (*Astragalus arenarius*).

Im Bereich des FFH-Gebietes leben die an Gewässer bzw. feuchte Standorte gebundenen Arten Biber, Fischotter und Bauchige Windelschnecke als Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie. Hervorzuheben sind für die Bereiche der Trockenrasen außerdem vor allem die Nachweise mehrerer gefährdeter Stechimmen und Schmetterlinge von landes- und bundesweiter Bedeutung, speziell im Bereich des Teilgebietes 4 nahe Vevais (SAURE 2000). So hat die Hosenbienenart *Dasypoda suripes* in diesem Bereich der Trockenrasen Wriezen deutschlandweit ihr einziges Vorkommen. Auch das bundesweit individuenstärkste Vorkommen der in Deutschland stark gefährdeten Langhornbienenart *Eucera dentata* befindet sich hier. Die im Land und Bund vom Aussterben bedrohte Gipskraut-Kapseleule (*Hadena irregularis*) ist ebenfalls nachgewiesen worden.

Die hohe Anzahl seltener und gefährdeter Arten sowie die Standort- und Nutzungsvielfalt unterstreichen den Wert des Gebietes.

2.4.3. Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal

Dieses FFH-Gebiet umfasst die Ober- und Mittelläufe der beiden in den Friedländer Strom über die Alte Oder in Richtung Oderbruch entwässernden Fließgewässer Batzlower Mühlenfließ und Büchnitz mit ihren Quellzonen sowie angrenzende Tal- und Trockenhangbereiche. Außerdem sind Teile des zwischen den beiden Fließtälern gelegenen Waldgebietes sowie teilweise stillgelegte Ackerflächen in der Übergangszone von den Randhängen zum Oderbruch in das FFH-Gebiet einbezogen.

Beide früher begradigte Fließgewässer weisen inzwischen teilweise wieder naturnahe Abschnitte auf. Der Ober- und Mittellauf des Batzlower Mühlenfließes sowie Teile des Mittellaufes der Büchnitz wurden daher dem LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Battrachion* zugeordnet. Abschnittsweise werden die Gewässer von Erlen-Eschenwäldern begleitet, die zum prioritären Lebensraumtyp Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (LRT *91E0) gehören. Der mittlere Teil des Batzlower Mühlenfließes ist jedoch oberhalb einer Mühle zu einer Teichkette aufgestaut. Der oberste Teich ist inzwischen aufgelassen.

Auf den Trockenhängen und in Trockensäumen im Tal des Batzlower Mühlenfließes sind oft eher kleinflächig Komplexe aus trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT *6120) und Subpannonischen Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*) (LRT *6240) in überwiegend mäßig degradierter Ausprägung vorhanden. Diese trockenen Vegetationseinheiten nahmen im Gebiet ehemals größere Flächen ein, sie sind durch Aufforstungen und Verbuschung stark zurückgegangen. Im Büchnitztal sind Magerrasen nahezu verschwunden.

Die Hang- und Plateaulagen des Gebietes sind überwiegend bewaldet. Flächenmäßig dominieren gepflanzte, nebenbaumarme Altersklassenbestände der Kiefer (*Pinus sylvestris*) sowie vermutlich weitgehend aus Sukzession hervorgegangene Robinienbestände (*Robinia pseudacacia*). Auf basenreicheren Böden in den Unterhanglagen des Batzlower Mühlenfließes gibt es örtlich strukturreichere, überwiegend von Kiefern dominierte Sukzessionswaldbestände, in deren Krautschicht Arten der Trocken- und Halbtrockenrasen noch relativ häufig sind. Diese Waldflächen gehören überwiegend zum Lebensraumtyp Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0). An den Hängen im Büchnitztal stocken außerdem teilweise Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170) und kleinflächig Eichenmischwälder trockenwarmer Standorte, die zum Lebensraumtyp

Pannonische Wälder mit *Quercus petraea* und *Carpinus betulus* [*Tilio Carpinetum*] (LRT *91G0) gestellt wurden.

Äcker und Ackerbrachen innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich im Tal des Batzlower Mühlenfließes, im unteren Büchnitztal und vor allem am Ostrand des Gebiets in der Übergangszone der Barnimrandhänge zum Oderbruch.

Bisher sind im Gebiet 48 Pflanzenarten der Roten Liste Brandenburg (RISTOW et al. 2006) nachgewiesen worden. Von besonderer Bedeutung sind z.B. Bestände der stark gefährdeten Tauben-Scabiose (*Scabiosa columbaria*), des Großen Windröschens (*Anemone sylvestris*), der Schopfigen Kreuzblume (*Polygala comosa*), des Berg-Klees (*Trifolium montanum*) oder der Knolligen Spierstaude (*Filipendula vulgaris*). Die vom Aussterben bedrohte Art Einjähriger Ziest (*Stachys annua*) als Art basenreicher Äcker und Ackerbrachen sowie die stark gefährdete Stumpfblütige Binse (*Juncus subnodulosus*), eine Art der Kalkflachmoore, sowie die in kontinentalen Trockenrasen vorkommende Duft-Skabiose (*Scabiosa canescens*) und Großblütige Braunelle (*Prunella grandiflora*) sind aktuell als verschollen einzustufen.

Folgende Tierarten des Anhang II der FFH-RL wurden bisher nachgewiesen:

- Fischotter
- Biber
- Rotbauchunke
- Kammmolch
- Bauchige Windelschnecke

An bedeutsamen Arten leben im Gebiet außerdem Moorfrosch und Knoblauchkröte. Im Gebiet sind Fischadler, Seeadler, Schwarzstorch und Kranich regelmäßige Nahrungsgäste. Auf den trocken-warmen Standorten sind Vorkommen gefährdeter Wirbellose wahrscheinlich.

2.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

2.5.1. Biesdorfer Kehlen

Durch jahrelange Schafhutung entstanden im Gebiet artenreiche Trockenrasengesellschaften. Teilweise wurden diese Flächen aufgeforstet und zum anderen Teil sind sie in Folge der Nutzungsaufgabe stark verbuscht. Wie auf Abb. 7 zu erkennen ist, waren um die Mitte des 19. Jahrhunderts große Teile der Biesdorfer Kehlen noch unbewaldet und wurden wahrscheinlich als Weide genutzt. Auf dem Messtischblatt von 1910 ist jedoch im östlichen Teil der Biesdorfer Kehlen eine deutliche Zunahme der Bewaldung u.a. mit Nadelhölzern festzustellen (s. Abb. 7). Im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts wurden dann auch große Teile der westlichen Biesdorfer Kehlen aufgeforstet. Wie der Vergleich von Abb. 7 und 8 zeigt, wurde im Osten des Gebietes der südliche Bereich der vermoorten Rinne am Schächterberg schon vor 1910 abgetorft und dadurch die heute noch vorhandene Teichkette angelegt. Der nördliche Teil dieser Teichkette liegt innerhalb der Gebietsgrenzen der Biesdorfer Kehlen. Möglicherweise wurde auch die heute noch vorhandene große nördliche Moorwaldfläche früher z.T. oberflächig abgetorft.

Nach Auskunft des Gebietsbetreuers Herrn Müller (mdl. Mitt.) handelte es sich bei den bewaldeten Hängen der Biesdorfer Kehlen ursprünglich um Kiefern-Traubeneichenwälder im Übergang zu Hainbuchen-Ulmen-Hangwäldern (*Carpino-Ulmetum*), die durch das Subkontinentalklima begünstigt wurden. Im Mittelalter wurden je nach Standort Traubeneiche oder Stieleiche zur Schweinemast gefördert. Im Laufe der Zeit entstanden jedoch zunehmend Kiefern-Monokulturen. Nach seinen Beobachtungen wurde die Robinie vor allem in den östlichen Bereichen in der Nähe des Wriezener Waldbades gepflanzt, die sich dann zunehmend nach Westen hin ausbreitete.

2.5.2. Trockenrasen Wriezen

Wie bei den Biesdorfer Kehlen beschrieben, wurde die Teichkette, deren mittlerer und südlicher Teil zu den Trockenrasen Wriezen gehört, vor 1910 durch die Abtorfung einer vermoorten Rinne angelegt.

Wie auf Abb. 7 zu sehen ist, war um 1844 der Bereich von Teilfläche 3 südlich und westlich der Teiche noch weitgehend unbewaldet. Die heute vorhandene Bewaldung erfolgte wahrscheinlich erst im Verlauf des 20. Jahrhunderts. Vor der Bewaldung ist eine Beweidung der Flächen anzunehmen.

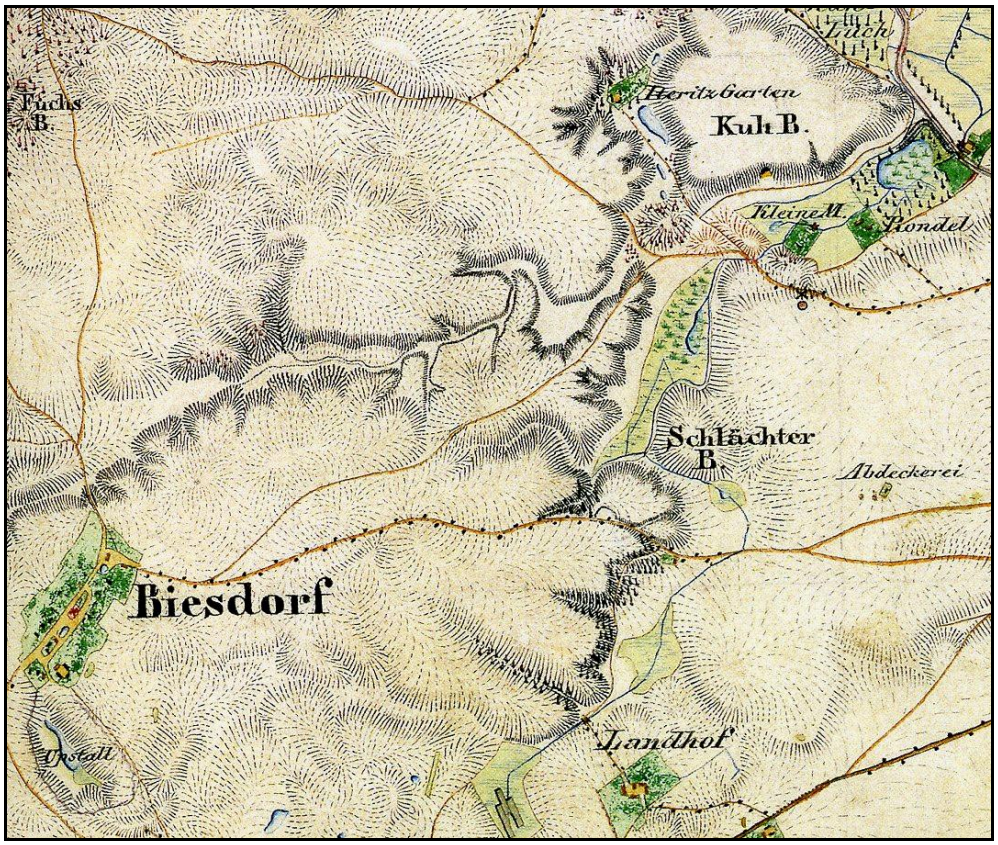

Abbildung 7: Ausschnitt aus dem Urmesstischblatt von 1844 mit dem Bereich der Biesdorfer Kehlen und der Teilflächen 1-3 der Trockenrasen Wriezen.

Im Norden des FFH-Gebietes in einem kleinen Tal (Teilgebiet 1) sind im Gelände Spuren eines ehemaligen Gehöftes erkennbar. Hier befand sich die Dorfstelle Itritz (siehe Abb. 7 und 8). Das Anwesen, ursprünglich als Ziegelei geplant, wurde 1778 eine Gärtnerei, die Johann Friedrich Iteritz 1797 erwarb. Später wurde das Gebäude in eine Gaststätte mit Tanzsaal umgewandelt. Auf einer kleinen Waldbühne fanden Theateraufführungen statt. Während der französischen Besatzungszeit 1806/07 bot das versteckt im Wald gelegene Itritz eine Zufluchtsstätte für Verfolgte. Die Gaststätte, noch bis 1968 ein beliebtes Ausflugsziel, verfiel nach dem Tod des letzten Wirtes und wurde schließlich abgerissen. Heute befindet sich dort ein Wanderrastplatz (Märkische Oderzeitung vom 12.11.2009).

In der östlichsten Teilfläche 4 nahe dem Ortsteil Vevais im Bereich einer stillgelegten Bahnlinie wurde ehemals großflächig Sand (Talsande) abgegraben, weshalb das Gebiet durch Plateaulagen und angrenzende steile Böschungen gekennzeichnet ist.

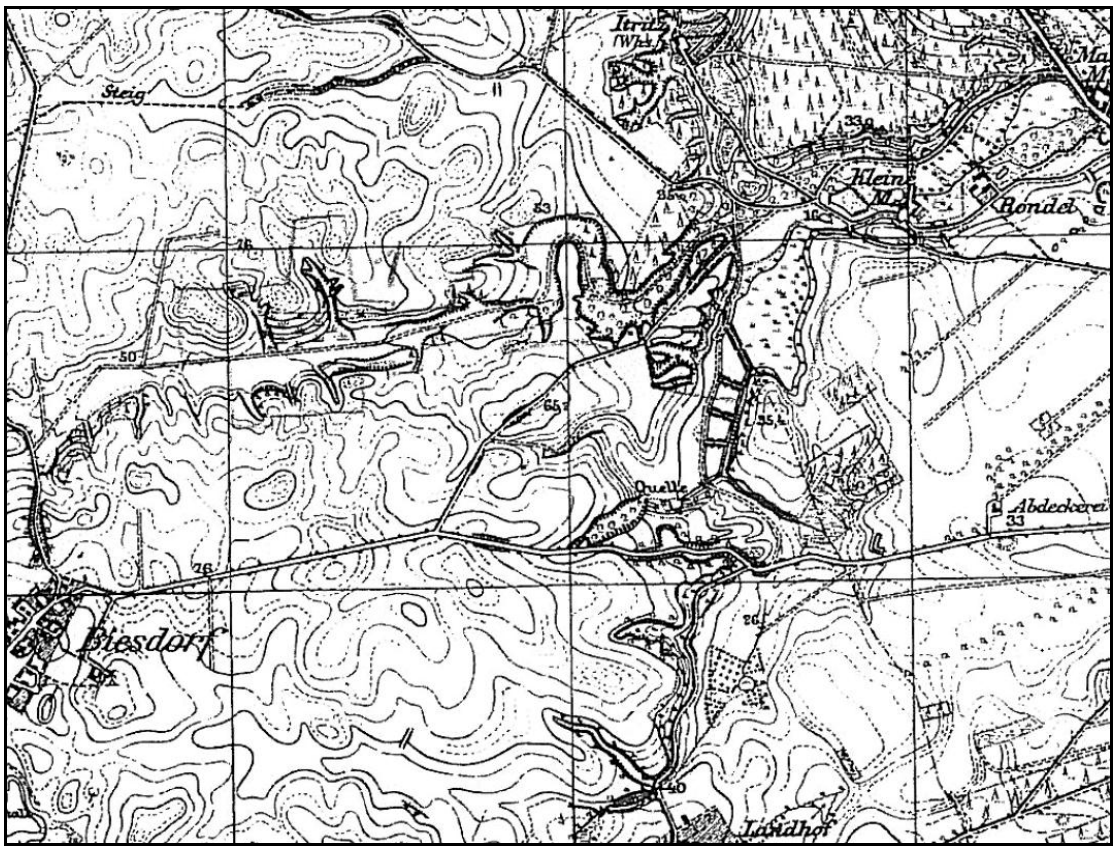

Abbildung 8: Ausschnitt aus dem Messtischblatt von 1910 mit dem Gebiet der Biesdorfer Kehlen und der Teilflächen 1 bis 3 der Trockenrasen Wriezen.

2.5.3. Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal

Im Jahre 1843/44 hatte das Batzlower Mühlenfließ im Ober- und Mittellauf einen überwiegend mäandrierenden Verlauf innerhalb einer relativ breiten feuchten oder nassen Rinne, in der stellenweise schmale Feuchtwälder wuchsen (s. Abb. 9). Im Vergleich zum Messtischblatt von 1910 (s. Abb. 10) hatte das Batzlower Mühlenfließ damals seinen Ursprung weiter östlich in einem Quelltümpel am Verbindungsweg zwischen Batzlow und Reichenow. Auf der Abb. 10 ist zu erkennen, dass 1910 die östlich der Straße von Möglin nach Batzlow gelegenen Teiche teilweise bereits ausgehoben waren. Zu sehen sind vier größere und zwei kleinere Teiche, dazwischen verbliebene Verläufe des Fließes. Den westlich der Straße gelegenen Teich gab es noch nicht. In diesem Bereich sind jedoch einige Seitengräben angelegt. Im mittleren Abschnitt des Batzlower Mühlenfließes wurde an der Batzlower Mühle nach 1910 ein künstlicher Nebenarm geschaffen, der zur Zeit trocken ist; außerdem wurden Teile des Oberlaufs teilweise verohrt.

Die Büchnitz zeigte 1843/44 schon einen weitgehend grabenartigen Verlauf mit mehreren Staueinrichtungen, der sich im Vergleich zum Messtischblatt von 1910 und zum heutigen Zustand anscheinend nur wenig verändert hat. An der Büchnitz sind heute südlich des Katharinenhofes noch verfallene Reste alter Staueinrichtungen erkennbar. Das Staugewässer bei Möglin ist 1910 bereits zu erkennen.

Die Talhänge im Gebiet wurden ehemals über längere Zeit als Schafhutung genutzt. Bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts fiel wohl der größte Teil der Flächen aus der Weidenutzung heraus. Auf den Hängen in der Umgebung der Batzlower Teiche wurde bis zur Wende noch eine Schafbeweidung durchgeführt, während in den steileren Hanglagen die Weidenutzung bereits vor wesentlich längerer Zeit eingestellt wurde. Viele Bereiche zwischen den Fließtälern wurden aufgeforstet, wie z. B. auch eine artenreiche Trockenkuppe südlich des Katharinenhofes, oder haben sich spontan bewaldet. Vor Jahrzehnten hat im Bereich mäßig geneigter Hänge ein Umbruch zu Ackerland stattgefunden. Wie auf

Abb. 9 zu sehen ist, waren um 1843/44 z.B. die Hangbereiche am Batzlower Mühlenfließ noch weitgehend unbewaldet.

Im nordöstlichen Bereich des Gebiets befindet sich eine abgedeckte Hausmüll- und Schuttdeponie mit ruderalem Bewuchs.

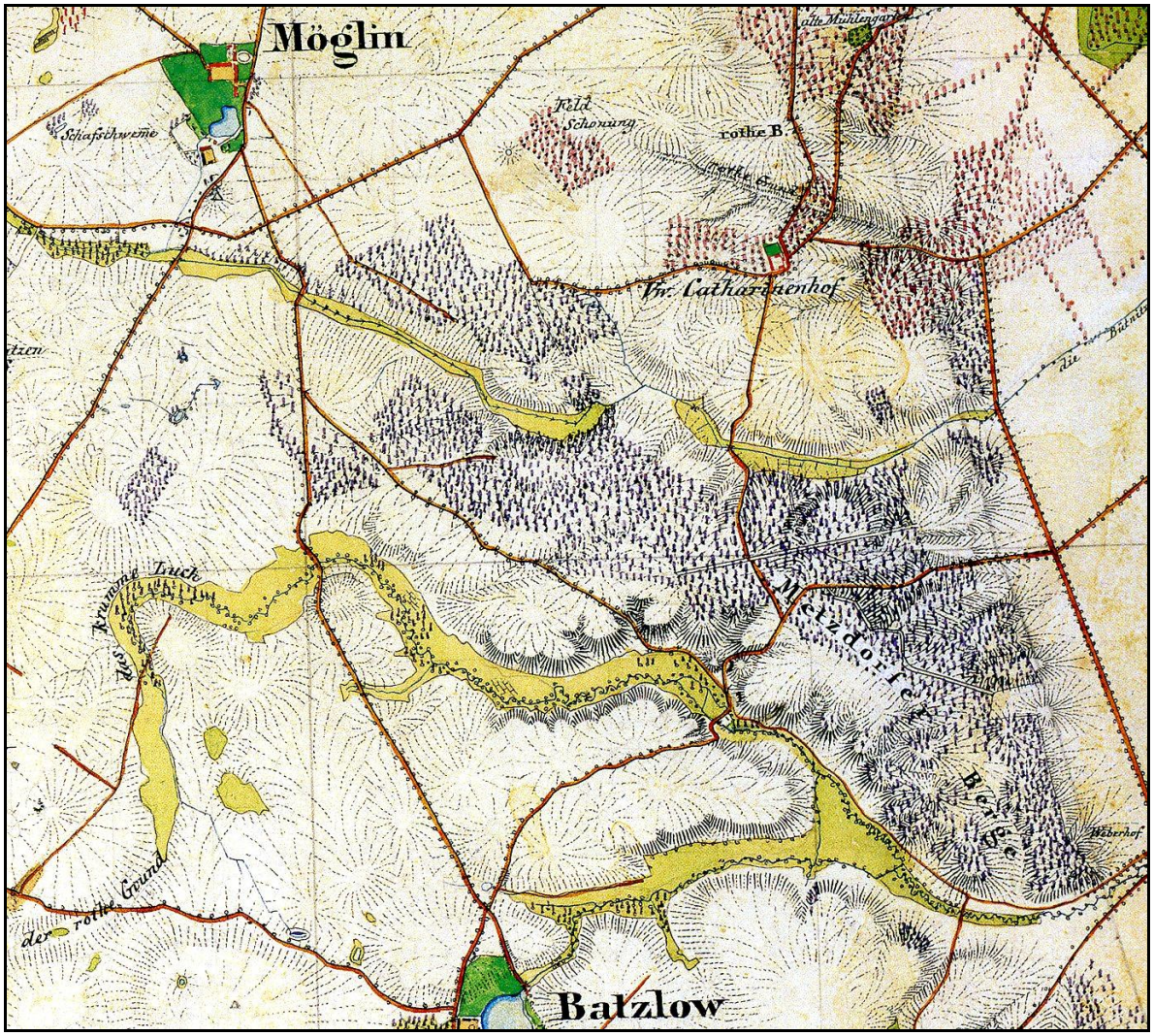

Abbildung 9: Ausschnitt aus dem Urmesstischblatt von 1843/44 mit dem Gebiet des Batzlower Mühlenfließes und des Büchnitztals.

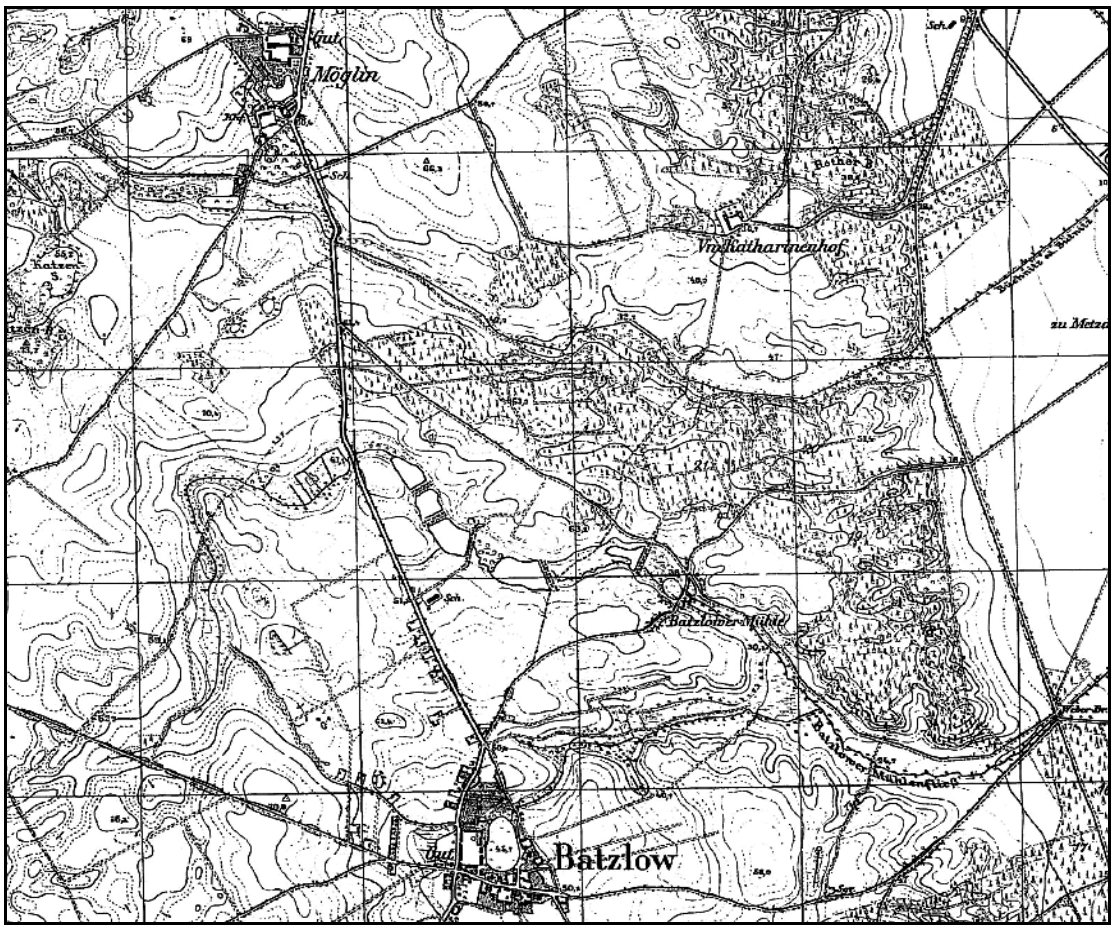

Abbildung 10: Ausschnitt aus dem Messtischblatt Möglin von 1910 mit dem Bereich des Batzlower Mühlenfließes – Büchnitztals.

2.6. Schutzstatus

Das Naturschutzgebiet „Biesdorfer Kehlen“ (DE 3250-301) wurde mit Beschluss Nr. 130 des Bezirkstages Frankfurt/Oder vom 14.03.1990 festgesetzt. Es umfasst eine Größe von 65 ha. Der Beschluss trat am 16.5.1990 in Kraft. Der Grenzverlauf dieses Naturschutzgebietes ist mit dem des FFH-Gebietes identisch.

Die FFH-Gebiete „Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal“ (DE 3350-302) und „Trockenrasen Wriezen“ (DE 3250-304) liegen weder in einem Landschafts- oder Naturschutzgebiet noch sind sie Teil von einem solchen Schutzgebiet. An den vorwiegend nordexponierten Hängen des Büchnitztals sind abschnittsweise naturnah ausgeprägte Waldbestände vorhanden. Den Laubgehölzen sind dort einzelstammweise gebietsfremde Nadelhölzer beigestellt, die sich teilweise zu starken Altbäumen entwickelt haben und von denen manche Exemplare als Naturdenkmale geschützt sind.

2.7. Gebietsrelevante Planungen

Im Rahmen der gebietsrelevanten Planungen werden alle Planungen zur Entwicklung des Gebietes, Planungen innerhalb des Gebietes bzw. Planungen, die in das Gebiet einwirken können sowie festgesetzte Kohärenzsicherungsmaßnahmen angegeben.

Landschaftsprogramm

Gemäß Landschaftsprogramm (MUNR 2000) gehören besonders an den Randhängen zum Odertal vorkommende kontinentale Trockenrasen, –wälder und Gebüschgesellschaften sowie Grenzstandorte für eine Reihe östlich verbreiteter Pflanzenarten wie Sibirische Glockenblume (*Campanula sibirica*) oder Großes Windröschen (*Anemone sylvestris*) zu den Schwerpunkten des Arten- und Biotopschutzes.

Darüber hinaus sind besonders kleinere Fließgewässer mit bemerkenswerten Beständen selten gewordener Fischarten und Wasserinsekten sowie Vorkommensschwerpunkte gefährdeter Tierarten - wie z. B. der Rotbauchunke - und Winterquartiere für Fledermausarten in der naturräumlichen Region Barnim und Lebus zu schützen und zu entwickeln.

Alle Schutzgebiete liegen in einem gering durch Verkehrswege zerschnittenen Landschaftsraum, der zu erhalten ist.

Die überwiegend sorptionsschwachen durchlässigen Böden im Bereich der Schutzgebiete sind bodenschonend zu bewirtschaften.

Regionalplan für die Region Uckermark-Barnim

Es liegt ein integrierter Regionalplan mit Satzungsbeschluss vom 26.11.2001 vor, der jedoch nicht genehmigt ist.

Der sachliche Teilplan „Windenergienutzung“ wurde am 16.01.2004 genehmigt. Innerhalb der FFH-Gebiete befinden sich keine festgesetzten Windeignungsgebiete. Das Windeignungsgebiet Lüdersdorf/Biesdorf – Schulzendorf (Nr. 22) befindet sich 2 km nördlich des FFH-Gebietes Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal, 2,5 km südlich des FFH-Gebietes Biesdorfer Kehlen und 3 km westlich der Teilfläche 4 des FFH-Gebiets Trockenrasen Wriezen. Zudem befindet sich 3 km östlich davon das Windeignungsgebiet Nr. 7 Bliesdorf – Thöringswerder. In einer FFH-Verträglichkeitsprüfung zu diesem Teilplan sind die möglichen Konflikte mit den Schutzzielen von Natura 2000-Gebieten überprüft worden. Für die drei FFH-Gebiete konnten keine Konflikte festgestellt werden.

Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Märkisch-Oderland liegt im Entwurf vor. Die Ziele sind in die vorliegenden Landschaftspläne übernommen worden.

Landschaftspläne, Flächennutzungspläne

Flächennutzungspläne bestehen für die Ortslage Wriezen und die Gemeinde Neuhardenberg sowie für die Gemeinden Bliesdorf und Reichenow-Mögelin mit integriertem Landschaftsplan.

Landschaftspläne liegen für die Stadt Wriezen und die Gemeinden Bliesdorf und Reichenow-Mögelin (in den Flächennutzungsplan integriert) vor.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Wriezen hat die Darstellungen der Landschaftspläne der früheren Ämter Wriezen und Barnim-Oderbruch nach erfolgter Abwägung integriert. Dies betrifft insbesondere die Darstellung von Wald- und Landwirtschaftsflächen sowie Flächen für die Landwirtschaft – Wiesen und Weideflächen. Die Flächen der Teilflächen 3 und 4 des FFH-Gebietes Trockenrasen Wriezen sind

entsprechend als Waldflächen und als Landwirtschaftsflächen mit der Zweckbestimmung Wiesen- und Weideflächen dargestellt. Die Teilfläche 1 ist vollständig als Wald und die Teilfläche 2 größtenteils als Landwirtschaftsfläche ohne Zweckbestimmung dargestellt. Die Grenzen des Naturschutzgebietes Biesdorfer Kehlen und der FFH-Gebiete Biesdorfer Kehlen und Trockenrasen Wriezen sind nachrichtlich übernommen. Für die Trockentäler ist eine extensive landwirtschaftliche Grünlandnutzung vorgesehen und die geschützten Biotope sind zu sichern und zu entwickeln. Ziele im Bereich des Ackerlandes der Barnimhochfläche sind die Beibehaltung bzw. Erhöhung des Dauergrünlandes, die Reduzierung der Schlaggrößen durch landschaftsgliedernde Vegetationsstrukturen, die Erhöhung des naturnahen Waldbestandes sowie die Sicherung und Pflege von Kleingewässern. Für die mit der Zweckbestimmung Wiesen- und Weideflächen dargestellten Flächen besteht das Ziel einer extensiven Grünland-bewirtschaftung durch Beweidung oder Mahd. Die Flächen erfordern eine mit dem Artenschutz abgestimmte Bewirtschaftung. Große Teile der Teilfläche 3 des FFH-Gebietes Trockenrasen Wriezen sind als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Hierfür sind die folgenden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen:

- Unterbindung von Gehölzaufwuchs durch Beweidung mit Schafen und Ziegen oder durch Mahd und Entfernung des Mähgutes innerhalb der Trockenrasenbestände und im Bereich aufgelassener Grasländer trockener Standorte
- Entwicklung eines naturnahen Randstreifens am Fließgewässer
- Aufstauung des Grabens und Wiedervernässung der gewässernahen Grünländer
- Extensive Grünlandnutzung (Beweidung, Mahd) im Bereich der Feucht- und Nassgrünländer
- Umwandlung standortfremder Laubforsten in naturnahe einheimische Laubwälder.

Der Flächennutzungsplan Neuhardenberg stellt die Flächen des FFH-Gebietes Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal als Flächen für Wald und als Flächen für Landwirtschaft dar. Als Wald dargestellt sind die Flächen, die im Bestand der Definition des § 2 LWaldG entsprechen. Als nachrichtliche Übernahme dargestellt ist das im Aufstellungsverfahren befindliche Landschaftsschutzgebiet „Büchnitztal – Batzlower Mühlenfließ“ mit dem Ziel der Erhaltung der reich gegliederten eiszeitlichen Landschaft, Sicherung landschaftsgebundener Erholung, Biotopverbund und Lebensraumschutz. Als Potenzial für Kompensationsmaßnahmen wird eine Renaturierung des Batzlower Mühlenfließes genannt.

Der Flächennutzungsplan einschl. Landschaftsplan der Gemeinde Reichenow-Möglin stellt für den Bereich des FFH-Gebietes Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dar, die sich auf Flächen für Landwirtschaft und Wald befinden. Südlich von Möglin ist eine Wasserfläche dargestellt. Maßnahmen im Bereich von Waldflächen sind der Erhalt und das Zulassen von natürlicher Sukzession bei den natürlichen Waldgesellschaften der Bruch-, Aue- und Moorwälder. Für die Landwirtschaftsflächen sind zum Schutz der stehenden und fließenden Gewässer Randstreifen als Puffer einzurichten, in die nach Möglichkeit auch Gehölzpflanzungen zu integrieren sind.

Der Flächennutzungsplan einschl. Landschaftsplan der Gemeinde Bliesdorf stellt die Flächen des FFH-Gebietes Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal als Flächen für Landwirtschaft und für Wald dar. Hier soll die natürliche Eigendynamik von Bruch- und Auewäldern entwickelt werden. Im Bereich der Landwirtschaftsflächen sind Teile zur Entwicklung von Feldgehölzen in freier Sukzession vorgesehen. Auch die Flächen des FFH-Gebietes Trockenrasen Wriezen sind teilweise als Flächen für die Landwairtschaft und teilweise als Flächen für Wald dargestellt. Als Maßnahme ist die extensive Wiederbewirtschaftung aufgelassener Standorte vorgesehen.

Gewässerentwicklungskonzepte gem. Europäischer Wasserrahmenrichtlinie (GEK)

Gewässerentwicklungskonzepte sind als konzeptionelle Voruntersuchungen zur regionalen Umsetzung der Maßnahmenprogramme im Sinne einer Angebotsplanung zu verstehen.

Die Untersuchungsgebiete gehören zur Flussgebietseinheit Oder – Deutscher Teil und dort zum Bewirtschaftungsplan Untere Oder. Demnach sind Batzlower Mühlenfließ und Büchnitz als kiesgeprägte Tieflandflüsse und der Friedländer Landgraben bisher noch keinem Fließgewässertyp zugeordnet worden. Das Gebiet des Bewirtschaftungsplans Untere Oder umfasst die östlichen Teile der Landkreise Markisch-Oderland, Barnim und Uckermark. Östlich wird es von der Oder begrenzt sowie nördlich von der Kreisgrenze Uckermark und südlich von der Grenze des Landkreises Märkisch-Oderland.

Für das Batzlower Mühlenfließ von der Quelle bis zur Mündung einschließlich des Wiesengrabens wurde 2008/2009 das Fachmodul Landschaftswasserhaushalt im Rahmen eines problemorientierten Entwicklungskonzeptes einschließlich Maßnahmenvorplanung erarbeitet.

Das Fachmodul Landschaftswasserhaushalt (KOVALEV et al. 2009) konkretisiert insgesamt 15 Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Strukturgüte des Gewässers und zur Verbesserung seines chemischen Zustandes.

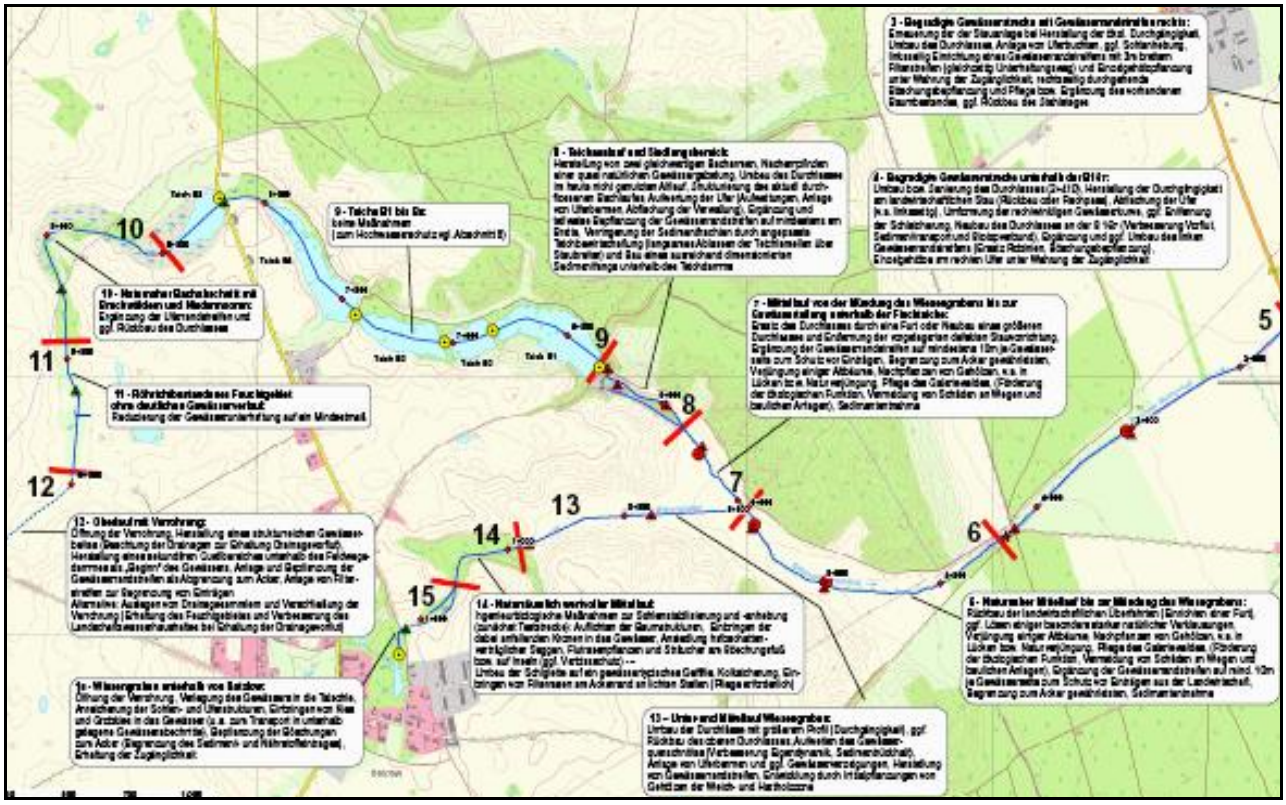

Abbildung 11: Maßnahmenplan des Landschaftsmoduls Wasserhaushalt (Ausschnitt). DieTextblöcke werden im nachfolgenden Abschnitt dargestellt. (Quelle: KOVALEV et al. 2009)

Die Maßnahmenabschnitte Nr. 6 – 11 (siehe Abbildung 11) liegen innerhalb des FFH-Gebietes Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal:

Abschnitt 6 Naturnaher Mittellauf bis zur Mündung des Wiesengrabens: Rückbau der landwirtschaftlichen Überfahrten (Einrichten einer Furt, km 5+000 und km 5+400, in Abb. 11 mit rotem Dreieck dargestellt), ggf. Lösen einiger besonders starker natürlicher Verklausungen, Verjüngung einiger Altbäume, Nachpflanzen von Gehölzen, v.a. in Lücken bzw. Naturverjüngung, Pflege des Galeriewaldes, (Förderung der ökologischen Funktion, Vermeidung von Schäden an Wegen und baulichen Anlagen),

Ergänzung der Gewässerrandstreifen auf mind. 10 m je Gewässerseite zum Schutz vor Einträgen aus der Landwirtschaft, Begrenzung zum Acker gewährleisten, Sedimententnahme.

Abschnitt 7 Mittellauf von der Mündung des Wiesengrabens bis zur Gewässerteilung unterhalb der Fischteiche: Ersatz des Durchlasses durch eine Furt oder Neubau eines größeren Durchlasses und Entfernung der vorgelagerten defekten Stauvorrichtung (km 5+800, in Abb. 11 mit rotem Dreieck dargestellt), Ergänzung der Gewässerrandstreifen auf mindestens 10 m je Gewässerseite zum Schutz vor Einträgen, Begrenzung zum Acker gewährleisten, Verjüngung einiger Altbäume, Nachpflanzen von Gehölzen, v.a. in Lücken bzw. Naturverjüngung, Pflege des Galeriewaldes, (Förderung der ökologischen Funktion, Vermeidung von Schäden an Wegen und baulichen Anlagen), Sedimententnahme.

Abschnitt 8 Teichauslauf und Siedlungsbereich: Herstellung von zwei gleichwertigen Bacharmen, Nachempfinden einer quasi natürlichen Gewässergabelung, Umbau des Durchlasses im heute nicht genutzten Altlauf, Strukturierung des aktuell durchflossenen Bachlaufes, Aufwertung der Ufer (Aufweitungen, Anlage von Uferbermen, Abflachung der Verwallung), Ergänzung und teilweise Bepflanzung der Gewässerrandstreifen auf mindestens 5 m Breite, Verringerung der Sedimentfrachten durch angepasste Teichbewirtschaftung (langsames Ablassen der Teichlamellen über Staubretter) und Bau eines ausreichend dimensionierten Sedimentfangs unterhalb des Teichdamms.

Abschnitt 9 Teiche B1 bis B5: keine Maßnahmen.

Abschnitt 10 Naturnaher Bachabschnitt mit Bruchwäldern und Niedermooren: Ergänzung der Uferrandstreifen und ggf. Rückbau des Durchlasses.

Abschnitt 11 Röhrichtbestandenes Feuchtgebiet ohne deutlichen Gewässerverlauf: Reduzierung der Gewässerunterhaltung auf ein Mindestmaß.

Der **Abschnitt 12 Oberlauf mit Verrohrung** liegt außerhalb des FFH-Gebietes, die Fläche ist jedoch Gegenstand einer gutachterlichen Empfehlung für eine Gebietserweiterung (vgl. Kap. 5.6): Öffnung der Verrohrung, Herstellung eines strukturreichen Gewässerbettes (Beachtung der Drainagen zur Erhaltung Drainagevorflut), Herstellung eines sekundären Quellbereiches unterhalb des Feldwegedammes als „Beginn“ des Gewässers, Anlage und Bepflanzung der Gewässerrandstreifen als Abgrenzung zum Acker, Anlage von Filterstreifen zur Begrenzung von Einträgen; Alternative: Auslegen von Drainagesammlern und Verschließung der Verrohrung (Erhaltung des Feuchtgebietes und Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes bei Erhaltung der Drainagevorflut).

Themen-Managementpläne

Themen-Managementpläne werden gem. Art. 10 FFH-RL für ausgewählte Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie oder der Vogelschutzrichtlinie, für ausgewählte FFH-Lebensraumtypen oder Landschaftselemente erarbeitet. Die fachliche Begleitung dieser Themen-Managementpläne erfolgt über das LUGV, Ref. Ö2. Aktuell liegt ein Themenmanagementplan vor, in dem auch Populationen in den hier bearbeiteten FFH-Gebieten erfasst worden sind:

„Themen-Managementplan für Pflanzenarten der kalk- und basenreichen Trockenstandorte“ (Auftragnehmerin: M.-S. Rohner, im Auftrag des LUGV, Ref. Ö2; Bearbeitungszeitraum: 9/2009 bis 11/2010). Für 16 ausgewählte maßgebliche Gefäßpflanzenarten der kalk- und basenreichen Trockenstandorte wurde eine Bestandsaufnahme der nach 1950 bekannten Fundorte/Populationen durchgeführt. Dies erfolgte durch Datenrecherche in der Literatur, Expertenbefragung und Auswertung vorliegender Datenbanken.

Nach dem Verbreitungsbild in Brandenburg wurden 165 gemeldete Artenfundorte ausgewählt und in der Vegetationsperiode aufgesucht. Folgende Populationen (Anzahl in Klammern), die für den vorliegenden Managementplan relevant sind, wurden erfasst (vgl. hierzu auch die Kap. 4.1, 5.6, 5.7):

- Gebiet Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal: *Campanula sibirica* (1)
- Gebiet Biesdorfer Kehlen: *Stipa borysthenica* (6); nachrichtlich: *Silene chlorantha* (1)

- Gebiet Trockenrasen Wriezen: *Campanula sibirica* (1)
- Außerhalb der Trockenrasen Wriezen (am Rand): *Astragalus arenarius* (1) und außerhalb der Biesdorfer Kehlen: *Stipa borysthenica* (1).

Die vorgefundenen Populationen wurden anhand eines Erfassungsbogens nach aktueller Bestandsgröße, der Alters- bzw. Entwicklungsstufen-Zusammensetzung sowie grober Merkmale des Lebensraumes eingeschätzt. Ermittelt und verbal dargestellt wurden auch auffällige Standortmerkmale, die das natürliche Konkurrenzgefüge der Lebensräume, die Keimung und Jungpflanzenentwicklung beeinträchtigen können und damit auch Auswirkungen auf die Reproduktion der Arten haben (z.B. Sukzessionsstufen, Versauerung, Nährstoffkonzentrationen etc.). Anschließend erfolgte eine zusammenfassende Bewertung für die ermittelten Populationen anhand des letzten Nachweises, der Populationsgröße, Reproduktion, Austauschmöglichkeiten mit weiteren Populationen der Art und Einschätzung der mittelfristigen Überlebenswahrscheinlichkeit.

Für die 16 Arten wurden im Hinblick auf die Verantwortung Brandenburgs zum Erhalt der Populationen Ziele formuliert und anhand der Ergebnisse der Populationserfassung die Zielabweichung festgestellt. Daraus resultiert die Formulierung von Grundlagen für das künftige Management der erfassten Standorte/ besiedelten Lebensräume, außerdem werden erforderliche Maßnahmen und deren Dringlichkeit dargelegt so wie geeignete Förder- bzw. Finanzierungsinstrumente aufgezeigt.

„Themen-Managementplan Kontinentale Trockenrasen in Brandenburg“

Der Themenmanagementplan wird im Auftrag des LUGV, Ref. Ö2, erstellt und befindet sich in der Ausschreibungsvorbereitung (Vergabe 2011). Dieser Managementplan umfasst eine Gebietskulisse von FFH-Gebieten in Brandenburg, in denen Trockenrasen-Lebensraumtypen gemeldet sind. Für FFH-Gebiete, für die bereits Managementpläne durch den NSF oder das LUGV erstellt werden, werden keine weiteren Erhebungen über die Gebietsmanagementpläne hinaus durchgeführt, sondern die bestehenden Ergebnisse genutzt. Die Gebiete Biesdorfer Kehlen, Trockenrasen Wriezen und Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal sind dabei Bestandteil der Gebietskulisse.

<u>EU-Förderprogramm LIFE+</u>

Eine Möglichkeit der Projektförderung bietet das Programm LIFE+. LIFE wird von der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission seit 1992 aufgelegt. Dies ist ein eigenständiges Förderprogramm der EU für die Umwelt zur Umsetzung der Umweltpolitik und des Umweltrechtes, insbesondere der Ziele des 6. Umweltaktionsprogramms (6. UAP) der Gemeinschaft. Der Programmzeitraum von LIFE+ läuft von 2007 bis 2013. In der Programmsäule "Natur und biologische Vielfalt" fördert die EU im Bereich "LIFE+ Natur" Vorhaben, die einen Beitrag zur Durchführung und Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) und FFH-Richtlinie (92/43/EWG) leisten sowie der Unterstützung der Weiterentwicklung und der praktischen Anwendung des Natura 2000 Netzwerkes dienen. Im LIFE+-Bereich "biologische Vielfalt" werden Vorhaben durch die EU gefördert, die einen Beitrag zur Erreichung der Zielsetzung der Mitteilung der Kommission (COM 2006/ 216) zur Eindämmung des Verlustes biologischer Vielfalt in der Gemeinschaft bis 2010 und darüber hinaus leisten.

LIFE-Förderantrag „Erhalt und Entwicklung von Steppentrockenrasen in Brandenburg“

Derzeit befindet sich die Bewerbung für das LIFE-Projekt „Erhalt und Entwicklung von Steppentrockenrasen in Brandenburg“ im Antragsverfahren. Antragsteller ist der Deutsche Verband für Landschaftspflege e.V. in Kooperation mit dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) und dem NaturSchutzFonds Brandenburg. Die Förderanträge können jährlich eingereicht werden. Bei Berücksichtigung im Auswahlverfahren ist frühestens im Jahr 2013 mit dem Beginn des Projektes zu rechnen. Die Gebietskulisse des LIFE-Projektes umfasst Trockenrasen im östlichen Brandenburg; Synergieerffekte mit dem Themenmanagementplan „Kontinentale Trockenrasen“ werden dabei genutzt. Die Gebiete Biesdorfer Kehlen, Trockenrasen Wriezen und Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal sind Bestandteil der Gebietskulisse.

Durchgeführte FFH-Verträglichkeitsprüfungen

Teilplan Windenergie des Regionalplans Uckermark-Barnim

Im Rahmen der Aufstellung des Teilplans sind die FFH-Gebiete der Region auf ihre mögliche Betroffenheit von der Planung überprüft worden. Für mehrere FFH-Gebiete sind daraufhin Verträglichkeitsvorprüfungen erfolgt. Die drei FFH-Gebiete waren nicht Gegenstand der Vorprüfungen (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT UCKERMARK-BARNIM 2007).

Erdgasfernleitung OPAL

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zum Vorhaben „Erdgastransportleitung OPAL, Abschnitt Brandenburg-Nord“, sind für die FFH-Gebiete Trockenrasen Wriezen und Biesdorfer Kehlen FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen durchgeführt worden, die in die Landesplanerische Beurteilung eingeflossen sind (GEMEINSAME LANDESPLANUNGSABTEILUNG BERLIN-BRANDENBURG 2009). Für die Biesdorfer Kehlen wurde keine Betroffenheit festgestellt. Das FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen befindet sich nahe dem Arbeitsstreifen der Trasse, so dass ein Schutzzaun zur Vermeidung von Beeinträchtigungen gefordert worden ist. Weder Lebensraumtypen noch FFH-Arten waren unmittelbar von der Maßnahme berührt (ebd., S. 52).

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sind FFH-Verträglichkeitsprüfungen für die FFH-Gebiete Trockenrasen Wriezen und Biesdorfer Kehlen durchgeführt worden. Die Trasse verläuft mit einem minimalen Abstand von ca. 80 m von der Grenze des Gebietes Biesdorfer Kehlen. Beachtenswert ist dabei eine kleine Teilfläche im nordwestlichsten Gebietsteil, die als LRT 6120 *Trockene, kalkreiche Sandrasen kartiert worden ist. Dieser tritt nur sehr kleinflächig auf und liegt relativ dicht an der Trasse. Entsprechend der damaligen Kartierung ist der Erhaltungszustand mittel bis schlecht. Beeinträchtigungen sind als baubedingt möglich und von kurzer Dauer eingeschätzt worden. Insgesamt wurden für das Gebiet erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele ausgeschlossen. Durch Bauzeitenbeschränkungen im Trassenbereich entlang der Grenze des FFH-Gebietes wurden zudem Beeinträchtigungen des Brutgeschehens der charakteristischen Arten weitgehend unterbunden (GL BERLIN-BRANDENBURG 2009, S 79). Bezogen auf das FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen verläuft die Trasse außerhalb des Gebietes und über einen Streckenabschnitt von ca. 600 m relativ dicht an der Grenze entlang (Abstand unter 50 m). Obwohl das Bauvorhaben sehr dicht an der Grenze des Gebietes stattfand und die LRT *6120 und *6240 im unmittelbaren Auswirkungsbereich lagen, waren die Wirkungen des Vorhabens zeitlich begrenzt. Sowohl die ggf. eintretenden Stoffeinträge, als auch möglich Störungen charakteristischer Arten sollten nicht zu einer dauerhaften Verschlechterung des Erhaltungszustandes der LRT führen. Durch die Bauzeitenregelung in diesem Trassenabschnitt wurden darüber hinaus Beeinträchtigungen charakteristischer Vogelarten während des Brutgeschehens weitgehend minimiert (ebd.).

Planfeststellungsverfahren B 167

Es sind keine zu erwartenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der drei FFH-Gebiete festgestellt worden (GEMEINSAME LANDESPLANUNGSABTEILUNG BERLIN-BRANDENBURG, Oktober 2009). Ein Maßnahmenkonzept für den Eingriff in die Trockenstandorte im Bereich der Ortsumgehung Wriezen (B 167n) mit Anmerkungen zu Kompensationsbedarf und Kompensationsmaßnahmen des LBP liegt vor (SAURE 2000).

110 kV Leitung Neuenhagen – Abzweig Letschin

Im Raumordnungsverfahren ist mit der Variante 1.4, westlicher Teil, eine Querung des Büchnitztales durch die Leitungstrasse südöstlich von Mögelin auf ca. 50 m Länge geprüft worden. An zwei weiteren Stellen ragt das FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal in den Trassenkorridor hinein. Der alternative Variantenabschnitt 2.2 würde ohne jegliche FFH- / SPA-Gebietsquerung auskommen. Die Betroffenheiten des FFH-Gebietes können noch deutlich gemindert bzw. weitestgehend ausgeschlossen werden, wenn die unterschiedlichen Vorzüge der alternativen Variantenabschnitte 2.2 und 1.4 in Form einer modifizierten Variantenführung miteinander kombiniert werden (GEMEINSAME LANDESPLA-

NUNGSABTEILUNG BERLIN-BRANDENBURG 2010). Eine abschließende Beurteilung der FFH-Verträglichkeit ist im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses zu leisten, der noch nicht vorliegt.

2.8. Nutzungs- und Eigentumssituation

Die Nutzungsverhältnisse werden für jedes FFH-Gebiet durch die aktuelle prozentuale Verteilung der Nutzungsarten beschrieben. Dabei wird auch auf ggf. vorhandene nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie dem Schutzzweck unangepasste Nutzungen eingegangen. Zu den Nutzungen in den Gebieten gehören Landwirtschaft und Landschaftspflege, Forstwirtschaft, Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft, Jagd und Fischerei. Die Bedeutung von Tourismus und Erholung ist in den Gebieten gering.

Die Darstellung der Eigentumsverhältnisse erfolgt ebenfalls prozentual. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Eigentümerdaten nicht flächendeckend für alle drei FFH-Gebiete verfügbar waren, so dass jeweils ein Anteil als „nicht bekannt“ zu klassifizieren war.

2.8.1. Biesdorfer Kehlen

Nach der Aktualisierung der Biotopkartierung sind die Nutzungen wie folgt verteilt:

Tabelle 2: Flächenverteilung im Gebiet Biesdorfer Kehlen

Nutzungsart	Verteilung in %	Fläche in ha
Nadelwald	24,8 %	16,22
Laubwald, Laubmischwald	15,6 %	10,20
Trockenrasen, Steppenrasen	14,0 %	9,16
Naturferne Nadelholzforsten (z.B. überwiegend Nadelgehölze)	12,6 %	8,24
feuchtes oder frisches, mesophiles Grünland	10,9 %	7,13
Moore, Röhrichte	10,2 %	6,67
Acker	8,7 %	5,69
Standgewässer	2,1 %	1,37
Laubgebüsche	1,1 %	0,72
Gesamt	100,0 %	65,40

Für die verschiedenen Nutzungsarten wird nachfolgend dargestellt, in welcher Form die Nutzungen stattfinden, ob diese an die Erfordernisse der Erhaltungsziele angepasst oder unangepasst sind, welche Gefährdungen und Beeinträchtigungen aus den Nutzungen ggf. resultieren oder in Zukunft absehbar sind.

Forstwirtschaft / Waldbewirtschaftung: Landeswald ist hier nicht vorhanden; der größte Teil befindet sich in privatem Eigentum, ein weiterer Teil ist im Eigentum der BVVG und des Grundstücksfonds Brandenburg. Die privaten Nutzer sind derzeit nicht in einer Forstbetriebsgemeinschaft organisiert. Einige Waldbereiche im NSG Biesdorfer Kehlen (11 ha) befinden sich im Besitz des NABU.

Derzeit werden im Zuständigkeitsbereich der Oberförsterei Freienwalde bereits keine Pflanzenschutzmittel mehr eingesetzt. Bei vielen Problemen werden mechanische Alternativen angewandt. Nur bei besonderem Befall mit bestimmten Schädlingen erfolgt der Einsatz von Insektiziden nach Absprache

mit dem Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE)[1]. Allerdings befinden sich die Forstbestände auch gerade in einer Phase, in der keine großflächige Kulturbegründung betrieben wird, wo die Gefahr der Schädigung der Bestände höher wäre. Die Bestände werden derzeit zu fast 100 % durchgeforstet. Die Abwendung vom Kahlschlag und der Altersklassenwirtschaft hat viele andere Wege hervorgebracht, wie z.B. den Voranbau im Bestand.

Die Bewirtschaftung im Landesforst erfolgt nach den im „Grünen Ordner“ (Waldbaurichtlinie des Landes Brandenburg) festgelegten Grundsätzen. Diese enthalten auch die Maßnahmen der einzelstammweisen (Zielstärken-) Nutzung, der Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern, der Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen sowie der Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz. Für die Forstwirtschaft in den privaten Waldbereichen ist dies allerdings nicht bindend. Aber auch hier geben zumindest die Grundsätze des Landeswaldgesetzes (LWaldG) eine Orientierung. Mit diesen Maßnahmen wird die Forderung der nachhaltigen, pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes (§ 4 ordnungsgemäße Forstwirtschaft) unterstrichen und konkretisiert. Die Nutzung kann daher als bedingt angepasst betrachtet werden.

Im Gebiet kommen einige Robinienbestände vor. Die Robinie verändert mit ihrer Fähigkeit zur symbiotischen Stickstoffbindung den Waldboden und damit die natürliche Waldvegetation.

Jagd: Aus der Sicht der Forstwirtschaft ist es durch einen hohen Wildbestand problematisch, Laubholz anzubauen, weil es schnell verbissen wird. Derzeit ist eine Laubholzaufforstung nur durch eine Zäunung zu sichern oder Einzelbäume durch eine Drahthose. Die Jagd kann ggf. zur Bestandsreduzierung beim Wild beitragen (vgl. auch Kap. 5.3).

Landwirtschaft, Landschaftspflege: Im Schutzgebiet kommen sowohl intensiv genutzte Ackerflächen als auch Stilllegungsflächen vor, die im Feldblockkataster derzeit als AL (Ackerland) ausgewiesen sind

Im FFH-Gebiet hat die NABU-Stiftung von der bundeseigenen Treuhandgesellschaft 2004 insgesamt 12,6 ha Fläche erworben. Im Stiftungsbesitz befinden sich 11 ha Wald, 1 ha Ackerland und ca. 0,6 ha Schafweide (http://www.naturerbe.nabu.de).

Derzeit werden etwa 14,8 ha, insbesondere Trockenrasen, im Rahmen des Vertragsnaturschutzes mit Schafen beweidet. In den letzten Jahren sind jedoch die Verträge für den Vertragsnaturschutz oft sehr spät abgeschlossen worden und hatten zudem nur eine sehr kurze Laufzeit. Für die Schäfer fehlt daher Planungssicherheit. Die Unsicherheit bezüglich der jährlichen Verträge sowie die nicht auskömmliche Vergütung kann zur Unterbeweidung bzw. zur Aufgabe führen.

An einigen Stellen grenzen intensiv genutzte Ackerflächen an Trockenrasenbiotope. Hier besteht insbesondere durch Düngung die Gefahr von Nährstoffeinträgen in die Trockenrasen und damit eine Veränderung der Vegetationszusammensetzung.

Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft: Eine Unterhaltung der Gewässer findet in den Biesdorfer Kehlen nicht statt. Die Teiche befinden sich im Eigentum der BVVG.

Fischerei: Das Stillgewässer (ehem. Torfstich) im Übergangsbereich zum FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen wird als Angelgewässer genutzt. Bis 2007 ist das Gewässer auch fischereilich zur Produktion von Karpfen genutzt worden. Ehemals gab es vier Teiche, von denen die oberen drei später zusammengefasst wurden. Diese konnten komplett abgelassen werden; beim vierten Teich hingegen war dies nicht möglich, so dass er immer Wasser führte. Der Betrieb wurde eingestellt, weil er sich als unrentabel erwies. Hauptprobleme aus der Sicht der Fischerei waren der Biber und viele Schwarzangler.

[1] Das Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE) ist Betriebsteil des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB) und erfüllt praxisbezogene Vorlauf- und Dienstleistungsaufgaben sowie die wissenschaftliche Beratung für den gesamten Fachkomplex Wald und Forstwirtschaft in Brandenburg.

Der Teich konnte nicht oft genug kontrolliert werden, weil er so weit abseits liegt. Aufgrund der Aufgabe der Teichwirtschaft kann die heutige Nutzung als angepasst betrachtet werden, das Gebiet ist wegen der abgelegenen Lage zum Schutz des Bibers besonders geeignet.

Tourismus und Erholung: Das Gebiet wird trotz Durchfahrverbot mit Kraftfahrzeugen durchfahren. Der Weg, der direkt durch das NSG führt, gilt als Schleichweg und wird auch mit Pkw, teilweise sogar mit Quad befahren. Dadurch wird das Schutzgebiet beunruhigt. Im Extremfall werden auch die mobilen Weideelektrozäune überfahren. Der Weg ist als Wanderweg gekennzeichnet, am östlichen Gebietsrand befindet sich eine Schutzhütte. Der Teich im südöstlichen Bereich des Gebietes der Teich wird von Anglern genutzt. Nordöstlich des Schutzgebietes befindet sich die Badestelle „Waldbad Wriezen“.

Die Eigentumsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 3: Eigentumsverhältnisse im Gebiet Biesdorfer Kehlen

Eigentumsart	Anteil in %	Fläche in ha
Privat	87,9	57,49
Nicht bekannt	12,1	7,91
Gesamt	100,0	65,40

Die Darstellung der Eigentumsverhältnisse in einer Karte ist aufgrund der unvollständigen Datenlage nicht erfolgt.

2.8.2. Trockenrasen Wriezen

Nach der Aktualisierung der Biotopkartierung sind die Nutzungen wie folgt verteilt:

Tabelle 4: Prozentuale Flächenverteilung im Gebiet Trockenrasen Wriezen

Nutzungsart	Verteilung in %	Fläche in ha
Trockenrasen, Steppen	46,3 %	29,78
Ackerland	20,8 %	13,38
Naturferne Laubholzforsten (z.B. Pappelbestände)	13,2 %	8,49
Laubwald	6,3 %	4,05
Laubgebüsche	4,3 %	2,77
Moore, Röhrichte	3,4 %	2,19
Naturferne Nadelholzforsten (z.B. überwiegend Nadelgehölze)	3,2 %	2,06
Standgewässer	2,5 %	1,61
Gesamt	100,0 %	64,31

Für die verschiedenen Nutzungsarten wird nachfolgend dargestellt, in welcher Form die Nutzungen stattfinden, ob diese an die Erfordernisse der Erhaltungsziele angepasst oder unangepasst sind, welche Gefährdungen und Beeinträchtigungen aus den Nutzungen ggf. resultieren oder in Zukunft absehbar sind.

Forstwirtschaft / Waldbewirtschaftung: Landeswald ist hier nicht vorhanden; der größte Teil befindet sich in privatem Eigentum, ein weiterer Teil ist im Eigentum der BVVG und des Grundstücksfonds Brandenburg. Die privaten Nutzer sind derzeit nicht in einer Forstbetriebsgemeinschaft organisiert.

Derzeit werden im Zuständigkeitsbereich der Oberförsterei Freienwalde bereits keine Pflanzenschutzmittel mehr eingesetzt. Bei vielen Problemen werden mechanische Alternativen angewandt. Nur bei besonderem Befall mit bestimmten Schädlingen erfolgt der Einsatz von Insektiziden nach Absprache mit dem Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE). Allerdings befinden sich die Forstbestände auch gerade in einer Phase, in der keine großflächige Kulturbegründung betrieben wird, wo die Gefahr der Schädigung der Bestände höher wäre. Die Bestände werden derzeit zu fast 100 % durchgeforstet. Die Abwendung vom Kahlschlag und der Altersklassenwirtschaft hat viele andere Wege hervorgebracht,wie z.B. den Voranbau im Bestand.

Die Bewirtschaftung im Landesforst erfolgt nach den im „Grünen Ordner“ (Waldbaurichtlinie des Landes Brandenburg) festgelegten Grundsätzen. Diese enthalten auch die Maßnahmen der einzelstammweisen (Zielstärken-) Nutzung, der Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern, der Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen sowie der Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz. Für die Forstwirtschaft in den privaten Waldbereichen ist dies allerdings nicht bindend. Aber auch hier geben zumindest die Grundsätze des Landeswaldgesetzes (LWaldG) eine Orientierung. Mit diesen Maßnahmen wird die Forderung der nachhaltigen, pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes (§ 4 ordnungsgemäße Forstwirtschaft) unterstrichen und konkretisiert. Die Nutzung kann daher als bedingt angepasst betrachtet werden.

Im Gebiet kommen einige Robinienbestände vor. Die Robinie verändert mit ihrer Fähigkeit zur symbiotischen Stickstoffbindung den Waldboden und damit die natürliche Waldvegetation.

Jagd: Aus der Sicht der Forstwirtschaft ist es durch einen hohen Wildbestand problematisch, Laubholz anzubauen, weil es schnell verbissen wird. Derzeit ist eine Laubholzaufforstung nur durch eine Zäunung zu sichern oder Einzelbäume durch eine Drahthose. Die Jagd kann ggf. zur Bestandsreduzierung beim Wild beitragen (vgl. auch Kap. 5.3).

Landwirtschaft, Landschaftspflege: Die Ackerflächen (im Feldblockkataster als AL ausgewiesen) sind im Gebiet teilweise stillgelegt, die z.T. durch Mahd offen gehalten werden. Im Bereich der Teilfläche 1 werden brach liegende Parzellen des ehemaligen Gehöftes kleinflächig als Wildäsungsflächen genutzt.

Das Grünland im Bereich der vermoorten Senken ist z.T. aufgelassen, ebenso wie die Trockenrasen in den Hangbereichen.

Derzeit werden die Trockenrasen mit Schafen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes beweidet. In den letzten Jahren sind jedoch die Verträge für den Vertragsnaturschutz oft sehr spät abgeschlossen worden und hatten zudem nur eine sehr kurze Laufzeit. Für die Schäfer fehlte daher Planungssicherheit. Die Unsicherheit bezüglich der jährlichen Verträge sowie die nicht auskömmliche Vergütung kann zur Unterbeweidung bzw. zur Aufgabe führen.

Im Westen des Gebietes grenzen an die Teilflächen 2 und 3 intensiv genutzte Ackerflächen an Trockenrasenbiotope. Hier besteht insbesondere durch Düngung die Gefahr von Nährstoffeinträgen in die Trockenrasen und damit eine Veränderung der Vegetationszusammensetzung.

Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft: Eine Unterhaltung der Gewässer findet im Gebiet der Trockenrasen Wriezen nicht statt. Die Teiche befinden sich im Eigentum der BVVG.

Fischerei: Das Stillgewässer (ehem. Torfstich) im Übergangsbereich zum FFH-Gebiet Biesdorfer Kehlen wird als Angelgewässer genutzt. Bis 2007 ist das Gewässer auch fischereilich genutzt worden. Es wurde Karpfen produziert. Ehemals gab es vier Teiche, von denen die obersten drei später zusammengefasst

wurden. Diese konnten komplett abgelassen werden; der vierte Teich hingegen konnte ncht vollständig abgelassen werden, so dass er immer Wasser führte. Der Betrieb wurde eingestellt, weil er sich als unrentabel erwies. Hauptprobleme aus der Sicht der Fischerei waren der Biber und viele Schwarzangler. Der Teich konnte nicht oft genug kontrolliert werden, weil er so weit abseits lag. Aufgrund der Aufgabe der Teichwirtschaft kann die Nutzung als angepasst betrachtet werden.

Tourismus und Erholung: Die Flächen haben für Erholung und Tourismus keine relevante Bedeutung; der Teich wird von Anglern genutzt. Im Teilgebiet 1 (Itritz) befindet sich ein Wanderrastplatz mit Schutzhütte.

Die Eigentumsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 5: Eigentumsverhältnisse im Gebiet Trockenrasen Wriezen

Eigentumsart	Anteil in %	Fläche in ha
Privat	64,4	41,42
Nicht bekannt	35,6	22,89
Gesamt	100,0 %	64,31

2.8.3. Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal

Nach der Aktualisierung der Biotopkartierung sind die Nutzungen wie folgt verteilt:

Tabelle 6: Prozentuale Flächenverteilung im Gebiet Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal

Nutzungsart	Verteilung in %	Fläche in ha
Laubwald	26,3 %	78,98
Nadelholzforste	19,8 %	59,46
Ackerland	15,9 %	47,75
feuchtes oder frisches, mesophiles Grünland	15,2 %	45,64
Standgewässer	10,5 %	31,53
Mischwald	6,7 %	20,12
Trockenrasen, Steppen	3,0 %	9,01
Moore, Sümpfe, Unterbewuchs	1,8 %	5,41
Laubgebüsche	0,8 %	2,40
Gesamt	100,0 %	300,29

Für die verschiedenen Nutzungsarten wird nachfolgend dargestellt, in welcher Form die Nutzungen stattfinden, ob diese an die Erfordernisse der Erhaltungsziele angepasst oder unangepasst sind, welche Gefährdungen und Beeinträchtigungen aus den Nutzungen ggf. resultieren oder in Zukunft absehbar sind.

Forstwirtschaft / Waldbewirtschaftung: Landeswald ist hier nicht vorhanden; der größte Teil befindet sich in privatem Eigentum, ein weiterer Teil ist im Eigentum der BVVG und des Grundstücksfonds Brandenburg. Die privaten Nutzer sind derzeit nicht in einer Forstbetriebsgemeinschaft organisiert.

Die gepflanzten nebenbaumarmen Altersklassenbestände der Kiefer werden forstwirtschaftlich genutzt. Durch forstliche Anpflanzungen mit der amerikanischen Esche oder gebietsfremden Pappelhybriden wie z. B am Unterlauf des Batzlower Mühlenfließ wurden natürliche Waldgesellschaften überprägt. Die Flächen dort weisen zudem einen hohen Anteil von Robinie auf. Diese Baumart zählt nicht zu den Baumarten der naturnahen Wälder. Für die Waldeigentümer ist die Holzart wegen ihrer Schnellwüchsigkeit, geringer Kulturkosten und guten Vermarktungsmöglichkeiten (z.B. für Spielplatzbau) beliebt. Sie spielt im Bereich der Oberförsterei derzeit eine bedeutende Rolle.

Die Robinie verändert mit ihrer Fähigkeit zur symbiotischen Stickstoffbindung den Waldboden. Sie bewirkt eine Veränderung der Artenzusammensetzung der Waldvegetation. Dadurch sind vor allem seltene Biotoptypen wie Magerrasen, Kalkmagerrasen und Sandtrockenrasen und die entsprechende Artenvielfalt bedroht.

Eine kleine Waldinsel nördlich der Büchnitz ist mit Fichten bestanden. Die Kuppe ist bereits vor der Wende aufgeforstet worden, hier befand sich seinerzeit ein Trockenrasen. Die Fichten haben, trotz erheblicher Wachstumsdepression, diesen stark beeinträchtigt. 2010 wurden in der Krautschicht nur noch wenige typische Trockenrasenarten vorgefunden, so dass der LRT *6240 nur noch als Begleitbiotop mit schlechtem Erhaltungszustand erfasst werden konnte.

Derzeit werden im Zuständigkeitsbereich der Oberförsterei Müncheberg bereits keine Pflanzenschutzmittel mehr eingesetzt. Bei vielen Problemen werden mechanische Alternativen angewandt. Nur bei besonderem Befall mit bestimmten Schädlingen erfolgt der Einsatz von Insektiziden nach Absprache mit dem Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE). Allerdings befinden sich die Forstbestände auch gerade in einer Phase, in der keine großflächige Kulturbegründung betrieben wird, wo die Gefahr der Schädigung der Bestände höher wäre. Die Bestände werden derzeit zu fast 100 % durchgeforstet. Die Abwendung vom Kahlschlag und der Altersklassenwirtschaft hat viele andere Wege hervorgebracht, wie z.B. den Voranbau im Bestand.

Die Bewirtschaftung im Landesforst erfolgt nach den im „Grünen Ordner“ (Waldbaurichtlinie des Lanndes Brandenburg) festgelegten Grundsätzen. Diese enthalten auch die Maßnahmen der einzelstammweisen (Zielstärken-) Nutzung, der Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern, der Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen sowie der Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz. Für die Forstwirtschaft in den privaten Waldbereichen ist dies allerdings nicht bindend. Aber auch hier geben zumindest die Grundsätze des Landeswaldgesetzes (LWaldG) eine Orientierung. Mit diesen Maßnahmen wird die Forderung der nachhaltigen, pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes (§ 4 ordnungsgemäße Forstwirtschaft) unterstrichen und konkretisiert. Die Nutzung kann daher als bedingt angepasst betrachtet werden.

Jagd: Aus der Sicht der Forstwirtschaft ist es durch einen hohen Wildbestand problematisch, Laubholz anzubauen, weil es schnell verbissen wird. Derzeit ist eine Laubholzaufforstung nur durch eine Zäunung zu sichern oder Einzelbäume durch eine Drahthose. Die Jagd kann ggf. zur Bestandsreduzierung beim Wild beitragen (vgl. auch Kap. 5.3).

Landwirtschaft, Landschaftspflege: Die Grünlandflächen am Oberlauf des Batzlower Mühlenfließes sind seit längerer Zeit aufgelassen. Ein Teil der Grünlandflächen entlang des Oberlaufes der Büchnitz wird aktuell durch Schafweide in Koppelhaltung und durch Mahd genutzt. In den Unterhang- und Talsohlenbereichen des unteren Mühlenfließes und des unteren Büchnitztals finden sich stillgelegte Ackerflächen, die durch Mahd offen gehalten werden (im Feldblockkataster als AL ausgewiesen). Am Ostrand des Gebietes werden weitere Schläge teilweise noch intensiv ackerbaulich genutzt. Bis zur Wende 1989 wurden alle Flächen im FFH-Gebiet bewirtschaftet. Erst mit zur Einführung der Stilllegungsverpflichtung wurden weniger rentable Ackerflächen, größtenteils Splitterflächen, aus der Erzeugung genommen bzw. wurden Wiesenarten angesät. Die Wiesenflächen werden ein bis zwei Mal pro Jahr gemulcht. Die aus der

Nutzung genommenen Flächen werden durch einen Schäfer beweidet, was der Entwicklung von Magerrasen förderlich ist.

An mehreren Stellen grenzen Ackerflächen direkt an die Wasserläufe. Die Bewirtschaftung inkl. Düngung erfolgt bis an die Uferböschungen heran, so dass daraus Nährstoffeinträge resultieren.

Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft: Das Batzlower Mühlenfließ wird erst unterhalb der Teiche (im Mittellauf) bewirtschaftet, da die bewirtschafteten Teiche als eine Zäsur angesehen werden. Der Oberlauf des Fließes ist aus der Unterhaltung genommen, was aus naturschutzfachlicher Sicht für die angrenzenden Biotope (Röhrichte, Moore und Bruchwälder) sehr förderlich ist. Herr Porath (Gewässer- u. Deichverband) weist darauf hin, dass die Ackerflächen östlich des Oberlaufes des Mühlenfließes allerdings melioriert sind und der Abfluss in das Mühlenfließ gewährleistet bleiben muss. Eine genaue Angabe, wo diese Meliorationsleitungen liegen, war nicht möglich.

Fischerei: Von der Teichkette oberhalb der Mühle am Batzlower Mühlenfließ werden mit Ausnahme des westlich gelegenen Teiches alle Teiche vom Berufsfischer Timm aus Altfriedland durch Fischzucht mäßig intensiv bewirtschaftet. Die Teiche werden (nach Angaben von Herrn Timm) in der Regel ab März befüllt und Fische eingesetzt. Es werden nur bereits größere Fische (K 3) eingesetzt, weil damit die Ertragsminderung durch Kormorane verringert werden kann, die kleinere Fische als Nahrung bevorzugen. Das Ablassen der Teiche erfolgt ab Ende September und kann sich bis Ende Oktober / Anfang November erstrecken. Das Ablassen wird langsam vorgenommen über einen Zeitraum von ca. zwei Wochen je Teich, damit nicht allzu viel Sediment ausgespült wird. Alle Teiche werden vollständig abgelassen und liegen über den Winter trocken.

Da das natürliche Nahrungsangebot jahreszeitlich und witterungsbedingt stark schwankt, erfolgt eine bedarfsgerechte Zufütterung mit Getreide im Frühsommer bis in den Spätsommer. Später findet nur noch eine Erhaltungsfütterung statt. Die Futtermengen richten sich nach dem Ernährungszustand der Fische, der durch Probefänge ermittelt wird. Medikamente werden nicht angewandt. Es erfolgt eine Düngung mit Gülle. Zur Erhaltung der Zugänglichkeit der Teiche werden die Dämme instand gehalten. Das erfolgt vorwiegend durch Mahd, ca. 3 mal pro Jahr. Die Bewirtschaftung erfolgt nach den Grundsätzen der traditionellen Teichwirtschaft und ist bedingt angepasst.

Tourismus und Erholung: Die Flächen haben für Erholung und Tourismus keine relevante Bedeutung, die Wege werden als Wanderwege genutzt.

Die Eigentumsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 7: Eigentumsverhältnisse im Gebiet Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal

Eigentumsart	Anteil in %	Fläche in ha
Bund	< 0,1	<0,01
Landeseigentum	0,4	1,20
Kommunal	1,5	4,50
BVVG	8,8	26,43
Kirche	0,6	1,80
Körperschaften	< 0,1	<0,01
Privat	68,1	204,50
Nicht bekannt	20,6	61,86
Gesamt	100,0	300,29

3. Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten

3.1. Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

3.1.1. Biesdorfer Kehlen

Im Standard-Datenbogen sind sechs Lebensraumtypen aufgelistet, von denen fünf signifikant sind (3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions,* 6120 *Trockene, kalkreiche Sandrasen, 6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*), 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) und 91E0 *Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“). Der LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen *(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)* ist mit einem Anteil von <1% angegeben. Bei der Kartierung im Rahmen des Managementplans wurde der Lebensraumtyp 6510 nicht vorgefunden, die im Kartierbericht der Erstkartierung von 1998 (vgl. HERRMANN 2001) erwähnten Flächen des LRT 6510 konnten somit nicht bestätigt werden. Möglicherweise wurden damals andere Einstufungskriterien verwendet. Eventuell mögliche Regenerationspotenziale wurden jetzt als Entwicklungsflächen des LRT 6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen ausgewiesen, die durch mehrfache jährliche Schafbeweidung ausgehagert und zu Trockenrasen entwickelt werden sollen.

Im FFH-Gebiet Biesdorfer Kehlen wurden im Jahr 2010 fünf Lebensraumtypen nachgewiesen, die im Folgenden charakterisiert werden. Der Bestand und die Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope im FFH-Gebiet Biesdorfer Kehlen sind in Karte 3b dargestellt. In Tab. 18 sind die Lebensraumtypen mit dem Erhaltungszustand und der Gebietsstatistik in einer Übersicht dargestellt.

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Dieser Lebensraumtyp wird durch einen Teich im Südosten des Gebietes (3250SO0008) repräsentiert. Das ca. 1,35 ha große Gewässer gehört zu einer sich nach Süden fortsetzenden Teichkette, die insbesondere auf der westlichen Seite einen relativ breiten Röhrichtgürtel aufweist, der vor allem aus Schilf (*Phragmites australis*) und Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) besteht. Im offenen Wasser ist eine Wasserschwebergesellschaft mit Kleiner Wasserlinse *(Lemna minor),* Vielwurzeliger Teichlinse *(Spirodela polyrhiza*) und Rauem Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) ausgebildet. Der aktuelle Gesamterhaltungszustand wurde mit C (durchschnittlich oder beschränkt) bewertet (s. Tab. 8). Mit Rauhem Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) und Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*) kommen nur zwei charakteristische Wasserpflanzenarten vor, so dass die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars nur in Teilen vorhanden ist (Bewertung c), Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde ebenfalls mit c bewertet, da die charakteristischen Vegetationstypen nur gering entwickelt und Flachufer überwiegend nur kleinflächig vorhanden sind. Aufgrund der Nährstoffeinträge durch die frühere intensive Nutzung und die bestehenden Schädigungen der Uferbereiche durch die Anglernutzung wurden die Beeinträchtigungen als stark (c) eingestuft.

Ein südlich angrenzender Teich und das Schilfröhricht (vgl. Flächennummern 3250S00035 und 0032 des Gebietes Trockenrasen Wriezen) haben mit 0,43 ha Anteil im Gebiet (vgl. Tab. 18). Da der Teich nur teilweise innerhalb der Gebietsgrenzen des FFH-Gebietes Biesdorfer Kehlen liegt, erfolgt die Beschreibung und Bewertung als zusammenhängende Röhricht- und Teichfläche im Rahmen des direkt südlich angrenzenden FFH-Gebietes Trockenrasen Wriezen.

Gefährdungen dieses LRT liegen in der Wiederaufnahme einer fischereiwirtschaftlichen Nutzung des Teiches.

Tabelle 8: Bewertung der Einzelflächen des LRT 3150

Flächennummer[1]	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen*	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars**	Beeinträchtigungen***	
3250SO0008	**c**	**c**	**c**	**C**

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; **a : vorhanden, b: weitgehend vorhanden, c: in Teilen vorhanden; *** a: gering, b: mittel, c: stark.
[1]Die Flächennummer setzt sich aus der TK10-Nr. sowie einer fortlaufenden Biotopnummer zusammen und entspricht der Angabe der Spalte „Ident" der folgenden Tabelle zur Flächenbilanz

Tabelle 9: Flächenbilanz LRT 3150 in den Biesdorfer Kehlen

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*								
EHZ	**Biotop-Geo-metrie ***	**Ident**		**Biotop-code**	**Flächen-größe [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3250SO	0008	02151	1,35	2,06		
durchschnittlich oder beschränkt	*Fläche***	*3250SO*	*0032*	*022111*	*0,12*	*0,18*		
durchschnittlich oder beschränkt	*Fläche***	*3250SO*	*0035*	*02151*	*0,31*	*0,48*		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					**1,78**	**2,72**		

** bb = Begleitbiotop.*
***kursiv:* Biotop Bestandteil des FFH-Gebietes Trockenrasen Wriezen, hier nur Anteil an der Gebietsfläche Biesdorfer Kehlen

6120 *Trockene, kalkreiche Sandrasen

Im Gebiet wurden fünf Flächen mit insgesamt ca. 1,7 ha als LRT *Trockene, kalkreiche Sandrasen erfasst (3250SW0004, 3250SO0009, 3250SO0045, 0047, 0050). Auf sieben Flächen tritt der LRT als Begleitbiotop auf, in einer Ackerbrache (3250SO0019) wurde als Begleitbiotop eine Entwicklungsfläche des LRT eingestuft (s. Tab. 11). Die im Offenbereich des Trockentals und am westlichen Hang zu den Teichen ausgebildeten Sandrasen weisen u.a. folgende charakteristische Arten auf: Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), Sandstrohblume (*Helichrysum arenarium*), Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Rauhblatt-Schwingel (*Festuca brevipila*), Rispen-Flockenblume (*Centaurea rhenana)* und Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*). Stellenweise bestehen Übergänge zum LRT *6240, der auf den Flächen zum Teil auch als Begleitbiotop erfasst wurde. Eine genaue Abgrenzung der beiden LRT anhand jeweils typischer Arten ist nicht immer möglich, da auf kleinflächig wechselndem Substrat vielfach Übergänge bestehen.

Mit Ausnahme der Fläche 3250SO0009 westlich des Teiches sind alle Flächen noch artenreich, mit vielen Arten der Roten Liste Brandenburgs (RISTOW et al. 2006) wie z. B. dem stark gefährdeten Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), den gefährdeten Arten Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*),

Gewöhnlicher flaumiger Wiesenhafer (*Avena pubescens*), Zittergras (*Briza media*), Blaugrüne Segge (*Carex flacca*), Zierliches Schillergras (*Koeleria macrantha*) und Trauben-Graslilie (*Anthericum liliago*). Mit drei bis fünf lebensraumtypischen Arten ist die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Arteninventars weitgehend vorhanden (b). Die Bestände sind aber überwiegend vor allem durch Glatthafer *(Arrhenatherum elatius)* vergrast, weshalb die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit Ausnahme von Fläche 3250SO0045 als mittel bis schlecht (c) eingestuft wurde. Es besteht außerdem ein zunehmender Bewuchs mit aufkommenden Gehölzen wie Schlehe *(Prunus spinosa)* und Kiefer *(Pinus sylvestris)* ebenso dringen Störzeiger wie z.B. Landreitgras (*Calamagrostis epigeios*) ein, weshalb die Beeinträchtigungen bei allen Flächen stark (c) sind. Der Gesamterhaltungszustand von vier der fünf Flächen wurde daher mit durchschnittlich oder beschränkt (Kategorie C) bewertet. Nur Fläche 3250SO0045, die im mittleren Teil des Trockentals direkt nördlich an den Weg durch das FFH-Gebiet angrenzt, weist noch einen guten Erhaltungszustand (Kategorie B) auf. Auf dieser Fläche ist die Vollständigkeit der lebenstaumtypischen Habitatstrukturen mit gut (b) zu bewerten und die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars mit b (weitgehend vorhanden) einzustufen (s. Tab. 10).

Mit Ausnahme der Fläche 3250SW0004, die am südwestlichen Rand des FFH-Gebietes liegt und nur mit einem kleineren Anteil von 0,22 ha in das Gebiet hineinragt, liegen alle oben beschriebenen Flächen vollständig im FFH-Gebiet Biesdorfer Kehlen.

Beeinträchtigungen stellen die Verbuschung mit Gehölzen auf den Flächen 3250SW0004 sowie 3250SO0045, 0047 und 0050 dar.

Gefährdungen gehen vor allem von Nutzungsauflassung und teilweise von Nährstoffeinträgen angrenzender Intensiväcker aus. Mittel- bis langfristig ist davon auszugehen, dass ohne eine regelmäßige Nutzung große Teile der LRT-Flächen verloren gehen werden. Die Fläche 3250SW0004, die direkt an intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen bzw. Ackerbrachen angrenzt, ist sowohl durch die bisherige landwirtschaftliche Nutzung gefährdet als ggf. auch die Wiederaufnahme, z.B. mit Maßnahmen wie Düngung oder Grasumbruch.

Tabelle 10: Bewertung der Einzelflächen des LRT *6120 in den Biesdorfer Kehlen

Flächennummer[1]	**Teilbewertungen**			**Gesamt-bewertung**
	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen*	**Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars****	**Beeinträchtigungen*****	
3250SW0004	*c*	*b*	*c*	***C***
3250SO0009	c	c	c	**C**
3250SO0045	b	b	c	**B**
3250SO0047	c	b	c	**C**
3250SO0050	c	b	c	**C**

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; **a : vorhanden, b: weitgehend vorhanden, c: in Teilen vorhanden; *** a: gering, b: mittel, c: stark
Kursiv : Fläche liegt überwiegend außerhalb der FFH-Gebietsgrenze
[1]Die Flächennummer setzt sich aus der TK10-Nr. sowie einer fortlaufenden Biotopnummer zusammen und entspricht der Angabe der Spalte „Ident“ der folgenden Tabelle zur Flächenbilanz

Tabelle 11: Flächenbilanz LRT *6120 in den Biesdorfer Kehlen

Code LRT: 6120								
***Trockene, kalkreiche Sandrasen**								
EHZ	**Biotop-Geo-metrie ***	**Ident**		**Biotop-code**	**Flächen-größe [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
gut	bb	3250SO	0032	05121				30
gut	Fläche	3250SO	0045	051212	0,22	0,34		
gut	bb	3250SO	0046	051212				30
gut	bb	3250SW	0001	05121201				40
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3250SO	0007	05121				10
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3250SO	0009	051212	0,32	0,48		
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3250SO	0012	05121201				30
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3250SO	0030	0512121				10
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3250SO	0031	05121				20
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3250SO	0047	051212	0,98	1,49		
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3250SO	0050	05121202	0,17	0,26		
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3250SW	0004	*051212*	*0,22*	*0,33*		
Entwicklungsfläche	bb	3250SO	0019	05121001				30
Entwicklungsfläche	Fläche	3250SO	0027	051331	0,03	0,05		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					**1,93**	**2,96**		

** bb = Begleitbiotop*

***Kursiv:* Flächenanteil im FFH-Gebiet

6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)

Vier Trockenrasenflächen wurden dem LRT *Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae)* als Hauptbiotop zugeordnet (3250SO0031, 0032, 0046, 3250SW0001), davon liegen insgesamt ca. 3,6 ha im FFH-Gebiet. Die ebenfalls als LRT *6240 erfasste fünfte Fläche 3250SW0042 liegt ca. 460 m südwestlich bei Biesdorf, außerhalb des FFH-Gebietes im Bearbeitungsgebiet, sie ist daher in der Flächenbilanz (Tabelle 13) nicht enthalten. Auf vier Flächen kommt der LRT außerdem Begleitbiotop vor (s. Tab. 13). Der LRT *6240 ist eng mit dem Lebensraumtyp trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT *6120) verbunden, zu dem häufig Übergänge bestehen und der auch immer als Begleitbiotop auf den vier Flächen erfasst wurde. Die Bestände sind meist artenreich.

Charakteristische Arten der im Trockental bzw. an den Talhängen ausgebildeten Steppenrasen sind u.a. Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Scabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*), Sichel-Luzerne (*Medicago falcata*), Kronwicke (*Coronilla/Securigera varia*), Hügel-Erdbeere (*Fragaria viridis*) und Steppen-Lieschgras (*Phleum phleoides*). Hervorzuheben sind aber vor allem die beiden Grasarten

Pfriemgras (*Stipa capillata*) und Sand-Federgras (*Stipa borysthenica* subsp. *borysthenica)* sowie Sand-Fingerkraut *(Potentilla incana)*. Alle drei Arten sind Charakterarten des Verbandes der kontinentalen Trockenrasen (*Festucion valesiacae*). Beide Federgräser sind landes- und bundesweit gefährdet bzw. stark gefährdet. Auf der Fläche 3250SW0001 am westlichen Rand des Gebietes wurden z.B. über 100 Arten festgestellt, von denen viele auf der Roten Liste Brandenburgs (RISTOW et al. 2006) stehen. Diese größte Trockenrasenfläche mit über 2 ha beherbergt außerdem den individuenreichsten Bestand des Sand-Federgrases. Hier ist die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars mit über 10 lebensraumtypischen Arten vorhanden (a). Bei allen anderen Flächen ist die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars mit fünf bis neun lebensraumtypischen Arten weitgehend vorhanden (b). Mit Ausnahme der Fläche 3250SO0031 mit einem stark verfilzten Bestand und nichttypischen Arten bis zu 70 % (Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukuren c) ist die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit einer leichten Verfilzung oder Eindringen konkurrenzstärkerer Arten über 20 % als gut (b) zu bewerten. Die Beeinträchtigungen wurden bei zwei Flächen (3250SW0001 und 3250SO0046 östlich des Weges im östlichen Teil des FFH-Gebietes) als mittel (b) eingestuft, jedoch sind die Beeinträchtigungen bei den restlichen drei Flächen mit einem Auftreten von Eutrophierungs-, Ruderalisierungs- und Störzeigern in erheblichen Flächenteilen bzw. einem Gehölzaufkommen von 40 bis 70% stark (c).

Der Gesamterhaltungszustand von vier der fünf Flächen wurde daher noch mit gut (Kategorie B) bewertet, da das lebensraumtypische Arteninventar wie oben beschrieben vorhanden bzw. weitgehend vorhanden war und die lebensraumtypischen Habitatstrukturen als gut (b) beurteilt wurden. Nur Fläche 3250SO0031 am südwestlichen Waldrand wurde mit C (durchschnittlich oder beschränkt) bewertet (s. Tab. 11).

Fläche 3250SW0042 bei Biesdorf liegt außerhalb des FFH-Gebietes, die LRT-Fläche 3250SW0001 ragt mit ihrem westlichen Teil in das FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen hinein. Bei Fläche 3250SO0031 am südlichen Gebietsrand liegen Bereiche außerhalb des FFH Gebietes. Alle sonstigen oben beschriebenen Flächen liegen vollständig im FFH-Gebiet. Eine Entwicklungsfläche des LRT befindet sich mit 0,2 ha Anteil an der westlichen Gebietsgrenze; da die Fläche jedoch Bestandteil des FFH-Gebietes Trockenrasen Wriezen ist (Gebietskennung NF09039-), wird sie dort beschrieben (siehe Kap. 3.1.2, Fl. NF09039-3250SW0001).

Beeinträchtigungen bestehen vor allem durch eindringende Gehölze wie (*Robinia pseudacacia*), Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Schlehe (*Prunus spinosa*) sowie durch die Vergrasung mit hochwüchsigen Gräsern wie Glatthafer *(Arrhenatherum elatius)* und Landreitgras *(Calamagrostis epigejos)*. Außerdem werden Flächen wie z.B. 3250SO0031 durch Aufforstungen und Nährstoffeinträge aus angrenzenden Ackerflächen beeinträchtigt. Die Gefährdungen liegen in der Nutzungsauflassung; sollte weiterhin keine Nutzung stattfinden, wird sich der Erhaltungszustand mittelfristig deutlich verschlechtern. Langfristig ist ein fast vollständiger Verlust der Flächen möglich. Die Fläche 3250SO0031 ist durch Nährstoffeinspülung aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen gefährdet.

Tabelle 12: Bewertung der Einzelflächen des LRT *6240 in den Biesdorfer Kehlen

Flächennummer[1]	**Teilbewertungen**			**Gesamt-bewertung**
	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen*	**Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars****	**Beeinträchtigungen*****	
3250SW0001	b	a	b	**B**
3250SO0031	c	b	c	**C**
3250SO0032	b	b	c	**B**
3250SO0046	b	b	b	**B**
3250SW0042	*b*	*b*	*c*	***B***

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; **a : vorhanden, b: weitgehend vorhanden, c: in Teilen vorhanden; *** a: gering, b: mittel, c: stark
Kursiv : Fläche liegt außerhalb der FFH-Gebietsgrenze, aber im Bearbeitungsgebiet.
[1]Die Flächennummer setzt sich aus der TK10-Nr. sowie einer fortlaufenden Biotopnummer zusammen und entspricht der Angabe der Spalte „Ident" der folgenden Tabelle zur Flächenbilanz

Tabelle 13: Flächenbilanz LRT *6240 in den Biesdorfer Kehlen

Code LRT: 6240								
***Subpannonische Steppen-Trockenrasen [*Festucetalia valesiacae*]**								
EHZ	**Biotop-Geo-metrie ***	**Ident**		**Biotop-code**	**Flächen-größe [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
gut	Fläche	3250SO	0032	05122	0,93	1,42		
gut	Fläche	3250SO	0046	051221	0,17	0,25		
gut	Fläche	3250SW	0001	05122101	2,09	3,19		
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3250SO	0030	05122				10
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3250SO	0031	05122002	0,24	0,37		
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3250SO	0045	051221				30
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3250SO	0050	05122102				20
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3250SW	0004	05122				20
Entwicklungsfläche	*Fläche*	*3250SW*	*0001*	*051111*	*0,22*	*0,33*		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					**3,64**	**5,57**		

** bb = Begleitbiotop*

***kursiv: Fläche (Kennung NF09039-) 3250SW0001 ist Bestandteil des FFH-Gebietes Trockenrasen Wriezen, nur Anteil an der Gebietsfläche Biesdorfer Kehlen. Die Fläche ist nicht identisch mit der Fläche (NF09037-) 3250SW0001, Biotopcode 05122101.*

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

An den Hängen des von West nach Ost verlaufenden Trockentales im mittleren Bereich des FFH-Gebietes sind drei Waldflächen des Lebensraumtyps 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)" sowie eine Entwicklungsfläche (insgesamt 3,29 ha) ausgewiesen worden (s. Tab. 15). Bei allen drei Flächen mit dem LRT als Hauptbiotop ist die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wegen der fehlenden Altbäume bzw. deren geringen Anzahl, der fehlenden Reifephase (Wuchsklassen über 7) und dem geringen Anteil von Totholz, das auf keiner Fläche über 20 m³ erreicht, mittel bis schlecht ausgeprägt (c).

Die südwestliche Fläche (3250SO0048) im Schutzgebiet mit ca. 0,9 ha Größe besteht aus einem im Oberstand größtenteils von Stiel-Eiche *(Quercus robur*) und in geringerem Maße von Trauben-Eiche *(Quercus* petraea) dominierten Wald. Im Unterstand kommen viele Dornsträucher - insbesondere Eingriffliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*) vor. In geringen Deckungsgraden treten u.a. Hainbuche *(Carpinus betulus)* und Winter-Linde *(Tilia cordata)* im Unter- bzw. Zwischenstand auf. In der Krautschicht sind Gewöhnlicher Wurmfarn *(Dryoptereris filix-mas)*, Stinkender Storchschnabel *(Geranium robertianum)*, Gewöhnliche Nelkenwurz *(Geum urbanum)*, Waldzwenke *(Brachypodium sylvaticum)* und Große Brennnessel *(Urtica dioica)* häufig. Der Gesamterhaltungszustand dieser südwestlichen Fläche wurde mit durchschnittlich oder beschränkt (Kategorie C) bewertet (s. Tab. 14). Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt unter 80 %, so dass die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars mit c (in Teilen vorhanden) zu bewerten ist. Die Beeinträchtigungen wurden als mittel (b) eingestuft.

Bei der südöstlichen (3250SO0023) und der nordwestlichen Waldfläche (3250SO0025) im Schutzgebiet, mit Größen von ca. 1,27 ha und 0,78 ha, handelt es sich um ulmenreiche Eichen-Hainbuchenwälder, teilweise mit eingewanderten bzw. gepflanzten Robinien *(Robinia pseudacacia)* und Kiefern *(Pinus sylvestris).* Kraut- und Strauchschicht sind ähnlich strukturiert wie in Fläche 0048. Der Gesamterhaltungszustand beider Flächen wurde mit C (durchschnittlich oder beschränkt) eingestuft. Wesentliche Kriterien hierfür sind neben der mittleren und schlechten Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen der geringe Anteil lebensraumtypischer Baumarten (nur zwischen 70% und unter 80%), weshalb die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars nur in Teilen vorhanden ist (c), und die starke Beeinträchtigung (c) durch die Bestockung mit florenfremden wie standortswidrigen Baumarten - wie z.B. Kiefer *(Pinus sylvestris)*, Fichte *(Picea abies)* und Robinie *(Robinia pseudacacia)*. Potenzielle Gefährdungen der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder liegen - neben der Bestockung mit florenfremden Gehölzen und der intensiven forstlichen Bewirtschaftung, die einer Entwicklung lebensraumtypischer Habitatstrukturen entgegensteht - teilweise in den Nährstoffeinträgen in Folge von Einspülung aus angrenzenden höher gelegenen Ackerflächen. Deutliche Hinweise hierfür sind Beeinträchtigungen wie das Vorkommen von Knoblauchrauke *(Alliaria petiolata)* und Großer Brennnessel *(Urtica dioica)* als Zeiger für nährstoffreiche Standorte auf allen 3 Flächen. Eine südwestlich gelegene ca. 0,4 ha große Waldfläche (3250SO0021) wurde als Entwicklungsfläche dieses LRTs ausgewiesen. Diese Fläche wird bisher von hochgewachsenen Dornsträuchern geprägt. Die häufig vorkommenden Stiel- und Traubeneichen weisen jedoch in Richtung der Entwicklung eines Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes.

Alle Bestände weisen hauptsächlich schwaches bis mittleres Baumholz auf, weshalb auf diesen Flächen in geringem Maße Höhlenbäume vorhanden sind. Es sind auf Fläche 3250SO0048 vereinzelt Eichen mit starkem Baumholz vorhanden. Auf allen Flächen war Verbiss durch Schalenwild festzustellen.

Tabelle 14: Bewertung der Einzelflächen des LRT 9170 in den Biesdorfer Kehlen

Flächennummer[1]	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen*	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars**	Beeinträchtigungen***	
3250SO0023	c	c	c	**C**
3250SO0025	c	c	c	**C**
3250SO0048	c	c	b	**C**

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; **a : vorhanden, b: weitgehend vorhanden, c: in Teilen vorhanden; *** a: gering, b: mittel, c: stark
[1]Die Flächennummer setzt sich aus der TK10-Nr. sowie einer fortlaufenden Biotopnummer zusammen und entspricht der Angabe der Spalte „Ident" der folgenden Tabelle zur Flächenbilanz

Tabelle 15: Flächenbilanz LRT 9170 in den Biesdorfer Kehlen

Code LRT: 9170								
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)								
EHZ	**Biotop-Geo-metrie ***	**Ident**		**Biotop-code**	**Flächen-größe [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3250SO	0023	08182	1,27	1,94		
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3250SO	0025	08182	0,78	1,19		
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3250SO	0048	08182	0,91	1,39		
Entwicklungsfläche	Fläche	3250SO	0021	082821	0,33	0,51		

Code LRT: 9170							
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)							
EHZ	**Biotop-Geo-metrie ***	**Ident**	**Biotop-code**	**Flächen-größe [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
Summe des FFH-LRT im Gebiet				**3,29**	**5,03**		

** bb = Begleitbiotop*

91E0 *Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern

Der LRT 91E0 ist im Gebiet durch einen strukturreichen Erlen-Eschenwaldkomplex (3250SO0036), der östlich an die Teichkette angrenzt, vertreten. Ein schmaler südlicher Teil zieht sich bis ins FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen. Für die ca. 1,24 ha große Waldfläche im FFH-Gebiet sind Sickerquellbereiche und zum Teil auch schüttende Punktquellen mit meist gut ausgebildeten Quellfluren charakteristisch. Die Baumschicht wird von Erle *(Alnus glutinosa),* Esche *(Fraxinus excelsior)* und teilweise auch Flatter-Ulme *(Ulmus laevis)*, überwiegend im Baumholzstadium, gebildet. In der gut entwickelten Strauchschicht sind vor allem Haselnuss *(Corylus avellana)* und Holunder *(Sambucus nigra)* prägend. Häufige Arten der Krautschicht sind u.a. Scharbockskraut *(Ranunculus ficaria)*, Sumpf-Segge *(Carex acutiformis)*, Giersch, *(Aegopodium podagraria)*, Echtes Springkraut *(Impatiens noli-tangere)*, Waldzwenke *(Brachypodium sylvaticum)* und Einbeere *(Paris quadrifolia)*. In den Quellbereichen wachsen außerdem Bitteres Schaumkraut *(Cardamine amara)*, Wasser-Ehrenpreis *(Veronica anagallis-aquatica)* und Bachbungen-Ehrenpreis *(Veronica beccabunga)*. Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen weisen eine gute Ausprägung (b) auf, da die geschätzte Totholzmenge bei 6-20 m³/ha liegt und mindestens eine Baumholzphase auftritt. Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei über 90% und die lebensraumtypische Artenkombination in der Krautschicht ist nur gering verändert, so dass die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars mit b (weitgehend vorhanden) zu bewerten ist. Eine mittlere Beeinträchtigung (Kategorie b) ergibt sich aus dem vereinzelten Auftreten lebensraumuntypischer Arten. Eine Gefährdung durch forstliche Nutzung ist nicht auszuschließen. Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes ist aufgrund der drei Teilbewertungen daher mit gut zu bewerten (Kategorie B).

Auf diesen Flächen mit mittlerem bis schwachem Baumholz sind in geringem Maße Höhlenbäume vorhanden. Auf allen Flächen war Verbiss durch Schalenwild festzustellen.

Dieser LRT ist durch eine Intensivierung der forstwirtschaftlichen Nutzung gefährdet.

Tabelle 16: Bewertung der Einzelflächen des LRT *91E0 in den Biesdorfer Kehlen

Flächennummer[1]	**Teilbewertungen**			**Gesamt-bewertung**
	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen*	**Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars****	**Beeinträchtigungen*****	
3250SO0036	b	b	b	**B**

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; **a : vorhanden, b: weitgehend vorhanden, c: in Teilen vorhanden; *** a: gering, b: mittel, c: stark
[1]Die Flächennummer setzt sich aus der TK10-Nr. sowie einer fortlaufenden Biotopnummer zusammen und entspricht der Angabe der Spalte „Ident“ der folgenden Tabelle zur Flächenbilanz

Tabelle 17: Flächenbilanz LRT *91E0 in den Biesdorfer Kehlen

Code LRT: 91E0								
***Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern**								
EHZ	**Biotop-Geo-metrie ***	**Ident**		**Biotop-code**	**Flächen-größe [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
gut	Fläche	3250SO	0036	08110	1,24	1,89		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					**1,24**	**1,89**		

** bb = Begleitbiotop*

Weitere wertgebende Biotope

Im FFH-Gebiet Biesdorfer Kehlen ist vor allem ein ca. 6,6 ha großer Erlen- dominierter Bruch- und Moorwaldkomplex (3250SO0010) nördlich der Teiche besonders wertvoll, der durch zahlreiche Quellaustritte im Süden und Osten gespeist wird. Der zentrale Bereich ist sehr nass. Die Fläche ist nur randlich begehbar. Dort sind die Gehölze z.T. schlechtwüchsig und es existieren größere offene Seggen- und Röhrichtmoorbereiche mit dominierender Sumpf- und Rispen-Segge *(Carex acutiformis, C. paniculata)* sowie Sumpffarn *(Thelypteris palustris)* und zahlreiche von Schwebergesellschaften aus Hornblatt *(Ceratophyllum spec.)* und Wasserlinsen *(Lemna spec.)* sowie Froschbiss *(Hydrocharis morsus-ranae)* bewachsene Schlenkengewässer. Nördlich des Moorwaldes befindet sich außerdem eine kleine Feuchtwiese (3250SO0013) mit Wald-Simse *(Scirpus sylvaticus),* Sumpf-Segge *(Carex acutiformis)*, Schilf *(Phragmites australis)* als bestandsprägende Arten. In den Randbereichen zum südlich angrenzenden Moorwaldkomplex kommt Sumpf-Storchschnabel *(Geranium palustre)* vor, zum nördlich angrenzenden Acker hin Brennnessel *(Urtica dioica).* Ebenso wie der Moorwald ist die Feuchtwiese nach § 30 BNatSchG geschützt.

Beeinträchtigungen bestehen beim Moorwald am östlichen Rand durch Trittbelastung an der östlich angrenzenden Rinderweide, bei der kleinen Feuchtwiese durch starke Fahrspuren und Entwässerung durch den südlich gelegenen Graben sowie Einspülung von Nährstoffen von der nördlich gelegenen Ackerfläche.

Abweichende Angaben bzgl. des Standarddatenbogens:

Zusätzlich zu den im Standard-Datenbogen genannten und 2010 kartierten LRTs wurden im Kartierbericht bei der Erstkartierung, die am 12. 8., 15.8. sowie 9.9.1998 stattfand (HERRMANN, A. 2000) die LRTs 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald *(Carpinion betuli)* [*Stellario Carpinetum*], 9180 *Schlucht- und Hangmischwälder *(Tilio-Acerion),* 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*, 91D0 *Moorwälder und 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien *(Festuco-Brometalia*) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) angegeben. Bei der Erstkartierung wurden der Mitteleuropäische Stieleichenwald oder Hainbuchenwald *(Carpinion betuli)* [*Stellario Carpinetum*] und *Schlucht- und Hangmischwälder *(Tilio-Acerion)* nur fragmentarisch und kleinflächig an den Randzonen des Quellkessels im Ostteil des Gebietes kartiert und Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* auch nur kleinflächig und fragmentarisch auf sandigen Böden innerhalb von naturnahen Laubwaldkomplexen des Gebietes. Nach dem Kartierbericht ist in dem nicht betretbaren Moorkessel im Osten des Gebiets mit Moorgehölzen- und Röhrichtmoorkomplex möglicherweise der LRT 91D0 *Moorwälder kleinflächig enthalten. Weil die genannten Waldlebensraumtypen auch bei der Kartierung im Jahr 2010 ebenfalls teilweise nur kleinflächig und fragmentarisch vorgefunden wurden (bzw. das Vorkommen des Moorwaldes wegen der Unzugänglichkeit des Moorkessels nur vermutet werden kann),

werden sie bei den Kartierungsergebnissen vom Jahr 2010 nicht erwähnt, denn ihre Vorkommen liegen noch unter der Schwelle zur Einstufung als nicht-signifikant (Repräsentativität D).

Der LRT 6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien *(Festuco-Brometalia)* (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) war bei der Kartierung im Jahr 2000 im Komplex mit *Subpannonischen Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*) erfasst worden, jedoch sind zu deren Vorkommen weder im Kartierbericht noch in der Datenbank (HERRMANN, A. 2000) Angaben zur örtlichen Lage gemacht worden. Bei der Kartierung im Jahr 2010 wurden sie im FFH-Gebiet nicht vorgefunden. Die Zuordnung von Trockenrasen zum LRT 6210 war zum Zeitpunkt der Erstkartierung noch unklar und ist auch derzeit nicht abschließend geklärt. Nach LUA (2007a) sind diesem LRT ggf. nur die Bestände mit Orchideen im Unteren Odertal bzw. zwischen Seelow und Lebus zuzuordnen.

Tabelle 18: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Biesdorfer Kehlen

FFH-LRT	Erhaltungszustand		Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächengröße (Fl) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (Fl) [%]	Länge (Li) [m]	Anzahl LRT	
							als Punktbiotope (Pu)	in Begleitbiotopen
3150	**Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions***							
	C	durchschnittlich oder beschränkt	3	1,8	2,7			
6120	*Trockene, kalkreiche Sandrasen							
	B	gut	1	0,2	0,3			3
	C	durchschnittlich oder beschränkt	4	1,7	2,6			4
	E	Entwicklungsfläche	1	0,0	0,0			1
6240	***Subpannonische Steppen-Trockenrasen [*Festucetalia valesiacae*]**							
	B	gut	3	3,2	4,9			
	C	durchschnittlich oder beschränkt	1	0,2	0,4			4
	E	Entwicklungsfläche	1	0,2	0,3			
9170	**Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)**							
	C	durchschnittlich oder beschränkt	3	3,0	4,5			
	E	Entwicklungsfläche	1	0,3	0,5			
91E0	***Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“**							
	B	gut	1	1,2	1,9			

Gebietsstatistik	Anzahl Haupt-biotope (Fl, Li, Pu)	Flächen-größe (Fl) [ha]		Länge (Li) [m]	Anzahl	
					Punkt-biotope (Pu)	Begleit-biotope
FFH-LRT	19	11,9				12
Biotope	50	65,4		2792		
Anteil der LRT am Gebiet (%)	38,0	18,2				

3.1.2. Trockenrasen Wriezen

Im Standard-Datenbogen sind fünf Lebensraumtypen aufgelistet, von denen alle signifikant sind (3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions,* 6120 *Trockene, kalkreiche Sandrasen, 6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*), 9180 *Schlucht und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*) und 91E0 *Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“).

Bei der Kartierung im Rahmen des Managementplans wurden zusätzlich zu den oben genannten LRTs der LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe aufgenommen. Für den Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*) wurde eine Entwicklungsfläche ausgewiesen. Eine Fläche (3250SW0001) mit möglichem Regenerationspotenzial zum LRT 6510 (nach Einstufung 2004 und 2006) wurde jetzt als Entwicklungs-fläche des LRT 6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*) ausgewiesen; sie soll durch mehrfache jährliche Schafbeweidung ausgehagert und zu einem Trockenrasen (wie ihn bereits die Nachbarfläche im Gebiet Biesdorfer Kehlen aufweist) entwickelt werden. Die Fläche geht im Westen noch über die Gebietsgrenze hinaus).

Die im Jahr 2010 kartierten Lebensraumtypen werden im Folgenden charakterisiert. In Tab. 30 sind die Lebensraumtypen mit dem Erhaltungszustand und der Gebietsstatistik in einer Übersicht dargestellt. Der Bestand und die Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope im FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen sind in Karte 3b dargestellt.

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Im Gebiet ist dieser LRT durch einen größeren Teich (3250SO0035) und die dazu gehörende breite Schilfröhrichtfläche (3250SO0032) in der Teilfläche 3, südwestlich angrenzend an das FFH-Gebiet Biesdorfer Kehlen, vertreten. Beide Biotope nehmen im FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen insgesamt eine Fläche von ca. 2,88 ha ein (s. Tab. 20). Ein als Punktbiotop erfasstes kleines Gehölz mit u.a. einer alten Kopfweide auf einer Seggen-Schilf-Flur gehört ebenfalls zu diesem LRT. Etwas weniger als ein Drittel der Flächen liegt im FFH-Gebiet Biesdorfer Kehlen (vgl. 3.1.1).

Das Gewässer ist Teil einer Teichkette, die sich vom FFH-Gebiet Biesdorfer Kehlen im Norden bis ins FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen erstreckt. Der Teich mit dem Schilfröhricht ist durch einen Damm von einem weiteren Teich der Teichkette im Norden getrennt (vgl. FFH-Gebiet Biesdorfer Kehlen). Im Wasser kommen in den Randbereichen wenig Zartes Hornblatt *(Ceratophyllum submersum)* und die Dreifurchige Wasserlinse *(Lemna trisulca)* vor. Der Teichboden ist schlammig und teilweise veralgt. Der vor allem im Westen und Süden breite Röhrichtgürtel besteht vorrangig aus Schilf *(Phragmites australis)* und Sumpf-Segge *(Carex acutiformis).* Drosselrohrsänger *(Acrocephalus arundinaceus),* Teichrohrsänger *(A. scirpaceus)* und Rohrammer *(Emberiza schoeniclus)* brüten hier. Der Gesamterhaltungszustand des

Gewässers mit der dazugehörigen Schilfröhrichtfläche wurde mit C (durchschnittlich oder beschränkt) bewertet (s. Tab. 19). Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde mit gut (Kategorie b) eingestuft, da zwar die Unterwasser- bzw. Schwimmblattvegetation nur fragmentarisch ausgebildet ist, jedoch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Verlandungsvegetation und freier Wasserfläche vorliegt und es größere Bereiche mit Flachufer gibt. Mit zwei kennzeichnenden Arten ist die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars aber nur in Teilen vorhanden (Kategorie c). Aufgrund der Nährstoffeinträge durch die frühere intensive Nutzung und die bestehenden Schädigungen der Uferbereiche durch die Anglernutzung wurden die Beeinträchtigungen außerdem als stark (c) eingestuft.

Wie beim nördlich gelegenen Teich im FFH-Gebiet Biesdorfer Kehlen ist dieser LRT durch die Wiederaufnahme fischereiwirtschaftlicher Nutzung gefährdet.

Tabelle 19: Bewertung der Einzelflächen des LRT 3150 der Trockenrasen Wriezen

Flächennummer[1]	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen*	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars**	Beeinträchtigungen***	
3250SO0032	b	c	c	**C**
3250SO0035	b	c	c	**C**
3250SO0033	c	c	c	**C**

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; **a : vorhanden, b: weitgehend vorhanden, c: in Teilen vorhanden; *** a: gering, b: mittel, c: stark
[1]Die Flächennummer setzt sich aus der TK10-Nr. sowie einer fortlaufenden Biotopnummer zusammen und entspricht der Angabe der Spalte „Ident“ der folgenden Tabelle zur Flächenbilanz

Tabelle 20: Flächenbilanz LRT 3150 der Trockenrasen Wriezen

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*								
EHZ	**Biotop-Geo-metrie ***	**Ident**		**Biotop-code**	**Flächen-größe [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3250SO	0032	022111	1,38	2,14		
durchschnittlich oder beschränkt	Punkt	3250SO	0033	071121				
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3250SO	0035	02151	1,51	2,34		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					**2,88**	**4,48**		

* *bb = Begleitbiotop*
bei gebietsübergreifenden Biotopen: nur Flächenanteil im Gebiet angegeben

6120 *Trockene, kalkreiche Sandrasen

Zu diesem LRT gehören zwei Biotope (3350NO0061 und 3250SO0070). Vier Flächen wurden als Entwicklungsflächen eingestuft (3250SO0027 und 0050 im Teilgebiet 3 südwestlich angrenzend an die Biesdorfer Kehlen, sowie 3350NO0074 und 0084 im Teilgebiet 4 nahe Vevais). Als Begleitbiotop ist dieser Lebensraum 6-mal vertreten, davon liegen 4 Begleitbiotope in Flächen des LRT *6240 (s.u.).

Die beiden Flächen des LRTs 6120 *Trockene, kalkreiche Sandrasen liegen im südöstlichsten Teilgebiet 4 nahe Vevais. Typische Arten der 0,1 bzw. 0,6 ha großen Flächen sind Ohrlöffel-Leimkraut *(Silene otites)*, Feld-Beifuß *(Artemisia campestris)*, Blaugrünes Schillergras *(Koeleria glauca),* Grasnelke

(Armeria maritima ssp. elongata), Silber-Fingerkraut *(Potentilla argentea)*, Sand-Schwingel *(Festuca psammophila),* Rispen-Flockenblume *(Centaurea rhenana),* Sandstrohblume *(Helichrysum arenaria)* und Steppen-Lieschgras *(Phleum phleoides)*. Flechten und Moose (wie *Cladonia*-Arten und Zackenmützenmoos – *Rhacomitrium canescens* agg.) sind ebenfalls vorhanden. Den etwas ruderal geprägten, lückigen Standort der Fläche 3350NO0061 zeigen Arten wie Graukresse *(Berteroa incana),* Straußblütiger Ampfer *(Rumex thyrsiflorus),* Mehlige Königskerze *(Verbascum lychnitis)* und Echte Ochsenzunge *(Anchusa officinalis)* an. Auf beiden Flächen ist Glatthafer *(Arrhenaterum elatius)* relativ häufig. Die nördlichere größere Fläche 3250SO0070 ist mit einer lichten Kieferngruppe bestanden. Übergänge zum LRT *6240 sind zu erkennen.

Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist auf beiden Flächen mit über 6 lebensraumtypischen Arten vorhanden (a). Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen ist gut (b), d.h. die Vegetation und / oder Boden und Relief sind strukturell verarmt. Auf der Fläche (3250NO0061) sind die Beeinträchtigungen mittel (b), auf der Fläche 3250SO0070 wegen des Auftretens gesellschaftsfremder untypischer Artengruppen sowie durch Ruderalisierung oder stärkeres Gehölzaufkommen (15 bis 30%) sind sie als stark (c) einzustufen.

Der Gesamterhaltungszustand beider Flächen wurde mit gut (Kategorie B) bewertet. Die Gefährdungen für den LRT sind vor allem die Nutzungsauflassung und wahrscheinlich auch Stickstoffeinträge über die Luft. Damit verbunden ist die Ausbreitung von Gehölzen und Gräsern insbesondere von Glatthafer. Bei Fläche 3350NO0084 im südöstlichsten Teilgebiet handelt es sich z.B. um eine noch im Jahre 2004 dem LRT mit dem Erhaltungszustand C (durchschnittlich oder beschränkt) zugeordnete Fläche. Im Jahre 2010 ist die Fläche bereits stark vergrast und weist nur noch Trockenrasenrelikte auf, außerdem existieren am Waldrand Aufschüttungen. Die Fläche konnte daher nur noch als Entwicklungsfläche eingestuft werden.

Alle beschriebenen Flächen liegen vollständig im Bereich des FFH-Gebietes.

Beeinträchtigungen sind die fortschreitende Verbuschung auf der Fläche 3250SO0070 und auf den Entwicklungsflächen 3350NO0074 und 0084. Gefährdungen für die Entwicklungsfläche 3250SO0027, einer Stilllegungsfläche direkt unterhalb angrenzend an eine landwirtschaftlich genutzte Parzelle, bestehen durch Einträge wie z.B. Düngung sowie ggf. in der Wiederaufnahme der Ackerbewirtschaftung.

Bei entsprechender Pflege und Nutzung sind für die Entwicklungsflächen durchaus noch gute Voraussetzungen zur Überführung in den LRT *Trockene, kalkreiche Sandrasen - eventuell mit Übergängen zum LRT *6240 - gegeben.

Tabelle 21: Bewertung der Einzelflächen des LRT *6120 der Trockenrasen Wriezen

Flächennummer[1]	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen*	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars**	Beeinträchtigungen***	
3250NO0061	b	a	b	**B**
3250SO0070	b	a	c	**B**

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; **a : vorhanden, b: weitgehend vorhanden, c: in Teilen vorhanden; *** a: gering, b: mittel, c: stark
[1]Die Flächennummer setzt sich aus der TK10-Nr. sowie einer fortlaufenden Biotopnummer zusammen und entspricht der Angabe der Spalte „Ident“ der folgenden Tabelle zur Flächenbilanz

Tabelle 22: Flächenbilanz LRT *6120 der Trockenrasen Wriezen

Code LRT: 6120								
***Trockene, kalkreiche Sandrasen**								
EHZ	**Biotop-Geo-metrie ***	**Ident**		**Biotop-code**	**Flächen-größe [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
gut	bb	3250SW	0001	05121201				40
gut	bb	3250SO	0069	05121201				50
gut	Fläche	3250SO	0070	05121002	0,98	1,53		
gut	Fläche	3350NO	0061	051212	0,12	0,18		
gut	bb	3350NO	0067	05121001				20
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3350NO	0063	051212				5
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3350NO	0065	05121201				20
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3350NO	0066	05121201				10
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3350NO	0073	05121201				5
Entwicklungsfläche	bb	3250SO	0019	05121001				30
Entwicklungsfläche	Fläche	3250SO	0027	051331	2,68	4,17		
Entwicklungsfläche	Fläche	3250SO	0050	05121201	0,68	1,06		
Entwicklungsfläche	Fläche	3350NO	0074	0513311	0,63	0,98		
Entwicklungsfläche	Fläche	3350NO	0084	05121201	0,43	0,67		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					**5,53**	**8,60**		

** bb = Begleitbiotop*

6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae)*

Diesem Lebensraumtyp wurden 14 Flächen zugeordnet. Außerdem tritt der LRT zweimal als Begleitbiotop auf. Auf Teilfläche 2 (3250SW0001) und Teilfläche 4 (3250NO0075) ist jeweils eine Entwicklungsfläche ausgewiesen, die durch Aushagerung durch Beweidung in LRT 6240 *Subpannonische Steppenrasen überführt werden sollen (s. Tab. 24). Im Teilgebiet 3 südwestlich der Biesdorfer Kehlen sind vier Flächen des LRTs vorhanden (3250SO0036, 0041, 0042, 0055). Im südlichen Teilgebiet 4 bei Vevais wurden 10 Flächen diesem LRT zugeordnet (3250SO0069, 0071, 0072, 3350NO0060, 3350NO0063, 0065, 0066, 0067, 0073 und 0085). Der LRT nimmt im Gebiet eine Fläche von ca. 14,7 ha ein (inkl. flächenübergreifenden Anteilen des LRT aus den Biesdorfer Kehlen).

Im südlichen Teilgebiet 4 bei Vevais auf basenreichen Talsanden sind vor allem die eher lückigen Steppenrasen mit u.a. Pfriemgras *(Stipa capillata),* Sand-Fingerkraut *(Potentilla arenaria),* Kelch-Steinkraut *(Alyssum alyssoides),* Zwerg-Schneckenklee *(Medicago minima)* u.a. auf den vorwiegend durch basenreiche Sande geprägten, schütteren Hangbereichen ausgebildet und mit Arten der trockenen, kalkreichen Sandrasen stark vermischt. Die Zuordnung zum LRT *6120 bzw. *6240 ist daher nicht immer eindeutig zu klären. In eher absonniger Lage sind auch dichtere Rasen, z.B. mit Zierlichem Schillergras *(Koeleria macrantha),* Gemeinem Sonnenröschen *(Helianthemum nummularium),* Kleinem Mädesüß *(Filipendula vulgaris)*, Wundklee *(Anthyllis vulneraria),* Kleinem Klappertopf *(Rhinanthus minor)* und Wiesen-Salbei *(Salvia pratensis)* ausgebildet, die z.T. ebenfalls Arten der trockenen, kalkreichen

Sandrasen enthalten. Am Bahndamm kommt in Trockenrasen die Aufrechte Trespe (*Bromus erectus)* als Relikt ehemaliger Einsaaten vor. Im Teilgebiet südwestlich der Biesdorfer Kehlen ist nur ein relativ kleinflächiger Pfriemgrasrasen ausgebildet, an einer verhagerten Hangböschung (3250SO0042).

Die dichteren Rasen der Halbtrockenrasen treten im Gebiet vorwiegend im Norden und Westen auf Böden mit Anteilen an Geschiebelehm/ -mergel auf. Die Flächen sind weitgehend brachgefallen und meist mit älteren (z.B. 3250SO0041) oder jüngeren Gehölzen (3250SO0036 und 0055) mehr oder weniger verbuscht, z.T. sind bereits ältere Gebüsche ausgebildet. Die Trockenrasen weisen neben kontinentalen z.T. auch einige submediterrane Arten auf, z.B. Kriechender Hauhechel *(Ononis repens),* Schopf-Kreuzblümchen *(Polygala comosa)* oder Kleine Pimpinelle *(Pimpinella minor)*. Die Arten Glatthafer *(Arrhenatherum elatius)*, Kronwicke *(Coronilla/Securigera varia),* Kleiner Odermennig *(Agrimonia eupatoria)*, Hügel-Erdbeere *(Fragaria viridis),* Echte Primel *(Primula veris)* und auch das Moos *Rhytidiadelphus triquetrus*, eine Art halbschattiger Standorte, zeigen deutlich die Versaumungstendenzen. Auch einige Arten magerer Frischwiesen, wie Gänseblümchen *(Bellis perennis),* Flaum-Hafer *(Avena pubescens),* Zittergras *(Briza media),* Gold-Hafer *(Trisetum flavescens),* Wiesen-Margerite *(Leucanthemum vulgare)* und Jakobs-Greiskraut *(Senecio jacobaea)* kommen hier vor und weisen auf die im Vergleich zu den Steppenrasen weniger stark von sommerlicher Trockenheit beeinflussten Standorte und auf Übergänge zu den trockenen Glatthaferwiesen hin. Als typische Moose wurden *Thuidium abietinum* (=*Abietinella abietina*) und *Homalothecium lutescens* gefunden.

Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist auf fünf Flächen (3250SO0041, 0069, 0071 sowie 3250NO0063 und 0067) mit über 10 lebensraumtypischen Arten vorhanden (a). Auf den restlichen Flächen ist die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars weitgehend vorhanden (b). Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen ist bei vier Flächen mittel (3250SO0036, 0042, 0069 und 3250NO0073) mit einer leichten Verfilzung und Eindringen konkurrenzstärkerer Arten mit über 20% gut (b) und bei den sonstigen 10 Flächen mit einer starken Verfilzung sowie einer Deckung von nichttypischen Arten bis zu 70 % mittel bis schlecht (c). Mit Ausnahme einer Fläche (3250SO0042), bei der die Beeinträchtigungen als mittel (b) eingestuft wurden, sind die Beeinträchtigungen mit dem Auftreten gesellschaftsuntypischer Artengruppen wie z.B. Eutrophierungs-, Ruderalisierungs- und Störanzeigern in erheblichen Flächenanteilen und einem Gehölzaufkommen von ca. 40 bis 70% stark (c).

Der Gesamterhaltungszustand konnte bei 10 Flächen nur mit durchschnittlich oder beschränkt (Kategorie C) bewertet werden (s. Tab. 23). Lediglich 4 Flächen wurden mit gut (Kategorie B) bewertet (3250SO0036, 0042, 0069 und 3250NO0073). Hierbei handelt es sich jeweils um zwei Biotopflächen in der Teilfläche 3 (südwestlich des FFH-Gebietes Biesdorfer Kehlen) und 4 (nahe Vevais). Von den mit C bewerteten Flächen lagen zwei in den Teilflächen 2 (nordwestlich der Biesdorfer Kehlen) und 3 sowie acht weitere auf der Teilfläche 4 (bzw. eine in der Nähe davon, jedoch innerhalb des Bearbeitungsgebietes). Gründe für diese schlechte Beurteilung der überwiegend brach liegenden Flächen sind die starke Vergrasung mit Glatthafer *(Arrhenatherum elatius*), eine zum Teil dichte Streuauflage und die zunehmende Verbuschung. Beispielsweise konnte die Fläche 3350NO0075 im Teilgebiet 4, die bei der Erstkartierung 2004 noch als LRT mit schlechtem Erhaltungszustand eingestuft wurde, bei der Folgekartierung wegen der Vergrasung/ Verbuschung nur noch als Entwicklungsfläche ausgewiesen werden, weil viele Magerrasenarten verschwunden sind.

Alle beschriebenen Flächen liegen vollständig im Bereich des FFH-Gebietes Trockenrasen Wriezen. Die mit gut bewertete LRT-Fläche 3250SW0001 mit einem Anteil von 0,6 ha im Gebiet ist Bestandteil des FFH-Gebietes Biesdorfer Kehlen (Gebietskennung NF09037-, vgl. 3.1.1).

Insgesamt ist der Lebensraumtyp *6240 vor allem durch die Nutzungsauflassung stark gefährdet. V.a. die Flächen 3350NO0063, 0065 und 0066 sind durch Verbuschung bereits stärker beeinträchtigt. Ohne eine Wiederaufnahme der Nutzung sind mittel- bis langfristig großflächige Verluste des LRTs wahrscheinlich. Die Flächen 3250NO0036, 0041, 0042 und 0055 sind auch durch Nährstoffeinflüsse von den benachbarten Landwirtschaftsflächen gefährdet.

Tabelle 23: Bewertung der Einzelflächen des LRT *6240 der Trockenrasen Wriezen

Flächennummer[1]	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen*	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars**	Beeinträchtigungen***	
3250SO0036	b	b	c	**B**
3250SO0041	c	a	c	**C**
3250SO0042	b	b	b	**B**
3250SO0055	c	b	c	**C**
3250SO0069	b	a	c	**B**
3250SO0071	c	a	c	**C**
3250SO0072	c	b	c	**C**
3250NO0060	c	b	c	**C**
3250NO0063	c	a	c	**C**
3250NO0065	c	b	c	**C**
3250NO0066	c	b	c	**C**
3250NO0067	c	a	c	**C**
3250NO0073	b	b	b	**B**
3250NO0085	c	b	c	**C**
3250SW0001	*b*	*a*	*b*	***B***

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; **a : vorhanden, b: weitgehend vorhanden, c: in Teilen vorhanden; *** a: gering, b: mittel, c: stark
[1]Die Flächennummer setzt sich aus der TK10-Nr. sowie einer fortlaufenden Biotopnummer zusammen und entspricht der Angabe der Spalte „Ident" der folgenden Tabelle zur Flächenbilanz
kursiv: Fläche (Kennung NF09037-) 3250SW0001 ist Bestandteil des FFH-Gebietes Biesdorfer Kehlen, nur Anteil an der Gebietsfläche Trockenrasen Wriezen

Tabelle 24: Flächenbilanz LRT *6240 der Trockenrasen Wriezen

Code LRT: 6240								
***Subpannonische Steppen-Trockenrasen [*Festucetalia valesiacae*]**								
EHZ	**Biotop-Geo-metrie ***	**Ident**		**Biotop-code**	**Flächen-größe [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
gut	*Fläche*	*3250SW*	*0001*	*05122101*	*0,60*	*0,94*		
gut	Fläche	3250SO	0036	05122201	2,52	3,92		
gut	Fläche	3250SO	0042	05122101	0,14	0,22		
gut	Fläche	3250SO	0069	05122001	1,39	2,16		
gut	Fläche	3350NO	0073	05122001	0,67	1,03		
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3250SO	0041	05122202	1,69	2,63		
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3250SO	0055	05122202	0,78	1,21		
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3250SO	0071	05122002	1,81	2,82		

Code LRT: 6240								
***Subpannonische Steppen-Trockenrasen [*Festucetalia valesiacae*]**								
EHZ	**Biotop-Geo-metrie ***	**Ident**		**Biotop-code**	**Flächen-größe [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3250SO	0072	05122001	1,20	1,87		
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3350NO	0060	05122102	0,17	0,26		
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3350NO	0061	051221				5
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3350NO	0063	05122	0,64	0,99		
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3350NO	0065	05122	0,54	0,84		
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3350NO	0066	05122101	0,47	0,73		
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3350NO	0067	051221	1,10	1,71		
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3350NO	0084	051221				2
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3350NO	0085	05122002	0,37	0,58		
Entwicklungsfläche	Fläche	3250SW	0001	051111	0,32	0,49		
Entwicklungsfläche	Fläche	3350NO	0075	05122002	0,32	0,50		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					**14,73**	**22,90**		

** bb = Begleitbiotop*

***kursiv:* Fläche (Kennung NF09037-) 3250SW0001 ist Bestandteil des FFH-Gebietes Biesdorfer Kehlen, nur Anteil an der Gebietsfläche Trockenrasen Wriezen

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Dieser Lebensraumtyp ist nur zweimal als Begleitbiotop erfasst worden. An zwei kurzen Abschnitten des derzeit kaum Wasser führenden Freienwalder Landgrabens (3250SO0048, 3250SO0049) kommen schmale Säume vor, die jedoch aufgrund ihrer Habitatstrukturen und Artenzusammensetzung mit nur wenigen typischen Arten wie Zottiges Weidenröschen *(Epilobium hirsutum)*, Sumpf-Storchschnabel *(Geranium palustre),* Geflügelte Braunwurz *(Scrophularia umbrosa),* Schilf *(Phragmites australis),* Brennnessel *(Urtica dioica)* insgesamt nur mit dem Gesamterhaltungszustand C (durchschnittlich oder beschränkt) eingestuft wurden.

Gefährdungen dieser Hochstaudenfluren liegen im Austrocknen des Wuchsortes sowie in der Verbuschung durch natürliche Sukzession.

Tabelle 25: Flächenbilanz LRT 6430 der Trockenrasen Wriezen

Code LRT: 6430								
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe								
EHZ	**Biotop-Geo-metrie ***	**Ident**		**Biotop-code**	**Flächen-größe [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3250SO	0048	051411				5
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3250SO	0049	051411				20
Summe des FFH-LRT im Gebiet								

** bb = Begleitbiotop*

6510 Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)

Die Fläche 3250SO0031 südöstlich der Biesdorfer Kehlen im Teilgebiet 3, eine derzeit verarmte Frischwiese westlich des Teiches mit Übergängen zur Feuchtwiese, wurde als als Entwicklungsfläche ausgewiesen. Es handelt sich um eine Grünlandbrache mit Streuauflage und Dominanz von Glatthafer *(Arrhenatherum elatius)* und Rispengras *(Poa* spec.*),* in der einige charakteristische Pflanzenarten wie u.a. Gewöhnlicher Hornklee *(Lotus corniculatus),* Wilde Möhre *(Daucus carota),* Weißes und Echtes Labkraut *(Galium album, G. verum)* in geringen Deckungsgraden auftreten und die durch eine regelmäßige Mahd in den LRT überführt werden sollte.

Diese Entwicklungsfläche ist durch Sukzession durch Nutzungsauflassung gefährdet.

Tabelle 26: Flächenbilanz LRT 6510 der Trockenrasen Wriezen

Code LRT: 6510								
Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)								
EHZ	**Biotop-Geo-metrie ***	**Ident**		**Biotop-code**	**Flächen-größe [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
Entwicklungsfläche	Fläche	3250SO	0031	0513211	0,64	1,00		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					**0,64**	**1,00**		

** bb = Begleitbiotop*

9180 *Schlucht- und Hangmischwälder *(Tilio-Acerion)*

Dieser LRT ist bisher noch nicht im Gebiet vertreten. In steilen und schattigen Hanglagen wurden jedoch drei Forstbiotope und zwei Laubgehölze als Entwicklungsflächen erfasst, die langfristig zumindest in Teilbereichen zu Schlucht- und Hangmischwäldern entwickelbar sind. Es handelt sich dabei um die Flächen 3250SO0020, 3250SO0024 im Teilgebiet 1 und 3250SO0045, 3250SO0054 und 3250SO0056 im Teilgebiet 3 südöstlich des FFH-Gebietes Biesdorfer Kehlen mit ca. 6,8 ha Flächengröße (s. Tab. 27). Die Bestände enthalten neben Robinie *(Robinia pseudacacia)* teilweise Esche *(Fraxinus excelsior)*, Linde *(Tilia* spec.*),* Ahorn *(Acer* spec.*),* Eiche *(Quercus* spec.*)* und meist höhere Anteile von Flatterulme *(Ulmus laevis)* (teilweise dickstämmige Exemplare), z.T. sind auch ältere Birnbäume *(Pyrus communis),* Kiefern *(Pinus sylvestris)* und Fichten *(Picea abies)* beigemischt. Die Strauchschicht - z.B. mit Holunder *(Sambucus nigra),* Weißdorn *(Crataegus monogyna),* Pfaffenhütchen *(Euonymus europaeus),* relativ häufig Hasel *(Corylus avellana)* - ist durch ihr hohes Alter teilweise "baumartig" ausgebildet. In einigen

Flächen ist der Totholzanteil durch brechende Robinienstämme und Wurzelteller erhöht. Die Krautschicht zeigt mit Brennnessel *(Urtica dioica),* Stinkendem Storchschnabel *(Geranium robertianum)*, Giersch *(Aegopodium podagraria),* Schöllkraut *(Chelidonium majus)*, Echter Nelkenwurz *(Geum urbanum)* und Kälberkropf *(Chaerophyllum temulum)* gute Nährstoffversorgung des Standortes an.

Auf den Forstbiotopen 3250SO0020, 0024 und 0045 herrscht schwaches bis mittleres Baumholz vor mit einzelnen Exemplaren mit starkem Baumholz auf den Flächen 3250SO0020 und 0024. Höhlenbäume sind auf diesen Flächen in geringem Maß vertreten. Totholz war mit unter 5 m³ bis max. 6 bis 20 m³ pro ha vertreten. Alle Forstbiotope weisen Schäden durch Wildverbiss auf. Im Unterstand sind Arten der Schlucht- und Hangmischwälder vertreten.

Die Entwicklungsflächen sind durch intensive forstwirtschaftliche Nutzung und Ausbreitung florenfremder Baumarten gefährdet.

Tabelle 27: Flächenbilanz LRT *9180 der Trockenrasen Wriezen

Code LRT: 9180								
***Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)**								
EHZ	**Biotop-Geo-metrie ***	**Ident**		**Biotop-code**	**Flächen-größe [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
Entwicklungsfläche	Fläche	3250SO	0020	08292	0,47	0,74		
Entwicklungsfläche	Fläche	3250SO	0024	08292	0,65	1,00		
Entwicklungsfläche	Fläche	3250SO	0045	083409	3,85	5,98		
Entwicklungsfläche	Fläche	3250SO	0054	071021	1,00	1,55		
Entwicklungsfläche	Fläche	3250SO	0056	071031	0,81	1,26		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					**6,78**	**10,53**		

** bb = Begleitbiotop*

91E0 *Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“

Südlich des großen Teichs ist am Unterhang und im Niederungsbereich ein schmaler Streifen mit Erlen-Quellwald ausgebildet, mit sickerfeuchten Quellbereichen, die sich zu einem Fließ vereinigen (3250SO0047). Dieser ca. 0,7 ha große Quellwald gehört zum LRT *91E0. Der Bestand ist inhomogen und besteht überwiegend aus Schwarzerle *(Alnus glutinosa).* Am Rand sind auch Weiden mit starkem Baumholz beigemischt und einige sehr alte Haselsträucher *(Corylus avellana).* Mit ca. 5% Deckung ist die nicht gebietsheimische Grauerle *(Alnus incana)* in der Strauchschicht vertreten. In Quellbereichen kommen kleine Bestände von Bitterem Schaumkraut *(Cardamine amara)* und Bachbunge *(Veronica beccabunga)* vor und das Farn-Starknervmoos (*Cratoneuron filicinum*). Außerdem wachsen in der Krautschicht Giersch *(Aegopodium podagraria),* Sumpf-Segge *(Carex acutiformis),* Sumpf-Pippau *(Crepis paludosus)*, Echte Primel *(Primula veris)* und Einbeere *(Paris quadrifolia).* Der Gesamterhaltungszustand wurde mit gut (Kategorie B) bewertet. Wesentliche Gründe für diese Bewertung sind das Auftreten einer Baumholzphase und zwischen 6 bis 20 m³ Totholz pro Hektar, beides Kriterien für eine gute Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen (b). Außerdem ist das lebensraumtypische Arteninventar mit einem Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten von über 90 % weitgehend vorhanden (b). Auf der Fläche sind Höhlenbäume in geringem Maß vertreten.

Beeinträchtigungen bestehen vor allem durch das Einbringen gebietsfremder Baumarten wie der Grauerle, sind jedoch als mittel (b) einzustufen. Geringe Beeinträchtigungen durch Wildverbiss sind vorhanden. Eine Gefährdung dieser Fläche besteht durch intensive forstwirtschaftliche Nutzung.

Die Fläche 3250SO0036 ist Bestandteil des FFH-Gebietes Biesdorfer Kehlen (vgl. 3.1.1) und ragt mit einem Flächenanteil von ca. 0,3 ins Gebiet.

Tabelle 28: Bewertung der Einzelfläche des LRT *91E0 der Trockenrasen Wriezen

Flächennummer[1]	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen*	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars**	Beeinträchtigungen***	
3250SO0047	b	**b**	**b**	**B**

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; **a : vorhanden, b: weitgehend vorhanden, c: in Teilen vorhanden; *** a: gering, b: mittel, c: stark
[1]Die Flächennummer setzt sich aus der TK10-Nr. sowie einer fortlaufenden Biotopnummer zusammen und entspricht der Angabe der Spalte „Ident" der folgenden Tabelle zur Flächenbilanz

Tabelle 29: Flächenbilanz LRT *91E0 Trockenrasen Wriezen

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)								
EHZ	**Biotop-Geo-metrie ***	**Ident**		**Biotop-code**	**Flächen-größe [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
gut	*Fläche*	*3250SO*	*0036*	*08110*	*0,29*	*0,45*		
gut	Fläche	3250SO	0047	081031	0,68	1,05		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					**0,96**	**1,50**		

** bb = Begleitbiotop*
***kursiv:* Fläche Bestandteil des FFH-Gebietes Biesdorfer Kehlen, nur Anteil an der Gebietsfläche Trockenrasen Wriezen

<u>91G0 *Pannonische Wälder mit Quercus petraea und Carpinus betulus *(Tilio-Carpinetum)* und 91U0 Kiefernwälder der sarmatischen Steppe</u>

Bei der Erstkartierung wurden neben den bereits in der Kartierung für die Managementplanung zusätzlich aufgeführten LRTs 6430 und 6510 noch Entwicklungsflächen für die Lebensraumtypen 91G0 *Pannonische Wälder mit *Quercus petraea* und *Carpinus betulus (Tilio-Carpinetum)* und 91U0 Kiefernwälder der sarmatischen Steppe genannt. Fläche 3350NO0081 im südöstlichen Bereich der Teilfläche 4 bei Vevais wurde als Entwicklungsfläche des LRTs 91G0 ausgewiesen und konnte bei der vorliegenden Kartierung nicht mehr bestätigt werden, da im Mischbestand aus Robinien *(Robinia pseudacacia),* Ulmen *(Ulmus* spec.*),* Eichen *(Quercus* spec.*)* und Linden *(Tilia* spec.*)* nun die Robinie stark eingewandert ist, der ehemalige Unterstand mit Linde fehlt und die Krautschicht von Nitrophyten beherrscht wird. Die Fläche 3250SO0021 am nördlichen Ende der Teilfläche 1 galt als Entwicklungsfläche des LRTs 91U0; sie konnte bei der Kartierung im Jahr 2010 ebenfalls wegen der starken Einwanderung der Robinie nicht mehr bestätigt werden. Die Ausbreitung der Robinie wird die Bedingungen für die mit sehr geringen Deckungsgraden vorhandenen Sandtrockenrasenarten weiterhin verschlechtern.

<u>Weitere wertgebende Biotope</u>

An sonstigen wertgebenden Flächen ist ein mit einzelnen Grauweiden *(Salix cinerea)* durchsetztes ca. 1,6 ha großes Schilfröhricht mit einer südlich anschließenden artenreichen Feuchtwiese mit bestandsbildenden Gräsern wie Schlank-Segge *(Carex acuta),* Rohr-Schwingel *(Festuca arundinacea),* Schilf *(Phragmites australis)*, Waldsimse *(Scirpus sylvaticus),* Wiesen-Fuchsschwanz *(Alopecurus pratensis)* und Wiesen-Segge *(Carex nigra)* zu nennen. Weitere kennzeichnende Stauden dieser Wiese waren u.a. Kohl-Kratzdistel *(Cirsium oleraceum),* Sumpf-Schachtelhalm *(Equisetum palustre),* Sumpf-Hornklee *(Lotus uliginosus/ pedunculatus)* und Wiesen-Schaumkraut *(Cardamine amara).* Diese Biotope liegen südöstlich der Teiche innerhalb des FFH Gebietes (Flächen 3250SO0051 und 0052).

Im äußersten nördlichen Teilgebiet befindet sich außerdem eine vermoorte Senke mit Großseggenbestand (*Carex* spec.), Sumpffarn *(Thelypteris palustris),* mit Aufwuchs von jüngeren Erlen *(Alnus glutinosa)* und Weiden *(Salix* spec*.)* und flachen kleinen offenen Wasserflächen mit Wasserlinsen *(Lemna* spec*.),* die von einem Feuchtwald mit Erle *(Alnus glutninosa)* und Flatterulme *(Ulmus laevis)* mit Beimischung von Eiche *(Quercus robur)* und Esche *(Fraxinus excelsior)* umgeben ist (3250SO0017 und 0016).

Alle vier Flächen sind nach § 30 BNatSchG geschützt.

Tabelle 30: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen

FFH-LRT	Erhaltungszustand		Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächengröße (Fl) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (Fl) [%]	Länge (Li) [m]	Anzahl LRT	
							als Punktbiotope (Pu)	in Begleitbiotopen
3150	**Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions***							
	C	durchschnittlich oder beschränkt	3	2,9	4,5		1	
6120	***Trockene, kalkreiche Sandrasen**							
	B	gut	2	1,1	1,7			3
	C	durchschnittlich oder beschränkt						4
	E	Entwicklungsfläche	4	4,4	6,9			1
6240	***Subpannonische Steppen-Trockenrasen [*Festucetalia valesiacae*]**							
	B	gut	5	5,3	8,3			
	C	durchschnittlich oder beschränkt	10	8,8	13,6			2
	E	Entwicklungsfläche	2	0,6	1,0			
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe							
	C	durchschnittlich oder beschränkt						2
6510	**Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**							
	E	Entwicklungsfläche	1	0,6	1,0			
9180	***Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)**							
	E	Entwicklungsfläche	5	6,8	10,5			
91E0	***Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern**							
	B	gut	2	1,0	1,5			

Gebietsstatistik	Anzahl Haupt-biotope (Fl, Li, Pu)	Flächen-größe (Fl) [ha]		Länge (Li) [m]	Anzahl	
					Punkt-biotope (Pu)	Begleit-biotope
FFH-LRT	34	31,5			1	12
Biotope	93	64,3		2529		
Anteil der LRT am Gebiet (%)	36,6	49,0				

3.1.3. Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal

Im Standard-Datenbogen sind acht für das FFH-Gebiet signifikante Lebensraumtypen und zwei nicht signifikante Lebensraumtypen aufgelistet. Zu den signifikanten Lebensraumtypen gehören die LRTs 6120 *Trockene, kalkreiche Sandrasen, 6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*), 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, 6510 Magere Flachlandmähwiesen *(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*), 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*], 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*), 9180 *Schlucht und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*) und 91E0 *Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“. Die nicht signifikanten Lebensraumtypen sind 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* und 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*.

Bei der Kartierung im Rahmen des Managementplans im Jahr 2010 wurden zusätzlich zu den oben genannten die LRTs Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (3260), *Pannonische Wälder mit *Quercus petraea* und *Carpinus betulus (Tilio-Carpinetum)* (91G0) und Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (91U0) aufgenommen.

Der im Standarddatenbogen aufgeführte LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen-wald oder Hainbuchenwald *(Carpinion betuli)* [*Stellario-Carpinetum*] wurde 2010 nicht nachgewiesen, und ist auch in den Kartierbögen der Erstkartierung (BBK von 2000) weder als Haupt- noch als Begleitbiotop zu finden. Der LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen *(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*) kommt im Gebiet derzeit nicht mehr vor bzw. konnte nur als Entwicklungsfläche eingestuft werden. Der LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien *(Festuco-Brometalia)* (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) war bei der Kartierung im Jahr 2000 als Begleitbiotop erfasst worden. Die Zuordnung von Trockenrasen zum LRT 6210 war zum Zeitpunkt der Erstkartierung (2000) noch unklar und ist auch derzeit nicht abschließend geklärt. Nach LUA (2007a) sind ggf. nur die Bestände mit Orchideen im Unteren Odertal bzw. zwischen Seelow und Lebus diesem LRT zuzuordnen. Bei der Kartierung im Jahr 2010 wurde dieses Begleitbiotop u.a. auch wegen des Vorhandenseins von Arten der subkontinentalen Trockenrasen wie u.a. Sand-Fingerkraut (*Potentilla incana*) daher nicht mehr zum LRT 6210, sondern dem LRT *6240 zugeordnet.

Die im Rahmen der Managementplanung im Jahr 2010 kartierten Lebensraumtypen werden im Folgenden charakterisiert. In Tab. 51 sind die Lebensraumtypen mit dem Erhaltungszustand und der Gebietsstatistik in einer Übersicht dargestellt. Der Bestand und die Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal sind in Karte 3a dargestellt.

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Der Lebensraumtyp 3150 wird im Gebiet durch zwei Gewässer bzw. Gewässerkomplexe (3350NO0201, 3350SO0321) repräsentiert und weist eine Gesamtfläche von ca. 14,4 ha auf (s. Tab. 32). Im Bereich der Büchnitz gehört ein aufgelassener Teich bei Möglin (3350NO0201) mit ca. 0,6 ha zu diesem LRT. Das Gewässer weist eine spärliche Wasserlinsendecke (mit *Lemna minor*) und einem Armleuchteralgen-Grundrasen (*Chara vulgaris*) im östlichen Teil auf. Mit einem geringen Vorkommen von unter 5 kennzeichnenden Wasserpflanzenarten ist die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars nur in Teilen vorhanden (c). Eine Verlandungszone ist in den Randzonen gut ausgeprägt, mit Teichbinse *(Schoenoplectus lacustris)*, Schilf *(Phragmites australis),* Breitblättrigem Rohrkolben *(Typha latifolia)* und Sumpf-Segge *(Carex acutiformis)* sowie Erlenaufwuchs *(Alnus glutinosa)*, weshalb die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit gut (b) bewertet wurde. Der Gesamterhaltungszustand des Teiches bei Möglin wurde mit gut (Kategorie B) bewertet (s. Tab. 31). Die zweite mit ca. 13,8 ha wesentlich größere Fläche 3350SO0321 liegt im Tal des Batzlower Mühlenfließes und umfasst eine Kette von drei genutzten Fischteichen, die durch befahrbare Dämme getrennt sind. Teilweise besteht eine artenarme Tauchflur mit Kamm-Laichkraut *(Potamogeton pectinatus)* und stellenweise driftet Kleine Wasserlinse *(Lemna minor)* und Vielwurzelige Teichlinse *(L. polyrhiza)* im Wasser. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist jedoch mit unter 5 kennzeichnenden Wasserpflanzenarten nur in Teilen vorhanden (c). Abschnittsweise sind artenarme Röhrichte mit Schilf *(Phragmites australis),* Breitblättrigem Rohrkolben *(Typha latifolia)* und Sumpf-Segge *(Carex acutiformis)* entwickelt und zum Teil stockt ein strukturreicher Gehölzsaum mit Erle *(Alnus glutinosa),* Esche *(Fraxinus excelsior)* und Weide *(Salix* spec.*)* am Gewässerrand, jedoch sind diese Bestände nur fragmentarisch ausgebildet und Flachufer sind nur kleinflächig vorhanden, so dass die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen mittel bis schlecht ist (c). Die Beeinträchtigungen durch die fischereiwirtschaftliche Nutzung dieser Teiche sind als stark (c) zu bewerten. Der Gesamterhaltungszustand des Teichkomplexes am Batzlower Mühlenfließ wurde deswegen mit C (durchschnittlich oder beschränkt) eingestuft.

Gefährdungen bestehen vor allem durch die fischereiliche Nutzung und den Eintrag von Nährstoffen aus den umgebenden intensiv bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen. Außerdem wurden zwei Gewässer mit insgesamt 14,7 ha als Entwicklungsfläche eingestuft (3350SO0211, 0230). Diese umfassen die nördlich angrenzenden, vom Batzlower Mühlenfließ durchflossenen Teiche, die vermutlich wegen der hohen Nährstofffracht bisher nahezu keine Wasserpflanzen aufweisen. Bei entsprechender Nutzungsbeschränkung bzw. weniger Nährstoffeintrag und ganzjährigem Wasserregime besteht für diese Gewässer ein hohes mittelfristiges Entwicklungspotenzial zum LRT 3150.

Die beschriebenen Teiche mit insgesamt 29 ha liegen vollständig im Bereich des FFH-Gebietes.

Im Standard-Datenbogen wurde dieser Lebensraumtyp als nicht signifikant bewertet. Wegen des guten Erhaltungszustandes des Teiches bei Möglin und der mit 13,8 ha beachtlichen Größe der aus drei Fischteichen bestehenden Fläche innerhalb der Kette der Fischteiche am Batzlower Mühlenfließ sowie den als Entwicklungsflächen ausgewiesenen übrigen Teichen ist dieser LRT im FFH-Gebiet jedoch als signifikant zu bewerten.

Tabelle 31: Bewertung der Einzelflächen des LRT 3150 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal

Flächennummer[1]	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen*	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars**	Beeinträchtigungen***	
3350NO0201	b	c	b	**B**
3350SO0321	c	c	c	**C**

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; **a : vorhanden, b: weitgehend vorhanden, c: in Teilen vorhanden; *** a: gering, b: mittel, c: stark
[1]Die Flächennummer setzt sich aus der TK10-Nr. sowie einer fortlaufenden Biotopnummer zusammen und entspricht der Angabe der Spalte „Ident“ der folgenden Tabelle zur Flächenbilanz

Tabelle 32: Flächenbilanz LRT 3150 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*								
EHZ	**Biotop-Geo-metrie ***	**Ident**		**Biotop-code**	**Flächen-größe [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
gut	Fläche	3350NO	0201	02120	0,57	0,19		
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3350SO	0321	02150	13,83	4,60		
Entwicklungsfläche	Fläche	3350SO	0211	02141	7,39	2,46		
Entwicklungsfläche	Fläche	3350SO	0230	02150	7,29	2,43		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					**29,07**	**9,68**		

** bb = Begleitbiotop*

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Der Ober- und der Mittellauf des Batzlower Mühlenfließes (3350SO0214, 3350NO0320, 3350SO0333) sowie der Mittellauf der Büchnitz (3350NO0319) gehören auf einer Länge von insgesamt ca. 5,5 km zum LRT 3260. Der Oberlauf der Büchnitz (3350NO0317 und 0318) wurde auf einer Länge von ca. 1,8 km als Entwicklungsfläche ausgewiesen (s. Tab. 34).

Das Batzlower Mühlenfließ besteht aus 2 kürzeren Fließstrecken im Oberlauf (3350SO0214, 3350NO0320) und einer längeren Fließstrecke im Mittellauf (3350SO0333), die durch die zwischengeschalteten Teiche im Hauptschluss voneinander getrennt sind. Die beiden Teilstrecken im Oberlauf weisen mit einem Verlauf überwiegend innerhalb von Erlen-Eschenquellwäldern eine naturnahe Ausbildung auf. Wegen der Beschattung wachsen nur in Teilbereichen Arten der Bachröhrichte wie Berle *(Berula erecta)* und Bachbunge (*Veronica beccabunga*). Der sich an die Teichkette südöstlich anschließende Mittellauf wird von einem schmalen Erlen-Eschen-Wald-Streifen (LRT *91E0, siehe dort) begleitet, mit wechselnden Anteilen von Erlen *(Alnus glutinosa),* Eschen (*Fraxinus excelsior*), Ulmen (*Ulmus* spec.) und Weiden (*Salix* spec.), sowie einigen Pappeln (*Populus* spec.) und wenigen Robinien (*Robinia pseudacacia*). Der Bewuchs am Ufer bzw. im Waldstreifen besteht überwiegend aus nitrophytischen Stauden. Das Batzlower Mühlenfließ weist hier ein weitgehend naturnah mäandrierendes Gewässerbett mit Abbruchkanten am Prallufer und differenziertem Substrat auf. An wenigen Stellen wächst Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*).

Der Mittellauf der Büchnitz, der ebenfalls als LRT 3260 ausgewiesen ist, verläuft im westlichen Abschnitt innerhalb von Erlen-Eschenwäldern, die im westlicheren Bereich auch flächige Quellzonen aufweisen. Der östliche Abschnitt des Fließes wird von einem Gehölzsaum aus Pennsylvanischer Esche (*Fraxinus pennsylvanica*) und eingestreuten Erlen (*Alnus glutinosa*) und Ulmen (*Ulmus* spec.) begleitet. Die Büchnitz ist im westlichen und mittleren Bereich des LRT weitgehend naturnah mit mäandrierenden Abschnitten. Nach Osten ist der Verlauf jedoch noch stärker grabenartig. Bachröhrichte mit Berle *(Berula erecta)* und Bachbunge *(Veronica beccabunga)* sind nur kleinflächig entwickelt.

Der naturnahe Abschnitt mit differenziertem Sediment u. zahlreichen seitlichen Quellzuläufen des Abschnittes 3350SO0214 östlich der Landstraße nach Batzlow wurde in seiner Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen als hervorragend (a) und bei den Abschnitten 3350NO0320 und 3350SO0333 wurde die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen als gut (b) bewertet und beim Mittellauf der Büchnitz (3350SO0333) mittel bis schlecht (c). Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars war in allen Fließgewässerabschnitten vom Batzlower Mühlenfließ und der Büchnitz weitgehend vorhanden (b). Die Beeinträchtigungen sind bei den beiden Abschnitten

vom Batzlower Mühlenfließ oberhalb der Teiche trotz der Verrohrung im Abschnitt 3350SO0214 als gering (b) und beim Abschnitt unterhalb der Teiche wegen der regelmäßigen Einspülungen von Nährstoffen und Feinsedimenten durch die Fischereiwirtschaft und der randlich gelegenen Ackerflächen stark (c). Hinzu kommt außerdem die Beeinträchtigung durch ein Querbauwerk.

Die Beeinträchtigungen des Gewässerabschnittes der Büchnitz sind wegen des weitgehenden Uferverbaus ebenfalls stark (c). Der Gesamterhaltungszustand der drei Fließstrecken des Batzlower Mühlenfließes mit naturnäherem Verlauf im Bereich der gesamten Fließstecke der drei Abschnitte wurde jedoch mit gut (Kategorie B) bewertet (s. Tab. 33) Der Gesamterhaltungszustand der Büchnitz im Mittellauf wurde mit C (durchschnittlich oder beschränkt) bewertet. Beeinträchtigungen bestehen vor allem durch Nährstoffeintrage durch die umliegenden intensiv bewirtschafteten Ackerflächen und im Bereich des Batzlower Mühlenfließes durch Nährstoffeinträge aus den Fischteichen. Das Fließgewässerkontinuum ist beim Batzlower Mühlenfließ durch die zwischengeschalteten Fischteiche außerdem erheblich gestört. Der Mittellauf der Büchnitz ist durch den in Teilen noch grabenartigen Verlauf beeinträchtigt. Die Entwicklungsbereiche des Oberlaufes der Büchnitz haben ein hohes mittel bis langfristiges Entwicklungspotenzial zur Überführung in den LRT im Falle einer naturnäheren Ausprägung der Uferstrukturen in Folge der Sukzession.

Gefährdungen dieses LRTs sind die Zerstörung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung wie z.B. Begradigung, Staustufen, Unterbindung der Auendynamik, Uferverbau.

Die naturnahen Gewässerabschnitte der Büchnitz und des Batzlower Mühlenfließes haben eine große Relevanz für die Unterschutzstellung des FFH-Gebietes. Der LRT sollte deshalb in den Standarddatenbogen aufgenommen werden, weil die untersuchten Abschnitte des Batzlower Mühlenfließes (zumindest unterhalb der Fischteiche) im Fachmodul Landschaftswasserhaushalt (KOVALEV et al. 2009) mit hochwertigen Uferstrukturen, wechselnder Profiltiefe und Ausstattung mit einem Galeriewald ebenfalls als naturnah bezeichnet werden und somit der im Bewertungsschema des LRTs geforderten Gewässerstrukturgüteklasse unter 5 auf jeden Fall entsprechen dürften.

Tabelle 33: Bewertung der Einzelflächen des LRT 3260 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal

Flächennummer[1]	Teilbewertungen			Gesamtbewertung
	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen*	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars**	Beeinträchtigungen***	
3350NO0319	c	b	c	**C**
3350NO0320	b	b	b	**B**
3350SO0214	a	b	b	**B**
3350SO0333	b	b	c	**B**

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; **a : vorhanden, b: weitgehend vorhanden, c: in Teilen vorhanden; *** a: gering, b: mittel, c: stark
[1]Die Flächennummer setzt sich aus der TK10-Nr. sowie einer fortlaufenden Biotopnummer zusammen und entspricht der Angabe der Spalte „Ident“ der folgenden Tabelle zur Flächenbilanz

Tabelle 34: Flächenbilanz LRT 3260 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal

Code LRT: 3260								
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*								
EHZ	**Biotop-Geometrie ***	**Ident**		**Biotopcode**	**Flächengröße [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleitbiotop [%]**
		TK	**Nr.**					
gut	Linie	3350NO	0320	01112			154	

Code LRT: 3260								
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*								
EHZ	**Biotop-Geo-metrie ***	**Ident**		**Biotop-code**	**Flächen-größe [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
gut	Linie	3350SO	0214	01112			1015	
gut	Linie	3350SO	0333	01112			2018	
durchschnittlich oder beschränkt	Linie	3350NO	0319	01112			2344	
Entwicklungsfläche	Linie	3350NO	0317	01112			562	
Entwicklungsfläche	Linie	3350NO	0318	01113			1218	
Summe des FFH-LRT im Gebiet							**7311**	

** bb = Begleitbiotop*

6120 *Trockene, kalkreiche Sandrasen

Der LRT *Trockene, kalkreiche Sandrasen wurde im Gebiet dreimal als Begleitbiotop erfasst. Diese Begleitbiotope liegen alle auf Flächen des LRT *6240, zu dem fließende Übergänge existieren (vgl. dort).

Tabelle 35: Flächenbilanz LRT *6120 FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal

Code LRT: 6120								
***Trockene, kalkreiche Sandrasen**								
EHZ	**Biotop-Geo-metrie ***	**Ident**		**Biotop-code**	**Flächen-größe [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
gut	bb	3350SO	0206	051212				5
gut	bb	3350SO	0332	051212				10
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3350SO	0324	05122				1
Summe des FFH-LRT im Gebiet								

** bb = Begleitbiotop*

6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)

Im Gebiet ist der LRT *6240 mit einer Gesamtfläche von ca. 7,1 ha mit acht Flächen repräsentiert - (3350SO0205, 0206, 0227, 3350SO0242, 0324, 0328, 0329, 0332). Außerdem tritt der LRT *6240 zweimal als Begleitbiotop auf sowie bei acht Begleitbiotopen als Entwicklungsfläche. Für den LRT wurden darüber hinaus zwei Entwicklungsflächen mit ca. 4,8 ha erfasst (3350SO0239 und 0225) (s. Tab. 37). Die Flächen, die alle auf den Talhängen des mittleren und östlichen Batzlower Mühlenfließes liegen, weisen überwiegend folgende charakteristischen Arten auf: Golddistel *(Carlina vulgaris),* Skabiosen-Flockenblume *(Centaurea scabiosa),* Sichel-Luzerne *(Medicago falcaria),* Hügel-Erdbeere *(Fragaria viridis),* Steppen-Lieschgras *(Phleum phleoides),* teilweise auch Pfriemgras *(Stipa capillata).* Häufig bestehen Übergänge zum LRT *6120, der zum Teil auch als Begleitbiotop erfasst wurde. Bei der aktuellen Kartierung wurden zwei Flächen, die bereits längere Zeit beweidet werden, von ehemaligen Grünlandbrachen frischer Standorte in jeweils eine Entwicklungsfläche (3350SO0225) und eine LRT-Fläche (3350SO0227) der subpannonischen Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*) eingestuft.

Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen ist auf drei stark verfilzten Flächen im Tal vom Batzlower Mühlenfließ (3350SO0205, 0206, 0227) mittel bis schlecht beurteilt (c). Auf allen weiteren Flächen mit leichter Verfilzung wurden die lebensraumtypischen Habitatstrukturen als gut (b) eingestuft. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars war mit Ausnahme von Fläche 3350NO0324, einem stärker mit Glatthafer *(Arrhenatherum elatius)* vergrasten Bestand, der nur Teile des lebensraumtypischen Arteninventars aufweist (c), auf allen Flächen weitgehend vorhanden (b) bzw. auf einer Fläche mit Saumstruktur (3350SO0206) sogar vorhanden (a). Die Beeinträchtigungen wurden auf vier Flächen (3350SO0205, 0206, 0227 und 0324) wegen des Auftretens von gesellschaftsfremden Artengruppen wie z.B. Eutrophierungs-, Ruderalisierungs und Störanzeigern in erheblichen Flächenanteilen (10-30%) sowie stärkerem Gehölzaufkommen zwischen 40 und 70 % als stark (c) eingestuft. Auf den vier restlichen Flächen waren die Beeinträchtigungen mittel (b). Der Gesamterhaltungszustand von vier Flächen wurde mit gut (Kategorie B) bewertet (s. Tab. 36). Hierbei handelt es sich um Flächen bzw. Säume, die zur Zeit beweidet werden und deren Habitatstruktur als gut bewertet wurde. Die übrigen vier Flächen wurden jedoch mit C (durchschnittlich oder beschränkt) eingestuft, darunter artenreiche Säume in Hanglagen meist am Rand von Kiefernforsten, die teilweise beweidet werden, jedoch mittlere bis schlechte lebensraumtypische Habitatstrukturen aufweisen.

Beeinträchtigungen bestehen bei allen acht Flächen durch Gehölzaufwuchs vor allem mit Kiefer (*Pinus sylvestris*), Schlehe (*Prunus spinosa*) und teilweise Berberitze (*Berberis vulgaris*) sowie teilweise durch Vergrasung (insbesondere bei Fläche 3350SO0324 nördlich der Teiche im Tal des Batzlower Mühlenfließes). Auf der im Büchnitztal gelegenen Fläche 3350NO0218 sind nur noch Fragmente des ursprünglichen Steppenrasens vorhanden. Die Fläche wurde nach Auskunft von Revierförster Haase vor ca. 25 Jahren teilweise mit Koniferen aufgeforstet, der LRT *6240 besteht nur noch als Begleitbiotop.

Die LRT-Flächen sind durch Nutzungsauflassung und Nährstoffeinträge aus der Luft gefährdet. Bei den Ackerstilllegungsflächen 3350SO0227, 0239, 0328, 0329 und 0324 liegen die Gefährdungen in der Wiederaufnahme der Nutzung mit Maßnahmen wie z.B. Umbruch und Düngung.

Alle beschriebenen Flächen liegen vollständig im Bereich des FFH-Gebietes.

Für die meisten Flächen gilt, dass sich der Erhaltungszustand ohne eine kontinuierliche Nutzung mittel bis langfristig verschlechtern wird bzw. größere Flächenanteile des Lebensraumtyps verloren gehen werden.

Tabelle 36: Bewertung der Einzelflächen des LRT *6240 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal

Flächennummer[1]	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen*	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars**	Beeinträchtigungen***	
3350SO0205	c	b	c	**C**
3350SO0206	c	a	c	**C**
3350SO0227	c	b	c	**C**
3350SO0242	b	b	c	**B**
3350SO0324	b	c	c	**C**
3350SO0328	b	b	b	**B**
3350SO0329	b	b	c	**B**
3350SO0332	b	b	c	**B**

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; **a : vorhanden, b: weitgehend vorhanden, c: in Teilen vorhanden; *** a: gering, b: mittel, c: stark
[1]Die Flächennummer setzt sich aus der TK10-Nr. sowie einer fortlaufenden Biotopnummer zusammen und entspricht der Angabe der Spalte „Ident" der folgenden Tabelle zur Flächenbilanz

Tabelle 37: Flächenbilanz LRT *6240 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal

Code LRT: 6240								
***Subpannonische Steppen-Trockenrasen [*Festucetalia valesiacae*]**								
EHZ	**Biotop-Geo-metrie ***	**Ident**		**Biotop-code**	**Flächen-größe [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
gut	Fläche	3350SO	0242	05122	0,21	0,07		
gut	Fläche	3350SO	0328	05122	0,48	0,16		
gut	Fläche	3350SO	0329	05122	0,83	0,28		
gut	Fläche	3350SO	0332	051221	0,17	0,06		
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3350NO	0218	051221				10
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3350SO	0205	05122	0,39	0,13		
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3350SO	0206	05122	0,50	0,17		
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3350SO	0227	05122	3,25	1,08		
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3350SO	0323	05122				5
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3350SO	0324	051221	1,32	0,44		
Entwicklungsfläche	bb	3350NO	0215	05120				2
Entwicklungsfläche	bb	3350SO	0207	05120				2
Entwicklungsfläche	bb	3350SO	0212	05120				2
Entwicklungsfläche	Fläche	3350SO	0225	051111	4,82	1,60		
Entwicklungsfläche	Fläche	3350SO	0239	051111	0,95	0,32		
Entwicklungsfläche	bb	3350SO	0243	05120				5
Entwicklungsfläche	bb	3350SO	0276	05122				5
Entwicklungsfläche	bb	3350SO	0280	05122				5
Entwicklungsfläche	bb	3350SO	0331	05120				1
Entwicklungsfläche	bb	3350SO	0334	05120				2
Summe des FFH-LRT im Gebiet					**12,92**	**4,30**		

** bb = Begleitbiotop*

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der LRT 6430 wurde auf neun Flächen als Begleitbiotop erfasst (s. Tab. 38). Es handelt sich dabei um kleinflächige, schmale Bestände, überwiegend an den Böschungen der Still- und Fließgewässer, die oft nur fragmentarisch ausgebildet sind. Häufig sind Echtes Mädesüß *(Filipendula ulmaria),* Wasserdost *(Eupatorium cannabinum)*, Giersch *(Aegopodium podagraria),* Große Brennnessel *(Urtica dioica)* und Gundermann *(Glechoma hederacea)* anzutreffen. An der grabenartigen Büchnitz östlich des aufgelassenen Teiches wurde außerdem der landesweit gefährdete Sumpf-Storchschnabel *(Geranium palustre)* gefunden. Der Gesamterhaltungszustand aller Flächen wurde mit C (durchschnittlich oder

beschrankt) eingestuft. Auf drei Flächen wurde der LRT als Entwicklungsfläche von Begleitbiotopen ausgewiesen.

Gefährdungen bestehen vor allem durch Nährstoffeinträge teils aus den angrenzenden bewirtschafteten Flächen und teils durch die Fließgewässer.

Tabelle 38: Flächenbilanz LRT 6430 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal

Code LRT: 6430								
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe								
EHZ	**Biotop-Geo-metrie ***	**Ident**		**Biotop-code**	**Flächen-größe [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3350NO	0201	05141				5
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3350NO	0208	05141				3
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3350NO	0318	051411				20
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3350NO	0319	051411				5
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3350SO	0211	05141				2
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3350SO	0215	05141				2
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3350SO	0230	05141				5
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3350SO	0263	05141				3
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3350SO	0321	05141				3
Entwicklungsfläche	bb	3350NO	0210	05141				2
Entwicklungsfläche	bb	3350NO	0226	05141				10
Entwicklungsfläche	bb	3350SO	0213	05141				4
Summe des FFH-LRT im Gebiet								

** bb = Begleitbiotop*

6510 Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)

Dieser LRT kommt im Gebiet derzeit nicht vor. Die bei der Erstkartierung (A. HERRMANN 2000) als Entwicklungsfläche eingestufte Fläche 3350SO0217 am Oberlauf vom Batzlower Mühlenfließ ist 2010 eine Brennnesselflur mit aufkommendem Holunder *(Sambucus nigra)* und kann nicht mehr als Entwicklungsfläche für Magere Flachlandmähwiesen gelten. In Fläche 3350NO0212 war der LRT seinerzeit als Begleitbiotop mit C (durchschnittlich oder beschränkt) bewertet, in weiteren drei Flächen Begleitbiotope als Entwicklungsflächen eingeschätzt worden. Derzeit werden diese vier Begleitbiotope (3350NO0212 und 0226, 3350SO0221 und 0222) alle als Entwicklungsflächen eingestuft (Tab. 39). Es handelt sich hier um extensiv genutzte Grünlandstreifen am Niederungsrand am Oberlauf des Batzlower Mühlenfließes, in denen der LRT 6510 nur fragmentarisch und kleinflächig ausgebildet ist.

Tabelle 39: Flächenbilanz LRT 6510 Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal

Code LRT: 6510								
Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)								
EHZ	**Biotop-Geo-metrie ***	**Ident**		**Biotop-code**	**Flächen-größe [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
Entwicklungsfläche	bb	3350NO	0212	05110				10
Entwicklungsfläche	bb	3350NO	0226	05132				20
Entwicklungsfläche	bb	3350SO	0221	05110				30
Entwicklungsfläche	bb	3350SO	0222	05112				5
Summe des FFH-LRT im Gebiet								

** bb = Begleitbiotop*

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder sind im Gebiet mit fünf Flächen an den Hängen des Büchnitztales vertreten (3350NO0301, 0302, 0268 sowie die Flächen 0322 und 0323, die aufgrund der Berücksichtigung von forstlichen Abteilungsgrenzen von der Fläche 3350NO0268 abgetrennt wurden, jedoch den gleichen Bestand aufweisen). Diese Waldbiotope nehmen insgesamt eine Fläche von ca. 2,2 ha ein. Zwei Flächen mit ca. 4,6 ha sind darüber hinaus als Entwicklungsfläche für diesen LRT ausgewiesen worden (3350SO0226, 3350NO0300) (s. Tab. 41). Mit Ausnahme der Fläche 3350NO0268 sowie der von ihr abgetrennten Flächen 3350NO0323 und 0322, die sich südlich an die Gebietsgrenze um das Büchnitztal anschließen, liegen alle aufgezählten Flächen vollständig im FFH-Gebiet.

In der Baumschicht sind Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) mit größeren Deckungsgraden vertreten. Vereinzelt kommen standortfremde bzw. florenfremde Baumarten wie Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Fichte (*Picea abies*) vor. In der meist eher gering entwickelten Strauchschicht tritt ebenfalls Hainbuche (*Carpinus betulus*) auf, außerdem gesellen sich zu ihr Arten wie Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Strauchhasel (*Corylus avellana*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*). In der Krautschicht wachsen an typischen Arten u.a. Giersch (*Aegopodium podagraria*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Gelbe Anemone (*Anemone ranunculoides*) und Lerchensporn (*Corydalis* spec.).

Alle Flächen sind hauptsächlich mit schwachem bis mittlerem Baumholz bestanden, vereinzelt sind auch wenige Bäume mit starkem Baumholz beigemischt. Höhlenbäume sind in geringem Maß vorhanden.

Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen ist wegen des geringen Totholzanteils von unter 20 m³ pro ha, der weniger als 5 Altbäumen pro ha und der fehlenden Reifephase auf allen Flächen mittel bis schlecht (c) ausgeprägt. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist mit einem Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten von über 80 % und einem Anteil nicht heimischer Baumarten unter 5 % sowie einer geringen Veränderung der lebensraumtypischen Artenkombination in der Krautschicht weitgehend vorhanden (b). Bei Fläche 3350NO0268 (und den von ihr abgetrennten Flächen 0323 und 0322) liegt der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten nur zwischen 70 und 80%, so dass das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden ist (Kategorie c). Die Beeinträchtigungen wurden auf allen Flächen als mittel eingestuft (b). Der Gesamterhaltungszustand wurde deshalb bei den Flächen 3350NO0301 und 0302 mit gut (Kategorie B) bewertet und bei den Flächen 3350NO0268, 0323 und 0322 mit durchschnittlich oder beschränkt (Kategorie C) (s. Tab. 40).

Beeinträchtigungen bestehen im eher geringen Umfang durch das Auftreten lebensraumuntypischer Gehölze. Auf den Flächen 3350NO0300 und 0301 waren vereinzelt Verbissschäden zu erkennen. Gefährdungen bestehen in der potenziellen Pflanzung gesellschaftsuntypischer Gehölze und Eingriffe durch forstliche Nutzung.

Die beiden Entwicklungsflächen könnten durch forstliche Maßnahmen langfristig zum LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) entwickelt werden.

Tabelle 40: Bewertung der Einzelflächen des LRT 9170 im Batzlower-Mühlenfließ-Büchnitztal

Flächennummer	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen*	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars**	Beeinträchtigungen***	
3350NO0268	*c*	***c***	*b*	***C***
3350NO0322	*c*	***c***	*b*	***C***
3350NO0323	*c*	***c***	*b*	***C***
3350NO0301	c	b	b	**B**
3350NO0302	c	b	b	**B**

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; **a : vorhanden, b: weitgehend vorhanden, c: in Teilen vorhanden; *** a: gering, b: mittel, c: stark
Kursiv : Fläche überwiegend außerhalb der FFH-Gebietsgrenze
[1]Die Flächennummer setzt sich aus der TK10-Nr. sowie einer fortlaufenden Biotopnummer zusammen und entspricht der Angabe der Spalte „Ident" der folgenden Tabelle zur Flächenbilanz

Tabelle 41: Flächenbilanz LRT 9170 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal

Code LRT: 9170								
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)								
EHZ	**Biotop-Geo-metrie ***	**Ident**		**Biotop-code**	**Flächen-größe [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
gut	Fläche	3350NO	0301	08182	1,37	0,46		
gut	Fläche	3350NO	0302	08180	0,34	0,11		
durchschnittlich oder beschränkt	*Fläche*	*3350NO*	*0268*	*08180*	*0,26*	*0,09*		
durchschnittlich oder beschränkt	*Fläche*	*3350NO*	*0322*	*08180*	*0,18*	*0,06*		
durchschnittlich oder beschränkt	*Fläche*	*3350NO*	*0323*	*08180*	*0,01*	*0,00*		
Entwicklungsfläche	Fläche	3350NO	0300	08290	3,64	1,21		
Entwicklungsfläche	Fläche	3350SO	0226	08182	0,98	0,33		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					**6,78**	**2,26**		

** bb = Begleitbiotop*
Kursiv : Fläche überwiegend außerhalb der FFH-Gebietsgrenze

9180 *Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)

Der LRT *9180 wird nur durch eine knapp 0,2 ha große, im Osten am Rand des FFH-Gebietes liegende Waldfläche südlich des Büchnitztales repräsentiert (3350SO0275) (s. Tab. 43). Es handelt sich um einen von Eschen dominierten Waldbestand, in den sich vor allem noch Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Robinie (*Robinia pseudacacia*) mischen. In der Strauchschicht ist Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) häufig. Typische Arten der Krautschicht sind u.a. Giersch (*Aegopodium podagraria*), Waldzwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Hainrispengras (*Poa nemoralis*). Die Fläche ist mit schwachem bis mittlerem Baumholz bestanden. Höhlenbäume sind nur in geringem Maß vorhanden und die Totholzmenge liegt bei unter 5 m³ pro ha.

Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind wegen des geringen Totholzanteils von unter 20 m³ pro ha, weniger als 5 Altbäumen pro ha und der fehlenden Reifephase auf allen Flächen mittel bis schlecht (c) ausgeprägt. Mit einem Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten von über 70 % ist die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars nur in Teilen vorhanden (c). Da es keine wesentlichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse gibt, wurden die Beeinträchtigungen als mittel (b) eingestuft. Der Gesamterhaltungszustand dieser Fläche wurde mit C (durchschnittlich oder beschränkt) bewertet (s. Tab. 42). Der LRT kann wegen der sehr geringen Flächengröße nicht mehr als signifikant für das Gebiet eingestuft werden.

Gefährdungen liegen bei Maßnahmen intensiver Forstwirtschaft wie z.B. Einbringen von gesellschaftsfremden Baumarten und Verhinderung bzw. Zerstörung lebensraumtypischer Habitatstrukturen.

Tabelle 42: Bewertung der Einzelflächen des LRT *9180 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal

Flächennummer[1]	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen*	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars**	Beeinträchtigungen***	
3350SO0275	c	c	b	**C**

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; **a : vorhanden, b: weitgehend vorhanden, c: in Teilen vorhanden; *** a: gering, b: mittel, c: stark
[1]Die Flächennummer setzt sich aus der TK10-Nr. sowie einer fortlaufenden Biotopnummer zusammen und entspricht der Angabe der Spalte „Ident“ der folgenden Tabelle zur Flächenbilanz

Tabelle 43: Flächenbilanz LRT *9180 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal

Code LRT: *9180								
Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)								
EHZ	**Biotop-Geo-metrie ***	**Ident**		**Biotop-code**	**Flächen-größe [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3350SO	0275	08140	0,17	0,06		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					**0,17**	**0,06**		

** bb = Begleitbiotop*

9190 Alte Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Innerhalb eines Eichen-Hainbuchenwaldes (vgl. LRT 9170) auf einem Hangstandort südlich der Büchnitz im nordöstlichen Bereich des FFH-Gebietes (Fläche 3350SO0268 sowie 0322 und 0323, die aufgrund der Berücksichtigung von forstlichen Abteilungsgrenzen von der Fläche 3350NO0268 abgetrennt wurden, jedoch den gleichen Bestand aufweisen) wurde dieser LRT mit einem Anteil von 20% als Begleitbiotop ausgewiesen, da auf der gesamten Fläche Übergänge zu diesem LRT bestehen. U.a. wegen der mittleren bis schlechten Vollständigkeit der Habitatstrukturen wurde der Gesamterhaltungszustand mit C (durchschnittlich oder beschränkt) bewertet. Diese Fläche liegt außerhalb des FFH-Gebietes, jedoch innerhalb des Untersuchungsgebietes.

Tabelle 44: Flächenbilanz LRT 9190 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal

Code LRT: 9190								
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*								
EHZ	**Biotop-Geo-metrie ***	**Ident**		**Biotop-code**	**Flächen-größe [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3350NO	0268	08190				20
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3350NO	0322	08190				20
durchschnittlich oder beschränkt	bb	3350NO	0323	08190				20
Summe des FFH-LRT im Gebiet								

** bb = Begleitbiotop*

91E0 *Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“

Der LRT weist im Gebiet 12 Waldbiotope mit ca. 32,6 ha Flächengröße auf (s. Tab. 46). Eine Fläche an der Büchnitz (3350NO0257) mit ca. 2 ha wurde als Entwicklungsfläche eingestuft. Im Büchnitztal befinden sich sechs Flächen der „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“ (3350NO0200, 0207, 0208, 0260, 0304 und 0321), im Tal des Batzlower Mühlenfließes stocken ebenfalls sechs Bestände des LRTs (3350SO0263, 0238, 0232, 0219, 0213, 3350NO0227). Alle aufgezählten Flächen liegen vollständig im FFH-Gebiet.

In den von der Büchnitz und dem Batzlower Mühlenfließ durchflossenen, meist nassen Erlenwäldern dominiert in der Baumschicht oft Erle (*Alnus glutninosa*) mit schwachem Baumholz, der in unterschiedlichen Deckungsgraden Esche (*Fraxinus excelsior*) beigemischt ist. In der Strauchschicht wachsen vor allem Holunder (*Sambucus nigra*), Esche (*Fraxinus excelsior*), und teilweise Auen-Traubenkirsche (*Prunus padus*). In der Krautschicht sind meist Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Einbeere (*Paris quadrifolia*) und Große Brennessel (*Urtica dioica*) vertreten. In quelligen Bereichen, die sich vor allem in den Wäldern am Oberlauf des Batzlower Mühlenfließes sowie am mittleren Teil der Büchnitz südwestlich des Katharinenhofes finden, sind außerdem Berle (*Berula erecta*) und Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*) häufig. Der den Mittellauf des Batzlower Mühlenfließes begleitende schmale Wald- bzw. Gehölzgürtel (3350SO0263) zählt ebenfalls zum LRT *91E0. Der Bestand ist geprägt von einem Wechsel zwischen standorttypischer Bestockung aus Eschen (*Fraxinus excelsior*), Erlen (*Alnus glutinosa*) u. Ulmen (*Ulmus* spec.) sowie Abschnitten mit höheren Anteilen von Pappeln (*Populus* spec.) u. Weiden (*Salix* spec.). Vor allem im östlichen Teil tritt außerdem vereinzelt Robinie (*Robinia pseudacacia*) auf. In der Krautschicht sind überwiegend nitrophytische Stauden zu finden.

Auf sechs Flächen (3350NO0208, 0227, 0304 sowie 3350SO0213, 0238, 0263) sind die lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit dem Auftreten der Reifephase von Wuchsklasse 6 auf über 1 Drittel der Fläche, von mehreren Wuchsklassen sowie einigen Biotop- oder Altbäumen gut ausgeprägt (b), auf den restlichen Flächen mittel bis schlecht (c). Mit Ausnahme der Flächen 3350NO0207 und 3350SO0263 (dort Vollständigkeit der lebensraumtypischen Arteninventars in Teilen vorhanden) ist die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen auf allen Flächen weitgehend vorhanden mit einem Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten über 90% und gering veränderter lebensraumtypischer Artenkombination in der Krautschicht (b). Die Beeinträchtigungen wurden (mit Ausnahme der Flächen 3350NO0207,

0304, 0321 und 3350SO0263 mit starken Beeinträchtigungen (c)) wegen keiner wesentlichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse als mittel (b) eingestuft. Auf der Fläche 3350NO0200 sind am südöstlichen Rand zum Acker hin Gartenabfälle gelagert. Die meisten Flächen sind mit schwachem bis mittlerem Baumholz bestanden, vereinzelt sind auch Bäume mit starkem Baumholz beigemischt. Höhlenbäume sind in geringem Maß vorhanden.

Mit 10 Waldflächen (3350NO0200, 0208, 0260, 0227 0304, und 0321 sowie 3350SO0238, 0232, 0213 und 0219) weist der größte Teil des LRT *91E0 einen guten Gesamterhaltungszustand auf (Kategorie B). Lediglich zwei Flächen, ein Gehölzstreifen im Büchnitztal sowie der südöstliche Teil des Gehölzgürtels am Mittellellauf des Batzlower Mühlenfließes (3350NO0207 und 3350SO0263) wurden mit C (durchschnittlich oder beschränkt) bewertet (s. Tab. 45).

Gefährdungen bestehen durch Stoffeinträge von angrenzenden Intensivackerflächen und eventuelle forstliche Nutzungen. Beeinträchtigungen bestehen im Bereich der Fläche 3350NO0304 an der Büchnitz im Auftreten teilweise nicht standortheimischer bzw. gebietsfremder Gehölze (z.B. Fichte). Im Gehölzgürtel am Mittellauf des Batzlower Mühlenfließes brechen mehrere Kopfweiden zusammen, da sie nicht mehr geschnitten werden. Bei der Entwicklungsfläche handelt es sich um einen bachbegleitenden Gehölzsaum im östlichen Teil der Büchnitz, der von Pennsylvanischer Esche (*Fraxinus pennsylvanica*) geprägt wird. Durch das Entfernen der florenfremden Eschenart besteht langfristig die Möglichkeit zur Überführung der Fläche in den LRT *91E0.

Tabelle 45: Bewertung der Einzelflächen des LRT *91E0 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal

Flächennummer	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen*	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars**	Beeinträchtigungen***	
3350NO0200	c	b	b	**B**
3350NO0207	c	c	c	**C**
3350NO0208	b	b	b	**B**
3350NO0227	b	b	b	**B**
3350NO0260	c	b	b	**B**
3350NO0304	b	b	c	**B**
3350NO0321	b	b	c	**B**
3350SO0213	b	b	b	**B**
3350SO0219	c	b	b	**B**
3350SO0232	c	b	b	**B**
3350SO0238	b	b	b	**B**
3350SO0263	b	c	c	**C**

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; **a : vorhanden, b: weitgehend vorhanden, c: in Teilen vorhanden; *** a: gering, b: mittel, c: stark
[1]Die Flächennummer setzt sich aus der TK10-Nr. sowie einer fortlaufenden Biotopnummer zusammen und entspricht der Angabe der Spalte „Ident“ der folgenden Tabelle zur Flächenbilanz

Tabelle 46: Flächenbilanz LRT *91E0 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal

Code LRT: 91E0								
***Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“**								
EHZ	**Biotop-Geo-metrie ***	**Ident**		**Biotop-code**	**Flächen-größe [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	Nr.					
gut	Fläche	3350NO	0200	08110	4,63	1,54		
gut	Fläche	3350NO	0208	08110	2,89	0,96		
gut	Fläche	3350NO	0227	08110	1,74	0,58		
gut	Fläche	3350NO	0260	08112	2,99	1,00		
gut	Fläche	3350NO	0304	08110	3,68	1,22		
gut	Fläche	3350NO	0321	08110	0,41	0,14		
gut	Fläche	3350SO	0213	08110	2,96	0,99		
gut	Fläche	3350SO	0219	08103	1,76	0,59		
gut	Fläche	3350SO	0232	08110	1,59	0,53		
gut	Fläche	3350SO	0238	08110	3,36	1,12		
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3350NO	0207	07111	1,12	0,37		
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3350SO	0263	08110	4,51	1,50		
Entwicklungsfläche	Fläche	3350NO	0257	08290	1,99	0,66		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					**33,63**	**11,20**		

** bb = Begleitbiotop*

91G0 *Pannonische Wälder mit *Quercus petraea* und *Carpinus betulus* [*Tilio Carpinetum*]

An den südexponierten Hängen des Büchnitztales wurden zwei jeweils ca. 0,7 ha große südexponierte Waldflächen dem LRT *91G0 zugeordnet (3350NO0219 und 0258), wobei die Fläche 3350NO0258 direkt angrenzend an der östlichen Grenze außerhalb des FFH-Gebietes im Büchnitztal liegt. Bei Fläche 3350NO0219 handelt es sich um ein strukturreiches Gehölz, welches im Südwesten von Feldulmen-Stangenholz (*Ulmus minor*) beherrscht wird. Ansonsten besteht ein Wechsel von mittelalten Eichenbeständen und Sukzessionsgebüschen aus Schlehe (*Prunus spinosa*) und einigen sehr alten Weiß- u. Kreuzdornexemplaren (*Crataegus monogyna*, *Rhamnus cathartica*). In der artenreichen Krautschicht dominieren überwiegend Wärmezeiger u. Magerrasenarten wie Rauhblättriger Schwingel (*Festuca brevipila*), Wald-Erdbeere (*Fragaria vesca*), Aufrechter Ziest (*Stachys recta*) und Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*). Bei der weiter östlich (außerhalb) gelegenen Fläche 3350NO0258 handelt es sich um einen Eichenwald mit überwiegend mittlerem Baumholz. Unter den Eichen sind im Oberhangbereich Kiefern beigemischt. Hier gedeihen in der Krautschicht auch vermehrt Trockenzeiger, wie Hügel-Erdbeere (*Fragaria viridis*) und Rauhblättriger Schwingel (*Festuca brevipila*). Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen des in Brandenburg stark gefährdeten Großen Windröschens (*Anemone sylvestris*). Die Krautschicht des Unterhanges und des Hangfußes ist vorwiegend nitrophytisch geprägt.

Beide Flächen sind mit schwachem bis mittlerem Baumholz bestanden. Höhlenbäume sind nur in geringem Maß vorhanden und beide Flächen weisen einen Totholzanteil von unter 5 m³ auf.

Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen ist mit dem Fehlen der Reifephase, dem geringen Anteil an Biotop- und Altbäumen und dem geringen Anteil an Totholz von unter 5 m³ pro ha mittel bis schlecht ausgeprägt (c). Auf der Fläche 3350NO0219 ist die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Arten mit über 90 % weitgehend vorhanden (b) und auf der Fläche 3350NO0258 in Teilen vorhanden (c). Die Beeinträchtigungen auf beiden Flächen sind mittel (b). Vorbehaltlich der problematischen Zuordnung beider Flächen zu diesem LRT wurde der Erhaltungszustand der westlichen Fläche 0219 wie bei der Erstkartierung mit gut (Kategorie B) und der Erhaltungszustand der östlichen Fläche mit C (durchschnittlich oder beschränkt) bewertet.

Gefährdungen bestehen im Nährstoffeintrag, der Bestockung mit lebensraumuntypischen Arten und der forstlichen Nutzung.

Tabelle 47: Bewertung der Einzelflächen des LRT *91G0 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal

Flächennummer[1]	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen*	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars**	Beeinträchtigungen***	
3350NO0219	c	b	b	**B**
3350NO0258	*c*	*c*	*b*	***C***

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; **a : vorhanden, b: weitgehend vorhanden, c: in Teilen vorhanden; *** a: gering, b: mittel, c: stark
[1]Die Flächennummer setzt sich aus der TK10-Nr. sowie einer fortlaufenden Biotopnummer zusammen und entspricht der Angabe der Spalte „Ident" der folgenden Tabelle zur Flächenbilanz
Kursiv : Fläche außerhalb der FFH-Gebietsgrenze, aber im Bearbeitungsgebiet

Tabelle 48: Flächenbilanz LRT *91G0 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal

Code LRT: 91G0								
***Pannonische Wälder mit Quercus petraea und Carpinus betulus [Tilio-Carpinetum]**								
EHZ	**Biotop-Geo-metrie ***	**Ident**		**Biotop-code**	**Flächen-größe [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
gut	Fläche	3350NO	0219	08200	0,65	0,22		
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3350NO	0258	08200	0,77	0,26		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					**1,42**	**0,48**		

** bb = Begleitbiotop*

91U0 Kiefernwälder der sarmatischen Steppe

Im Waldgebiet an den Talhängen vom Batzlower Mühlenfließ östlich der Fischteiche im Südosten des FFH-Gebietes gehören vier Waldbiotope zum LRT 91U0, die insgesamt eine Fläche von ca. 3,9 ha einnehmen (3350SO0243, 0245, 0253 und 0261) (s. Tab. 50). In Fläche 3350SO0248 (sowie 0338 und 0339, die aufgrund der Berücksichtigung von forstlichen Abteilungsgrenzen von der Fläche 3350NO0248 abgetrennt wurden, jedoch den gleichen Bestand aufweisen) wurden Begleitbiotope mit geringen Anteilen als Entwicklungsflächen zum LRT eingestuft, außerdem sind fünf Flächen im Waldgebiet nördlich vom Batzlower Mühlenfließ als Entwicklungsflächen eingestuft worden (3350SO0235, 0254, 3350SO0255, 0264, 0265). Zwei dieser Flächen (3350SO0254 und 0264) waren bei der Erstkartierung im Jahre 2000 noch als LRT 91U0 ausgewiesen worden. Da die Magerkeitszeiger in der Krautschicht durch die stark fortgeschrittene Verbuschung stark zurückgedrängt wurden und nur noch vereinzelt Arten wie z.B. die Hügel-Erdbeere (*Fragaria viridis*) gefunden werden konnten bzw. Magerkeitszeiger nur noch in den Saumstrukturen des Waldrandes auffindbar sind, wurden diese Flächen zu Entwicklungsflächen herabgestuft. Bei den vier LRT-Flächen handelt es sich um von Kiefern (*Pinus sylvestris*) dominierte Waldbestände. Die teilweise dicht entwickelte Strauchschicht besteht vor allem aus Berberitze (*Berberis*

vulgaris), Schlehe (*Prunus spinosa*) und Hartriegel (*Cornus sanguinea*). Stellenweise breitet sich Kratzbeere (*Rubus caesius*) stark aus. Die Krautschicht enthält teilweise Arten trockener und basenreicher Standorte wie Hügel-Erdbeere (*Fragaria viridis*), Aufrechter Ziest (*Stachys recta*) und Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), jedoch auch Arten nährstoffreicher Standortverhältnisse wie Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Giersch (*Aegopodium podagraria*). Am Waldrand schließen sich meist kontinentale Trockenrasen an (s. LRT *6240).

Mit Ausnahme der Fläche 3350SO0261 ist die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen bei allen Flächen mit dem Auftreten mindestens einer Baumholzphase und über einem Stück liegenden oder stehenden Totholz pro ha gut ausgeprägt, auch wenn das dritte Kriterium (mehr als 3 Biotop- und Altbäume pro ha) nicht erfüllt war. Mit Ausnahme der Fläche 3350SO0243 war die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars weitgehend vorhanden (b), jedoch mit starker Tendenz zur Verschlechterung, weil wegen der starken Verbuschung und Vergrasung der Flächen Arten trockener und basenreicher Standorte eher gering vertreten sind. Manche bedeutende Arten aus der Erstkartierung des Jahres 2000, wie z.B. Sibirische Glockenblume (*Campanula sibirica*) und Haar-Pfriemgas (*Stipa capillata*) auf der Fläche 3350SO0243, konnten aktuell - möglicherweise auch aufgrund der erschwerten Zugänglichkeit durch die zunehmende Verbuschung mit Dornsträuchern - nicht mehr nachgewiesen werden. Aufgrund der hohen Verbuschung und Vergrasung sind die Beeinträchtigungen auf allen Flächen hoch (c).

Der Gesamterhaltungszustand von zwei der vier Flächen (3350SO0243 und 0261) wurde mit C (durchschnittlich oder beschränkt) bewertet (s. Tab. 49). Die Flächen 3350SO0245 und 0253 haben einen guten Gesamterhaltungszustand (b), jedoch mit deutlicher Tendenz zur Verschlechterung.

Für die noch vorhandenen LRT Flächen - ehemals durch Schafhutung entstanden - ist ohne Entbuschung und Waldweide zur Förderung der typischen Krautschicht der Erhalt der LRT-Flächen mittel bis langfristig eher unwahrscheinlich. Auch für die fünf Entwicklungsflächen mit meist geringen Anteilen von Trockenrasenarten bzw. Arten trockener Säume besteht wahrscheinlich nur durch eine Waldbeweidung die Chance zur Entwicklung des LRT.

Gefährdungen dieses LRTs bestehen in der Nutzungsauflassung, die das Fortschreiten der Verbuschung und Vergrasung zur Folge hat.

Tabelle 49: Bewertung der Einzelflächen des LRT 91U0 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal

Flächennummer[1]	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen*	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars**	Beeinträchtigungen***	
3350SO0243	b	c	c	**C**
3350SO0245	b	b	c	**B**
3350SO0253	b	b	c	**B**
3350SO0261	c	b	c	**C**

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; **a : vorhanden, b: weitgehend vorhanden, c: in Teilen vorhanden; *** a: gering, b: mittel, c: stark
[1]Die Flächennummer setzt sich aus der TK10-Nr. sowie einer fortlaufenden Biotopnummer zusammen und entspricht der Angabe der Spalte „Ident“ der folgenden Tabelle zur Flächenbilanz

Tabelle 50: Flächenbilanz LRT 91U0 im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal

Code LRT: 91U0								
Kiefernwälder der sarmatischen Steppe								
EHZ	**Biotop-Geo-metrie ***	**Ident**		**Biotop-code**	**Flächen-größe [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
gut	Fläche	3350SO	0245	08210	0,66	0,22		
gut	Fläche	3350SO	0253	08210	0,66	0,22		
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3350SO	0243	08210	2,33	0,77		
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3350SO	0261	08210	0,23	0,08		
Entwicklungsfläche	Fläche	3350SO	0235	08480	3,27	1,09		
Entwicklungsfläche	bb	3350SO	0248	08210				5
Entwicklungsfläche	Fläche	3350SO	0254	08210	0,39	0,13		
Entwicklungsfläche	Fläche	3350SO	0255	08480	7,19	2,39		
Entwicklungsfläche	Fläche	3350SO	0264	08210	1,22	0,40		
Entwicklungsfläche	Fläche	3350SO	0265	08480	0,77	0,26		
Entwicklungsfläche	bb	3350SO	0338	08210				5
Entwicklungsfläche	bb	3350SO	0339	08210				5
Summe des FFH-LRT im Gebiet					**16,70**	**5,56**		

** bb = Begleitbiotop*

7230 Kalkreiche Niedermoore

Bei der Erstkartierung wurde als weiterer Lebensraumtyp - neben den bereits in der aktuellen Kartierung für die Managementplanung zusätzlich aufgeführten LRTs 3260, *6210, *91G0 und 91U0 - der LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore als potenzieller LRT in den Quellzonen der Büchnitz und des Batzlower Mühlenfließes genannt. Auf der Fläche 3350SO0211 ist seinerzeit die Stumpfblütige Binse (*Juncus subnodulosus*) als charakteristische Art dieses LRT in Massenbeständen vorgekommen, so dass von einem eventuell vorhandenenen Regenerationspotenzial auszugehen war. Bei der Kartierung im Jahr 2010 war die Fläche von ausgedehntem Schilf-Röhricht bestanden und es konnte bei der intensiven Nachsuche des beschriebenen Fundortes die Stumpfblütige Binse nicht mehr gefunden werden. Bei der Kartierung 2010 wurde dieser Lebensraumtyp daher nicht mehr bestätigt.

Weitere wertgebende Biotope

Im Bereich des Oberlaufes des Batzlower Mühlenfließes befinden sich überwiegend von Schilf (*Phragmites australis*) dominierte Grünlandbrachen und Röhrichtmoorflächen (3350SO0220 und 0215) sowie eine relativ artenreiche kleinere Feuchtwiese (3350NO0226), die teilweise Übergänge zu den Frischwiesen aufweist und in deren Saumstrukturen Sumpf-Storchschnabel (*Geranium palustre*) wächst. Beeinträchtigungen liegen in der Einspülung von Nährstoffen angrenzender Ackerflächen. Ein überwiegend feuchter Grünlandkomplex ist auch an der Büchnitz bei Möglin ausgebildet (3350NO0205). Hier waren u.a. Arten wie Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Breitblättriger Merk (*Sium latifolium*) und Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*) häufig. Im weiteren Verlauf der Büchnitz südöstlich des Katharinenhofes findet sich außerdem eine kleinere, von Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) geprägte Feuchtweide (3350NO0316)

sowie eine kleine Feuchtwiese (3350NO0214) mit Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) und Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) als dominierende Arten. Alle genannten Biotope sind nach § 30 BNatSchG geschützt.

Tabelle 51: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal

FFH-LRT	Erhaltungszustand		Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächengröße (Fl) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (Fl) [%]	Länge (Li) [m]	Anzahl LRT	
							als Punktbiotope (Pu)	in Begleitbiotopen
3150	**Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions***							
	B	gut	1	0,6	0,2			
	C	durchschnittlich oder beschränkt	1	13,8	4,6			
	E	Entwicklungsfläche	2	14,7	4,9			
3260	**Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion***							
	B	gut	3			3187		
	C	durchschnittlich oder beschränkt	1			2344		
	E	Entwicklungsfläche	2			1781		
6120	***Trockene, kalkreiche Sandrasen**							
	B	gut						2
	C	durchschnittlich oder beschränkt						1
6240	***Subpannonische Steppen-Trockenrasen [*Festucetalia valesiacae*]**							
	B	gut	4	1,7	0,6			
	C	durchschnittlich oder beschränkt	4	5,5	1,8			2
	E	Entwicklungsfläche	2	5,8	1,9			8
6430	**Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**							
	C	durchschnittlich oder beschränkt						9
	E	Entwicklungsfläche						3
6510	**Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**							
	E	Entwicklungsfläche						4
9170	**Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)**							
	B	gut	2	1,7	0,6			
	C	durchschnittlich oder beschränkt	3	0,5	0,2			
	E	Entwicklungsfläche	2	4,6	1,5			
9180	***Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)**							

FFH-LRT	Erhaltungszustand		Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächengröße (Fl) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (Fl) [%]	Länge (Li) [m]	Anzahl LRT	
							als Punktbiotope (Pu)	in Begleitbiotopen
	C	durchschnittlich oder beschränkt	1	0,2	0,1			
9190	**Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur***							
	C	durchschnittlich oder beschränkt						3
91E0	***Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“**							
	B	gut	10	26,0	8,7			
	C	durchschnittlich oder beschränkt	2	5,6	1,9			
	E	Entwicklungsfläche	1	2,0	0,7			
91G0	***Pannonische Wälder mit *Quercus petraea* und *Carpinus betulus* [*Tilio-Carpinetum*]**							
	B	gut	1	0,7	0,2			
91U0	**Kiefernwälder der sarmatischen Steppe**							
	B	gut	2	1,3	0,4			
	C	durchschnittlich oder beschränkt	2	2,6	0,9			
	E	Entwicklungsfläche	5	12,8	4,3			3
Gebietsstatistik			**Anzahl Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)**	**Flächengröße (Fl) [ha]**		**Länge (Li) [m]**	**Anzahl**	
							Punktbiotope (Pu)	**Begleitbiotope**
FFH-LRT			52	99,9		7315		35
Biotope			137	300,3		12433		
Anteil der LRT am Gebiet (%)			38,0	33,3		58,8		

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1. Biesdorfer Kehlen

In diesem Kapitel werden die bisher nachgewiesenen Arten der Anhänge II und IV sowie weitere wertgebende Arten gemäß Tab. 58 und Karte 4b beschrieben und so weit wie möglich bewertet. Die Kartierberichte für die Amphibien, Flora, Schnecken und Zauneidechse befinden sich in Anhang I.

Im FFH-Gebiet sind Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*) und die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) als Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie vertreten. Fischotter und Biber sind auch Arten des Anhang IV und damit streng geschützt. An zusätzlichen Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sind bisher Moorfrosch (*Rana arvalis*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und Zauneidechse

(*Lacerta agilis*) nachgewiesen. Nach Auskunft von Herrn Büxler (Büxler, mdl. 04.04.11) leben außerdem Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) im Gebiet. Da keine Hinweise auf mögliche Quartiere im Gebiet existieren, werden sie hier nicht weiter behandelt, sind aber in Tab. 58 mit aufgelistet. Ein Exemplar der Europäischen Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*) wurde nach Angaben von Herrn Phillips (s. Protokoll vom 24.03.2011) noch 2010 im Bereich des erlendominierten Bruch- und Moorwaldkomplexes (3250SO0010) im Nordosten des Gebietes beobachtet. Nach Ansicht von Herrn Schneeweiß von der Naturschutzstation Linum gibt es dort allerdings keine reproduzierende Population der Europäischen Sumpfschildkröte. Möglicherweise handelt es sich bei dem von Herrn Philipps beobachteten Individuum um ein dort lebendes Einzeltier eventuell allochthoner Herkunft.

Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Fischotter (*Lutra lutra*)

Erfassungsmethode

Der Nachweis der Naturschutzstation Zippelsförde (2010) erfolgte durch Kotnachweis.

Beschreibung der Verbreitung der Art im Gebiet und der aktuellen Vorkommen in ihren gebietsspezifischen Ausprägungen und Wertigkeiten

Nach Angaben der Naturschutzstation Zippelsförde (2010) gibt es einen Kotnachweis des Fischotters (*Lutra lutra*) vom August 2005 am nördlichen Ende der Teichkette. Aktuelle Erfassungen wurden nicht vorgenommen.

Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage des Zustandes der Population, der Habitatqualität und Beeinträchtigungen

Eine Beurteilung des Gesamterhaltungszustandes der Art ist aufgrund unzureichender Informationen nicht möglich, da insbesondere zum Zustand der Population keine Angaben vorliegen. Auch die Habitatqualität und die Beeinträchtigungen lassen sich nur in Bezug auf das FFH-Gebiet bewerten. Die Habitatqualität im Bereich des FFH-Gebietes Biesdorfer Kehlen wird als mittel-schlecht (Kategorie c) eingestuft, da nach Süden und Westen keine vernetzten Oberflächengewässer vorhanden sind. Die Beeinträchtigungen im Bereich des FFH-Gebietes werden als gering eingestuft (a), da keine befahrenen Straßen das Gebiet queren sowie Reusenfischerei und Gewässerpflege zumindest zur Zeit nicht stattfinden. Die Ortsumgehung Wriezen ca. 1 km östlich der Biesdorfer Kehlen weist nach Auskunft von Herrn Streckenbach von der UNB in Seelow nur eine geringe Barrierewirkung im Bereich der Feuchtrinne, die zu den Biesdorfer Kehlen führt auf, da an der Umgehungsstraße ein ottergerechter Durchlass existiert.

Tabelle 52: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen des Fischotters (*Lutra lutra*) in den Biesdorfer Kehlen

Bezugsraum	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Zustand der Population	Habitatqualität*	Beeinträchtigungen**	
Feuchthabitate im Bereich des FFH-Gebietes Biesdorfer Kehlen	-	c	a	-

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; ** a: keine bis gering, b: mittel, c: stark

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Bedeutung des Vorkommens

Da es keine Informationen zur Population gibt, können keine Angaben zur oben genannten Bedeutung des Vorkommens gemacht werden. Das angrenzende Oderbruch bildet ein flächendeckendes Verbreitungsgebiet des Fischotters.

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Verantwortlichkeit für den Erhalt

Aufgrund der noch großflächigen Verbreitung des Fischotters im Osten Deutschlands hat Deutschland eine besondere Verantwortung für den Schutz dieser Bestände als Voraussetzung für eine natürliche Wiederbesiedlung ganz Deutschlands und darüber hinaus als wichtige Grundlage für die Erhaltung der Art in Mitteleuropa. Brandenburg trägt für Deutschland eine besondere Verantwortung zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des Fischotters in der kontinentalen biogeogeografischen Region (www.mil.brandenburg.de).

Biber (*Castor fiber* subsp*. albicus)*

Erfassungsmethode

Die Angaben der Naturschutzstation Zippelsförde (2010) geben keine Auskunft zur Erfassungsmethode.

Beschreibung der Verbreitung der Art im Gebiet und der aktuellen Vorkommen in ihren gebietsspezifischen Ausprägungen und Wertigkeiten

Die Feuchtflächen des FFH-Gebietes sind Teil eines Biberreviers, welches nach Auskunft der Naturschutzstation Zippelsförde von der gesamten Teichkette über den nördlichen Moorwald bis zum Stadtsee an der Bundesstraße bei Wriezen reicht. Wahrscheinlich handelt es sich um den Elbebiber (*Castor fiber* subsp*. albicus*). Aktuelle Erfassungen wurden nicht vorgenommen. Die Biberspuren am östlichen Ufer der Teiche bezeugen jedoch deutlich die Präsenz des Bibers in dem im FFH-Gebiet gelegenen Teil des großflächigen Biberreviers.

Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage des Zustandes der Population, der Habitatqualität und Beeinträchtigungen

Da keine weitergehenden Informationen insbesondere zum Zustand der Population vorliegen, ist eine fachgerechte Beurteilung des Erhaltungszustandes nicht möglich. Die Habitatqualität im Bereich des FFH-Gebietes Biesdorfer Kehlen wird als gut (Kategorie b) eingestuft, da auf 50-75% der Uferlänge eine gute bis optimale Verfügbarkeit an regenerationsfähiger Winternahrung verfügbar ist, ein überwiegend naturnahes Gewässer vorliegt und eine Ausbreitung linear in zwei Richtungen möglich ist. Im Bereich des FFH-Gebietes bestehen keine bis geringe Beeinträchtigungen (Kategorie a). Es liegen keine anthropogenen Verluste im Gebiet vor, die Wasserqualität ist in Bezug auf den Biber nicht beeinträchtigt und Konflikte mit anthropogener Nutzung sind zur Zeit nicht zu erkennen. Die Ortsumgehung Wriezen ca. 1 km östlich der Biesdorfer Kehlen weist nach Auskunft von Herrn Streckenbach von der UNB in Seelow nur eine geringe Barrierewirkung im Bereich des Stadtsees auf, da dort ein bibergerechter Durchlass existiert, der auch häufig genutzt wird.

Tabelle 53: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen des Bibers (*Castor fiber* subsp*. albicus*) in den Biesdorfer Kehlen

Bezugsraum	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Zustand der Population	Habitatqualität*	Beeinträchtigungen**	
Feuchthabitate im Bereich des FFH-Gebietes Biesdorfer Kehlen	-	b	a	-

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; ** a: keine bis gering, b: mittel, c: stark

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Bedeutung des Vorkommens

Da es keine Informationen zur Population gibt, können keine Angaben zur oben genannten Bedeutung des Vorkommens gemacht werden. Die Biber im Gebiet gehören zum Biberbestand des Oderbruchs,

welcher nach Auskunft von Herrn Streckenbach von der UNB Seelow aus wenigstens 60 Biberansiedlungen besteht.

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Verantwortlichkeit für den Erhalt

Deutschland trägt für die Vorkommen des in Brandenburg sich weiter ausbreitenden Elbebibers die alleinige Verantwortung, da hier fast der gesamte Bestand lebt und hat deshalb eine sehr hohe Verantwortlichkeit für den Erhalt.

Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana)*

Erfassungsmethode

Im Zuge der Erstellung des Natura 2000 Managementplans für die Gebiete „Biesdorfer Kehlen", „Trockenrasen Wriezen" und „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal" wurde eine qualitative Präsenzkontrolle der Mollusken beauftragt (Arge FFH-Managementplanung ALNUS et al. 2010) (siehe Anhang II). Für jedes FFH-Gebiet wurden zwei Probestellen von ca. 4 m² Größe ausgewählt. An einem Termin im Jahr 2010 wurden auf jeder Probestelle die Pflanzen nach Schnecken abgesucht. Außerdem wurde das Substrat im Bereich eines Quadratmeters durchsiebt. Die Schnecken wurden, soweit nicht vor Ort bestimmbar, im Büro mit heißem Wasser abgetötet und bestimmt. Die Häufigkeit wurde mit einer vierstufigen Skala abgeschätzt.

Beschreibung der Verbreitung der Art im Gebiet und der aktuellen Vorkommen in ihren gebietsspezifischen Ausprägungen und Wertigkeiten

Im westlichen Randbereich des nördlichen Teiches im Bereich eines weitgehend nassen Röhrichts, in dem Schilf (*Phragmites communis*) und Sumpfsegge (*Carex acutiformis*) dominierten und außerdem noch Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) und vereinzelt Große Brennnessel (*Urtica dioica*) vorkam, wurde die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) erfasst, die dort häufig an den Spreiten der Sumpfsegge zu finden war. Das Röhricht als Habitat und Teil des Teiches nimmt etwas über die Hälfte der Fläche 3250SO0008 ein.

Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage des Zustandes der Population, der Habitatqualität und Beeinträchtigungen

Da nur eine Präsenzkartierung mit einer vierstufigen Häufigkeitsabschätzung erfolgte, ist eine Beurteilung des Zustands der Population und daher auch des Erhaltungszustandes der Art nicht möglich. Die Habitatqualität wird als hervorragend (Kategorie a) eingestuft, da hochwüchsige Vegetation auf über 80 % der Fläche vorhanden ist und das Habitat fast vollständig nass oder überstaut ist. Die Beeinträchtigungen sind ebenfalls mit a zu bewerten, da Nährstoffeinträge aus angrenzenden Flächen und nutzungsbedingte Beeinträchtigungen nicht zu erkennen sind.

Tabelle 54: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana)* in den Biesdorfer Kehlen

Flächennummer des Habitats	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Zustand der Population	Habitatqualität*	Beeinträchtigungen**	
3250SO0008 (Röhricht des nördlichen Teiches)	-	a	a	-

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; ** a: keine bis gering, b: mittel, c: stark

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Bedeutung des Vorkommens

Zur Bedeutung des Bestandes liegen keine Informationen vor bzw. ist eine Einschätzung durch die fehlenden Angaben zur Population schwer möglich. Nach der Verbreitungskarte des Bundesamtes für

Naturschutz (BFN) von Ende 2007 (www.bfn.de) ist die Bauchige Windelschnecke mit Ausnahme des Oderbruchs im Kreis Märkisch Oderland flächendeckend verbreitet.

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Verantwortlichkeit für den Erhalt

Deutschland besitzt nach dem derzeitigen Kenntnisstand den größten Gesamtbestand der Bauchigen Windelschnecke in der EU und damit auch die größte Verantwortung. Vor allem die nordostdeutschen Vorkommen sind sehr individuenreich. Brandenburg trägt für Deutschland eine besondere Verantwortung zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Bauchigen Windelschnecke in der kontinentalen biogeogeografischen Region (www.mil.brandenburg.de).

Arten des Abhang IV der FFH-Richtlinie

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Erfassungsmethode

Im Zuge der Natura 2000 Managementplanung für die Gebiete „Biesdorfer Kehlen“, „Trockenrasen Wriezen“ und „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal“ wurde eine Präsenzanalyse der Zauneidechse in den drei FFH-Gebieten durchgeführt (Arge FFH-Managementplanung ALNUS et al. 2010) (siehe Anhang II). Jeweils zwei Biotopflächen je FFH-Gebiet mit für Zauneidechsen geeigneten Strukturen wurden im Juni 2010 nach Vorkommen der Art abgesucht. Die Flächen wurden hierzu an einem Termin langsam abgegangen. Zufallsfunde wurden während der Biotopkartierung zu diesem Managementplan ebenfalls erfasst.

Beschreibung der Verbreitung der Art im Gebiet und der aktuellen Vorkommen in ihren gebietsspezifischen Ausprägungen und Wertigkeiten

Im Rahmen der Präsenzkartierung der Zauneidechse und der Biotopkartierung zu diesem Managementplan wurde die Zauneidechse auf fünf Habitatflächen vor allem in kontinentalen Trockenrasen nachgewiesen (3250SO0030, -0032 und -0046 sowie 3250SW0001 und -0004). Nachweise gelangen vor allem im mittleren und westlichen Teil der Biesdorfer Kehlen. Es ist aber davon auszugehen, dass fast alle Trockenrasenflächen bzw. Grünlandbrachen trockener Standorte sowie viele sonstige besonnte, trockene Waldsäume von der Zauneidechse besiedelt sind.

Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage des Zustandes der Population, der Habitatqualität und Beeinträchtigungen

Da keine genauen Angaben zu Populationen vorliegen, kann eine genaue Beurteilung des Erhaltungszustandes nicht erfolgen. Die Habitatqualität und die Beeinträchtigungen der Habitatflächen mit nachgewiesenen Zauneidechsen (siehe Tabelle 55) werden jedoch bewertet. Aufgrund der räumlichen Trennung der Habitate und mangels weiterer Informationen wurden die Vorkommen als jeweils eigenständige Populationen definiert. Die Habitatqualität wird bei vier der fünf Flächen als hervorragend (Kategorie a) eingeschätzt. Wesentliche Kriterien sind vor allem der hohe Anteil wärmebegünstigter Teilflächen, die vielen geeigneten Sonnenplätze und die relativ hohe Anzahl offener, lockerer, grabfähiger Bodenstellen. Habitatfläche 3250SW0004 wurde mit gut (b) bewertet, da hier der Anteil wärmebegünstigter Teilflächen und offener, lockerer, grabfähiger Bodenstellen geringer ist. Die Beeinträchtigungen wurden für alle fünf Flächen mit a (keine – geringe) bewertet, da die Isolation und die Störungen als gering eingeschätzt wurden.

Tabelle 55: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) in den Biesdorfer Kehlen

Flächennummer der Habitate	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Zustand der Population	Habitatqualität*	Beeinträchtigungen**	
3250SW0001	-	a	a	-
3250SW0004	-	b	a	-
3250SO0030	-	a	a	-
3250SO0032	-	a	a	-
3250SO0046	-	a	a	-

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; ** a: keine bis gering, b: mittel, c: stark

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Bedeutung des Vorkommens

Da es keine Informationen zu Populationen im FFH-Gebiet gibt, können keine Angaben zur oben genannten Bedeutung des Vorkommens gemacht werden. Nach der vorläufigen Verbreitungskarte der Zauneidechse in Brandenburg (Stand vom 19.11.2007), die im Rahmen des Projektes „Herpetofauna 2000“ erstellt wurde (www.herpetofauna.de), ist die Zauneidechse auf dem Messtischblatt 3250 bisher nur auf der TK10 3250SW nachgewiesen, auf der auch der größte Teil der Biesdorfer Kehlen liegt.

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Verantwortlichkeit für den Erhalt

Deutschland hat keine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art.

Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Erfassungsmethode

Im Rahmen der Natura 2000 Managementplanung für die Gebiete „Biesdorfer Kehlen“, „Trockenrasen Wriezen“ und „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal“ wurde eine Übersichtskartierung der Amphibien im Bereich der beiden FFH-Gebiete „Biesdorfer Kehlen“ und „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal“ beauftragt (Arge FFH-Managementplanung ALNUS et al. 2010) (siehe Anhang II). Die Amphibien wurden durch sechs Begehungen einschließlich drei Nachtbegehungen an den beiden Teichen in den Biesdorfer Kehlen im Jahre 2010 erfasst. Die Begehungen fanden am 26.03., 30.03., 20.04., 14.05., 26.05. und 15.06.2010 statt. Die Erfassung des Artenbestandes in den Biesdorfer Kehlen erfolgte durch Verhören.

Beschreibung der Verbreitung der Art im Gebiet und der aktuellen Vorkommen in ihren gebietsspezifischen Ausprägungen und Wertigkeiten

Der Moorfrosch wurde im Rahmen der Übersichtskartierung der Amphibien zu diesem Managementplan mit fünf bis zehn Rufern am nördlichen Ende des südlichen Teiches im Bereich des FFH-Gebietes erfasst. Der Teich weist dort eine breite, westlich gelegene Schilfröhrichtfläche auf. Der südliche Teil des Teiches ist Teil des FFH-Gebietes Trockenrasen Wriezen.

Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage des Zustandes der Population, der Habitatqualität und Beeinträchtigungen

Eine Beurteilung des Zustandes der Population und damit auch eine Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes ist nicht möglich, da keine Laichballenzählung erfolgte. Die Habitatqualität wird mit hervorragend (Kategorie a) eingeschätzt. Der Wasserlebensraum besteht aus einem großen, gering beschatteten Einzelgewässer. Die umliegenden Feuchtwälder als Landlebensraum sind weniger als 200 m entfernt und die Entfernung zum nächsten Vorkommen wird auf weniger als 1000 Meter geschätzt. Die

Beeinträchtigungen werden als gering (a) eingestuft, da bezüglich des Landlebensraumes keine Schadstoffeinträge zu erkennen sind, der pH-Wert wahrscheinlich zwischen 5 und 8,5 liegt und keine intensive fischereiliche Nutzung stattfindet sowie keine Bearbeitung des Landlebensraumes durch schwere Maschinen erfolgt. In Bezug auf die Isolation sind keine nachts befahrenen Wege im Jahreslebensraum vorhanden und es existiert keine Isolation durch monotone landwirtschaftliche Flächen.

Tabelle 56: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen des Moorfrosches (*Rana arvalis*) in den Biesdorfer Kehlen

Flächennummern des Gewässerhabitates[1]	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Zustand der Population	Habitatqualität*	Beeinträchtigungen**	
3250SO0032 (Röhricht) und 3250SO0035 (südlicher Teich)	-	a	a	-

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; ** a: keine bis gering, b: mittel, c: stark
[1]Flächennummern gehören zum Gebiet der Trockenrasen Wriezen

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Bedeutung des Vorkommens

Da es keine genauen Informationen zur Populationsstärke gibt, können keine Angaben zur oben genannten Bedeutung des Vorkommens gemacht werden.

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Verantwortlichkeit für den Erhalt

Es besteht keine besondere Verantwortung Deutschlands für den Moorfrosch. Die (süd-) westdeutschen Vorkommen befinden sich am Rand des europäischen Gesamtverbreitungsgebietes der Art. Insofern besteht hier eine hohe Schutzbedürftigkeit dieser Vorkommen, um eine Arealregression zu verhindern. Aber auch individuenstarke Populationen in Brandenburg sind zu fördern, um das ihnen eigene Ausbreitungspotenzial zu erhalten und entstandene Verbreitungslücken langfristig wieder zu schließen. Brandenburg trägt für Deutschland eine besondere Verantwortung zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des Moorfrosches in der kontinentalen biogeogeografischen Region (www.mil.brandenburg.de).

Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)

Erfassungsmethode

Im Rahmen der Natura 2000 Managementplanung für die Gebiete „Biesdorfer Kehlen“, „Trockenrasen Wriezen“ und „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal“ wurde eine Übersichtskartierung der Amphibien im Bereich der beiden FFH- Gebiete „Biesdorfer Kehlen“ und „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal“ beauftragt (Arge FFH-Managementplanung ALNUS et al. 2010) (siehe Anhang II). Die Amphibien wurden durch sechs Begehungen einschließlich drei Nachtbegehungen an den beiden Teichen in den Biesdorfer Kehlen im Jahre 2010 erfasst. Die Begehungen fanden am 26.03., 30.03., 20.04., 14.05., 26.05. und 15.06.2010 statt. Die Erfassung des Artenbestandes in den Biesdorfer Kehlen erfolgte durch Verhören.

Beschreibung der Verbreitung der Art im Gebiet und der aktuellen Vorkommen in ihren gebietsspezifischen Ausprägungen und Wertigkeiten

Im Bereich der zwei untersuchten Gewässerabschnitte wurde die Knoblauchkröte 2010 nicht nachgewiesen. Nach Auskunft von Herrn Büxler (Büxler, mdl.04.04.11) sind jedoch beide Teiche von der Knoblauchkröte besiedelt.

Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage des Zustandes der Population, der Habitatqualität und Beeinträchtigungen

Eine Beurteilung des Zustandes der Population und damit auch eine Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes ist nicht möglich, da keine Angaben zur Population vorliegen. Die Habitatqualität wird mit gut (Kategorie b) eingeschätzt. Die Habitatqualität in Bezug auf den Wasserlebensraum ist gut (b), da es sich um vollbesonnte bis teilweise halbschattige Gewässer mit in Teilbereichen emerser und submerser Vegetation sowie mit unter 50% bis über 5% Flachwasserbereichen handelt. In Bezug auf den Landlebensraum sind teilweise Äcker und Brachen mit guter bis mäßiger Grabfähigkeit vorhanden. Die Beeinträchtigungen sind mittel (Kategorie b). Wichtige Kriterien hierfür sind, dass im Gewässer keine Schadstoffeinträge erkennbar sind, keine Fischbewirtschaftung mehr besteht und der angrenzende Fahrweg sehr selten frequentiert wird.

Tabelle 57: Bewertung des Erhaltungszustandes der Knoblauchkröte (*Pelobatus fuscus*) in den Biesdorfer Kehlen

Flächennummer der Gewässer im Komplex	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Zustand der Population*	Habitatqualität**	Beeinträchtigungen***	
3250SO008 (nördlicher Teich) und 3250SO0035[1] (südlicher Teich) 3250SO0032[1] (Röhricht)	-	b	b	-

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht;** a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; *** a: keine bis gering, b: mittel, c: stark
[1]Flächennummer gehört zum Gebiet der Trockenrasen Wriezen

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Bedeutung des Vorkommens

Da keine Angaben zur Population vorliegen, ist die Bedeutung des Vorkommens nicht zu beurteilen.

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Verantwortlichkeit für den Erhalt

Es besteht keine besondere Verantwortung Deutschlands für die Knoblauchkröte. Deutschland befindet sich an der westlichen Arealgrenze der Art. Die Verantwortung liegt vor allem in der Sicherung ihres derzeit noch geschlossenen Verbreitungsgebietes, der Verhinderung der Isolation der Populationen sowie der weiteren Arealregressionen am Westrand des Verbreitungsgebietes (Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland etc.).

Weitere wertgebende Arten

Im Zuge der Biotoperfassung wurde auf einem beweideten, schütter bewachsenen Trockenrasen östlich des Moorwaldes (Begleitbiotop von Fläche 3250SO0012) die Italienische Schönschrecke (*Calliptamus italicus*) nachgewiesen. Diese an ihren roten Flügeln und kirschroten Hinterschienen zu erkennende Heuschrecke ist landes- und bundesweit vom Aussterben bedroht. Die auf trockenen, gering bewachsenen Standorten lebende thermophile Art weist in Deutschland nur relativ wenige Nachweise auf. In Brandenburg ist im Bereich eines begrenzten Gebietes die Italienische Schönschrecke im Osten und Westen in den letzten Jahren häufiger aufgetreten (Herr Beutler mdl. 22.10.10).

Von den bedeutenden Pflanzenarten im Gebiet, die vor allem in den Trockenrasen vorkommen (zahlreiche Arten der Roten Liste Brandenburgs), ist vor allem das Sand-Federgras (*Stipa borysthenica* subsp. *borysthenica*) hervorzuheben. Das attraktive Gras ist landes- und bundesweit stark gefährdet und nach Bundesartenschutzverordnung geschützt. Im Gebiet tritt es in fünf kontinentalen Trockenrasen (Lebensraumtyp 6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen) auf. Vor allem die große Trockenrasenfläche am westlichen Rand des Gebietes (3250SO0001) weist eine große Population auf.

Nach Angaben des Gebietsbetreuers Herrn Müller (mdl. 23.09.2010) wurden auf einem Trockenrasenkomplex an der Böschungskrone im Übergang zum Wald (3250SO0045) im Jahr 2010 am Waldrand drei vegetative Exemplare der Weißen Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*) gefunden, die stark von Schlehe (*Prunus spinosa*) überwachsen sind. Die Vorkommen seltener Ackerwildkräuter, wie des Acker-Schwarzkümmels (*Nigella arvensis*) sind verschollen. Es ist jedoch möglich, dass keimfähige Samen im Boden noch vorhanden sind.

Tabelle 58: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet Biesdorfer Kehlen

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutz-status
Fischotter	*Lutra lutra*	X	X	3	1	§§
Biber	*Castor fiber*	X	X	V	1	§§
Bauchige Windelschnecke	*Vertigo moulinsiana*	X	-	2	3	-
Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*	-	X	V	3	§§
Wasserfledermaus	*Myotis daubentonii*	-	X	-	4	§§
Zauneidechse	*Lacerta agilis*	-	X	V	3	§§
Moorfrosch	*Rana arvalis*	-	X	3	-	§§
Knoblauchkröte	*Pelobates fuscus*	-	X	2	V	§§
Italienische Schönschrecke	*Calliptamus italicus*	-	-	1	1	§
Weiße Waldhyazinthe	*Platanthera bifolia*	-	-	3	2	§
Sandfedergras	*Stipa borysthenica subsp. borysthenica*	-	-	2	2	§

RL-BRD (Rote Liste Deutschland): Wirbeltiere (2009), Schnecken und Insekten (1998), Pflanzen (1996); RL-Bbg (Rote Liste Brandenburg): Säugetiere (1992), Reptilien (2004), Heuschrecken (2004), Pflanzen (2006); 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, 4: potentiell gefährdet, V: Art der Vorwarnliste

Gesetzlicher Schutz: §: besonders geschützt, §§: streng geschützt

3.2.2. Trockenrasen Wriezen

In diesem Kapitel werden die bisher im Bereich des FFH-Gebietes Trockenrasen Wriezen nachgewiesenen Arten der Anhänge II und IV sowie weitere wertgebende Arten gemäß Tab. 65 und Karte 4b beschrieben und so weit möglich bewertet. Die Kartierberichte für die Amphibien, Flora, Schnecken und Zauneidechse befinden sich in Anhang I.

Im FFH-Gebiet sind bisher Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*) und Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) als Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie erfasst worden. Fischotter und Biber sind auch Arten des Anhang IV und damit streng geschützt. An zusätzlichen Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie wurden bisher Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nachgewiesen

(siehe auch Karte 4b). Nach Auskunft von Herrn Büxler (Büxler, mdl. 04.04.11) leben außerdem Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) im Gebiet. Da keine Hinweise auf mögliche Quartiere im Gebiet existieren, werden sie hier nicht weiter behandelt, sind aber in Tab. 65 mit aufgelistet.

Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Fischotter (*Lutra lutra*)

Erfassungsmethode

Der Nachweis der Naturschutzstation Zippelsförde (2010) erfolgte durch Kotnachweis.

Beschreibung der Verbreitung der Art im Gebiet und der aktuellen Vorkommen in ihren gebietsspezifischen Ausprägungen und Wertigkeiten

Nach Angaben der Naturschutzstation Zippelsförde (2010) gibt es einen Kotnachweis des Fischotters (*Lutra lutra*) vom August 2005 am nördlichen Ende der Teichkette. Natürlich nutzt der Fischotter auch den südlichen Teil der Teichkette im Bereich der Trockenrasen Wriezen als Lebensraum. Aktuelle Erfassungen wurden nicht vorgenommen.

Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage des Zustandes der Population, der Habitatqualität und Beeinträchtigungen

Eine Beurteilung des Erhaltungszustandes der Art ist aufgrund unzureichender Informationen nicht möglich, da insbesondere zum Zustand der Population keine Angaben vorliegen. Auch die Habitatqualität und die Beeinträchtigungen lassen sich nur in Bezug auf das FFH-Gebiet bewerten. Die Habitatqualität im Bereich des FFH-Gebietes Trockenrasen Wriezen wird als mittel-schlecht (Kategorie c) eingestuft, da nach Süden und Westen keine vernetzten Oberflächengewässer vorhanden sind. Die Beeinträchtigungen im Bereich des FFH-Gebietes werden als gering (a) eingestuft, da nur ein gering befahrener Feldweg am südlichen Rand das Gebiet quert sowie Reusenfischerei und Gewässerpflege zumindest zur Zeit nicht stattfinden. Die Ortsumgehung Wriezen ca. 1,5 km östlich der Biesdorfer Kehlen weist nach Auskunft von Herrn Streckenbach von der UNB in Seelow nur eine geringe Barrierewirkung im Bereich der Feuchtrinne, die zu den Teichen der Trockenrasen Wriezen führt auf, da an der Umgehungsstraße ein ottergerechter Durchlass existiert.

Tabelle 59: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen des Fischotters (*Lutra lutra*) in den Trockenrasen Wriezen

Bezugsraum	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Zustand der Population	Habitatqualität*	Beeinträchtigungen**	
Feuchthabitate im Bereich des FFH-Gebietes Trockenrasen Wriezen	-	c	a	-

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; ** a: keine bis gering, b: mittel, c: stark

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Bedeutung des Vorkommens

Da es keine Informationen zur Population gibt, können keine Angaben zur oben genannten Bedeutung des Vorkommens gemacht werden. Das angrenzende Oderbruch bildet ein flächendeckendes Verbreitungsgebiet des Fischotters.

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Verantwortlichkeit für den Erhalt

Aufgrund der noch großflächigen Verbreitung des Fischotters im Osten Deutschlands hat Deutschland eine besondere Verantwortung für den Schutz dieser Bestände als Voraussetzung für eine natürliche

Wiederbesiedlung ganz Deutschlands und darüber hinaus als wichtige Grundlage für die Erhaltung der Art in Mitteleuropa. Brandenburg trägt für Deutschland eine besondere Verantwortung zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des Fischotters in der kontinentalen biogeogeografischen Region (www.mil.brandenburg.de).

Biber (*Castor fiber* subsp*. albicus*)

Erfassungsmethode

Die Angaben der Naturschutzstation Zippelsförde (2010) geben keine Auskunft zur Erfassungsmethode.

Beschreibung der Verbreitung der Art im Gebiet und der aktuellen Vorkommen in ihren gebietsspezifischen Ausprägungen und Wertigkeiten

Der südliche Teil der Teichkette im Bereich des FFH-Gebietes Trockenrasen Wriezen ist Teil eines Biberreviers, welches nach Auskunft der Naturschutzstation Zippelsförde von der gesamten Teichkette über den nördlichen Moorwald bis zum Stadtsee an der Bundesstraße bei Wriezen reicht. Wahrscheinlich handelt es sich um den Elbebiber (*Castor fiber* subsp*. albicus*). Aktuelle Erfassungen wurden nicht vorgenommen. Die Biberspuren am östlichen Ufer der Teiche bezeugen jedoch deutlich die Präsenz des Bibers in dem im FFH-Gebiet gelegenen Teil des großflächigen Biberreviers.

Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage des Zustandes der Population, der Habitatqualität und Beeinträchtigungen

Da keine weitergehenden Informationen insbesondere zum Zustand der Population vorliegen, ist eine fachgerechte Beurteilung des Erhaltungszustandes nicht möglich. Die Habitatqualität im Bereich des FFH-Gebietes Trockenrasen Wriezen wird als gut (Kategorie b) eingestuft, da auf 50-75% der Uferlänge eine gute bis optimale Verfügbarkeit an regenerationsfähiger Winternahrung verfügbar ist, ein überwiegend naturnahes Gewässer vorliegt und eine Ausbreitung linear in zwei Richtungen möglich ist. Im Bereich des FFH-Gebietes bestehen keine bis geringe Beeinträchtigungen (Kategorie a). Es liegen keine anthropogenen Verluste im Gebiet vor, die Wasserqualität ist in Bezug auf den Biber nicht beeinträchtigt und Konflikte mit anthropogener Nutzung sind zur Zeit nicht zu erkennen. Die Ortsumgehung Wriezen ca. 1,5 km östlich der Teiche der Trockenrasen Wriezen weist nach Auskunft von Herrn Streckenbach von der UNB in Seelow nur eine geringe Barrierewirkung im Bereich des Stadtsees auf, da dort ein bibergerechter Durchlass existiert, der auch häufig genutzt wird.

Tabelle 60: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen des Bibers (*Castor fiber* subsp*. albicus*) im FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen

Bezugsraum	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Zustand der Population	Habitatqualität*	Beeinträchtigungen**	
Feuchthabitate im Bereich des südlichen Teils der Teichkette	-	b	a	-

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; ** a: keine bis gering, b: mittel, c: stark

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Bedeutung des Vorkommens

Da es keine Informationen zur Population gibt, können keine Angaben zur oben genannten Bedeutung des Vorkommens gemacht werden. Die Biber im Gebiet gehören zum Biberbestand des Oderbruchs, welcher nach Auskunft von Herrn Streckenbach von der UNB Seelow aus wenigstens 60 Biberansiedlungen besteht.

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Verantwortlichkeit für den Erhalt

Deutschland trägt für die Vorkommen des in Brandenburg sich weiter ausbreitenden Elbebibers die alleinige Verantwortung, da hier fast der gesamte Bestand lebt und hat deshalb eine sehr hohe Verantwortlichkeit für den Erhalt.

Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana)*

Erfassungsmethode

Im Zuge der Natura 2000 Managementplans für die Gebiete „Biesdorfer Kehlen", „Trockenrasen Wriezen" und „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal" wurde eine qualitative Präsenzkontrolle der Mollusken beauftragt (Arge FFH-Managementplanung ALNUS et al. 2010) (siehe Anhang II). Für jedes FFH-Gebiet wurden zwei Probestellen von ca. 4 m² Größe ausgewählt. An einem Termin im Jahre 2010 wurden auf jeder Probestelle die Pflanzen nach Schnecken abgesucht. Außerdem wurde das Substrat im Bereich eines Quadratmeters durchsiebt. Die Schnecken wurden, soweit nicht vor Ort bestimmbar, im Büro mit heißem Wasser abgetötet und bestimmt. Die Häufigkeit wurde mit einer vierstufigen Skala abgeschätzt.

Beschreibung der Verbreitung der Art im Gebiet und der aktuellen Vorkommen in ihren gebietsspezifischen Ausprägungen und Wertigkeiten

Im Bereich des FFH-Gebietes „Trockenrasen Wriezen" wurde die Bauchige Windelschnecke am südlichen Ende der Teichkette in einem Sumpfseggen-Röhricht am Rande eines Erlen-Eschenwaldes mäßig häufig gefunden. Das feuchte bis nasse Röhricht bestand fast ausschließlich aus Sumpfsegge (*Carex acutiformis*) mit vereinzelten Schilfpflanzen (*Phragmites australis*). Das Habitat ist Teil einer größeren Röhrichtfläche (3250S00032) am südlichen Teich.

Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage des Zustandes der Population, der Habitatqualität und Beeinträchtigungen

Da nur eine Präsenzkartierung mit einer vierstufigen Häufigkeitsabschätzung erfolgte, ist eine Beurteilung des Zustandes der Population und daher auch des Erhaltungszustandes der Art nicht möglich. Die Habitatqualität wird als gut (Kategorie b) eingestuft, da zwar hochwüchsige Vegetation auf über 80 % der gesamten Röhrichtfläche vorhanden ist, jedoch nur größere Teilflächen nass oder überstaut sind. Die Beeinträchtigungen sind mit keine-geringe (Kategorie a) zu bewerten, da Nährstoffeinträge aus angrenzenden Flächen und nutzungsbedingte Beeinträchtigungen nicht zu erkennen sind.

Tabelle 61: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana)* im FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen

Flächennummer des Habitats	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Zustand der Population	Habitatqualität*	Beeinträchtigungen**	
3250S00032	-	b	a	-

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; ** a: keine bis gering, b: mittel, c: stark

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Bedeutung des Vorkommens

Zur Bedeutung des Bestandes liegen keine Informationen vor bzw. ist eine Einschätzung durch die fehlenden Angaben zur Population nicht möglich. Nach der Verbreitungskarte des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) von Ende 2007 (www.bfn.de) ist die Bauchige Windelschnecke mit Ausnahme des Oderbruchs im Kreis Märkisch Oderland flächendeckend verbreitet.

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Verantwortlichkeit für den Erhalt

Deutschland besitzt nach dem derzeitigen Kenntnisstand den größten Gesamtbestand der Bauchigen Windelschnecke in der EU und damit auch die größte Verantwortung. Vor allem die nordostdeutschen

Vorkommen sind sehr individuenreich. Brandenburg trägt für Deutschland eine besondere Verantwortung zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Bauchigen Windelschnecke in der kontinentalen biogeogeografischen Region (www.mil.brandenburg.de).

Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Erfassungsmethode

Der zufällige Nachweis erfolgte durch Verhören und Fund von Laichballen.

Beschreibung der Verbreitung der Art im Gebiet und der aktuellen Vorkommen in ihren gebietsspezifischen Ausprägungen und Wertigkeiten

Der Moorfrosch wurde 2010 zufällig im südlichen Röhrichtgürtel der Teiche verhört und im Sommer wurden subadulte Tiere im südlich angrenzenden Erlen-Bruchwald beobachtet. Außerdem wurden in einem im Frühjahr überschwemmten Bereich der südöstlich der Teiche gelegenen Feuchtwiese Laichballen gefunden, die wahrscheinlich vom Moorfrosch stammten.

Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage des Zustandes der Population, der Habitatqualität und Beeinträchtigungen

Eine Beurteilung des Zustandes der Population und damit auch eine Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes ist nicht möglich, da keine Laichballenzählung erfolgte. Die im Bereich des Teiches festgestellten Moorfrösche sind Teil der beschriebenen Moorfroschpopulation des Teiches im Bereich des FFH-Gebietes Biesdorfer Kehlen. Die Habitatqualität ist gut (Kategorie b) und die Beeinträchtigungen sind nur gering (Kategorie a). Bei der Beurteilung der Habtatqualität und der Beeinträchtigungen wird die überschwemmte Wiese nicht berücksichtigt, da es sich wahrscheinlich nicht um ein regelmäßig genutztes „Laichgewässer“ handelt bzw. die Kaulquappen wegen der Austrocknung des im Frühjahr überschwemmten Bereiches möglicherweise nicht zur Metamorphose gelangen.

Tabelle 62: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen des Moorfrosches (*Rana arvalis*) im FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen

Bezugsraum	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Zustand der Population	Habitatqualität*	Beeinträchtigungen**	
3250SO0032 (Röhricht) und 3250SO0035 (südlicher Teich)	-	b	a	-

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; ** a: keine bis gering, b: mittel, c: stark

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Bedeutung des Vorkommens

Da es keine genauen Informationen zu Populationsstärke gibt, können keine Angaben zur oben genannten Bedeutung des Vorkommens gemacht werden.

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Verantwortlichkeit für den Erhalt

Es besteht keine besondere Verantwortung Deutschlands für den Moorfrosch. Die (süd-) westdeutschen Vorkommen befinden sich am Rand des europäischen Gesamtverbreitungsgebietes der Art. Insofern besteht hier eine hohe Schutzbedürftigkeit dieser Vorkommen, um eine Arealregression zu verhindern. Aber auch individuenstarke Populationen in Brandenburg sind zu fördern, um das ihnen eigene Ausbreitungspotenzial zu erhalten und entstandene Verbreitungslücken langfristig wieder zu schließen. Brandenburg trägt für Deutschland eine besondere Verantwortung zur Verbesserung des

Erhaltungszustandes des Moorfrosches in der kontinentalen biogeogeografischen Region (www.mil.brandenburg.de).

Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)

Erfassungsmethode

Die Erfassung erfolgte durch Verhören.

Beschreibung der Verbreitung der Art im Gebiet und der aktuellen Vorkommen in ihren gebietsspezifischen Ausprägungen und Wertigkeiten

Nach Auskunft von Herrn Büxler (Büxler, mdl. 2011) ist der südliche Teich von der Knoblauchkröte besiedelt.

Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage des Zustandes der Population, der Habitatqualität und Beeinträchtigungen

Eine Beurteilung des Zustandes der Population und damit auch eine Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes ist nicht möglich, da keine Angaben zur Population vorliegen. Die Habitatqualität wird mit gut (Kategorie b) eingeschätzt. Die Habitatqualität in Bezug auf den Wasserlebensraum ist gut (b), da es sich um ein teilweise halbschattiges Gewässer mit in Teilbereichen emerser und submerser Vegetation und mit unter 50% bis über 5% Flachwasserbereichen handelt. In Bezug auf den Landlebensraum sind teilweise Äcker mit mäßiger Grabfähigkeit vorhanden. Die Beeinträchtigungen sind mittel (Kategorie b). Wichtige Kriterien hierfür sind, dass im Gewässer keine Schadstoffeinträge erkennbar sind, keine Fischbewirtschaftung mehr besteht und der angrenzende Fahrweg sehr selten frequentiert wird.

Tabelle 63: Bewertung des Erhaltungszustandes der Knoblauchkröte (*Pelobatus fuscus*) im FFH-Gebiet Biesdorfer Kehlen

Flächennummer des Gewässers	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Zustand der Population*	Habitatqualität**	Beeinträchtigungen***	
3250SO0035 (südlicher Teich) 3250SO0032 (Röhricht)	-	b	b	-

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht;** a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; *** a: keine bis gering, b: mittel, c: stark *Kursiv*: Fläche überwiegend außerhalb der FFH-Gebietsgrenze

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Bedeutung des Vorkommens

Da keine Angaben zur Population vorliegen, ist die Bedeutung des Vorkommens nicht zu beurteilen.

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Verantwortlichkeit für den Erhalt

Es besteht keine besondere Verantwortung Deutschlands für die Knoblauchkröte. Deutschland befindet sich an der westlichen Arealgrenze der Art. Die Verantwortung liegt vor allem in der Sicherung ihres derzeit noch geschlossenen Verbreitungsgebietes, der Verhinderung der Isolation der Populationen sowie der weiteren Arealregressionen am Westrand des Verbreitungsgebietes (Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland etc.).

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Erfassungsmethode

Im Zuge der Natura 2000 Managementplanung für die Gebiete „Biesdorfer Kehlen“, „Trockenrasen Wriezen“ und „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal“ wurde eine Präsenzanalyse der Zauneidechse in den drei FFH-Gebieten durchgeführt (Arge FFH-Managementplanung ALNUS et al. 2010) (siehe Anhang II). Jeweils zwei Biotopflächen je FFH-Gebiet mit für Zauneidechsen geeigneten Strukturen wurden im Juni 2010 nach Vorkommen der Art abgesucht. Die Flächen wurden hierzu an einem Termin langsam abgegangen. Zufallsfunde der Zauneidechse wurden während der Biotopkartierung zu diesem Managementplan ebenfalls erfasst.

Beschreibung der Verbreitung der Art im Gebiet und der aktuellen Vorkommen in ihren gebietsspezifischen Ausprägungen und Wertigkeiten

Die Zauneidechse wurde 2010 im Rahmen der Präsenzkartierung auf vier Flächen im nördlichen Teilgebiet 2 (3250SO0027, -0036, -0041 und -0059) und auf fünf Flächen (3250NO0060, -0065, -0066, -0070 und -0074) im Teilgebiet 4 bei Vevais fast ausschließlich in Trockenrasen gefunden.

Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage des Zustandes der Population, der Habitatqualität und Beeinträchtigungen

Da keine genauen Angaben zu Populationen vorliegen, kann eine genaue Beurteilung des Erhaltungszustandes nicht erfolgen. Die Habitatqualität und die Beeinträchtigungen der Flächen mit nachgewiesenen Zauneidechsen werden jedoch bewertet (siehe nachfolgende Tabelle 64). Benachbarte Flächen mit Fundorten wurden als Habitatkomplexe mit einer Population zusammengefasst. Aufgrund der räumlichen Trennung der Habitate und mangels weiterer Informationen wurden die übrigen Vorkommen als jeweils eigenständige Populationen definiert. Die Habitatqualität für die Flächen und Habitatkomplexe des nördlichen Teilgebietes 2 wird jeweils mit gut (Kategorie b) bewertet. Die Beeinträchtigungen werden als gering (Kategorie a) eingestuft, da eine Isolation und Störungen kaum vorhanden sind und die Verbuschung des Lebensraums in Bezug auf die Zauneidechse nicht gravierend ist. Bei den südlichen Flächen bzw. Habitatkomplexen wird die Habitatqualität ebenfalls als gut (Kategorie a) eingeschätzt. Im Gegensatz zu den nördlichen Flächen werden die Beeinträchtigungen aber als mittel (Kategorie b) eingestuft, da die voranschreitende Verbuschung gravierend ist.

Tabelle 64: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen

Flächennummer der Habitate bzw. Habitatkomplexe	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Zustand der Population	Habitatqualität*	Beeinträchtigungen**	
3250SO0027, 3250SO0036	-	b	a	-
3250SO0041	-	b	a	-
3250SO0050	-	b	a	-
3350NO0060	-	b	b	-
3350NO0065, 3350NO0066	-	b	b	-
3250SO0070	-	b	b	-
3350NO0074	-	b	b	-

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; ** a: keine bis gering, b: mittel, c: stark

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Bedeutung des Vorkommens

Da es keine Informationen zu Populationen im FFH-Gebiet gibt, können keine Angaben zur oben genannten Bedeutung des Vorkommens gemacht werden. Nach der vorläufigen Verbreitungskarte der Zauneidechse in Brandenburg (Stand vom 19.11.2007), die im Rahmen des Projektes „Herpetofauna 2000“ erstellt wurde (www.herpetofauna.de) ist die Zauneidechse auf dem Messtischblatt 3250 bisher nur auf dem Quadranten 3250SW nachgewiesen, auf der die Teilflächen 1 und 2 der Trockenrasen Wriezen liegen. Bei Teilfläche 4 bei Vevais, die auf dem Quadranten 3350NO liegt sind auf allen vier Quadranten des Messtischblattes 3350 Zauneidechsen nachgewiesen.

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Verantwortlichkeit für den Erhalt

Deutschland hat keine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art.

Weitere wertgebende Arten

Bei den sonstigen wertgebenden Arten ist vor allem auf die Untersuchungen von SAURE (2000) für Schmetterlinge und Wildbienen in den Abgrabungsbereichen im Teil 4 des FFH-Gebietes bei Vevais zu verweisen, der viele seltenen Arten erfassen konnte. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass sein Untersuchungsgebiet nur Teile des FFH-Gebietes umfasste sowie auch größere Flächen außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen. An besonders bedeutsamen Arten wurde von ihm z.B. die Hosenbienenart *Dasypoda suripes* nachgewiesen. Sie gilt in Brandenburg als vom Aussterben bedroht und in der neueren Roten Liste von Deutschland gilt sie sogar als ausgestorben oder verschollen. Die Art ist oligolektisch auf Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*) angewiesen. Dies bedeutet, dass sie ihren Pollen nach bisherigem Wissen ausschließlich auf dieser Pflanzenart sammelt. Da die Acker-Witwenblume im Gebiet vorkommt und es in gewissem Umfang geeignete Habitatstrukturen für die im Boden nistende Bienenart gibt, wäre ein aktuelles Vorkommen zumindest nicht auszuschließen.

Von den Schmetterlingen ist die landes- und bundesweit vom Aussterben bedrohte und national streng geschützte Gipskraut-Kapseleule (*Hadena irregularis*) zu nennen, die ebenfalls von Saure im Jahre 2000 gefunden wurde und auf kontinentalen Trockenrasen lebt. Aktuelle Vorkommen im Gebiet sind durchaus möglich.

Beispielhaft für das Vorkommen vieler Rote-Liste-Arten (RISTOW et al. 2006) im Gebiet - vor allem im Bereich der Trockenrasen - soll hier das Pfriemgas (*Stipa capillata*) aufgeführt werden. Im FFH-Gebiet tritt das Gras sowohl in kontinentalen Trockenrasen (LRT 6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen) als auch in lückigen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120 *Trockene, kalkreiche Sandrasen) im nördlichen Teilgebiet 2 und vor allem im Teilbereich 4 bei Vevais auf. Das Pfriemgras gilt in Brandenburg als gefährdet und bundesweit als stark gefährdet und besonders geschützt. Die Vorkommen seltener Ackerwildkräuter, wie dem Acker-Schwarzkümmel (*Nigella arvensis*), sind verschollen. Es ist jedoch durchaus möglich, dass keimfähige Samen im Boden noch vorhanden sind.

Tabelle 65: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutz-status
Fischotter	*Lutra lutra*	X	X	3	1	§§
Biber	*Castor fiber*	X	X	V	1	§§
Bauchige Windelschnecke	*Vertigo moulinsiana*	X	-	2	3	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutz-status
Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*	-	X	V	3	§§
Wasserfledermaus	*Myotis daubentonii*	-	X	-	4	§§
Zauneidechse	*Lacerta agilis*	-	X	V	3	§§
Moorfrosch	*Rana arvalis*	-	X	3	-	§§
Knoblauchkröte	*Pelobates fuscus*	-	X	2	V	§§
Hosenbiene	*Dasypoda suripes*	-	-	0	1	§
Gipskraut-Kapseleule	*Hadena irregularis*	-	-	1	1	§§
Pfriemgras	*Stipa capillata*	-	-	3	2	§

RL-BRD (Rote Liste Deutschland): Wirbeltiere (2009), Bienen (2007) sonstige Insekten und Schnecken, (1998), Pflanzen (1996); RL-Bbg (Rote Liste Brandenburg): Säugetiere (1992), Reptilien (2004), Bienen (2000), Schmetterlinge (2001), Pflanzen (2006); 0: Ausgestorben oder verschollen, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, 4: potentiell gefährdet, V: Art der Vorwarnliste

Gesetzlicher Schutz: §: besonders geschützt, §§: streng geschützt

3.2.3. Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal

In diesem Kapitel werden die bisher im FFH-Gebiet nachgewiesenen Arten der Anhänge II und IV sowie weitere wertgebende Arten gemäß Tab. 77 und Karte 4a beschrieben und so weit möglich bewertet. Die Kartierberichte für die Amphibien, Flora, Schnecken und Zauneidechse befinden sich in Anhang I.

Im Gebiet sind bisher Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kammmolch (*Triturus cristatus*) und die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) als Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie beobachtet worden. Mit Ausnahme der Bauchigen Windelschnecke sind alle genannten Arten auch im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgelistet und gelten damit als streng geschützt. Als weitere Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie wurden bisher Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes nachgewiesen. Die Wechselkröte (*Bufo viridis*) wurde im Bereich des Bearbeitungsgebietes erfasst, aber außerhalb des FFH-Gebietes. Im Kartierbericht von A. Herrmann aus dem Jahre 2001 sind die Fledermausarten Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) und der Kleine Abendsegler (*Nyctalus leisleri*) als weitere Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie genannt, die die Offen- und Gewässerbereiche des Gebietes für die Nahrungssuche nutzen. Zusätzlich wurde von Herrn Büxler die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) genannt (Büxler mdl. 04.04.2011). Da überwiegend Hinweise auf mögliche Quartiere dieser Arten im Gebiet existieren, werden sie hier nicht weiter behandelt, sind aber in Tab. 77 mit aufgelistet.

Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Fischotter (*Lutra lutra*)

Erfassungsmethode

Die Nachweise der Naturschutzstation Zippelsförde (2010) erfolgten durch Kotnachweis und Totfunde.

Beschreibung der Verbreitung der Art im Gebiet und der aktuellen Vorkommen in ihren gebietsspezifischen Ausprägungen und Wertigkeiten

Für den Fischotter existieren nach Auskunft der Naturschutzstation Zippelsförde im Tal des Batzlower Mühlenfließes zwei Kontrollstellen mit Kotnachweisen vom Juni 2005. Die eine Stelle befindet sich dort, wo die Landstraße von Möglin nach Batzlow die Fischteiche quert. Die andere Nachweisstelle liegt am südöstlichen Ende der Teiche. Für die Büchnitz liegt ein Totfund auf der Landstraße am Durchlass des Gewässers bei Möglin aus dem Jahre 2002 vor. Außerdem wurde im Sommer 2010 Fischotterlosung im Bereich des Stauteichs bei Möglin festgestellt (Büxler mdl. 04.04.2011). Vor einigen Jahren wurden in der Nähe der Fischteiche am Batzlower Mühlenfließ Jungtiere beobachtet (Büxler mdl. 23.09.2010). Ganzjährig sind Otterspuren an den Fischteichen festzustellen (Büxler mdl. 04.04.2011). Es ist daher zu erwarten, dass der Fischotter das Tal des Batzlower Mühlenfließes und wahrscheinlich auch das Büchnitztal regelmäßig aufsucht. Aktuelle Erfassungen wurden nicht vorgenommen.

Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage des Zustandes der Population, der Habitatqualität und Beeinträchtigungen

Eine Beurteilung des Erhaltungszustandes der Art ist aufgrund unzureichender Informationen nicht möglich, da insbesondere zum Zustand der Population keine Angaben vorliegen. Auch die Habitatqualität und die Beeinträchtigungen lassen sich nur in Bezug auf das FFH-Gebiet bewerten. Die Habitatqualität im Bereich des FFH-Gebietes Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal wird als mittel-schlecht (Kategorie c) eingestuft, da nach Süden, Norden und Westen keine vernetzten Oberflächengewässer vorhanden sind. Die Beeinträchtigungen im Bereich des FFH-Gebietes werden als mittel eingestuft (b), da die Landstraße zwischen Möglin und Batzlow sowohl das Büchnitztal als auch das Batzlower Mühlenfließ quert. Ottergerechte Bauwerke sind im Querungsbereich nicht vorhanden. Reusenfischerei findet allerdings nicht statt.

Tabelle 66: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal

Bezugsraum	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Zustand der Population	Habitatqualität*	Beeinträchtigungen**	
Feuchthabitate im Bereich des FFH-Gebietes Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal	-	c	b	-

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; ** a: keine bis gering, b: mittel, c: stark

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Bedeutung des Vorkommens

Da es keine Informationen zur Population gibt, können keine genauen Angaben zur oben genannten Bedeutung des Vorkommens gemacht werden. Da sich aber der Fischotter möglicherweise im Gebiet reproduziert, ist von einer regionalen Bedeutung auszugehen. Das angrenzende Oderbruch bildet ein flächendeckendes Verbreitungsgebiet des Fischotters.

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Verantwortlichkeit für den Erhalt

Aufgrund der noch großflächigen Verbreitung des Fischotters im Osten Deutschlands hat Deutschland eine besondere Verantwortung für den Schutz dieser Bestände als Voraussetzung für eine natürliche Wiederbesiedlung ganz Deutschlands und darüber hinaus als wichtige Grundlage für die Erhaltung der Art in Mitteleuropa. Brandenburg trägt für Deutschland eine besondere Verantwortung zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des Fischotters in der kontinentalen biogeogeografischen Region (www.mil.brandenburg.de).

Biber (*Castor fiber* subsp*. albicus*)

Erfassungsmethode

Die Angaben der Naturschutzstation Zippelsförde (2010) geben keine Auskunft zur Erfassungsmethode.

Beschreibung der Verbreitung der Art im Gebiet und der aktuellen Vorkommen in ihren gebietsspezifischen Ausprägungen und Wertigkeiten

Nach Auskunft der Naturschutzstation Zippelsförde existiert im Batzlower Mühlenfließ ein Biberrevier, das auch vom Gebietsbetreuer Herrn Büxler (mdl. 23.09.2010) bestätigt wurde. Nach seiner Auskunft befindet sich ein Erdbau im Damm des Teiches westlich der Straße zwischen Batzlow und Möglin. Das Revier umfasst die gesamte Teichkette einschließlich des Ausflussbereiches des Fließes südöstlich der Teiche. Im Quellbereich des Batzlower Mühlenfließes wurde außerdem im Jahre 2010 ein Biber gesichtet (Büxler mdl. 04.04.11).

Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage des Zustandes der Population, der Habitatqualität und Beeinträchtigungen

Da keine weitergehenden Informationen insbesondere zum Zustand der Population vorliegen, ist eine fachgerechte Beurteilung des Erhaltungszustandes nicht möglich. Die Habitatqualität im Bereich des FFH-Gebietes Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal wird als mittel bis schlecht (Kategorie c) eingestuft. Es gibt zwar auf 50-75% der Uferlänge eine gute bis optimale Verfügbarkeit an regenerationsfähiger Winternahrung. Da aber bis auf den westlichen Teich alle Teiche im Herbst abgelassen werden, ist die Gewässerstruktur eher als ungünstig zu bewerten, zudem ist eine Ausbreitung nur nach Osten möglich. Im Bereich des FFH-Gebietes bestehen mittlere Beeinträchtigungen (Kategorie b). Es liegen keine anthropogen bedingten Verluste im Gebiet vor und Konflikte mit anthropogener Nutzung sind selten. Allerdings sind deutliche Beeinträchtigungen durch das Ablassen der östlichen Teiche vorhanden.

Tabelle 67: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen des Bibers (*Castor fiber* subsp*. albicus*) im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal

Bezugsraum	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Zustand der Population	Habitatqualität*	Beeinträchtigungen**	
Biberrevier im Bereich der Teichkette	-	c	b	-

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; ** a: keine bis gering, b: mittel, c: stark

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Bedeutung des Vorkommens

Da es keine Informationen zur Population gibt, können keine Angaben zur oben genannten Bedeutung des Vorkommens gemacht werden. Die Biber im Gebiet gehören zum Biberbestand des Oderbruchs, welcher nach Auskunft von Herrn Streckenbach von der UNB Seelow aus wenigstens 60 Biberansiedlungen besteht.

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Verantwortlichkeit für den Erhalt

Deutschland trägt für die Vorkommen des in Brandenburg sich weiter ausbreitenden Elbebibers die alleinige Verantwortung, da hier fast der gesamte Bestand lebt und hat deshalb eine sehr hohe Verantwortlichkeit für den Erhalt.

Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Erfassungsmethode

Im Rahmen der Natura 2000 Managementplanung für die Gebiete „Biesdorfer Kehlen“, „Trockenrasen Wriezen“ und „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal“ wurde eine Übersichtskartierung der Amphibien im Bereich der beiden FFH-Gebiete „Biesdorfer Kehlen“ und „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal“ beauftragt (Arge FFH-Managementplanung ALNUS et al. 2010) (siehe Anhang II). Die Amphibien wurden durch sechs Begehungen einschließlich dreier Nachtbegehungen am Stauteich in Möglin, an zwei Gewässerabschnitten an zwei Teichen der Teichkette sowie an drei Gewässern in der Feldflur (außerhalb des FFH-Gebietes) im Jahre 2010 erfasst. Die Erfassung der Rotbauchunke im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal erfolgte durch Verhören.

Beschreibung der Verbreitung der Art im Gebiet und der aktuellen Vorkommen in ihren gebietsspezifischen Ausprägungen und Wertigkeiten

Die Rotbauchunke wurde im kleineren Stauteich (3350NO0201) an der Büchnitz bei Möglin nachgewiesen (Büxler mündl. 25.02.2010). Die Amphibienkartierung im Rahmen des Managementplans ergab jedoch für das Jahr 2010 dort keine Nachweise. Allerdings wurde die Art in allen drei Gewässern der Feldflur, die ursprünglich als Erweiterungsflächen vorgeschlagen wurden, nachgewiesen. Im Gewässerkomplex nordwestlich von Batzlow (3350SO0224 und 3350SO0223) wurden maximal ca. 15 Rufer verhört. Im Kleingewässer am Mühlenweg nordöstlich von Batzlow (3350SO0336) wurden fünf bis zehn Rufer nachgewiesen. Über die Ursachen für den fehlenden Nachweis 2010 im Stauteich trotz intensiver Suche bzw. intensivem Verhören kann nur spekuliert werden. Da auch die Anwohnerin Rotbauchunken in den vergangenen Jahren regelmäßig gehört hat, fehlte die Art möglicherweise nur 2010 und tritt in den folgenden Jahren wieder auf. Der die östlichen Fischteiche nutzende Fischer Timm weist auf Vorkommen der Rotbauchunke in den Teichen hin (Nutzerprotokoll vom 02.12.2010). Der Gebietsbetreuer Herr Büxler weist auf eher individuenarme Bestände der Rotbauchunke in den Teichen hin (Büxler mündl. 25.02.2010). In den 2010 untersuchten beiden Gewässerabschnitten der Teiche wurden jedoch keine Rotbauchunken verhört. Aufgrund des Fischbesatzes der Teiche erscheint eine Reproduktion in den Teichen zumindest fraglich.

Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage von Habitatqualität, Populationsstruktur und Beeinträchtigungen sowie gebietsspezifische Entwicklungspotenziale, Zustand der Population

Für die Population im Bereich des Stauteiches bei Möglin innerhalb des FFH-Gebietes ist eine Beurteilung des Erhaltungszustandes nicht möglich, da zum Zustand der Population keine Aussagen getroffen werden. Die Habitatqualität wird mit gut (Kategorie b) bewertet, da in Bezug auf den Wasserlebensraum die Flachwasserzone 30-70% des Gewässers einnimmt, das Gewässer eine mäßig dichte submerse und emerse Vegetation aufweist sowie nur teilweise beschattet ist. Die Habitatqualität des Landlebensraumes ist mit dem angrenzenden Erlen-Eschenwald bzw. der Feuchtwiese als hervorragend zu beurteilen; jedoch wird die Vernetzung als Teilbeurteilung zur Habitatqualität nur mit gut eingeschätzt. Die Beeinträchtigungen werden mit mittel (Kategorie b) bewertet. Wesentliche Kriterien hierfür sind die sehr geringe fischereiliche Nutzung, die extensive Bearbeitung des Landlebensraumes und der eher selten frequentierte Fahrweg am östlichen Rand des Gewässers.

Für die Fischteiche im Batzlower Mühlenfließ sind ebenfalls keine Aussagen zur Population möglich. Die Habitatqualität der Teiche bzw. der Landlebensräume wird mit gut (Kategorie b) eingestuft, da es sich um überwiegend besonnte, große Gewässer mit zumindest teilweise vorhandenen Flachwasserzonen handelt. Die Beeinträchtigungen wurden jedoch bei allen Gewässern mit stark (Kategorie c) eingestuft, da in den Fischteichen östlich der Straße eine relativ intensive Fischbewirtschaftung mit Karpfen erfolgt.

Nach CLAUSNITZER (zit. in VÖLKL 2007) werden auch bei einem Besatz mit größeren Karpfen Amphibienlarven stark dezimiert. Im westlichen Teich findet zur Zeit zwar keine Fischbewirtschaftung mehr statt, starke Beeinträchtigungen bestehen jedoch durch die angrenzende Landstraße von Möglin nach Batzlow. Nach Auskunft von Herrn Philipps, dem ehemaligen Kreisnaturschutzbeauftragten (s. Protokoll vom 24.03.11) sind dort häufig Totfunde von wandernden Amphibien festzustellen.

Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der Rotbauchunkenpopulation des nordwestlich von Batzlow gelegenen Gewässerkomplexes mit zwei in geringer Entfernung voneinander gelegenen Laichgewässern (3350SO0223 und 3350SO0224) und des Kleingewässers am Mühlenweg ist jeweils mit C (durchschnittlich oder beschränkt) zu bewerten, da der Zustand der Populationen mit jeweils weniger als 50 Rufern mittel bis schlecht ist (Kategorie c) und jeweils starke Beeinträchtigungen (Kategorie c) vorliegen. Lediglich die Habitatqualität wurde mit gut (b) bewertet.

Tabelle 68: Bewertung des Erhaltungszustandes der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal

Flächennummer der Gewässerhabitate	Teilbewertungen			Gesamt-Bewer-tung****
	Zustand der Population*	Habitatqualität**	Beeinträchtigungen***	
3350NO0201 (Stauteich bei Möglin)	-	b	b	**-**
3350SO0211 (westlicher Fischteich)	-	b	c	**-**
3350SO0230 (mittlerer Fischteich)	-	b	c	**-**
3350SO0321 (östlicher Fischteich	-	b	c	**-**
3350SO0223, 3350SO0224 (Gewässerkomplex nordwestlich Batzlow)	*c*	*b*	*c*	***C***
3350SO0336 (Kleingewässer am Mühlenweg nordöstlich von Batzlow)	*c*	*b*	*c*	***C***

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht;** a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; *** a: keine bis gering, b: mittel, c: stark **** C: durchschnittlich oder beschränkt *Kursiv*: Fläche überwiegend außerhalb der FFH-Gebietsgrenze

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Bedeutung des Vorkommens

Die regionale Bedeutung der in der Feldflur gelegenen Laichgewässer ist wegen der relativ geringen Populationsstärke eher gering. Für die Population im kleinen Staugewässer bei Möglin und der Fischteiche im Batzlower Mühlenfließ können keine Angaben gemacht werden. Nach Auskunft von Herrn Heydebrand (LUGV) befinden sich die Bestände der Rotbauchunke im Bearbeitungsgebiet in der Randlage der Metapopulation um das westlich gelegene Reichenow.

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Verantwortlichkeit für den Erhalt

Es besteht keine besondere Verantwortung Deutschlands für die Rotbauchunke. Innerhalb der EU ist die Verantwortung Deutschlands jedoch hoch einzuschätzen, da an nahezu allen Teilen der westlichen und nordwestlichen Arealgrenze (Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Brandenburg) z.T. gravierende Rückgänge zu verzeichnen sind. Damit verbundenen Arealverlusten gilt es mit geeigneten Schutzmaßnahmen und speziellen Artenhilfsprogrammen entgegenzuwirken. Brandenburg trägt für Deutschland eine besondere Verantwortung zur Verbesserung des

Erhaltungszustandes der Rotbauchunke in der kontinentalen biogeogeografischen Region (www.mil.brandenburg.de).

Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Erfassungsmethode

Im Rahmen der Natura 2000 Managementplanung für die Gebiete „Biesdorfer Kehlen", „Trockenrasen Wriezen" und „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal" wurde eine Übersichtskartierung der Amphibien im Bereich der beiden FFH-Gebiete „Biesdorfer Kehlen" und „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal" beauftragt (Arge FFH-Managementplanung ALNUS et al. 2010). Die Amphibien wurden durch sechs Begehungen einschließlich dreier Nachtbegehungen am Stauteich in Möglin, an zwei Gewässerabschnitten an zwei Teichen der Teichkette sowie an drei Gewässern in der Feldflur (außerhalb des FFH-Gebietes) im Jahre 2010 erfasst. Die Erfassung des Kammmolchs erfolgte durch Ableuchten. Im Bereich der Fischteiche des Batzlower Mühlenfließes fand keine Erfassung des Kammmolches statt, da zum Zeitpunkt der Kartierung dort keine Hinweise auf ein Vorkommen der Art vorlagen.

Beschreibung der Verbreitung der Art im Gebiet und der aktuellen Vorkommen in ihren gebietsspezifischen Ausprägungen und Wertigkeiten

Nach Auskunft des Gebietsbetreuers Herrn Büxler (Büxler mündl. 25.02.2010) soll der Stauteich vom Kammmolch besiedelt sein. Der Kammmolch wurde im Jahre 2010 am Stauteich bei Möglin jedoch trotz intensiven Ableuchtens nicht nachgewiesen. Es wird jedoch weiterhin davon ausgegangen, dass die Art im Stauteich noch vorkommt und als Laichgewässer genutzt wird. Die Fischteiche im Tal des Batzlower Mühlenfließes sollen nach Angaben von Herrn Büxler und Herrn Bartel (s. Protokoll vom 24.03.11) ebenfalls vom Kammmolch besiedelt sein. Ob dort allerdings eine Reproduktion stattfindet wurde bisher nicht geklärt.

Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage des Zustandes der Population, der Habitatqualität und Beeinträchtigungen

Da keine Informationen zum Zustand der Population im Staugewässer vorliegen, ist eine Beurteilung des Erhaltungszustandes des Kammmolches nicht möglich. Die Habitatqualität wird mit gut (Kategorie b) eingeschätzt, da ein mittelgroßes, wenigstens zur Hälfte besonntes Einzelgewässer mit 20-70% Flachwasserzonen mit einer Deckung von 20-70% submerser bis emerser Vegetation vorliegt. Außerdem ist der Landlebensraum relativ strukturreich und liegt in unmittelbarer Umgebung des Gewässers. Die Beeinträchtigungen wurden mit mittel (Kategorie b) bewertet, da nur ein geringer Fischbestand vorhanden ist bei sehr geringer fischereilicher Nutzung, der angrenzende Fahrweg selten frequentiert wird und die Isolation durch landwirtschaftliche Flächen und Bebauung von mittlerer Intensität ist.

Für die Fischteiche fehlen ebenfalls Informationen zur Population, so dass hier gleichfalls nur die Habitatqualität und die Beeinträchtigungen unter der Annahme bewertet werden, dass in den Teichen eine Reproduktion stattfindet. Die Habitatqualität wird für alle Fischteiche einschließlich der Landlebensräume als gut (Kategorie b) eingeschätzt, da es sich um große, überwiegend besonnte Gewässer mit zumindest teilweise vorhandenen Flachwasserzonen handelt. Die Beeinträchtigungen wurden jedoch bei allen Gewässern mit stark (Kategorie c) eingestuft, da in den Fischteichen östlich der Straße eine relativ intensive Fischbewirtschaftung mit Karpfen erfolgt. Nach CLAUSNITZER (zit. in VÖLKL 2007) werden auch bei einem Besatz mit größeren Karpfen Amphibienlarven stark dezimiert. Im westlichen Teich findet zur Zeit zwar keine Fischbewirtschaftung mehr statt, starke Beeinträchtigungen bestehen aber durch die angrenzende Landstraße von Möglin nach Batzlow. Nach Auskunft von Herrn Philipps, dem ehemaligen Kreisnaturschutzbeauftragten (s. Protokoll vom 24.03.11), sind dort häufig Totfunde von wandernden Kammmolchen festzustellen.

Tabelle 69: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal

Flächennummer des Gewässerhabitats	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Zustand der Population	Habitatqualität*	Beeinträchtigungen**	
3350NO0201 (Stauteich bei Möglin)	-	b	b	-
3350SO0211 (westlicher Fischteich)	-	b	c	-
3350SO0230 (mittlerer Fischteich)	-	b	c	-
3350SO0321 (östlicher Fischteich)	-	b	c	-

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; ** a: keine bis gering, b: mittel, c: stark

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Bedeutung des Vorkommens

Da Angaben zur Population fehlen, können hierzu keine Aussagen getroffen werden.

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Verantwortlichkeit für den Erhalt

Deutschland trägt eine starke Verantwortung für die Erhaltung der Art, da der Arealanteil der Bundesrepublik Deutschland ein Zehntel bis ein Drittel des Gesamtareals umfasst.

Steinbeißer (*Cobites taenia*)

Erfassungsmethode

In den vom NaturSchutzFonds (NSF) zur Verfügung gestellten Daten eines Fischgutachtens zum Batzlower Mühlenfließ sind keine Angaben zur Erfassungsmethode enthalten. Wahrscheinlich erfolgte eine Elektrobefischung.

Beschreibung der Verbreitung der Art im Gebiet und der aktuellen Vorkommen in ihren gebietsspezifischen Ausprägungen und Wertigkeiten

Der Steinbeißer wurde 2009 im Batzlower Mühlenfließ mit einem Einzeltier unterhalb der Fischteiche erfasst.

Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage des Zustandes der Population, der Habitatqualität und Beeinträchtigungen

Weitergehende Angaben zum Zustand der Population sowie eine Bewertung des Erhaltungszustandes können aufgrund der sehr geringen Fangzahl nicht gemacht werden. Die Habitatqualität ist als „gut“ (Kategorie b) einzuschätzen, da im Batzlower Mühlenfließ unterhalb der Teiche flache Abschnitte mit geringer Strömung regelmäßig vorhanden sind und die Sedimentbeschaffenheit als teilweise günstig einzustufen ist. Die Beeinträchtigungen sind wegen der anthropogenen Belastung durch die angrenzende intensive Landwirtschaft und durch die Fischteiche als stark (Kategorie c) einzuschätzen.

Tabelle 70: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen des Steinbeißers (*Cobites taenia*) im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal

Flächennummer des Gewässers	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Zustand der Population	Habitatqualität*	Beeinträchtigungen**	
3350SO0333 (Batzlower Mühlenfließ südöstl. der Teiche)	-	b	c	-

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; ** a: keine bis gering, b: mittel, c: stark

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Bedeutung des Vorkommens

Aufgrund der geringen Fangzahl ist eine Beurteilung zur Bedeutung nicht möglich.

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Verantwortlichkeit für den Erhalt

Die Taxonomie der Steinbeißer ist unklar. Möglicherweise gibt es mehrere Arten, deren Areal nicht einzuschätzen ist. Daher ist eine besondere Verantwortung Deutschlands augenblicklich nicht zu definieren. Brandenburg trägt jedoch für Deutschland eine besondere Verantwortung zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des Steinbeißers in der kontinentalen biogeogeografischen Region (www.mil.brandenburg.de).

Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana)*

Erfassungsmethode

Im Zuge der Natura 2000 Managementplanung für die Gebiete „Biesdorfer Kehlen“, „Trockenrasen Wriezen“ und „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal“ wurde eine qualitative Präsenzkontrolle der Mollusken beauftragt (Arge FFH-Managementplanung ALNUS et al. 2010) (siehe Anhang II). Für jedes FFH-Gebiet wurden zwei Probestellen von ca. 4 m² Größe ausgewählt. An einem Termin im Jahre 2010 wurden auf den beiden Probestellen des FFH-Gebietes Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal die Pflanzen nach Schnecken abgesucht. Außerdem wurde das Substrat im Bereich eines Quadratmeters durchsiebt. Die Schnecken wurden, soweit nicht vor Ort bestimmbar, im Büro mit heißem Wasser abgetötet und bestimmt. Die Häufigkeit wurde mit einer vierstufigen Skala abgeschätzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage des Zustandes der Population, der Habitatqualität und Beeinträchtigungen

Im Rahmen der Präsenzkartierung 2010 wurde im Uferröhricht des östlich der Landstraße gelegenen Fischteiches des Batzlower Mühlenfließes die Bauchige Windelschnecke mit drei Exemplaren nachgewiesen.

Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage von Habitatqualität, Populationsstruktur und Beeinträchtigungen sowie gebietsspezifische Entwicklungspotenziale, Zustand der Population

Da nur eine Präsenzkartierung erfolgte, ist eine Beurteilung des Zustands der Population und daher auch des Erhaltungszustandes der Art nicht möglich.

Die Habitatqualität wird als gut (Kategorie b) eingestuft, da hohe Strukturen in Bezug auf das Uferröhricht des Teiches auf 20-80% der Fläche vorhanden sind und große Teilflächen mit gleichmäßiger Feuchtigkeit und ohne Austrocknung existieren. Die Beeinträchtigungen werden mit mittel (Kategorie b) bewertet, da Nährstoffeinträge aus angrenzenden Flächen auf Teilflächen zu erkennen sind.

Tabelle 71: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal

Flächennummer des Habitates	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Zustand der Population	Habitatqualität*	Beeinträchtigungen**	
3250S00230 (Fischteich östlich der Landstraße)	-	b	b	-

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; ** a: keine bis gering, b: mittel, c: stark

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Bedeutung des Vorkommens

Zur Bedeutung des Bestandes liegen keine Informationen vor bzw. ist eine Einschätzung aufgrund der fehlenden Angaben zur Population nicht möglich.

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Verantwortlichkeit für den Erhalt

Deutschland besitzt nach dem derzeitigen Kenntnisstand den größten Gesamtbestand der Bauchigen Windelschnecke in der EU und damit auch die größte Verantwortung. Vor allem die nordostdeutschen Vorkommen sind sehr individuenreich. Brandenburg trägt für Deutschland eine besondere Verantwortung zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Bauchigen Windelschnecke in der kontinentalen biogeogeografischen Region (www.mil.brandenburg.de).

Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Erfassungsmethode

Die Art wurde 2010 durch die Kontrolle einer Baumhöhle nachgewiesen.

Beschreibung der Verbreitung der Art im Gebiet und der aktuellen Vorkommen in ihren gebietsspezifischen Ausprägungen und Wertigkeiten

Nach Auskunft von Herrn Büxler (Büxler mdl.04.04.2011) wurde im Jahre 2010 eine Wochenstube des Großen Abendseglers in einer Esche am Batzlower Mühlenfließ ca. 100 Meter südlich der Einmündung des Wiesengrabens festgestellt. Der Baum gehört zum bachbegleitenden Erlen-Eschenwaldstreifen der Fläche 3350SO0238.

Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage von Habitatqualität, Populationsstruktur und Beeinträchtigungen

Da keine Angaben zur Anzahl der Weibchen im Wochenstubenquartier vorliegen, kann der Zustand der Population und damit der Gesamterhaltungszustand des Großen Abendseglers nicht bewertet werden. Eingestuft werden jedoch die Habitatqualität und die Beeinträchtigungen des Jagdgebietes und der Wochenstubenquartiere. Aufgrund des jeweils als gut zu bewertenden Anteils an Laub- und Laubmischwäldern, an Gewässervorkommen und extensiv bewirtschafteter Kulturlandschaft wurde die Habitatqualität im Jagdgebiet als gut (Kategorie b) bewertet. Beeinträchtigungen in Bezug auf das Jagdgebiet wurden als mittel (Kategorie b) eingeschätzt. Die Habitatqualität in Bezug auf die Wochenstubenquartiere wurde mit gut (Kategorie b) eingestuft, da das Baumhöhlenangebot auf fünf bis neun Bäume in 2 km Umkreis um die Quartiere eingeschätzt wurde. Aufgrund der überwiegend geringen Waldbewirtschaftung und der fehlenden Nutzung des Gehölzbestandes am Batzlower Mühlenfließ sind keine bis geringe Beeinträchtigungen (Kategorie a) der Wochenstubenquartiere zu erwarten.

Tabelle 72: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen des Großen Abendseglers (*Nyctalus noctula*)

Bezugsraum	Teilbewertungen					Gesamt-bewertung
	Zustand der Population	Habitatqualität**		Beeinträchtigungen***		
		Jagdgebiet	Quartier	Jagdgebiet	Quartier	
FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal und Umgebung	-	b	b	b	a	-

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; ** a: keine bis gering, b: mittel, c: stark

Gebietsspezifische Entwicklungspotenziale

Der Große Abendsegler ist eine typische Waldfledermaus. Demnach bilden insbesondere die Förderung von altersmäßig strukturreichen Wäldern sowie Altholz- und Totholzbeständen wichtige Erhaltungsmaßnahmen. Bei Umsetzung einer naturnahen Forstwirtschaft und Schonung von höhlenreichen Altbäumen lässt sich das Entwicklungspotenzial des Großen Abendseglers als gut einschätzen.

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Bedeutung des Vorkommens

Die Art ist in Brandenburg zwar weit verbreitet, die Gebiete mit Reproduktionsnachweisen sind jedoch begrenzt. Daher kann von einer zumindest regionalen Bedeutung des Vorkommens ausgegangen werden.

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Verantwortlichkeit für den Erhalt

Eine besondere Verantwortung Deutschlands ergibt sich aus der geografischen Lage als Durchzugs-, Paarungs- und Überwinterungsgebiet des größten Teils der zentraleuropäischen Population.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Erfassungsmethode

Im Zuge der Natura 2000 Managementplanung für die Gebiete „Biesdorfer Kehlen“, „Trockenrasen Wriezen“ und „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal“ wurde eine Präsenzanalyse der Zauneidechse in den drei FFH-Gebieten durchgeführt (Arge FFH-Managementplanung ALNUS et al. 2010) (siehe Anhang II). Jeweils zwei Biotopflächen je FFH-Gebiet mit für Zauneidechsen geeigneten Strukturen wurden im Juni 2010 nach Vorkommen der Art abgesucht. Die Flächen wurden hierzu an einem Termin langsam abgegangen. Zufallsfunde der Zauneidechse wurden während der Biotopkartierung zu diesem Managementplan ebenfalls erfasst.

Beschreibung der Verbreitung der Art im Gebiet und der aktuellen Vorkommen in ihren gebietsspezifischen Ausprägungen und Wertigkeiten

Im Rahmen der Präsenzkartierung und Biotopkartierung zu diesem Managementplan wurde die Zauneidechse auf drei Flächen mit kontinentalen Trockenrasen südöstlich der Teichkette nachgewiesen. Da es sich um mehr oder weniger zusammenhängende Flächen handelt wird von einem Habitatkomplex, der von einer Population besiedelt ist, ausgegangen.

Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage des Zustandes der Population, der Habitatqualität und Beeinträchtigungen

Da keine genauen Angaben zu Populationen vorliegen, kann eine genaue Beurteilung des Erhaltungszustandes nicht erfolgen. Die Habitatqualität des Habitatkomplexes wird als hervorragend (Kategorie a) eingeschätzt. Wesentliche Kriterien sind die überwiegend kleinflächige, mosaikartige

Strukturierung, der hohe Anteil wärmebegünstigter Teilflächen, viele geeignete Sonnplätze und die relativ hohe Anzahl offener, lockerer, grabfähiger Bodenstellen. Die Beeinträchtigungen werden mit mittel (Kategorie b) bewertet, u.a. da eine Verbuschung in Bezug auf die Zauneidechse nicht als gravierend angesehen wird und ein selten frequentierter Fahrweg an den Jahreslebensraum angrenzt.

Tabelle 73: Bewertung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal

Flächennummern der Teilflächen des Habitatkomplexes	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Zustand der Population	Habitatqualität*	Beeinträchtigungen**	
3350SO0328 3350SO0329 3350SO0227	-	a	b	-

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; ** a: keine bis gering, b: mittel, c: stark

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Bedeutung des Vorkommens

Da es keine Informationen zu Populationen im FFH-Gebiet gibt, können keine Angaben zur oben genannten Bedeutung des Vorkommens gemacht werden. Nach der vorläufigen Verbreitungskarte der Zauneidechse in Brandenburg (Stand vom 19.11.2007), die im Rahmen des Projektes „Herpetofauna 2000“ erstellt wurde (www.herpetofauna.de), wurde die Zauneidechse auf dem Messtischblatt 3350, auf dem auch das FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal liegt, bisher auf allen vier Quadranten des Messtischblattes nachgewiesen.

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Verantwortlichkeit für den Erhalt

Deutschland hat keine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art.

Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)

Erfassungsmethode

Im Rahmen der Natura 2000 Managementplanung für die Gebiete „Biesdorfer Kehlen“, „Trockenrasen Wriezen“ und „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal“ wurde eine Übersichtskartierung der Amphibien im Bereich der beiden FFH-Gebiete „Biesdorfer Kehlen“ und „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal“ beauftragt (Arge FFH-Managementplanung ALNUS et al. 2010) (siehe Anhang II). Die Amphibien wurden im Jahre 2010 durch sechs Begehungen einschließlich dreier Nachtbegehungen am Stauteich in Möglin, an zwei Gewässerabschnitten von zwei Teichen der Teichkette sowie an drei Gewässern in der Feldflur (außerhalb des FFH-Gebietes) erfasst. Die Erfassung der Knoblauchkröte erfolgte durch Verhören.

Beschreibung der Verbreitung der Art im Gebiet und der aktuellen Vorkommen in ihren gebietsspezifischen Ausprägungen und Wertigkeiten

Die Knoblauchkröte wurde 2010 mit 10-20 Rufern im Stauteich bei Möglin (3350NO0201) verhört. Im nördlichen Gewässer der Feldflur nordwestlich von Batzlow wurden 20-30 Knoblauchkröten verhört und im in der Nähe gelegenen südlicheren Gewässer wurden fünf bis zehn Rufer verhört (3350SO0223, 3350SO0224). Im Kleingewässer (3350SO0336) am Mühlenweg nordöstlich von Batzlow wurden 10-20 Rufer verhört.

Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage des Zustandes der Population, der Habitatqualität und Beeinträchtigungen

Der Erhaltungszustand der Knoblauchkrötenpopulation im Bereich des Stauteiches bei Möglin wird mit gut (Kategorie b) eingeschätzt. Der Zustand der Population wird mit bis zu 20 Rufern als gut (Kategorie b) eingestuft. Die Habitatqualität in Bezug auf den Wasserlebensraum ist gut (b), da es sich um ein halbschattiges, in Teilbereichen mit submerser Vegetation und über 50% Flachwasserbereichen

ausgestattetes Gewässer handelt. In Bezug auf den Landlebensraum sind teilweise Äcker mit mäßiger Grabfähigkeit vorhanden. Die Beeinträchtigungen sind mittel (Kategorie b). Wichtige Kriterien hierfür sind, dass im Gewässer keine Schadstoffeinträge erkennbar sind, nur ein geringer Fischbestand vorliegt und der angrenzende Fahrweg selten frequentiert wird. Der Erhaltungszustand der Populationen der Gewässer bzw. Gewässerkomplexe in der Feldflur wird ebenfalls als gut (Kategorie b) eingestuft. Die Beeinträchtigungen werden allerdings vor dem Hintergrund der intensiven Landwirtschaft mit hohem Dünger- und Biozideinsatz als stark (c) bewertet.

Tabelle 74: Bewertung des Erhaltungszustandes der Knoblauchkröte (*Pelobatus fuscus*) im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal

Flächennummer des Fundortes bzw. der Gewässer im Komplex	Teilbewertungen			Gesamt-bewertung
	Zustand der Population*	Habitatqualität**	Beeinträchtigungen***	
3350NO0201 (Stauteich bei Möglin)	b	b	b	**B**
3350SO0223, 3350SO0224 (*Gewässerkomplex nordwestlich Batzlow*)	*b*	*b*	*c*	***B***
3350SO0336 (*Kleingewässer am Mühlenweg nordöstlich von Batzlow*)	*b*	*b*	*c*	***B***

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht;** a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; *** a: keine bis gering, b: mittel, c: stark
Kursiv: Fläche überwiegend außerhalb der FFH-Gebietsgrenze

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Bedeutung des Vorkommens

Die festgestellten Populationen sind von geringer bis mittlerer regionaler Bedeutung.

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Verantwortlichkeit für den Erhalt

Es besteht keine besondere Verantwortung Deutschlands für die Knoblauchkröte. Deutschland befindet sich an der westlichen Arealgrenze der Art. Die Verantwortung liegt vor allem in der Sicherung ihres derzeit noch geschlossenen Verbreitungsgebietes, der Verhinderung der Isolation der Populationen sowie der weiteren Arealregressionen am Westrand des Verbreitungsgebietes (Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland etc.).

Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Erfassungsmethode

Im Rahmen der Natura 2000 Managementplanung für die Gebiete „Biesdorfer Kehlen“, „Trockenrasen Wriezen“ und „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal“ wurde eine Übersichtskartierung der Amphibien im Bereich der beiden FFH-Gebiete „Biesdorfer Kehlen“ und „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal“ beauftragt (Arge FFH-Managementplanung ALNUS et al. 2010) (siehe Anhang II). Die Amphibien wurden durch sechs Begehungen einschließlich dreier Nachtbegehungen am Stauteich in Möglin, an zwei Gewässerabschnitten an zwei Teichen der Teichkette sowie an drei Gewässern in der Feldflur (außerhalb des FFH-Gebietes) im Jahre 2010 erfasst. Die Erfassung des Moorfrosches erfolgte durch Sichtbeobachtungen, Verhören und teilweise durch Erfassung des Laiches.

Beschreibung der Verbreitung der Art im Gebiet und der aktuellen Vorkommen in ihren gebietsspezifischen Ausprägungen und Wertigkeiten

Der Moorfrosch wurde im Rahmen der Amphibienkartierung im Stauteich bei Möglin (3350NO0201) und an den beiden untersuchten Abschnitten der Fischteiche des Batzlower Mühlenfließes am westlichen (3350SO0211) und am östlichen Fischteich (3350SO0321) nachgewiesen. Am Stauteich bei Möglin wurden 50-80 Rufer und an den Untersuchungsabschnitten der Fischteiche je 10-20 Rufer verhört. Außerdem wurde die Art in allen drei untersuchten Gewässern der Feldflur nordwestlich von Batzlow (3350SO0224 und 3350SO0223) bzw. am Mühlenweg nordöstlich von Batzlow (3350SO0336) nachgewiesen, die ursprünglich als Erweiterungsflächen vorgeschlagen wurden und deren Schutz nach §30 BNatSchG jetzt als ausreichend erachtet wird. Im nördlichen Gewässer der Feldflur nordwestlich von Batzlow wurden 50-80 Moorfrösche verhört. Im in der Nähe gelegenen südlicheren Gewässer wurden ca. 10 Rufer verhört. Im Kleingewässer am Mühlenweg wurden 20-50 Rufer verhört und ca. 25 Laichballen nachgewiesen.

Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage des Zustandes der Population, der Habitatqualität und Beeinträchtigungen

Eine Beurteilung des Zustandes der Population und damit auch eine Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes ist nur für ein Gewässer in der Feldflur möglich, da bei den übrigen Gewässern keine Laichballenzählung erfolgte. Die Habitatqualität des Stauteiches und dessen Umfeld wird mit gut (Kategorie b) eingeschätzt. Der Wasserlebensraum besteht aus einem mittelgroßen, halbschattigen Gewässer mit Flachwasserzonen von 30-70 % Anteil und der Landlebensraum grenzt unmittelbar an. Die Beeinträchtigungen sind mittel (Kategorie b), da ein nur geringer Fischbestand bzw. keine intensive fischereiliche Nutzung stattfindet und ein nur selten frequentierter Fahrweg ans Gewässer angrenzt. Für den westlichen Teich der Teichkette wurde die Habitatqualität mit hervorragend (Kategorie a) bewertet, da ein großes gering beschattetes Einzelgewässer mit nahe gelegenem Landlebensraum vorliegt. Die Beeinträchtigungen wurden jedoch mit stark (Kategorie c) eingestuft, da zumindest von einer zeitweisen intensiven fischereilichen Nutzung ausgegangen wird und die mäßig frequentierte Landstraße zwischen Möglin und Batzlow angrenzt. Die Habitatqualität des östlichsten Teiches wurde mit gut (Kategorie b) bewertet, die Unterbewertungen sind ähnlich wie beim westlichen Teich, jedoch ist das Gewässer deutlich beschatteter. Die Beeinträchtigungen sind aufgrund der intensiven fischereilichen Nutzung als mittel (Kategorie b) zu bewerten. Die Habitatqualität des nordwestlich von Batzlow gelegenen Gewässerkomplexes mit zwei in relativ geringer Entfernung voneinander gelegenen Wasserlebensräumen (3350SO0223 und 3350SO0224) des Moorfrosches in der Feldflur außerhalb des FFH-Gebietes wurde mit gut (b) bewertet und die Beeinträchtigungen als stark (c) eingestuft. Die Moorfroschpopulation des am Mühlenweg gelegenen Kleingewässers nordöstlich von Batzlow weist einen durchschnittlichen bis beschränkten Gesamterhaltungszustand (Kategorie C) auf, da der Zustand der Population als mittel bis schlecht (c) und die Beeinträchtigungen als stark (c) zu bewerten sind.

Tabelle 75: Bewertung des Erhaltungszustandes des Moorfrosches (*Rana arvalis*) im Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal

Flächennummer des Gewässerhabitats bzw. der Gewässer des Komplexes	Teilbewertungen			Gesamt-Bewertung****
	Zustand der Population*	Habitatqualität**	Beeinträchtigungen***	
3350NO0201 (Stauteich bei Möglin)	-	b	b	-
3350SO0211 (westlicher Fischteich)	-	a	c	-
3350SO0321 (östlichster Fischteich)	-	b	c	-

Flächennummer des Gewässerhabitats bzw. der Gewässer des Komplexes	Teilbewertungen			Gesamt-Bewertung****
	Zustand der Population*	Habitatqualität**	Beeinträchtigungen***	
3350SO0223, 3350SO0224 (*Gewässerkomplex nordwestlich Batzlow*)	-	*b*	*c*	-
3350SO0336 (*Kleingewässer am Mühlenweg nordöstlich von Batzlow*)	*c*	*b*	*c*	***C***

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; ** a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; *** a: keine bis gering, b: mittel, c: stark **** C: durchschnittlich oder beschränkt
Kursiv: Fläche überwiegend außerhalb der FFH-Gebietsgrenze

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Bedeutung des Vorkommens

Aufgrund der meist relativ geringen Anzahl der Rufer ist die regionale bis landesweite Bedeutung eher gering.

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Verantwortlichkeit für den Erhalt

Es besteht keine besondere Verantwortung Deutschlands für den Moorfrosch. Die (süd-) westdeutschen Vorkommen befinden sich am Rand des europäischen Gesamtverbreitungsgebietes der Art. Insofern besteht hier eine hohe Schutzbedürftigkeit dieser Vorkommen, um eine Arealregression zu verhindern. Aber auch individuenstarke Populationen sind zu fördern, um das ihnen eigene Ausbreitungspotenzial zu erhalten und entstandene Verbreitungslücken langfristig wieder zu schließen. Brandenburg trägt für Deutschland eine besondere Verantwortung zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des Moorfrosches in der kontinentalen biogeogeografischen Region (www.mil.brandenburg.de).

Wechselkröte (*Bufo viridis*)

Erfassungsmethode

Im Rahmen der Natura 2000 Managementplanung für die Gebiete „Biesdorfer Kehlen“, „Trockenrasen Wriezen“ und „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal“ wurde eine Übersichtskartierung der Amphibien im Bereich der beiden FFH-Gebiete „Biesdorfer Kehlen“ und „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal“ beauftragt (Arge FFH-Managementplanung ALNUS et al. 2010) (siehe Anhang II). Die Amphibien wurden im Jahre 2010 durch sechs Begehungen einschließlich dreier Nachtbegehungen am Stauteich in Möglin, an zwei Gewässerabschnitten von zwei Teichen der Teichkette sowie an drei Gewässern in der Feldflur (außerhalb des FFH-Gebietes) erfasst. Die Erfassung der Wechselkröte erfolgte durch Verhören.

Beschreibung der Verbreitung der Art im Gebiet und der aktuellen Vorkommen in ihren gebietsspezifischen Ausprägungen und Wertigkeiten

Die Wechselkröte wurde 2010 mit zwei Rufern im nördlichen Kleingewässer (3350SO0224) der Feldflur nordwestlich von Batzlow verhört. Innerhalb des FFH-Gebietes wurde diese Krötenart nicht nachgewiesen bzw. sind bisher keine Hinweise vorhanden.

Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage des Zustandes der Population, der Habitatqualität und Beeinträchtigungen

Der Erhaltungszustand der Wechselkröte wird mit C (durchschnittlich oder beschränkt) bewertet. Der Zustand der Population ist mit nur zwei Rufern mittel-schlecht (c). Die Habitatqualität ist aufgrund der

Besiedlung eines Einzelgewässers und der relativ dichten emersen Vegetation ebenfalls mit c (mittel-schlecht) zu bewerten. Die Beeinträchtigungen wurden mit mittel (b) bewertet.

Tabelle 76: Bewertung des Erhaltungszustandes der Wechselkröte (*Bufo viridis*) im Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal

Flächennummer des Gewässerhabitates	Teilbewertungen			Gesamt-Bewer-tung****
	Zustand der Population*	Habitatqualität**	Beeinträchtigungen***	
3350SO0224 (*Kleingewässer nordwestlich Batzlow*)	*c*	*c*	*b*	***C***

* a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht;** a: hervorragend, b: gut, c: mittel-schlecht; *** a: keine bis gering, b: mittel, c: stark **** C: durchschnittlich oder beschränkt
Kursiv: Fläche überwiegend außerhalb der FFH-Gebietsgrenze

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Bedeutung des Vorkommens

Die festgestellte Population ist von geringer bis mittlerer regionaler Bedeutung.

Regionale/landesweite/nationale/EU-weite Verantwortlichkeit für den Erhalt

Für die Wechselkröte trägt Deutschland keine besondere Verantwortung. In den außerhalb Deutschlands liegenden Rändern des Verbreitungsgebietes (Frankreich, Dänemark und Schweden) ist die Art allerdings hochgradig gefährdet bzw. vom Aussterben bedroht. Brandenburg trägt aber für Deutschland eine besondere Verantwortung zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Wechselkröte in der kontinentalen biogeogeografischen Region (www.mil.brandenburg.de).

Sonstige wertgebende Arten

Nach Aussagen von Herrn Norbert Wedl (mdl. 21.10.10) wurden einschließlich des Jahres 2010 im FFH-Gebiet regelmäßig Silbergrauer Steppenheide-Bläuling (*Polyommatus coridon*), Esparsetten-Widderchen (*Zygaena carniolica*), Bibernell-Widderchen (*Zygaena minos*), Veränderliches Rotwidderchen (*Zygaena ephialtes*) und Beilfleck-Rotwidderchen (*Zygaena loti*) angetroffen. Alle fünf Arten sind charakteristische Arten der Trockenrasen. Wie in den vergangenen Jahren wurde auch dieses Jahr das Esparsetten-Widderchen mit mehreren hundert Exemplaren auf dem südexponierten Hangstandort mit subpannonischem Steppen-Trockenrasen (3350SO0324) angetroffen, wo es Schlafgemeinschaften bildet.

Beispielhaft für mehrere Rote-Liste-Pflanzenarten im Gebiet wird hier das Große Windröschen (*Anemone sylvestris*) genannt, welches im Brandenburg stark gefährdet ist (RISTOW et al. 2006) und bundesweit als gefährdet eingestuft und besonders geschützt ist. Es wurde mit mehreren Exemplaren im Büchnitztal in einer zum Lebensraumtyp 91G0 *Pannonische Wälder mit *Quercus petraea* und *Carpinus betulus* (*Tilio-Carpinetum*) gehörenden Waldfläche gefunden. Nach Angaben von Herrn Büxler (mdl. 23.09.2010) wachsen auf der schilfdominierten Röhrichtfläche (3350SO0220) im Übergang zu einem nahe gelegenen frischen bis feuchten Grünlandkomplex im Oberlauf des Batzlower Mühlenfließes nordwestlich von Batzlow einige Exemplare des stark gefährdeten Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*). Die Mehrzahl der Roten-Liste-Arten findet sich jedoch in den Trockenrasen des Gebietes. Die 2000 in einem kontinentalen Trockenrasen am südöstlichen Ende der Teichkette kartierte stark gefährdete Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*), noch 2003 von G. KLEMM (KLEMM 2004) erfasst, wurde 2010 nicht wieder nachgewiesen. Dafür wurde in der Fläche die ebenfalls stark gefährdete Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*) neu nachgewiesen. Wegen der Ähnlichkeit beider Arten kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich um eine Verwechslung handelte. Die Vorkommen seltener Ackerwildkräuter, wie der Einjährige Ziest (*Stachys annua*), sind verschollen. Es ist jedoch durchaus möglich, dass keimfähige Samen im Boden noch vorhanden sind.

Tabelle 77: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutz-status
Fischotter	*Lutra lutra*	X	X	3	1	§§
Biber	*Castor fiber*	X	X	V	1	§§
Rotbauchunke	*Bombina bombina*	X	X	2	2	§§
Kammmolch	*Triturus cristatus*	X	X	V	3	§§
Steinbeißer	*Cobitis taenia*	X	-	2	2	-
Bauchige Windelschnecke	*Vertigo moulinsiana*	X	-	2	3	-
Braunes Langohr	*Plecotus auritus*	-	X	V	3	§§
Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*	-	X	V	3	§§
Kleiner Abendsegler	*Nyctalus leisleri*	-	X	D	2	§§
Wasserfledermaus	*Myotis daubentonii*	-	X	-	4	§§
Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	-	X	-	G	§§
Zauneidechse	*Lacerta agilis*	-	X	V	3	§§
Moorfrosch	*Rana arvalis*	-	X	3	-	§§
Knoblauchkröte	*Pelobates fuscus*	-	X	2	V	§§
Esparsetten-Widderchen	*Zygaena carniolica*	-	-	3	2	§
Bibernell-Widderchen	*Zygaena minos*	-	-	3	2	§
Veränderliches Rotwidderchen	*Zygaena ephialtes*	-	-	3	2	§
Beilfleck-Rotwidderchen	*Zygaena loti*	-	-	3	3	§
Silbergrauer Steppenheide-Bläuling	*Polyommatus coridon*	-	-	2	3	§
Großes Windröschen	*Anemone sylvestris*	-	-	3	2	§
Breitblättriges Knabenkraut	*Dactylorhiza majalis*	-	-	3	2	§

RL-BRD (Rote Liste Deutschland): Wirbeltiere (2009), Schnecken (1998), Pflanzen (1996); RL-Bbg (Rote Liste Brandenburg): Säugetiere (1992), Reptilien (2004), Pflanzen (2006); 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, 4: potentiell gefährdet, V: Art der Vorwarnliste, D: Daten unzureichend

Gesetzlicher Schutz: §: besonders geschützt, §§: streng geschützt

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

3.3.1. Biesdorfer Kehlen und Trockenrasen Wriezen

Zu beiden Gebieten sind weder Angaben zu Vogelarten bekannt noch wurde eine Vogelkartierung durchgeführt. Da für die Gebiete nur zufällige Beobachtungen für die Biesdorfer Kehlen und den unmittelbar angrenzenden nördlichen Teil der Trockenrasen Wriezen vorliegen, werden diese Hinweise hier zusammenfassend für beide Gebiete beschrieben.

Während der Biotopkartierung konnte mehrmals der Fischadler (*Pandion haliaetus*) bei der Jagd nach Fischen in den Teichen beider FFH-Gebiete als Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie beobachtet werden. Ein Kranichpärchen (*Grus grus*) wurde zweimal im südwestlichen Röhrichtgürtel des südlichen Teiches gesichtet. Es ist nicht auszuschließen, dass dort eine Brut stattfand. Außerdem wurde der Wendehals (*Jynx torquilla*) während der Biotopkartierung im Jahr 2010 im westlichen Trockental der Biesdorfer Kehlen beobachtet. Eine Brut dieser landes- und bundesweit stark gefährdeten und streng geschützten Art im Gebiet scheint ebenfalls möglich. Nach Aussage von Herrn Konrad Philipp nutzt der Uhu (*Bubo bubo*) das Gebiet zur Nahrungssuche (vgl. Protokoll vom 24.03.11).

Tabelle 78: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet Biesdorfer Kehlen / Trockenrasen Wriezen

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus
Fischadler	*Pandion haliaetus*	X	3	-	§§
Kranich	*Grus grus*	X	-	-	§§
Wendehals	*Jynx torquilla*	-	2	2	§§
Uhu	*Bubo bubo*	X	1	1	§§

RL-BRD: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (2007); RL-Bbg: Rote Liste des Landes Brandenburg (2008); 2: stark gefährdet, 3: gefährdet.

Gesetzlicher Schutz: §: besonders geschützt, §§: streng geschützt

3.3.2. Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal

Im Gebiet wurde bisher keine Vogelkartierung durchgeführt. Nach Angaben von Herrn Büxler (mdl. 23.09.2010) sind im FFH-Gebiet Eisvogel (*Alcedo atthis*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) mit jeweils einem Revier Brutvögel und der Kranich (*Grus grus*) mit zwei Brutpaaren. Nach Auskunft von Herrn Bartel (s. Protokoll vom 24.03.11) brütet der Neuntöter auf dem kontinentalen Trockenrasen (3350SO0227) östlich der Fischteiche. Ein Horst vom Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) befindet sich nördlich vom FFH-Gebiet und ein Seeadlerhorst (*Haliaeetus albicilla*) südlich des Gebietes. Beide Vogelarten nutzen das Gebiet als Nahrungsraum ebenso wie Fischadler und Wespenbussard (*Pernis apivorus*), die ebenfalls im näheren Umfeld des Gebietes brüten.

Während der Biotopkartierung im Jahr 2010 wurden Seeadler, Kranich und Schwarzstorch gesichtet.

Tabelle 79: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus
Eisvogel	*Alcedo atthis*	X	-	3	§§
Fischadler	*Pandion haliaetus*	X	3	-	§§
Heidelerche	*Lullula arborea*	X	V	-	§§
Kranich	*Grus grus*	X	-	-	§§
Neuntöter	*Lanius collurio*	X	-	V	§
Rohrweihe	*Circus aeruginosus*	X	-	3	§§
Seeadler	*Haliaeetus albicilla*	X	-	-	§§
Schwarzstorch	*Ciconia nigra*	X	-	3	§§
Schwarzspecht	*Dendrocopus martius*	X	-	-	§§
Wespenbussard	*Pernis apivorus*	X	V	2	§§

RL-BRD: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (2007); RL-Bbg: Rote Liste des Landes Brandenburg (2008); 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, V: Auf der Vorwarnliste geführte Art.

Gesetzlicher Schutz: §: besonders geschützt, §§: streng geschützt

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

4.1.1. Biesdorfer Kehlen

Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Grundlegendes Ziel ist vordringlich der Erhalt der Lebensraumtypen der Trockenrasen (LRT 6120 *Trockene, kalkreiche Sandrasen und 6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen [*Festucetalia valesiacae*]) bzw. die Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen. Entwicklungsflächen sollen durch geeignete Maßnahmen in die Lebensraumtypen *Subpannonische Steppen-Trockenrasen und *Trockene, kalkreiche Sandrasen überführt werden. Dies kann nur durch die Wiederaufnahme einer regelmäßigen Nutzung der Trockenrasen im Gebiet gewährleistet werden. Nur durch eine regelmäßige Beweidung vorzugsweise mit Schafen oder zumindest einer regelmäßigen Mahd ist ein Erhalt der Trockenrasen zu sichern bzw. ihr Erhaltungszustand zu verbessern. Die bisher schon durchgeführte Beweidung über den Vertragsnaturschutz (s. Kapitel 5.1.1) erscheint teilweise unzureichend, da die bisher beweideten Trockenrasen z.T. immer noch einen dichten Grasbewuchs aufweisen.

Als weiteres Ziel gilt der Erhalt des Lebensraumtyps 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions,* der durch einen Teich im Südosten des Gebietes repräsentiert wird und der Bestandteil einer weiter nach Südosten führenden Teichkette ist. Die Ausbildung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen (Unterwasser- und Schwimmblattvegetation sowie die Vielgestaltigkeit der Uferbereiche) soll gefördert werden. Auf eine fischereiliche Nutzung des Teiches sollte ganz verzichtet werden bzw. sollte die Nutzung des Teiches gegebenenfalls so extensiv wie möglich erfolgen. Zumindest eine ganzjährige Wasserführung sollte beibehalten werden. Bei den Waldlebensraumtypen 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) und 91E0 *Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“ sollte zur Entwicklung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wie z.B. Entwicklung von Biotop- oder Altbäumen und Totholz die forstliche Nutzung auf ein naturverträgliches Maß beschränkt werden. Beim großen Moorwaldkomplex sollte ganz auf eine Nutzung verzichtet werden. Grundlegendes Ziel der naturfernen Forste ist die Entwicklung von naturnahen, standortgerechten Wäldern. Grundsätzlich ist außerdem eine Verringerung der Schalenwildpopulation anzustreben (vgl. dazu die Ausführungen in Kap. 5.3). Die Acker- und Grünlandflächen im Gebiet sowie die angrenzenden Bereiche sollten extensiv genutzt werden, u.a. um Nährstoffeinträge in die angrenzenden wertvollen Trockenrasen zu verhindern.

Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten sowie Vogelarten des Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Vogelarten

Im Hinblick auf den Biber (*Castor fiber*) sind die Gewässerufer naturnah zu erhalten bzw. die Nahrungsverfügbarkeit zu erhalten, die Wasserqualität durch eine höchstens extensive Nutzung der Teiche zu verbessern bzw. zu erhalten und anthropogen bedingte Verluste zu vermeiden. Für einen günstigen Erhaltungszustand des Fischotters (*Lutra lutra*) gelten ebenfalls die Vermeidung anthropogen bedingter Verluste und die Erhaltung der Wasserqualität. Für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) ist durch Sicherung der Wasserhaltung möglichst eine gleichmäßige Feuchtigkeit ohne Austrocknung und Überstauung zu erhalten, die für diese Art die primären Mikrohabitatansprüche sind und die Sicherung hochwüchsiger Feuchtpflanzen, vorzugsweise Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*). Für den Moorfrosch (*Rana arvalis*) sind Gewässer mit ausgedehnten Flachwasserzonen, ein möglichst

geringer Fischbesatz und der Erhalt einer guten Wasserqualität ohne Versauerungstendenz maßgeblich. Für einen günstigen Erhaltungszustand der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist eine kleinflächig mosaikartige Strukturierung des Lebensraums mit Totholzhaufen, Gebüschen, Grashorsten und einem hohen Anteil wärmebegünstigter Teilflächen mit offenen Flächen zur Eiablage wichtig. Wärmebegünstigte, teilweise offene Flächen sind für die Italienische Schönschrecke (*Calliptamus italicus*) ebenfalls wichtig. Für die Weiße Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*) sind die Trockenrasenflächen am Waldrand zum Offenbereich des Trockentals dringend offen zu halten, da in diesem Jahr nur noch drei vegetative Exemplare gesichtet wurden, die von Schlehe (*Prunus spinosa*) bereits so stark überwachsen sind, dass sie in ihrem Bestand bedroht ist. Für das Sandfedergras (*Stipa borysthenica subsp. borysthenica*) ist eine dauerhafte Pflege der Trockenrasen zu gewährleisten, um die Art gegen die Verdrängung durch konkurrenzstarke Grasarten wie z.B. das Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) oder den Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) zu schützen.

Für den Fischadler (*Pandion haliaetus*) ist das Gewässer als Nahrungsbiotop störungsfrei zu halten. Dies gilt ebenfalls für den Kranich (*Grus grus*) mit zusätzlicher Sicherung der Wasserhaltung. Für den Wendehals (*Jynx torquilla*) als Bewohner offener bzw. halboffener Landschaften sind das offene Trockental sowie an den Waldrändern geeignete Höhlenbäume zu sichern.

4.1.2. Trockenrasen Wriezen

Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Wie bei den Biesdorfer Kehlen ist das vorrangige Ziel der Erhalt der Lebensraumtypen der Trockenrasen (LRT 6120 *Trockene, kalkreiche Sandrasen und 6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen [*Festucetalia valesiacae*]) bzw. die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen. Entwicklungsflächen sollen durch geeignete Maßnahmen wie z.B. Entbuschung in die Lebensraumtypen 6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae)* und 6120 *Trockene, kalkreiche Sandrasen überführt werden. Dies kann nur durch die Wiederaufnahme einer regelmäßigen Nutzung der Trockenrasen im Gebiet gewährleistet werden. Nur durch eine regelmäßige Beweidung vorzugsweise mit Schafen oder zumindest einer regelmäßigen Mahd ist ein Erhalt der Trockenrasen zu sichern bzw. ihr Erhaltungszustand zu verbessern. Der Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*) ist auf einer verarmten Frischwiese durch regelmäßige Mahd zu entwickeln. Eventuell mögliche weitere Regenerationspotenziale auf trockeneren Standorten wurden als Entwicklungsflächen des Lebensraumtyp 6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*) ausgewiesen, der durch Aushagerung in Form mehrfacher jährlicher Schafbeweidung entwickelt werden soll, da davon auszugehen ist, dass diese Flächen ursprünglich Trockenrasen waren. Als weiteres Ziel gilt der Erhalt des Lebensraumtyps 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions,* der durch zwei Teiche südlich angrenzend an den Teich des FFH-Gebietes Biesdorfer Kehlen repräsentiert wird. Die Ausbildung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen (Unterwasser- und Schwimmblattvegetation sowie die Vielgestaltigkeit der Uferbereiche) soll gefördert werden. Auf eine fischereiliche Nutzung der Teiche sollte ganz verzichtet werden bzw. sollte eine Nutzung des Teiches gegebenenfalls so extensiv wie möglich erfolgen. Zumindest eine ganzjährige Wasserführung sollte beibehalten werden. Für einen günstigen Erhaltungszustand des Lebensraumtyps 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe ist eine günstige Wasserhaltung zu sichern. Die Entwicklungsflächen des Lebensraumtyps 9180 *Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion* sind durch Aushieb gesellschaftsfremder Baumarten in den Lebensraumtyp zu überführen. Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes sind diese Waldflächen zusammen mit dem Lebensraumtyp 91E0 *Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“ naturnah zu bewirtschaften, um lebensraumtypische Habitatstrukturen wie z.B. Biotop- oder Altbäume und Totholz zu entwickeln. Für den Erhalt bzw. die Verbesserung des letztgenannten Lebensraumtyps ist die Wasserhaltung zu sichern. Grundlegendes Ziel für die naturfernen Forste ist die Entwicklung zu naturnahen, standortgerechten Wäldern. Teilweise ist die

Entwicklung von *Schlucht- und Hangmischwäldern *Tilio-Acerion* möglich. Grundsätzlich ist außerdem eine Verringerung der Schalenwildpopulation anzustreben (vgl. dazu die Ausführungen in Kap. 5.3). Die Acker- und Grünlandflächen im Gebiet sowie der angrenzenden Bereiche sollten extensiv genutzt werden, um Nährstoffeinträge in die angrenzenden wertvollen Trockenrasen zu verhindern.

Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten sowie Vogelarten des Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Vogelarten

Im Hinblick auf den Biber (*Castor fiber*) sind die Gewässerufer naturnah zu erhalten bzw. die Nahrungsverfügbarkeit zu gewährleisten, die Wasserqualität durch eine höchstens extensive Nutzung der Teiche zu verbessern bzw. zu erhalten und anthropogen bedingte Verluste zu vermeiden. Für einen günstigen Erhaltungszustand des Fischotters (*Lutra lutra*) gelten ebenfalls die Vermeidung anthropogen bedingter Verluste und der Erhalt der Wasserqualität. Für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) ist durch Sicherung der Wasserhaltung möglichst eine gleichmäßige Feuchtigkeit ohne Austrocknung und Überstauung zu erhalten, da dies die für diese Art primären Mikrohabitatansprüche darstellt sowie die Sicherung hochwüchsiger Feuchtpflanzen, vorzugsweise Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*). Für den Moorfrosch (*Rana arvalis*) sind Gewässer mit ausgedehnten Flachwasserzonen, ein möglichst geringer Fischbesatz und der Erhalt einer guten Wasserqualität ohne Versauerungstendenz maßgeblich. Für einen günstigen Erhaltungszustand der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist eine kleinflächig mosaikartige Strukturierung des Lebensraums mit Totholzhaufen, Gebüschen, Grashorsten und einem hohen Anteil wärmebegünstigter Teilflächen mit offenen Flächen zur Eiablage wichtig. Offene, vegetationslose Stellen sind ebenfalls für die Hosenbiene (*Dasypoda suripes*) und die Gipskraut-Kapseleule (*Hadena irregularis*) wichtig. Für das Pfriemgras (*Stipa capillata*) ist eine dauerhafte Pflege der Trockenrasen zu gewährleisten, die den Bestand der Art gegen die Ausbreitung konkurrenzstarker Grasarten wie z.B. dem Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) oder Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) sichert.

Für den Fischadler (*Pandion haliaetus*) sind die Teiche als Nahrungsbiotop störungsfrei zu halten. Dies gilt ebenfalls für den Kranich (*Grus grus*) mit zusätzlicher Sicherung der Wasserhaltung. Für den Wendehals (*Jynx torquilla*) als Bewohner offener bzw. halboffener Landschaften sind das offene Trockental sowie an den Waldrändern geeignete Höhlenbäume zu sichern.

4.1.3. Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal

Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Die Lebensraumtypen der Trockenrasen (LRT 6120 *Trockene, kalkreiche Sandrasen und 6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*) bzw. die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen sind in diesem Gebiet vorrangig. Entwicklungsflächen sollen durch geeignete Maßnahmen wie z.B. Entbuschung in die Lebensraumtypen 6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*) und 6120 *Trockene, kalkreiche Sandrasen überführt werden. Dies kann nur durch die Wiederaufnahme einer regelmäßigen Nutzung der Trockenrasen im Gebiet gewährleistet werden. Nur durch eine regelmäßige Beweidung vorzugsweise mit Schafen oder zumindest einer regelmäßigen Mahd ist ein Erhalt der Trockenrasen zu sichern bzw. ihr Erhaltungszustand zu verbessern. Die bisher durchgeführte Beweidung über den Vertragsnaturschutz (s. Kapitel 5.1.1) ist teilweise schon erfolgreich, jedoch bei manchen Flächen nicht ausreichend. Die naturnahen Abschnitte der Büchnitz und des Batzlower Mühlenfließes sind dem Lebensraumtyp 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*) zugeordnet worden. Hier ist vor allem die Gewässerstrukturgüteklasse zu erhalten bzw. zu verbessern und auf die Verminderung der Nährstoffeinträge durch die Fischteiche, aber insbesondere auch durch angrenzende, intensiv genutzte Ackerflächen anzustreben. Als weiteres Ziel gilt der Erhalt des Lebensraumtyps 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions,* der durch die Teichkette am Batzlower Mühlenfließ und einen Teich bei der Büchnitz bei Möglin repräsentiert wird. Die Ausbildung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen (Unterwasser- und

Schwimmblattvegetation sowie die Vielgestaltigkeit der Uferbereiche) soll gefördert werden. Auf eine fischereiliche Nutzung des Teiches bei Möglin sollte ganz verzichtet werden bzw. eine eventuelle Nutzung aller Teiche sollte so extensiv wie möglich erfolgen. Zumindest eine ganzjährige Wasserführung sollte beibehalten werden. Für einen günstigen Erhaltungszustand des Lebenraumtyps 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe ist eine ausreichende Wasserhaltung sicherzustellen.

Ein weiteres wichtiges Ziel im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ–Büchnitztal ist der Erhalt und die Entwicklung von Kiefernwäldern der sarmatischen Steppe (Lebensraumtyp 91U0). Nach einer Auslichtung des Unterstandes (vorzugsweise der Berberitze *Berberis vulgaris*) und durch Aushagerung mittels regelmäßiger Waldweide sind die Trockenrasenarten in der Krautschicht zu fördern. Die Waldlebensraumtypen 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum*, 9180 *Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion*, 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*, 91E0 *Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“ und 91G0 *Pannonische Wälder mit *Quercus petraea* und *Carpinus betulus* (*Tilio Carpinetum*) sind naturnah zu bewirtschaften, um lebensraumtypische Habitatstrukturen wie z.B. Biotop- oder Altbäume und Totholz zu entwickeln. Im Hinblick auf den Lebensraumtyp 91E0 *Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (...) ist die Wasserhaltung zu sichern. Auf manchen Flächen müssen gebietsfremde Baumarten entnommen werden. Die naturfernen Forste sollten langfristig möglichst zu naturnahen, standortgerechten Wälder entwickelt werden. Die Acker- und Grünlandflächen im Gebiet sowie der angrenzenden Bereiche sollten soweit wie möglich extensiv genutzt werden. Zumindest im Mittellauf des Batzlower Mühlenfließes sollten zum Schutz des Gewässers vor Schadstoffeinträgen die bestehenden Randstreifen deutlich erweitert werden.

Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten sowie Vogelarten des Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Vogelarten

Im Hinblick auf den Biber (*Castor fiber*) sind die Gewässerufer naturnah zu erhalten bzw. die Nahrungsverfügbarkeit zu erhalten sowie die Wasserqualität durch eine möglichst extensive Nutzung der Teiche zu verbessern bzw. zu erhalten und anthropogen bedingte Verluste zu vermeiden. Für einen günstigen Erhaltungszustand des Fischotters (*Lutra lutra*) gelten ebenfalls die Vermeidung anthropogen bedingter Verluste und der Erhalt der Wasserqualität. Wichtig für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*) ist eine ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer vor allem des Batzlower Mühlenfließes, die Reduzierung von schlammigen Sedimenten und der Erhalt bzw. Verbesserung der Wasserqualität. Für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) ist durch Sicherung der Wasserhaltung möglichst eine gleichmäßige Feuchtigkeit ohne Austrocknung und Überstauung zu gewährleisten, die für diese Art die primären Mikrohabitatansprüche darstellt sowie die Sicherung hochwüchsiger Feuchtpflanzen, vorzugsweise Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*). Für die Fledermäuse, wie den Großen Abendsegler (*Nyctalus noctula*) ist der Erhalt und die Förderung von Alt- und Höhlenbäumen von großer Bedeutung. Für Moorfrosch (*Rana arvalis*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*) sind Gewässer mit ausgedehnten Flachwasserzonen, ein möglichst geringer Fischbesatz und der Erhalt einer guten Wasserqualität ohne Versauerungstendenz maßgeblich. Für Knoblauchkröte, Rotbauchunke und Kammmolch sind darüber hinaus noch volle Besonnung und eine gut ausgeprägte submerse Vegetation möglichst ohne Wasserlinsendecke wichtig. Für einen günstigen Erhaltungszustand der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist eine kleinflächig mosaikartige Strukturierung des Lebensraums mit Totholzhaufen, Gebüschen, Grashorsten und einem hohen Anteil wärmebegünstigter Teilflächen mit offenen Flächen zur Eiablage wichtig. Gut ausgebildete Trockenrasen sind für die in Kapitel 3.2 genannten Schmetterlingsarten Esparsetten-Widderchen (*Zygaena carniolica*), Bibernell-Widderchen (*Zygaena minos*), Veränderliches Rotwidderchen (*Zygaena ephialtes*) und Beilfleck-Rotwidderchen (*Zygaena loti*) sowie Steppenheide-Bläuling (*Polyommatus coridon*) wichtig. Das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) kommt in der Nähe eines Feuchtwiesenkomplexes am Rand einer Röhrichtfläche vor. Um den Bestand dieser Art zu erhalten bzw. zu fördern, sollte diese Fläche zumindest in Teilen durch Mahd zu einer reichen Feuchtwiese entwickelt werden.

Im Hinblick auf die Vogelarten Fischadler (*Pandion haliaetus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) und Eisvogel (*Alcedo atthis*) sollen die Gewässer als Nahrungshabitat so störungsfrei wie möglich gehalten werden. Für den Eisvogel sind darüber hinaus die lebensraumtypischen Habitatstrukturen der naturnahen Fließgewässer bedeutsam. Für die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) ist der Erhalt ausgedehnter Röhrichtbestände anzustreben und für den Kranich (*Grus grus*) sowie Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) störungsarme Feuchtgebiete bzw. Feuchtwälder. Die Wasserhaltung in den Feuchtbiotopen des FFH-Gebietes sollte gesichert werden. Im Hinblick auf Neuntöter (*Lanius collurio*), Heidelerche (*Lullula arborea*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*) sind die offenen Trockenrasenflächen zusammen mit Gebüschen wärmeliebender Standorte zu erhalten.

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

4.2.1. Biesdorfer Kehlen

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Für diesen Lebensraumtyp, der durch einen Teich im Südosten des Gebietes (3250SO0008) repräsentiert wird und der einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweist, sollten keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Maßnahme W95) erfolgen, um eine ungestörte Entwicklung der Gewässervegetation zu ermöglichen. In Zukunft sollte außerdem auf jede Form intensiver Fischwirtschaft verzichtet werden (W67), um eine zusätzliche Eutrophierung des Gewässers zu vermeiden. Bei einer weitgehend ungestörten Entwicklung erscheint die Ausbildung eines günstigen Erhaltungszustandes möglich.

Tabelle 80: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 3150

Code LRT: 3150					Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*					
Bezeichnung LRT:										
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
W67	Verzicht auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft	3250SO	0008	Fläche	mittel-fristig	ja	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	3150		Teich im Südosten des Gebietes
W95	Verzicht auf Gewäs-serunterhaltung	3250SO	0008	Fläche	mittel-fristig	ja	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	3150		Teich im Südosten des Gebietes

6120 *Trockene, kalkreiche Sandrasen

Dieser Lebensraumtyp tritt mit Ausnahme der Fläche 3250SO0045, die noch einen guten Erhaltungszustand (Kategorie B) aufweist auf fünf Flächen (3250SW0004, 3250SO0009, 3250SO0047, 3250SO0050) als Hauptbiotop mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (Kategorie C) auf.

Das wichtigste Entwicklungs- bzw. Erhaltungsziel ist die Verbesserung bzw. Beibehaltung des Erhaltungszustandes. Eine wesentliche Entwicklungs- bzw. Erhaltungsmaßnahme zur Schaffung eines günstigen Erhaltungszustandes bzw. zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes ist die Beweidung soweit möglich mit Schafen (Maßnahme O54) auf allen Flächen. Die Schafbeweidung hält die Trockenflächen offen und verbessert bzw. erhält die Standortbedingungen für die licht- und wärmeliebenden Arten der Trockenrasenarten, wobei ausdrücklich auf eine kurzzeitige Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte hingewiesen wird (WEDL & MEYER 2003). Die Vorteile der Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte liegen im Verbiss auch von wenig schmackhaften Pflanzen, so dass die Ausbreitung von Ruderalarten und konkurrenzstarken ausläufertreibenden Pflanzen unterbunden wird. Die Flächen 3250SW0004 und 3250SO0045 und -0047 werden zur Zeit bereits im Rahmen des Vertragsnaturschutzes beweidet. Trotz der Beweidung waren die Flächen 3250SW0004 und 3250SO0047 im Sommer 2010 stark verbuscht, so dass sich daraus schließen lässt, dass die Beweidung auf diesen Flächen intensiviert werden muss. Als weitere wichtige Maßnahme, um die Beeinträchtigung durch den Bewuchs mit Gehölzen zu reduzieren, ist neben der Beweidung die Entbuschung der Trockenrasen (O59) durchzuführen. Wichtig ist diese Maßnahme auf den Flächen 3250SW0004, 3250SO0045, -0047 und -0050. Im Zuge der Managementplanung gelang es im Spätherbst 2010 auf den Flächen 3250SW0004, 3250SO0045 und -0047 eine einmalige Entbuschung durchführen zu lassen. Auf diesen bereits entbuschten Flächen ist wahrscheinlich auch zukünftig eine regelmäßige Entbuschung alle fünf bis zehn Jahre bzw. nach Bedarf notwendig.

Die Fläche 3250SW0004, die überwiegend außerhalb der westlichen FFH-Gebietsgrenze liegt, soll nicht gedüngt werden (O46) und es soll dort auch kein Grasumbruch erfolgen (O85). Diese Maßnahmen bzw. Verbote sind vorsorglich notwendig, da diese Fläche an Intensivacker bzw. Brachen angrenzt und die Gefahr besteht, dass zumindest Teile der Fläche in die intensive landwirtschaftliche Nutzung genommen werden.

Alternativ zur Beweidung wäre auf allen Flächen zumindest eine regelmäßige mosaikartige Mahd (O58) Mitte Juni mit Beräumung des Mähguts notwendig. Eine weitere Maßnahme ist die Beräumung des Mülls (Gartenabfälle) (S10) auf der Fläche 3250SW0009.

Alle genannten Maßnahmen sind kurz- bis mittelfristig durchzuführen.

Tabelle 81: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 6120

Code LRT: 6120										
Bezeichnung LRT:					*Trockene, kalkreiche Sandrasen					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O46	Keine Gülle- und Jauchea usbring ung	3250S W	0004	Fläche	mittel-fristig	ja	Typisch ausgebil dete Sandtro ckenras en	6120		

Code LRT: 6120										
Bezeichnung LRT:					*Trockene, kalkreiche Sandrasen					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O54	Beweidung von Trockenrasen	3250SO	0009	Fläche	kurzfristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6120		
O54	Beweidung von Trockenrasen	3250SO	0045	Fläche	kurzfristig	nein	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6120		
O54	Beweidung von Trockenrasen	3250SO	0047	Fläche	kurzfristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6120		
O54	Beweidung von Trockenrasen	3250SO	0050	Fläche	kurzfristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6120		
O54	Beweidung von Trockenrasen	3250SW	0004	Fläche	kurzfristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6120		
O58	Mahd von Trockenrasen	3250SO	0050	Fläche	kurzfristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6120		
O58	Mahd von Trockenrasen	3250SO	0009	Fläche	kurzfristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6120		

Code LRT: 6120										
Bezeichnung LRT:					*Trockene, kalkreiche Sandrasen					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O58	Mahd von Trockenrasen	3250SO	0045	Fläche	kurz-fristig	nein	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6120		
O58	Mahd von Trockenrasen	3250SO	0047	Fläche	mittel-fristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6120		
O58	Mahd von Trockenrasen	3250SW	0004	Fläche	kurz-fristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6120		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SO	0045	Fläche	kurz-fristig	nein	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6120		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SO	0047	Fläche	kurz-fristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6120		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SO	0050	Fläche	kurz-fristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6120		

Code LRT: 6120										
Bezeichnung LRT:					*Trockene, kalkreiche Sandrasen					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SW	0004	Fläche	kurz-fristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6120		
O85	Kein Umbruch von Grünland	3250SW	0004	Fläche	mittel-fristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6120		
S10	Beseitigung der Müllablagerung	3250SO	0009	Fläche	kurz-fristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6120		

6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae)*

Fünf Trockenrasenflächen gehören zum Lebensraumtyp „Subpannonische Trockenrasen“ (3250SO0031, -0032 und -0046 sowie 3250SW0001 und -0042). Fläche 3250SW0042 liegt dabei westlich vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und wird deshalb nicht in der Maßnahmentabelle aufgeführt. Der Erhaltungszustand von vier der fünf Flächen ist noch günstig. Nur Fläche 3250SO0031 weist einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Eine wesentliche Erhaltungsmaßnahme, um den noch günstigen Erhaltungszustand auf vier Flächen beibehalten zu können bzw. eine wesentliche Entwicklungsmaßnahme auf einer Fläche zur Schaffung eines günstigen Erhaltungszustandes ist auf allen Flächen die Beweidung soweit möglich mit Schafen (O54).

Durch die Beweidung mit Schafen werden die lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit einer höchstens leichten Verfilzung beibehalten oder verbessert und die Beeinträchtigungen durch z.B. eindringende Störzeiger und Gehölze beseitigt oder vermindert. Ausdrücklich ist auf eine kurzzeitige Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte hinzuweisen (WEDL & MEYER 2003). Die Vorteile der Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte liegen im Verbiss auch von wenig schmackhaften Pflanzen, so dass die Ausbreitung von Ruderalarten und konkurrenzstarken ausläufertreibenden Pflanzen unterbunden wird. Die Flächen 3250SW0001 und 3250SO0032 und -0046 werden zur Zeit bereits im Rahmen des Vertragsnaturschutzes beweidet und befinden sich alle in einem guten Erhaltungszustand. Alternativ zur Beweidung wäre auf allen Flächen zumindest eine mosaikartige regelmäßige Mahd (O58) Mitte Juni mit Beräumung des Mähguts notwendig. Als weitere Erhaltungsmaßnahmen gelten das Ausbringungsverbot von Gülle und Jauche (O46) auf der Fläche 3250SW0001 und es soll auf den Flächen 3250SW0001 und 3250SO0031 kein Grasumbruch erfolgen (O85).

Eine wichtige Erhaltungsmaßnahme ist außerdem die Entbuschung (O59) auf den Flächen 3250SO0032, -0046 und 3250SW0042 bzw. als Entwicklungsmaßnahme auf Fläche 3250SO0031, da eine Beweidung oft nicht ausreicht, um die Gehölze deutlich zurückzudrängen. Im Zuge der Managementplanung konnte im Herbst 2010 auf den Flächen 3250SO0032, -0046 sowie 3250SW0042 eine einmalige Entbuschung

durchgeführt werden. Auch auf diesen bereits entbuschten Flächen ist wahrscheinlich auch zukünftig eine regelmäßige Entbuschung alle fünf bis zehn Jahre bzw. nach Bedarf notwendig.

Zum Schutz der Fläche 3250SO0031, in die aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen Nährstoffe eingetragen werden, sollte zu den angrenzenden Ackerflächen eine Randzone angelegt und gepflegt werden (O50).

Alle genannten Maßnahmen sind kurz bis mittelfristig durchzuführen.

Tabelle 82: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 6240

Code LRT: 6240					*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)					
Bezeichnung LRT:										
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O46	Keine Gülle- und Jauchea usbring ung	3250S W	0001	Fläche	mittel-fristig	nein	Typisch ausgebil dete Sandtro ckenras en	6240		
O50	Anlage und Pflege von Randar ealen, -zonen	3250SO	0031	Fläche	mittel-fristig	ja	Artenrei che basiphil e und kontinen tale Trocken - und Halbtroc kenrase n	6240		
O54	Beweid ung von Trocken rasen	3250SO	0031	Fläche	kurz-fristig	ja	Artenrei che basiphil e und kontinen tale Trocken - und Halbtroc kenrase n	6240		
O54	Beweid ung von Trocken rasen	3250SO	0032	Fläche	kurz-fristig	nein	Typisch ausgebil dete Sandtro ckenras en	6240		

Code LRT: 6240										
Bezeichnung LRT:					*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O54	Beweidung von Trockenrasen	3250SO	0046	Fläche	kurzfristig	nein	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O54	Beweidung von Trockenrasen	3250SW	0001	Fläche	kurzfristig	nein	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		
O58	Mahd von Trockenrasen	3250SO	0031	Fläche	kurzfristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O58	Mahd von Trockenrasen	3250SO	0032	Fläche	kurzfristig	nein	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		
O58	Mahd von Trockenrasen	3250SO	0046	Fläche	kurzfristig	nein	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		

Code LRT: 6240					*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)					
Bezeichnung LRT:										
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O58	Mahd von Trockenrasen	3250SW	0001	Fläche	kurzfristig	nein	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SO	0031	Fläche	kurzfristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SO	0032	Fläche	kurzfristig	nein	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SO	0046	Fläche	kurzfristig	nein	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O85	Kein Umbruch von Grünland	3250SO	0031	Fläche	mittelfristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		

Code LRT: 6240										
Bezeichnung LRT:					*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O85	Kein Umbruch von Grünland	3250SW	0001	Fläche	mittel-fristig	nein	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum*

Drei Waldflächen gehören zum Lebensraumtyp Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (3250SO0023, -0025 und -0048), die alle einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen. Für die Flächen werden kurzfristige Entwicklungsmaßnahmen der naturverträglichen forstwirtschaftlichen Nutzung wie einzelstammweise Nutzung (F24), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F45d) sowie die schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss (F64) zur Schaffung eines günstigen Erhaltungszustandes vorgeschlagen (vgl. Anmerkungen zu dieser Maßnahme zu Beginn des Kap. 5.3).

Auf der Fläche 3250SO0048 wird langfristig als Entwicklungsmaßnahme die Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern (F41) vorgeschlagen. Als mittelfristig zu realisierende Entwicklungsmaßnahme ist die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (F31) auf den Flächen 3250SO0023 (Robinie *Robinia pseudacacia*, Kiefer *Pinus sylvestris*) und -0025 (Kiefer *Pinus sylvestris*, Fichte *Picea abies*) zu nennen.

Eine südwestlich gelegene ca. 0,4 ha große Waldfläche (3250SO0021) wurde als Entwicklungsfläche dieses Lebensraumtyps ausgewiesen. Diese Fläche wird bisher von hochgewachsenen Dornsträuchern geprägt. Vor allem die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (F31) wie der Kiefer (*Pinus sylvestris*) würde als Entwicklungsmaßnahme langfristig die Entwicklung zum Lebensraumtyp 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum* beschleunigen.

Tabelle 83: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 9170

Code LRT: 9170										
Bezeichnung LRT:					Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum*					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3250SO	0021	Fläche	lang-fristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		

Code LRT: 9170										
Bezeichnung LRT:					Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum*					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3250SO	0023	Fläche	langfristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3250SO	0025	Fläche	langfristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3250SO	0048	Fläche	langfristig	nein	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3250SO	0021	Fläche	langfristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3250SO	0023	Fläche	langfristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3250SO	0025	Fläche	langfristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		

Code LRT: 9170										
Bezeichnung LRT:					Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum*					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3250SO	0048	Fläche	lang-fristig	nein	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3250SO	0021	Fläche	lang-fristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3250SO	0023	Fläche	lang-fristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3250SO	0025	Fläche	lang-fristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3250SO	0048	Fläche	lang-fristig	nein	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3250SO	0023	Fläche	lang-fristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		

Code LRT: 9170										
Bezeichnung LRT:					Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum*					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3250SO	0025	Fläche	lang-fristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3250SO	0048	Fläche	lang-fristig	nein	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F64	Schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss	3250SO	0021	Fläche	mittel-fristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F64	Schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss	3250SO	0023	Fläche	mittel-fristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		

Code LRT: 9170										
Bezeichnung LRT:					Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum*					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F64	Schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss	3250SO	0025	Fläche	mittel-fristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F64	Schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss	3250SO	0048	Fläche	mittel-fristig	nein	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		

91E0 *Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“

Die wichtigsten mehr oder weniger kurzfristig zu realisierenden Erhaltungsmaßnahmen des Erlen-Eschenwaldkomplexes (3250SO0036), der sich in einem günstigen Erhaltungszustand befindet, sind die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), die einzelstammweise Nutzung der Bestände (F24), die Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F45d) und die schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss (F64) zur Vermeidung von Wildverbiss (vgl. dazu die Ausführungen in Kap. 5.3).

Tabelle 84: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 91E0

Code LRT: 91E0										
Bezeichnung LRT:					*Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: "Erlen- und Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern"					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3250SO	0036	Fläche	lang-fristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3250SO	0036	Fläche	lang-fristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3250SO	0036	Fläche	lang-fristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F64	Schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss	3250SO	0036	Fläche	mittel-fristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		

Weitere wertgebende Biotope und sonstige Flächen

Der erlendominierte Bruch- und Moorwaldkomplex (3250SO0010) nördlich der Teiche sollte der Sukzession überlassen werden. Am östlichen Rand kann eine Tränkstelle an der anschließenden extensiv genutzten Rinderweide (W99) zugelassen werden. Die nördlich des Moorwaldes gelegene Feuchtwiese (3250SO0013) ist durch eine ein bis zweimalige Mahd Anfang Juli und Anfang September

mit eventuell schwacher Nachweide zu erhalten (O25). Eine Gülle- und Jaucheausbringung (O46) sollte ebenso unterbleiben wie ein Grünlandumbruch (O85).

Als grundsätzliche und langfristige Maßnahmen (nicht in der Tabelle aufgeführt) sollten die naturfernen Forste durch die Zurückdrängung standortfremder bzw. standortferner Baumarten (vergleiche Maßnahme F9) und den Unterbau mit standortheimischen Baumarten (F13) in naturnahe Wälder überführt werden. Bei den Ackerflächen sollte keine Gülle und Jauche mehr ausgebracht werden (O46) und die mineralische Stickstoffdüngung im Nahbereich der Trockenrasen durch Auslassen der Düngung im Bereich eines fünf Meter breiten Streifens an den Trockenrasen (O45) vermieden werden. Langfristig sollte eine extensive Nutzung erfolgen. Kurz- bis mittelfristig sollte die Anlage eines Ackerrandstreifens (O70) erfolgen, um die Keimung eventuell im Boden noch vorhandener Diasporen seltener Segetalpflanzen zu ermöglichen und den Eintrag von Nährstoffen in angrenzende Trockenrasen zu minimieren. Die Akzeptanz dieser Maßnahme durch die Nutzer ist bisher jedoch gering.

Tabelle 85: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung sonstiger Flächen

Code LRT:	**0**					
Bezeichnung LRT:	Sonstige Flächen					
Maßnahmenfläche	**Planotop-Nr. (P-Ident)**		**Entw.-Ziel**	**Maßnahmen**		**Weitere**
	TK	**Nr.**		**Code**	**Bezeichnung**	**Angaben**
	3250SO	0010	Gehölzbestandene Moore	W99	Tränkstellen zulassen	
	3250SO	0013	Typisch ausgebildetes reiches Feuchtgrünland	O25	Mahd 1 - 2 x jährlich mit schwacher Nachweide	
	3250SO	0013	Typisch ausgebildetes reiches Feuchtgrünland	O46	Keine Gülle- und Jaucheausbringung	
	3250SO	0013	Typisch ausgebildetes reiches Feuchtgrünland	O85	Kein Umbruch von Grünland	

4.2.2. Trockenrasen Wriezen

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Dieser Lebensraumtyp wird im Teilgebiet 3 durch einen größeren Teich (3250SO0035) mit einer breiten Schilfröhrichtfläche (3250SO0032) repräsentiert und weist einen durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand auf. Es sollten keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Maßnahme W95) erfolgen, um eine ungestörte Entwicklung der Gewässervegetation zu ermöglichen. In Zukunft sollte auf jede Form intensiver Fischwirtschaft verzichtet werden (W67), um eine zusätzliche Eutrophierung des Gewässers zu vermeiden. Bei einer weitgehend ungestörten Entwicklung ist die Bildung eines günstigen Erhaltungszustandes möglich.

Tabelle 86: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 3150

Code LRT: 3150					Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*					
Bezeichnung LRT:										
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
W67	Verzicht auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft	3250SO	0032	Fläche	mittel-fristig	ja	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	3150		
W67	Verzicht auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft	3250SO	0035	Fläche	mittel-fristig	ja	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	3150		
W95	Verzicht auf Gewässerunterhaltung	3250SO	0032	Fläche	mittel-fristig	ja	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	3150		
W95	Verzicht auf Gewässerunterhaltung	3250SO	0035	Fläche	mittel-fristig	ja	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	3150		

6120 *Trockene, kalkreiche Sandrasen

Zu diesem Lebensraumtyp gehören als Hauptbiotope zwei Flächen im Teilgebiet 4 bei Vevais, die beide einen guten Erhaltungszustand aufweisen (3350NO0061 und 3250SO0070). Es bestehen außerdem vier Entwicklungsflächen (3250SO0027, 3250SO0050, 3350NO0074, 3350NO0084) dieses prioritären Lebensraumtyps.

Zur Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes ist auf beiden Flächen als Erhaltungsmaßnahme mittelfristig die Beweidung soweit möglich mit Schafen (O54) notwendig, wobei ausdrücklich auf eine kurzzeitige Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte hingewiesen wird (WEDL & MEYER 2003). Die Vorteile der Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte liegen im Verbiss auch von wenig schmackhaften Pflanzen, so dass die Ausbreitung von Ruderalarten und konkurrenzstarken ausläufertreibenden Pflanzenarten unterbunden wird. Neben der Zurückdrängung gesellschaftsuntypischer Arten erhält bzw.

verbessert eine Beweidung die lebensraumtypischen Habitatstrukturen und reduziert oder vermeidet Gehölzaufwuchs. Alternativ zur Beweidung wäre auf allen Flächen zumindest eine mosaikartige regelmäßige Mahd (O58) Mitte Juni mit Beräumung des Mähguts notwendig. Für die vier Entwicklungsflächen ist eine Beweidung (O54) oder wenigstens eine Mahd (O58) als Entwicklungsmaßnahmen zur Überführung in den Lebensraumtyp unabdingbar. Die Entwicklungsfläche 3250SO0027 soll außerdem nicht gedüngt werden (O46).

Wegen des bestehenden Gehölzaufwuchses ist als Erhaltungsmaßnahme auf Fläche 3250SO0070 möglichst vor Aufnahme der Beweidung eine Entbuschung (O59) notwendig. Auf den Entwicklungsflächen 3250NO0074 und -0084 sollte ebenfalls eine Entbuschung durchgeführt werden.

Im Bereich der Sandgrube nordöstlich der Bundesstraße, die als Erweiterungsfläche vorgeschlagen wird, sind zwei Flächen des Lebensraumtyps ausgebildet (3250SO0092 und 3250SO0098). Darüber hinaus gibt es drei weitere Entwicklungsflächen (3250SO0094, -0095 und -0099). Die B 167 zerschneidet wertvollste Sand-Trockenrasen in dem Naturraum. Maßnahmen zur Kompensation der Ortsumgehung Wriezen hinsichtlich des Eingriffs in die Trockenrasen fanden nach Auskunft von LUGV RO 7 noch nicht statt. Die Kompensationsmaßnahmen können in den vorliegenden MP nicht eingearbeitet werden, jedoch soll das Aufzeigen von Maßnahmen für die Bereiche der ehem. Sandgrube südlich und nördlich der Ortsumgehung wertvolle Hinweise und Empfehlungen für geeignete Maßnahmen und zur Umsetzung liefern (vgl. auch SAURE 2000). Alle nachfolgend für die Flächen genannten Maßnahmen werden nicht in der Tabelle aufgeführt.Alle nachfolgend für die Flächen genannten Maßnahmen werden nicht in der Tabelle aufgeführt. Zum Erhalt bzw. zur Entwicklung des Lebensraumtyps ist dort mittelfristig ebenfalls eine Beweidung (O54) oder zumindest eine Mahd (O58) notwendig. Auf den Flächen 3250SO0092 und -0094 ist außerdem eine Entbuschung (O59) v.a. von Kiefernaufwuchs, vorzusehen. Die Erhaltung und Schaffung kleiner offener Sandflächen (O89) zur Förderung offener Sandlebensräume wird durch Beweidung ermöglicht, kann jedoch auch durch manuelle Maßnahmen erfolgen. An der B167 sollte die Anlage und Pflege von Randarealen, -zonen (O50) stattfinden, um Einträge aus dem Straßenverkehr in die Trockenrasenlebensräume zu verhindern. Bei Entbuschungsmaßnahmen (O59) können Einzelgehölze wie Wildrosen (*Rosa* spec.), Ulme (*Ulmus* spec.) oder Birne (*Pyrus* spec.) belassen werden. Saumstrukturen (Staudensäume und Gehölzstrukturen) als Übergangsbereiche zum Forst oder an Gehölzen sind zu belassen und zu fördern (O76). Die Beseitigung von Müllablagerungen (S10) ist im Gebiet zu gewährleisten. Künftig sollten Informationstafeln am Zugang im Norden auf die Bedeutung der Sandlebensräume (Maßnahme E31) und auf das Verbot von Müllablagerungen hinweisen.

Tabelle 87: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 6120

Code LRT: 6120										
Bezeichnung LRT:					*Trockene, kalkreiche Sandrasen					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O46	Keine Gülle- und Jauchea usbring ung	3250SO	0027	Fläche	mittel-fristig	ja	Typisch ausgebil dete Trocken rasen	6120		
O54	Beweid ung von Trocken rasen	3250SO	0027	Fläche	kurz-fristig	ja	Typisch ausgebil dete Trocken rasen	6120		

Code LRT: 6120										
Bezeichnung LRT:					*Trockene, kalkreiche Sandrasen					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O54	Beweidung von Trockenrasen	3250SO	0050	Fläche	kurzfristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6120		
O54	Beweidung von Trockenrasen	3250SO	0070	Fläche	kurzfristig	nein	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6120		
O54	Beweidung von Trockenrasen	3350NO	0061	Fläche	kurzfristig	nein	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6120		
O54	Beweidung von Trockenrasen	3350NO	0074	Fläche	kurzfristig	ja	Typisch ausgebildete Trockenrasen	6120		
O54	Beweidung von Trockenrasen	3350NO	0084	Fläche	kurzfristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6120		
O58	Mahd von Trockenrasen	3250SO	0027	Fläche	mittelfristig	ja	Typisch ausgebildete Trockenrasen	6120		
O58	Mahd von Trockenrasen	3250SO	0050	Fläche	kurzfristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6120		
O58	Mahd von Trockenrasen	3250SO	0070	Fläche	kurzfristig	nein	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6120		

Code LRT: 6120										
Bezeichnung LRT:					*Trockene, kalkreiche Sandrasen					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O58	Mahd von Trockenrasen	3350NO	0061	Fläche	kurzfristig	nein	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6120		
O58	Mahd von Trockenrasen	3350NO	0074	Fläche	kurzfristig	ja	Typisch ausgebildete Trockenrasen	6120		
O58	Mahd von Trockenrasen	3350NO	0084	Fläche	kurzfristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6120		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SO	0070	Fläche	kurzfristig	nein	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6120		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350NO	0074	Fläche	kurzfristig	ja	Typisch ausgebildete Trockenrasen	6120		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350NO	0084	Fläche	kurzfristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6120		

6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)

Dieser Lebensraumtyp prägt mit 14 Flächen das Gebiet. Zehn Flächen haben einen durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand (3250SO0055, 3350NO0060, 3350NO0063, 3350NO0065, 3350NO0066, 3350NO0067, 3250SO0071, 3250SO0072, 3350NO0073, 3350NO0085) und nur vier Flächen weisen einen guten Erhaltungszustand auf (3250SO0036, 3250SO0041, 3250SO0042, 3250SO0069). Eine wesentliche Entwicklungsmaßnahme zur Schaffung eines günstigen Erhaltungszustandes bei zehn Flächen bzw. Erhaltungsmaßnahmen zur Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes bei vier Flächen ist mittelfristig die Beweidung auf allen Flächen soweit möglich mit Schafen (O54), wobei ausdrücklich auf eine kurzzeitige Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte hingewiesen wird (WEDL & MEYER 2003). Die Vorteile der Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte liegen

im Verbiss auch von wenig schmackhaften Pflanzen, so dass die Ausbreitung von Ruderalarten und konkurrenzstarken ausläufertreibenden Pflanzenarten unterbunden wird. Durch eine Beweidung wird außerdem die zum Teil dichte Streuauflage entfernt bzw. reduziert und eine Verbuschung vermindert bzw. verhindert. Alternativ zur Beweidung wäre auf allen Flächen zumindest eine mosaikartige regelmäßige Mahd (O58) einmal im Jahr Mitte Juni mit Beräumung des Mähguts notwendig. Auch für zwei Entwicklungsflächen (3250SW0001 und 3350NO0075) sind die oben genannten Maßnahmen als Entwicklungsmaßnahmen zur Überführung in den Lebensraumtyp unabdingbar.

Auf den Flächen 3250SO0036, -0041, -0042 und -0055 sollte zur Verhinderung des Nährstoffeintrags von den benachbarten Ackerflächen eine Randzone angelegt und gepflegt werden (O50).

Als notwendige Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahme wird mit Ausnahme der Flächen 3350NO0063, -0065 und -0066 auf allen Flächen eine Entbuschung (O59) vorgeschlagen. Eine Umsetzung dieser Maßnahmen ist kurz- bis mittelfristig dringend erforderlich.

Im Bereich der Sandgrube nordöstlich der Bundesstraße, die als Erweiterungsfläche vorgeschlagen wird, ist auf einer Fläche der Lebensraumtyp *6240 ausgebildet (3250SO0100), der dort einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweist. Außerdem befinden sich hier zwei Entwicklungsflächen (3250SO0096 und -0097). Als Entwicklungsmaßnahme, die wie die übrigen für die Erweiterungsfläche genannten nicht in der Tabelle aufgeführt ist, ist dort mittelfristig ebenfalls eine Beweidung (O54) oder zumindest eine Mahd (O58) notwendig. Auf Fläche 3250SO0096 ist außerdem eine Entbuschung (O59) vorzusehen. Bei Entbuschungsmaßnahmen (O59) können Einzelgehölze wie Wildrosen (*Rosa* spec.), Ulme (*Ulmus* spec.), Birne (*Pyrus* spec.) belassen werden. Die Erhaltung und Schaffung kleiner offener Sandflächen (O89) zur Förderung offener Sandlebensräume wird durch Beweidung ermöglicht, kann jedoch auch durch manuelle Maßnahmen erfolgen. An der B167 sollte die Anlage und Pflege von Randarealen, -zonen (O50) stattfinden, um Einträge aus dem Straßenverkehr in die Trockenrasenlebensräume zu verhindern. Die Beseitigung von Müllablagerungen (S10) ist im Gebiet zu gewährleisten, um Nährstoffeinträge zu verhindern.

Tabelle 88: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 6240

Code LRT: 6240					*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)					
Bezeichnung LRT:										
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O50	Anlage und Pflege von Randarealen, -zonen	3250SO	0036	Fläche	mittel-fristig	nein	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		

Code LRT: 6240										
Bezeichnung LRT:					*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O50	Anlage und Pflege von Randarealen, -zonen	3250SO	0041	Fläche	kurz-fristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O50	Anlage und Pflege von Randarealen, -zonen	3250SO	0042	Fläche	mittel-fristig	nein	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O50	Anlage und Pflege von Randarealen, -zonen	3250SO	0055	Fläche	mittel-fristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O54	Beweidung von Trockenrasen	3250SO	0036	Fläche	kurz-fristig	nein	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		

Code LRT: 6240										
Bezeichnung LRT:					*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O54	Beweidung von Trockenrasen	3250SO	0041	Fläche	kurzfristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O54	Beweidung von Trockenrasen	3250SO	0042	Fläche	kurzfristig	nein	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O54	Beweidung von Trockenrasen	3250SO	0055	Fläche	kurzfristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O54	Beweidung von Trockenrasen	3250SO	0069	Fläche	kurzfristig	nein	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		

Code LRT: 6240					*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)					
Bezeichnung LRT:										
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O54	Beweidung von Trockenrasen	3250SO	0071	Fläche	kurzfristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O54	Beweidung von Trockenrasen	3250SO	0072	Fläche	kurzfristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O54	Beweidung von Trockenrasen	3250SW	0001	Fläche	kurzfristig	ja	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	6240		
O54	Beweidung von Trockenrasen	3350NO	0060	Fläche	kurzfristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O54	Beweidung von Trockenrasen	3350NO	0063	Fläche	kurzfristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		

Code LRT: 6240										
Bezeichnung LRT:					*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O54	Beweidung von Trockenrasen	3350NO	0065	Fläche	kurzfristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		
O54	Beweidung von Trockenrasen	3350NO	0066	Fläche	kurzfristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O54	Beweidung von Trockenrasen	3350NO	0067	Fläche	kurzfristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O54	Beweidung von Trockenrasen	3350NO	0073	Fläche	kurzfristig	nein	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		

Code LRT: 6240										
Bezeichnung LRT:					*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O54	Beweidung von Trockenrasen	3350NO	0075	Fläche	kurzfristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O54	Beweidung von Trockenrasen	3350NO	0085	Fläche	kurzfristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O58	Mahd von Trockenrasen	3250SO	0036	Fläche	kurzfristig	nein	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O58	Mahd von Trockenrasen	3250SO	0041	Fläche	kurzfristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		

Code LRT: 6240					*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)					
Bezeichnung LRT:										
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O58	Mahd von Trockenrasen	3250SO	0042	Fläche	kurzfristig	nein	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O58	Mahd von Trockenrasen	3250SO	0055	Fläche	kurzfristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O58	Mahd von Trockenrasen	3250SO	0069	Fläche	kurzfristig	nein	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O58	Mahd von Trockenrasen	3250SO	0071	Fläche	kurzfristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		

Code LRT: 6240										
Bezeichnung LRT:					*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O58	Mahd von Trockenrasen	3250SO	0072	Fläche	kurzfristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O58	Mahd von Trockenrasen	3350NO	0060	Fläche	kurzfristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O58	Mahd von Trockenrasen	3350NO	0063	Fläche	kurzfristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		
O58	Mahd von Trockenrasen	3350NO	0065	Fläche	kurzfristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		
O58	Mahd von Trockenrasen	3350NO	0066	Fläche	kurzfristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		

Code LRT: 6240					*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)					
Bezeichnung LRT:										
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O58	Mahd von Trockenrasen	3350NO	0067	Fläche	kurzfristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O58	Mahd von Trockenrasen	3350NO	0073	Fläche	kurzfristig	nein	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O58	Mahd von Trockenrasen	3350NO	0075	Fläche	kurzfristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O58	Mahd von Trockenrasen	3350NO	0085	Fläche	kurzfristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		

Code LRT: 6240										
Bezeichnung LRT:					*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SO	0036	Fläche	kurzfristig	nein	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SO	0041	Fläche	kurzfristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SO	0042	Fläche	kurzfristig	nein	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SO	0055	Fläche	kurzfristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		

Code LRT: 6240										
Bezeichnung LRT:					*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SO	0069	Fläche	kurzfristig	nein	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SO	0071	Fläche	kurzfristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SO	0072	Fläche	kurzfristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350NO	0060	Fläche	kurzfristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		

Code LRT: 6240										
Bezeichnung LRT:					*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350NO	0067	Fläche	kurzfristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350NO	0073	Fläche	kurzfristig	nein	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350NO	0075	Fläche	kurzfristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350NO	0085	Fläche	kurzfristig	ja	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	6240		

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen bis alpinen Stufe

Die zwei Begleitbiotope dieses Lebensraumtyps am Freienwalder Landgraben (3250SO0048, 3250SO0049) weisen einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes wären eventuell Maßnahmen zur Wasserhaltung notwendig.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)

Für diesen Lebensraumtyp gibt es im Gebiet lediglich eine Entwicklungsfläche (3250SO0031). Durch ein- bis zweimalige Mahd Ende Juni und Anfang September mit eventueller Nachweide (O25) könnte die Fläche in den Lebensraumtyp überführt werden. Die Mahd würde zur Ausbildung des lebensraumtypischen Arteninventars und der lebensraumtypischen Habitatstrukturen führen. Als weitere Entwicklungsmaßnahme ist ein Ausbringungsverbot von Gülle und Jauche (O46) vorzusehen. Diese Maßnahmen sollten kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden.

Tabelle 89: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 6510

Code LRT: 6510					Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)					
Bezeichnung LRT:										
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O25	Mahd 1 - 2 x jährlich mit schwacher Nachweide	3250SO	0031	Fläche	kurzfristig	ja	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	6510		
O46	Keine Gülle- und Jaucheausbringung	3250SO	0031	Fläche	mittelfristig	ja	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	6510		

9180 *Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion*

Bisher wurden drei Forstbiotope und zwei Feldgehölze als Entwicklungsflächen dieses Lebensraumtyps erfasst (3250SO0020, 3250SO0024, 3250SO0045, 3250SO0054 und 3250SO0056). Als wesentliche Entwicklungsmaßnahmen zur langfristigen Überführung zumindest von einigen Teilflächen in den Lebensraumtyp dient vor allem die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (F31) [Flächen 3250SO0020, -0024, -0054 und -0045], was sich vor allem die Robinie (*Robinia pseudacacia*) bezieht. Auf den Forstflächen wird empfohlen, die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten (F14) in den Oberstand zu übernehmen. Bei den beiden Feldgehölzen, in die aus höher gelegenen Ackerflächen Nährstoffe eingetragen werden (3250SO0054 und -0056), wird auf den Ackerflächen die Anlage und Pflege von Randzonen empfohlen (O50). Auf der Fläche 3250SO0045 soll kurzfristig Müll beseitigt werden (S10).

Auf den Forstbiotopen 3250SO0020, -0024 und -0045 werden als Erhaltungsmaßnahmen eine naturverträgliche forstwirtschaftliche Nutzung mit einzelstammweiser Nutzung (F24) und Erhalt bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern (F41). Auf den Flächen 3250SO0020 und -0024 sowie auf den übrigen drei Flächen der Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen (F44), die Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F45d) sowie die schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss (F64) vorgeschlagen (vgl. dazu die Ausführungen zu Beginn des Kap. 5.3).

Tabelle 90: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 9180

Code LRT: 9180					*Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion*					
Bezeichnung LRT:										
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3250SO	0020	Fläche	lang-fristig	ja	Naturnahe Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz	9180		
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3250SO	0045	Fläche	lang-fristig	ja	Ulmen-Hangwälder	9180		
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3250SO	0024	Fläche	lang-fristig	ja	Ulmen-Hangwälder	9180		

Code LRT: 9180					*Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion*					
Bezeichnung LRT:										
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3250SO	0020	Fläche	lang-fristig	ja	Naturnahe Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz	9180		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3250SO	0024	Fläche	kurz-fristig	ja	Naturnahe Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz	9180		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3250SO	0045	Fläche	lang-fristig	ja	Ulmen-Hangwälder	9180		
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3250SO	0020	Fläche	lang-fristig	ja	Naturnahe Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz	9180		

Code LRT: 9180										
Bezeichnung LRT:					*Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion*					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3250SO	0024	Fläche	lang-fristig	ja	Naturnahe Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz	9180		
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3250SO	0045	Fläche	lang-fristig	ja	Ulmen-Hangwälder	9180		
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3250SO	0054	Fläche	lang-fristig	ja	Ulmen-Hangwälder	9180		
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3250SO	0020	Fläche	lang-fristig	ja	Naturnahe Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz	9180		
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3250SO	0024	Fläche	lang-fristig	ja	Naturnahe Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz	9180		

Code LRT: 9180					*Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion*					
Bezeichnung LRT:										
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3250SO	0020	Fläche	lang-fristig	ja	Naturnahe Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz	9180		
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3250SO	0024	Fläche	lang-fristig	ja	Naturnahe Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz	9180		
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3250SO	0045	Fläche	lang-fristig	ja	Ulmen-Hangwälder	9180		
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3250SO	0054	Fläche	lang-fristig	ja	Ulmen-Hangwälder	9180		
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3250SO	0056	Fläche		ja	Ulmen-Hangwälder	9180		

Code LRT: 9180										
Bezeichnung LRT:					*Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion*					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3250SO	0024	Fläche	lang-fristig	ja	Naturnahe Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz	9180		
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3250SO	0020	Fläche	lang-fristig	ja	Naturnahe Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz	9180		
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3250SO	0045	Fläche	lang-fristig	ja	Ulmen-Hangwälder	9180		
F64	Schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss	3250SO	0024	Fläche	mittel-fristig	ja	Naturnahe Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz	9180		

Code LRT: 9180					*Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion*					
Bezeichnung LRT:										
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F64	Schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss	3250SO	0045	Fläche	mittelfristig	ja	Ulmen-Hangwälder	9180		
F64	Schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss	3250SO	0020	Fläche	mittelfristig	ja	Naturnahe Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz	9180		
O50	Anlage und Pflege von Randarealen, -zonen	3250SO	0054	Fläche	mittelfristig	ja	Ulmen-Hangwälder	9180		
O50	Anlage und Pflege von Randarealen, -zonen	3250SO	0056	Fläche	mittelfristig	ja	Ulmen-Hangwälder	9180		
S10	Beseitigung von Müllablagerung	3250SO	0045	Fläche	kurzfristig	ja	Ulmen-Hangwälder	9180		

91E0 *Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“

Die wichtigsten mittel- bis langfristig zu realisierenden Erhaltungsmaßnahmen des Erlen-Eschenwaldkomplexes (3250SO0047), der sich in einem günstigen Erhaltungszustand befindet, sind die Erhaltung von Höhlenbäumen (F44) und die höchstens einzelstammweise Nutzung der Bestände (F24), die Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F45d – kann aus technischen Gründen nicht in der Tabelle dargestellt werden) sowie der Erhalt bzw. die Förderung von Altbäumen und Überhältern (F41). Durch Reduktionsabschuss soll die Schalenwildpopulation schwerpunktmäßig verringert werden (F64 - vgl. dazu die Ausführungen in Kap. 5.3). Als langfristige Erhaltungsmaßnahme gilt die Entnahme der Robinie (*Robinia pseudacacia*) als gesellschaftsfremde Baumart (F31). Bei der Umsetzung dieser mittel- bis langfristig angesetzten Maßnahmen kann der günstige Erhaltungszustand voraussichtlich gewahrt werden.

Tabelle 91: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 91E0

Code LRT: 91E0										
Bezeichnung LRT:					*Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3250SO	0047	Fläche	lang-fristig	nein	Moor- und Bruchwälder	91E0		
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3250SO	0047	Fläche	lang-fristig	nein	Moor- und Bruchwälder	91E0		
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3250SO	0047	Fläche	lang-fristig	nein	Moor- und Bruchwälder	91E0		
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3250SO	0047	Fläche	lang-fristig	nein	Moor- und Bruchwälder	91E0		

Code LRT: 91E0										
Bezeichnung LRT:					*Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmen-fläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F64	Schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss	3250SO	0047	Fläche	mittelfristig	nein	Moor- und Bruchwälder	91E0		

Weitere wertgebende Biotope und sonstige Flächen

Das auf der nördlichen Teilfläche südöstlich gelegene große Röhricht 3250SO0051 sollte der weiteren Sukzession überlassen werden (G34). Als mittelfristige Maßnahme für die angrenzende Feuchtwiese 3250SO0052 ist eine Mahd einmal im Jahr Anfang Juli geplant (O24). Die nordöstlich vorhandene vermoorte Senke ist ebenfalls der Sukzession zu überlassen.

Grundsätzlich und langfristig sollten die naturfernen Forste durch Maßnahmen (nicht in der Tabelle aufgeführt) wie die Zurückdrängung standortfremder bzw. standortferner Baumarten (vergleiche Maßnahme F9) und dem Unterbau mit standortheimischen Baumarten (F13) in naturnahe Wälder überführt werden. Bei den Ackerflächen sollte durch den Verzicht auf Ausbringung von Gülle und Jauche (O46) und die Begrenzung der mineralischen Stickstoffdüngung auf 60 kg/ha (O78) der langfristige Einstieg in eine extensive Nutzung erfolgen. Bei unmittelbar an Trockenrasen angrenzenden Flächen sollte kurz- bis mittelfristig die Anlage eines Ackerrandstreifens (O70) erfolgen, um den Eintrag von Nährstoffen zu minimieren.

Tabelle 92: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung sonstiger Flächen

Code LRT:	**0**					
Bezeichnung LRT:	Sonstige Flächen					
Maßnahmenfläche	**Planotop-Nr. (P-Ident)**		**Entw.-Ziel**	**Maßnahmen**		**Weitere**
	TK	**Nr.**		**Code**	**Bezeichnung**	**Angaben**
	3250SO	0051	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	
	3250SO	0052	Typisch ausgebildetes reiches Feuchtgrünland	O24	Mahd 1x jährlich	

4.2.3. Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Beim ungenutzten Fischteich an der Büchnitz (3350NO0201) mit einem guten Erhaltungszustand soll als langfristige Erhaltungsmaßnahme weiterhin auf jegliche fischereiliche Nutzung verzichtet werden (W68), um die lebensraumtypischen Habitatstrukturen und das lebensraumtypische Arteninventar zu erhalten. Für den genutzten Fischteich am Batzlower Mühlenfließ mit ungünstigem Erhaltungszustand (3350SO0321) und diejenigen Teiche, die als Entwicklungsflächen ausgewiesen wurden (3350SO0211 und -0230), besteht aufgrund der relativ intensiven Bewirtschaftung, verbunden mit dem herbstlichen Ablassen der östlich der Landstraße gelegenen Teiche zur Zeit keine Möglichkeit zur Verbesserung des Erhaltungszustandes bzw. zur Entwicklung des Lebensraumtyps.

In Bezug auf Fischotter (*Lutra lutra*) und Biber (*Castor fiber*) muss als mittelfristige Maßnahme auf den Einsatz von Reusen ohne Fischottersicherung verzichtet werden, so dass eine Gefährdung der beiden Arten ausgeschlossen ist (W82). In den östlich der Landstraße gelegenen Teichen werden allerdings nach Auskunft des Fischers bislang keine Reusen verwendet. Bei einem Eigentümerwechsel kann dort jedoch die Verwendung von Reusen ohne Fischottersicherung nicht ausgeschlossen werden, weshalb die Maßnahme vorsorglich genannt wird.

Tabelle 93: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 3150

Code LRT: 3150					Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*					
Bezeichnung LRT:										
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnah-menfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	3350NO	0201	Fläche	mittel-fristig	nein	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	3150		
W82	Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung	3350SO	0211	Fläche	lang-fristig	ja	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	3150		
W82	Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung	3350SO	0230	Fläche	lang-fristig	ja	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	3150		

Code LRT: 3150					Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*					
Bezeichnung LRT:										
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnah-menfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
W82	Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung	3350SO	0321	Fläche	lang-fristig	ja	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	3150		

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Der Ober- und der Mittellauf des Batzlower Mühlenfließes (3350SO0214, 3350NO0320, 3350SO0333) sowie der Mittellauf der Büchnitz (3350NO0319) gehören auf einer Länge von insgesamt ca. 5,5 km zu diesem Lebensraumtyp. Während die Abschnitte des Batzlower Mühlenfließes einen guten Erhaltungszustand aufweisen, zeigt der Mittellauf der Büchnitz einen ungünstigen Erhaltungszustand. Beim Ober- und Mittellauf des Batzlower Mühlenfließes sollen als mittelfristige Erhaltungsmaßnahme in allen drei Abschnitten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung unterlassen bzw. eingeschränkt werden (W53). Der Oberlauf der Büchnitz (3350NO0317, 3350NO0318) gilt auf einer Länge von ca. 1,8 km als Entwicklungsfläche. Für den Oberlauf der Büchnitz ist eine naturnähere Gestaltung des Gewässerverlaufs und des Gewässerbettes anzustreben. Um dies zu erreichen, sollten Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung eingeschränkt werden (W53b) [Fläche 3350NO0318] und die Gewässersohle und der Wasserstand erhöht werden (W125 und W105). Es handelt sich hierbei um mittelfristige Entwicklungsmaßnahmen, um den schlechten Erhaltungszustand zu verbessern und die beiden Entwicklungsflächen (3350NO0317 und -0318) in den Lebensraumtyp zu überführen.

Im Rahmen des Fachmoduls Landschaftswasserhaushalt zum Batzlower Mühlenfließ (JOHANNSEN & SPUNDFLASCH 2009) ist im südöstlichen Ausflussbereich die Herstellung zweier gleicharmiger Bacharme sowie eines ausreichend dimensionierten Sedimentfanges vorgesehen. Vor allem letztere Maßnahme dient der Reduzierung der Nährstofffrachten. Eine wichtige Entwicklungsmaßnahme ist die Ausweitung des Gewässerrandstreifens im Mittellauf des Batzlower Mühlenfließes (3350SO0333) südöstlich der Teiche auf mindestens zehn Meter zur Reduzierung des Stoffeintrages (W26). Für die innerhalb der FFH-Grenzen gelegenen angrenzenden Acker- und Grünlandflächen wird generell eine Reduktion der Nährstoffmenge durch die Maßnahmen O41 (keine Düngung auf Grünland) und O50 (Anlage von Randzonen) erzielt (nicht in der Tabelle aufgeführt). Weitere mittelfristige Entwicklungsmaßnahmen sind der Rückbau von Querbauwerken (W50) im Gewässerabschnitt 3350SO0333 und der Rückbau von Verrohrungen und Durchlässen (W49) im Gewässerabschnitt 3350SO0214.

Tabelle 94: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 3260

Code LRT: 3260					Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*					
Bezeichnung LRT:										
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnah-menfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	3350NO	0317	Linie	mittel-fristig	ja	Fließgewässer	3260		
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	3350NO	0318	Linie	mittel-fristig	ja	Fließgewässer	3260		
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	3350NO	0319	Linie	mittel-fristig	ja	Fließgewässer	3260		
W125	Erhöhung der Gewässersohle	3350NO	0318	Linie	mittel-fristig	ja	Fließgewässer	3260		
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	3350SO	0333	Linie	mittel-fristig	nein	Fließgewässer	3260		

Code LRT: 3260										
Bezeichnung LRT:					Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnah-menfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
W49	Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen	3350SO	0214	Linie	mittel-fristig	nein	Fließgewässer	3260		
W50	Rückbau von Querbauwerken	3350SO	0333	Linie	mittel-fristig	nein	Fließgewässer	3260		
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	3350NO	0320	Linie	mittel-fristig	nein	Fließgewässer	3260		
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	3350SO	0214	Linie	mittel-fristig	nein	Fließgewässer	3260		
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	3350SO	0333	Linie	mittel-fristig	nein	Fließgewässer	3260		

Code LRT: 3260										
Bezeichnung LRT:					Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnah-menfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	3350NO	0318	Linie	mittel-fristig	ja	Fließgewässer	3260		

6120 *Trockene, kalkreiche Sandrasen

Dieser Lebensraumtyp wurde im Gebiet dreimal als Begleitbiotop erfasst. Die Begleitbiotope liegen alle auf Flächen des Lebensraumtyps *6240, zu dem fließende Übergänge bestehen. Zu den Maßnahmen siehe daher die Ausführungen bei diesem Lebensraumtyp.

6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae)*

Im Gebiet ist der Lebensraumtyp mit acht Flächen repräsentiert (3350SO0205, -0206, -0227, -0242, -0324, -0328, -0329 und -0332) und tritt auf zwei Flächen als Begleitbiotop auf. Außerdem bestehen zwei Entwicklungsflächen (3350SO0225 und -0239). Vier Flächen weisen einen guten und vier Flächen einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Die Flächen 3350SO0206, -0227, -0242, -0324, -0328, -0329 und -0332 sowie die beiden Entwicklungsflächen werden zur Zeit im Rahmen des Vertragsnaturschutzes beweidet. Eine wesentliche Erhaltungsmaßnahme zur Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes bzw. als Entwicklungsmaßnahme zur Schaffung eines günstigen Erhaltungszustandes ist mittelfristig die Beweidung soweit möglich mit Schafen (O54), wobei ausdrücklich auf eine kurzzeitige Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte hingewiesen wird (WEDL & MEYER 2003). Die Vorteile der Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte liegen im Verbiss auch von wenig schmackhaften Pflanzen, so dass die Ausbreitung von Ruderalarten und konkurrenzstarken ausläufertreibenden Pflanzenarten unterbunden wird. Durch die Beweidung mit Schafen werden die lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit einer höchstens leichten Verfilzung beibehalten oder verbessert und die Beeinträchtigungen durch einwandernde bzw. eingewanderte Gehölze beseitigt oder vermindert. Alternativ zur Beweidung wäre auf allen Flächen zumindest eine mosaikartige regelmäßige Mahd (O58) Mitte Juni mit Beräumung des Mähguts notwendig. Auf den Flächen 3350SO0227, -0324, -0225, -0328, -0329 und -0239 soll nicht gedüngt werden (O41).

Eine kleine Waldinsel befindet sich nördlich der Büchnitz, die mit Fichten bestanden ist. Nach Aussage des Revierförsters wurde die Kuppe noch vor der Wende aufgeforstet. Die Fichten haben trotz erheblicher Wachstumsdepression den wertvollsten Trockenrasen im Büchnitztal stark beeinträchtigt. Im Jahr 2010 wurden in der Krautschicht weiterhin vereinzelte Trockenrasenarten kartiert. Der Lebensraumtyp *6240 ist auf dieser Fläche (3350NO0218) nur noch als Begleitbiotop mit einem schlechten Erhaltungszustand vorhanden.

Um diesen wertvollen Trockenrasenstandort wiederherzustellen, sollten die meisten Fichten entnommen werden (F56). Nach Absprache mit dem Revierförster sollen für die Einbindung und Verschattung des Aussichtspavillons fünf bis zehn Fichten verbleiben. Eine Beweidung sollte zeitnah aufgenommen werden.

Aufgrund der vorhandenen Nadelschicht am Boden und der Mineralisierung der Wurzeln bei Entwaldung der Trockenkuppe ist es allerdings möglich, dass die Wiederherstellung des Trockenrasens trotz Beweidung erst langfristig möglich ist. Eventuell könnte das Einbringen von Trockenrasenarten durch eine Mahdgutübertragung (Gewinnung des Mahdguts von Trockenrasen im nahen Umfeld, z.B. aus dem Batzlower Mühlenfließtal) zu einer schnelleren Entwicklung beitragen.

Auf allen Flächen ist neben der Beweidung außerdem eine Entbuschung (O59) erforderlich. Die Entwicklungsflächen 3350SO0235 und -0239, die derzeit durch Schafe beweidet werden sollen durch fortdauernde Beweidung (O54) oder alternativ durch Mahd von Trockenrasen (O58) zum Lebensraumtyp *6240 entwickelt werden.

Eine Umsetzung dieser Maßnahmen ist dringend erforderlich, vor allem auf den Flächen mit mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand (3350NO0218, 3350SO0205, -0206, -0227,-0324).

Tabelle 95: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 6240

Code LRT: 6240					*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)					
Bezeichnung LRT:										
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnah-menfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O41	Keine Düngung	3350SO	0225	Fläche	mittel-fristig	ja	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	6240		
O41	Keine Düngung	3350SO	0227	Fläche	mittel-fristig	ja	Typisch ausgebildete Trockenrasen	6240		
O41	Keine Düngung	3350SO	0239	Fläche	mittel-fristig	ja	Typisch ausgebildete Trockenrasen	6240		
O41	Keine Düngung	3350SO	0324	Fläche	mittel-fristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		
O41	Keine Düngung	3350SO	0328	Fläche	mittel-fristig	nein	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		

Code LRT: 6240										
Bezeichnung LRT:					*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnah-menfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O41	Keine Düngung	3350SO	0329	Fläche	mittel-fristig	nein	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		
O54	Beweidung von Trockenrasen	3350SO	0205	Fläche	kurz-fristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		
O54	Beweidung von Trockenrasen	3350SO	0206	Fläche	kurz-fristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		
O54	Beweidung von Trockenrasen	3350SO	0225	Fläche	mittel-fristig	ja	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	6240		
O54	Beweidung von Trockenrasen	3350SO	0227	Fläche	mittel-fristig	ja	Typisch ausgebildete Trockenrasen	6240		
O54	Beweidung von Trockenrasen	3350SO	0239	Fläche	mittel-fristig	ja	Typisch ausgebildete Trockenrasen	6240		
O54	Beweidung von Trockenrasen	3350SO	0242	Fläche	kurz-fristig	nein	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		

Code LRT: 6240										
Bezeichnung LRT:					*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnah-menfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O54	Beweidung von Trockenrasen	3350SO	0324	Fläche	kurz-fristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		
O54	Beweidung von Trockenrasen	3350SO	0328	Fläche	kurz-fristig	nein	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		
O54	Beweidung von Trockenrasen	3350SO	0329	Fläche	kurz-fristig	nein	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		
O54	Beweidung von Trockenrasen	3350SO	0332	Fläche	kurz-fristig	nein	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		
O58	Mahd von Trockenrasen	3350SO	0205	Fläche	kurz-fristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		
O58	Mahd von Trockenrasen	3350SO	0206	Fläche	kurz-fristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		
O58	Mahd von Trockenrasen	3350SO	0225	Fläche	kurz-fristig	ja	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	6240		

Code LRT: 6240										
Bezeichnung LRT:					*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O58	Mahd von Trockenrasen	3350SO	0227	Fläche	kurzfristig	ja	Typisch ausgebildete Trockenrasen	6240		
O58	Mahd von Trockenrasen	3350SO	0239	Fläche	kurzfristig	ja	Typisch ausgebildete Trockenrasen	6240		
O58	Mahd von Trockenrasen	3350SO	0242	Fläche	kurzfristig	nein	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		
O58	Mahd von Trockenrasen	3350SO	0324	Fläche	kurzfristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		
O58	Mahd von Trockenrasen	3350SO	0328	Fläche	kurzfristig	nein	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		
O58	Mahd von Trockenrasen	3350SO	0329	Fläche	kurzfristig	nein	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		
O58	Mahd von Trockenrasen	3350SO	0332	Fläche	kurzfristig	nein	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0205	Fläche	kurzfristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		

Code LRT: 6240										
Bezeichnung LRT:					*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnah-menfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0206	Fläche	kurz-fristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0225	Fläche	kurz-fristig	ja	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	6240		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0227	Fläche	kurz-fristig	ja	Typisch ausgebildete Trockenrasen	6240		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0242	Fläche	kurz-fristig	nein	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0324	Fläche	kurz-fristig	ja	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0328	Fläche	kurz-fristig	nein	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0329	Fläche	kurz-fristig	nein	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		

Code LRT: 6240										
Bezeichnung LRT:					*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnah-menfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0332	Fläche	kurz-fristig	nein	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0239	Fläche	kurz-fristig	nein	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6240		

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Dieser Lebensraumtyp wurde auf neun Flächen als Begleitbiotop mit ungünstigem Erhaltungszustand erfasst. Alle Bestände sind stark von der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*) unterwandert. Durch die Reduzierung von Nährstoffeinträgen vor allem in die Fließgewässer und deren Randbereiche mit Hochstaudenfluren ist möglicherweise eine Verbesserung des Erhaltungszustandes zu erreichen (siehe auch LRT 3260). Für die innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes gelegenen angrenzenden Acker- und Grünlandflächen soll die Reduzierung von Nährstoffeinträgen durch die Maßnahme O41 (keine Düngung) auf Grünland und O50 (Anlage von Randzonen) gewährleistet werden.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)

Dieser Lebensraumtyp kommt bisher im Gebiet nicht vor. Es wurden lediglich vier Begleitbiotope als Entwicklungsflächen eingestuft.

Durch die vorgesehene Mahd der Hauptbiotope (O24 bzw. O26 und O22) als mittel- bis langfristige Entwicklungsmaßnahme ist langfristig eine Überführung dieser Flächen in den Lebensraumtyp möglich.

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum*

Von den fünf Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern im Büchnitztal weisen zwei Flächen einen günstigen Erhaltungszustand (3350NO0301, -0302) und drei Flächen (3350NO0268 mit den beiden aufgrund von Abteilungsgrenzen abgetrennten Flächen 3350NO0322 und 3350NO0323) einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Die Flächen 3350NO0268 und 3350NO0322 sowie 3350NO0323 liegen überwiegend außerhalb der FFH-Gebietsgrenze. Es wurden außerdem zwei Entwicklungsflächen des Lebensraumtyps erfasst (3350SO0226 und 3350NO0300). Auf allen Flächen wird eine naturverträgliche forstwirtschaftliche Nutzung empfohlen, die die lebensraumtypischen Habitatstrukturen wie z.B. Altbäume und Totholz fördern soll, da die Habitatstrukturen hier mittel-schlecht ausgeprägt sind. Im Einzelnen sind dies die langfristigen Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen wie einzelstammweise Nutzung (F24), Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern (F41), da die Flächen weniger als fünf Altbäume/ha aufweisen, der Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen (F44) sowie die Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F45d), da der Totholzanteil überall weit unter 20 m³/ha liegt. Auf den Flächen 3350NO0300 und -0301 soll die Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss

schwerpunktmäßig reduziert werden (F64), da auf den Flächen vereinzelt Verbissschäden zu erkennen waren (vgl. dazu die Ausführungen in Kap. 5.3).

Als langfristige Entwicklungsmaßnahme gilt die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (F31) auf den Flächen 3350SO0226 und -0268 (Robinie *Robinia pseudacacia*) sowie den Flächen 3350NO0322 und 3350NO0323 (Fichte *Picea abies*, Kiefer *Pinus sylvestris*).

Tabelle 96: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 9170

Code LRT: 9170					Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum*					
Bezeichnung LRT:										
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3350NO	0268	Fläche	langfristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3350NO	0300	Fläche	langfristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3350NO	0301	Fläche	langfristig	nein	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3350NO	0302	Fläche	langfristig	nein	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3350NO	0322	Fläche	mittelfristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		

Code LRT: 9170					Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum*					
Bezeichnung LRT:										
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnah-menfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3350NO	0323	Fläche	mittel-fristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3350SO	0226	Fläche	lang-fristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3350NO	0268	Fläche	lang-fristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3350NO	0322	Fläche	mittel-fristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3350NO	0323	Fläche	mittel-fristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3350SO	0226	Fläche	lang-fristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		

Code LRT: 9170					Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum*					
Bezeichnung LRT:										
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3350NO	0268	Fläche	langfristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3350NO	0300	Fläche	langfristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3350NO	0301	Fläche	langfristig	nein	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3350NO	0302	Fläche	langfristig	nein	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3350SO	0226	Fläche	langfristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		

Code LRT: 9170					Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum*					
Bezeichnung LRT:										
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3350SO	0322	Fläche	langfristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3350SO	0323	Fläche	langfristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3350NO	0268	Fläche	langfristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3350NO	0300	Fläche	langfristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3350NO	0301	Fläche	langfristig	nein	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3350NO	0302	Fläche	langfristig	nein	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3350NO	0322	Fläche	mittelfristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		

Code LRT: 9170					Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum*					
Bezeichnung LRT:										
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3350NO	0323	Fläche	mittelfristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3350SO	0226	Fläche	langfristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3350NO	0268	Fläche	langfristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3350NO	0300	Fläche	langfristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3350NO	0301	Fläche	langfristig	nein	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		

Code LRT: 9170					Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum*					
Bezeichnung LRT:										
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnah-menfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3350NO	0302	Fläche	lang-fristig	nein	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3350NO	0322	Fläche	mittel-fristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3350NO	0323	Fläche	mittel-fristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3350SO	0226	Fläche	lang-fristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F64	Schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss	3350NO	0300	Fläche	mittel-fristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		

Code LRT: 9170					Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum*					
Bezeichnung LRT:										
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnah-menfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F64	Schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss	3350NO	0301	Fläche	mittel-fristig	nein	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		

9180 *Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion*

Dieser Lebensraumtyp ist im Gebiet mit einer kleinen Waldfläche mit durchschnittlichem oder beschränktem Erhaltungszustand repräsentiert (3350SO0275). Ziel der Maßnahmenplanung ist die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes. Auf dieser Fläche wird daher eine naturverträgliche forstwirtschaftliche Nutzung festgesetzt, die das lebensraumtypische Inventar wie z.B. Altbäume und Totholz fördern soll. Dies sind im Einzelnen die langfristigen Entwicklungsmaßnahmen wie einzelstammweise Nutzung (F24), Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern (F41), Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen (F44) und die Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F45d). Als mittelfristige Entwicklungsmaßnahme gilt die Entnahme der gesellschaftsfremden Robinie (*Robinia pseudacacia*) aus dem Bestand (F31).

Tabelle 97: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 9180

Code LRT: 9180					*Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion*					
Bezeichnung LRT:										
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnah-menfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3350SO	0275	Fläche	lang-fristig	ja	Ulmen-Hangwälder	9180		
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3350SO	0275	Fläche	lang-fristig	ja	Ulmen-Hangwälder	9180		

Code LRT: 9180										
Bezeichnung LRT:					*Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion*					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnah-menfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3350SO	0275	Fläche	lang-fristig	ja	Ulmen-Hangwälder	9180		
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3350SO	0275	Fläche	lang-fristig	ja	Ulmen-Hangwälder	9180		
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3350SO	0275	Fläche	lang-fristig	ja	Ulmen-Hangwälder	9180		

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Dieser Lebensraumtyp wurde im Gebiet als Begleitbiotop des Lebensraumtyps 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum* auf der Fläche 3350SO0268 erfasst. Zwischen den beiden Lebensraumtypen bestehen fließende Übergänge. Zu den Maßnahmen sind daher die Ausführungen beim Lebensraumtyp 9170 zu beachten.

Tabelle 98: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 9190

Code LRT: 9190										
Bezeichnung LRT:					Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnah-menfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3350NO	0268	Fläche	lang-fristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		

Code LRT: 9190					Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*					
Bezeichnung LRT:										
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnah-menfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3350NO	0268	Fläche	lang-fristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3350NO	0268	Fläche	lang-fristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3350NO	0268	Fläche	lang-fristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3350NO	0268	Fläche	lang-fristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		

91E0 *Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“

Der Lebensraumtyp weist im Gebiet 12 Waldbiotope auf, darunter sechs Flächen im Büchnitztal (3350NO0200, -0207, -0208, -0260 -0304 und -0321) und sechs Flächen am Batzlower Mühlenfließ (3350SO0213, -0219, -0232, -0238, -0263 und 3350NO0227). Außerdem existiert eine Entwicklungsfläche an der Büchnitz (3350NO0257). Zehn Waldflächen weisen einen günstigen und zwei Waldflächen einen ungünstigen Erhaltungszustand auf (3350NO0207 und 3350SO0263). Die wesentlichen Erhaltungsmaßnahmen zur Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes bzw. Entwicklungsmaßnahmen zur Schaffung eines günstigen Erhaltungszustandes dienen der Verbesserung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, da auf vielen Flächen der Totholzanteil zu gering ist und außerdem zu wenig Alt- oder Biotopbäume existieren.

Auf nahezu allen Flächen wird daher eine naturverträgliche forstwirtschaftliche Nutzung festgesetzt, die die lebensraumtypischen Habitatstrukturen wie z.B. Altbäume und Totholz fördern soll. Dies sind in

Einzelnen die langfristigen Erhaltungsmaßnahmen einzelstammweise Nutzung (F24), Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern (F41, vor allem im Tal vom Batzlower Mühlenfließ), Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen (F44) und die Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F45d).

Der Gehölzstreifen am Niederungsrand des Büchnitztals (Fläche 3350NO0207) soll ganz aus der Nutzung herausgenommen werden. Auf der Fläche 3350SO0263 sollen die Kopfbäume am östlichen Gebietsrand regelmäßig geschnitten werden (G28).

Als langfristige Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahme gilt die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten aus dem Bestand (F31) auf den Flächen 3350NO0260 (hier Fichte *Picea abies*), Fläche 3350NO0304 (hier Pennsylvanische Esche *Fraxinus pennsylvanica*) und 3350SO0238 (hier Robinie *Robinia pseudacacia*, Silber-Pappel *Populus alba*) und 3350SO0263 (hier Robinie *Robinia pseudacacia*). Eine weitere Entwicklungsmaßnahme ist das Verbot der Ablagerung von organischen Abfällen (E88) auf der Fläche 3350NO0200. Die Gartenabfälle am Waldrand der Fläche 3350NO0200 sollten kurzfristig geräumt werden (S10).

Tabelle 99: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 91E0

Code LRT: 91E0										
Bezeichnung LRT:					*Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3350NO	0200	Fläche	langfristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3350NO	0207	Fläche	langfristig	ja	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3350NO	0208	Fläche	langfristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3350NO	0227	Fläche	langfristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		

Code LRT: 91E0										
Bezeichnung LRT:					*Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnah-menfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3350NO	0257	Fläche	lang-fristig	ja	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3350NO	0260	Fläche	lang-fristig	nein	Moor- und Bruchwälder	91E0		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3350NO	0304	Fläche	lang-fristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3350SO	0213	Fläche	lang-fristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3350SO	0219	Fläche	lang-fristig	nein	Moor- und Bruchwälder	91E0		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3350SO	0232	Fläche	lang-fristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		

Code LRT: 91E0										
Bezeichnung LRT:					*Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3350SO	0238	Fläche	langfristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3350SO	0263	Fläche	langfristig	ja	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3350NO	0257	Fläche	langfristig	ja	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3350NO	0260	Fläche	langfristig	nein	Moor- und Bruchwälder	91E0		
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3350NO	0304	Fläche	langfristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3350SO	0238	Fläche	langfristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		

Code LRT: 91E0										
Bezeichnung LRT:					*Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnah-menfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3350SO	0263	Fläche	lang-fristig	ja	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	3350NO	0321	Fläche	mittel-fristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3350NO	0200	Fläche	lang-fristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3350NO	0207	Fläche	lang-fristig	ja	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3350NO	0208	Fläche	lang-fristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3350NO	0257	Fläche	lang-fristig	ja	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		

Code LRT: 91E0										
Bezeichnung LRT:					*Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3350SO	0213	Fläche	langfristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3350SO	0232	Fläche	langfristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3350SO	0238	Fläche	langfristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3350NO	0200	Fläche	langfristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3350NO	0207	Fläche	langfristig	ja	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3350NO	0227	Fläche	langfristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		

Code LRT: 91E0										
Bezeichnung LRT:					*Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnah-menfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3350NO	0257	Fläche	lang-fristig	ja	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3350NO	0260	Fläche	lang-fristig	nein	Moor- und Bruchwälder	91E0		
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3350NO	0304	Fläche	lang-fristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3350NO	0321	Fläche	mittel-fristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3350SO	0213	Fläche	lang-fristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3350SO	0219	Fläche	lang-fristig	nein	Moor- und Bruchwälder	91E0		
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3350SO	0232	Fläche	lang-fristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		

Code LRT: 91E0										
Bezeichnung LRT:					*Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3350SO	0238	Fläche	langfristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3350SO	0263	Fläche	langfristig	ja	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3350NO	0200	Fläche	kurzfristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3350NO	0207	Fläche	langfristig	ja	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3350NO	0208	Fläche	langfristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		

Code LRT: 91E0										
Bezeichnung LRT:					*Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnah-menfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3350NO	0227	Fläche	lang-fristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3350NO	0257	Fläche	lang-fristig	ja	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3350NO	0260	Fläche	lang-fristig	nein	Moor- und Bruchwälder	91E0		
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3350NO	0304	Fläche	lang-fristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3350NO	0321	Fläche	mittel-fristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		

Code LRT: 91E0										
Bezeichnung LRT:					*Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3350SO	0213	Fläche	langfristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3350SO	0219	Fläche	langfristig	nein	Moor- und Bruchwälder	91E0		
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3350SO	0232	Fläche	langfristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3350SO	0238	Fläche	langfristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3350SO	0263	Fläche	langfristig	ja	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		

Code LRT: 91E0										
Bezeichnung LRT:					*Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnah-menfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
G28	Schneiteln von Kopfbäumen	3350SO	0263	Fläche	mittel-fristig	ja	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
E88	Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkomkost, Mit o.ä) in unmittelbarem Kontakt zu angrenzenden Feuchtbiotopen	3350NO	0200	Fläche	mittel-fristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		
S10	Beseitigung der Müllablagerung	3350NO	0200	Fläche	mittel-fristig	nein	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		

91G0 *Pannonische Wälder mit *Quercus petraea* und *Carpinus betulus Tilio Carpinetum*

Zwei kleinere Waldflächen mit gutem bzw. durchschnittlichem Erhaltungszustand im Büchnitztal (3350NO0219, 3350NO0258) wurden diesem Lebensraumtyp zugeordnet. Beide Flächen weisen einen geringen Anteil von Totholz sowie Biotop- und Altbäumen auf. Auf nahezu allen Flächen wird daher eine naturverträgliche forstwirtschaftliche Nutzung festgesetzt, die die lebensraumtypischen Habitatstrukturen wie z.B. Altbäume und Totholz fördern soll. Dies sind im Einzelnen die langfristigen Erhaltungsmaßnahmen wie einzelstammweise Nutzung (F24), Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern (F41), Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen (F44) sowie die Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F45d). Die kleinflächigen Trockenrasenbestände auf der Fläche 3350NO0219 sollen bei der Erhaltungspflege besonders beachtet werden (F81).

Auf der Fläche 3350NO0258 mit ungünstigem Erhaltungszustand soll als langfristige Entwicklungsmaßnahme die gesellschaftsfremde Kiefer (*Pinus sylvestris*) aus dem Bestand entnommen werden (F31).

Tabelle 100: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 91G0

Code LRT: 91G0										
Bezeichnung LRT:					*Pannonische Wälder mit *Quercus petraea* und *Carpinus betulus* (*Tilio Carpinetum*)					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnah-menfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3350NO	0219	Fläche	lang-fristig	nein	Eichen-Hainbuchenwälder	91G0		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3350NO	0258	Fläche	lang-fristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	91G0		
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3350NO	0258	Fläche	lang-fristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	91G0		
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3350NO	0258	Fläche	lang-fristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	91G0		
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3350NO	0219	Fläche	lang-fristig	nein	Eichen-Hainbuchenwälder	91G0		
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3350NO	0258	Fläche	lang-fristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	91G0		

Code LRT: 91G0										
Bezeichnung LRT:					*Pannonische Wälder mit *Quercus petraea* und *Carpinus betulus* (*Tilio Carpinetum*)					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnah-menfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3350NO	0219	Fläche	lang-fristig	nein	Eichen-Hainbuchenwälder	91G0		
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3350NO	0258	Fläche	lang-fristig	ja	Eichen-Hainbuchenwälder	91G0		
F81	Besondere Beachtung von kleinflächig ausgebildeten Begleitbiotopen	3350NO	0219	Fläche	lang-fristig	nein	Eichen-Hainbuchenwälder	91G0		

91U0 Kiefernwälder der sarmatischen Steppe

Im Waldgebiet am Batzlower Mühlenfließ gehören vier Waldbiotope zu diesem Lebensraumtyp (3350SO0243, -0245, -0253 und -0261). Zwei Flächen weisen einen durchschnittlichen oder beschränkten und zwei Flächen einen gerade noch guten Erhaltungszustand auf. Fünf Flächen wurden als Entwicklungsflächen eingestuft (3350SO0235, -0254, -0255, -0264 und -0265). Als Entwicklungsmaßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen sind auf allen Flächen, die teilweise viel abgängiges und totes Stangenholz aufweisen, zur Auslichtung eine Auslesedurchforstung (F33) und eine Entbuschung (O59) der teilweise sehr dicht stehenden Sträucher, meist Berberitzen (*Berberis vulgaris*) notwendig, um günstige Lichtverhältnisse zur Förderung der noch bestehenden Trockenrasenarten in der Krautschicht zu schaffen. Auf den Flächen 3350SO0253, -0254, -0255, -061 und -0264 ist die Robinie (*Robinia pseudacacia*) aus dem Bestand zu entnehmen (F31). Als weitere Entwicklungsmaßnahme ist im Anschluss eine regelmäßige Waldweide (F88) notwendig.

Die Durchführung der Maßnahmen ist wegen des meist durchschnittlichen bis beschränkten Erhaltungszustandes, insbesondere der Entwicklungsflächen, dringend erforderlich.

Tabelle 101: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 91U0

Code LRT: 91U0					Kiefernwälder der sarmatischen Steppe					
Bezeichnung LRT:										
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnah-menfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3350SO	0253	Fläche	lang-fristig	nein	Kiefernwälder	91U0		
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3350SO	0254	Fläche	lang-fristig	ja	Kiefernwälder	91U0		
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3350SO	0255	Fläche	lang-fristig	ja	Kiefernwälder	91U0		
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3350SO	0261	Fläche	lang-fristig	ja	Kiefernwälder	91U0		
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3350SO	0264	Fläche	lang-fristig	ja	Kiefernwälder	91U0		
F33	Auslesedurchforstung	3350SO	0235	Fläche	mittel-fristig	ja	Naturnahe Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz	91U0		

Code LRT: 91U0										
Bezeichnung LRT:					Kiefernwälder der sarmatischen Steppe					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F33	Auslese durchforstung	3350SO	0243	Fläche	mittelfristig	ja	Kiefernwälder	91U0		
F33	Auslese durchforstung	3350SO	0245	Fläche	mittelfristig	nein	Nadelwälder	91U0		
F33	Auslese durchforstung	3350SO	0253	Fläche	mittelfristig	nein	Kiefernwälder	91U0		
F33	Auslese durchforstung	3350SO	0254	Fläche	mittelfristig	ja	Kiefernwälder	91U0		
F33	Auslese durchforstung	3350SO	0255	Fläche	mittelfristig	ja	Kiefernwälder	91U0		
F33	Auslese durchforstung	3350SO	0261	Fläche	langfristig	ja	Kiefernwälder	91U0		
F33	Auslese durchforstung	3350SO	0264	Fläche	mittelfristig	ja	Kiefernwälder	91U0		
F33	Auslese durchforstung	3350SO	0265	Fläche	mittelfristig	ja	Kiefernwälder	91U0		
F88	Waldweide	3350SO	0235	Fläche	kurzfristig	ja	Naturnahe Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz	91U0		
F88	Waldweide	3350SO	0243	Fläche	kurzfristig	ja	Kiefernwälder	91U0		
F88	Waldweide	3350SO	0245	Fläche	kurzfristig	nein	Nadelwälder	91U0		
F88	Waldweide	3350SO	0253	Fläche	kurzfristig	nein	Kiefernwälder	91U0		
F88	Waldweide	3350SO	0254	Fläche	kurzfristig	ja	Kiefernwälder	91U0		

Code LRT: 91U0										
Bezeichnung LRT:					Kiefernwälder der sarmatischen Steppe					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnah-menfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
F88	Waldweide	3350SO	0255	Fläche	kurz-fristig	ja	Kiefernwälder	91U0		
F88	Waldweide	3350SO	0261	Fläche	lang-fristig	ja	Kiefernwälder	91U0		
F88	Waldweide	3350SO	0264	Fläche	kurz-fristig	ja	Kiefernwälder	91U0		
F88	Waldweide	3350SO	0265	Fläche	kurz-fristig	ja	Kiefernwälder	91U0		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0235	Fläche	mittel-fristig	ja	Naturnahe Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz	91U0		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0243	Fläche	kurz-fristig	ja	Kiefernwälder	91U0		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0245	Fläche	kurz-ristig	nein	Nadelwälder	91U0		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0253	Fläche	kurz-fristig	nein	Kiefernwälder	91U0		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0254	Fläche	kurz-fristig	ja	Kiefernwälder	91U0		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0255	Fläche	kurz-fristig	ja	Kiefernwälder	91U0		

Code LRT: 91U0										
Bezeichnung LRT:					Kiefernwälder der sarmatischen Steppe					
Maßnahmen		**Planotop-Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Prior.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-LRT**	**Art Anh. II FFH-RL**	**Maßnah-menfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**						
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0261	Fläche	langfristig	ja	Kiefernwälder	91U0		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0264	Fläche	kurzfristig	ja	Kiefernwälder	91U0		
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0265	Fläche	kurzfristig	ja	Kiefernwälder	91U0		

Weitere wertgebende Biotope und sonstige Flächen

Die von Schilf dominierten Grünlandbrachen und Röhrichtmoorflächen (3350SO0220 in großen Teilen und -0215) sollten möglichst der Sukzession überlassen werden. Nur Teile der Fläche 3350SO0220 sollen in Übergangsbereichen zum artenreichen Feuchtgrünlandkomplex alle drei bis fünf Jahre im Herbst gemäht werden (O22). Weiterhin wird die Anlage von Ackerrandstreifen (O50) zur Verminderung des Eintrags von Nährstoffen angrenzender Intensiväcker als Maßnahme empfohlen. Die im Gebiet vorhandenen Feuchtwiesen einschließlich des feuchten Grünlandkomplexes (3350NO0205 und -0214) sollten möglichst durch mosaikartige Mahd einmal jährlich Ende August (O24) erhalten werden und nicht gedüngt werden (O41). Die Feuchtweide im Büchnitztal (3350NO0316) ist weiterhin zu beweiden und nicht zu düngen.

Grundsätzlich und langfristig - und deshalb nicht in der Tabelle aufgeführt - sollten die naturfernen Forste u.a. durch Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften in naturnahe Wälder überführt werden. Bei den Ackerflächen sollte durch die Unterlassung der Ausbringung von Gülle (O46) und durch die Anlage von Ackerrandstreifen (O50) der Eintrag von Nährstoffen ins Grundwasser und in angrenzende Flächen abgemildert werden.

Tabelle 102: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung sonstiger Flächen

Code LRT:	**0**				
Bezeichnung LRT:	Sonstige Flächen				
Maßnahmenfläche	**Planotop-Nr. (P-Ident)**		**Entw.-Ziel**	**Maßnahmen**	**Weitere**
	TK	**Nr.**		**Code** / **Bezeichnung**	**Angaben**
	3350NO	0205	Typisch ausgebildetes reiches Feuchtgrünland	O24	Mahd 1x jährlich	

Code LRT:	**0**					
Bezeichnung LRT:	Sonstige Flächen					
Maßnahmenfläche	**Planotop-Nr. (P-Ident)**		**Entw.-Ziel**	**Maßnahmen**		**Weitere**
	TK	**Nr.**		**Code**	**Bezeichnung**	**Angaben**
	3350NO	0205	Typisch ausgebildetes reiches Feuchtgrünland	O41	Keine Düngung	
	3350NO	0214	Typisch ausgebildetes reiches Feuchtgrünland	O24	Mahd 1x jährlich	
	3350NO	0214	Typisch ausgebildetes reiches Feuchtgrünland	O41	Keine Düngung	
	3350SO	0215	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren frischer Standorte	O50	Anlage und Pflege von Randarealen, -zonen	
	3350SO	0220	Seggen-/ Röhrichtmoore	O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	
	3350SO	0220	Seggen-/ Röhrichtmoore	O50	Anlage und Pflege von Randarealen, -zonen	
	3350NO	0316	Typisch ausgebildetes reiches Feuchtgrünland	O25	Mahd 1 - 2 x jährlich mit schwacher Nachweide	
	3350NO	0316	Typisch ausgebildetes reiches Feuchtgrünland	O41	Keine Düngung	

4.3. Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.3.1. Biesdorfer Kehlen

Die genannten Ziele und Maßnahmen für die Lebensraumtypen und weiteren wertgebenden Biotopen sind meist auch für alle Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie weiterer wertgebender Arten dienlich. Die weitgehend ungestörte Entwicklung bei maximal extensiver Nutzung der Fischteiche (3250SO0008) mit dem Verzicht der Gewässerunterhaltung (W95) und dem Verzicht auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft (W67) als festgesetzte Maßnahmen dienen Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) sowie der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) zum Erhalt der Bestände.

Bei der östlich gelegenen großen ruderalen Wiese, wo in einem Trockenrasen als Begleitbiotop (Begleitbiotop von Fläche 3250SO0012) die Italienische Schönschrecke (*Calliptamus italicus*) auftritt, sollte die bisherige Rinderbeweidung unbedingt aufrecht erhalten werden (O54). Da davon auszugehen ist, dass fast alle Trockenrasenflächen bzw. Grünlandbrachen trockener Standorte sowie viele sonstige besonnte trockene Waldsäume von der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) besiedelt sind (s. Kap 3.2), ist die Schaffung offener Bereiche in wärmebegünstigter Lage mit grabbarem Boden auch dem Erhalt der Zauneidechsenpopulation im Gebiet zuträglich. Zur Pflege bzw. Entwicklung von Trockenrasen wird auf die Beweidung mit Schafen (kurzfristige Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte) hingewiesen, wie sie bereits bei den *Trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120) und *Subpannonischen Steppen-Trockenrasen (LRT 6240) beschrieben wurde.

Auf dem Trockenrasenkomplex an der Böschungskrone im Übergang zum Wald (3250SO0045) wurden im Jahr 2010 am Waldrand drei vegetative Exemplare der Weißen Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*) gefunden, die stark von Schlehe (*Prunus spinosa*) überwachsen sind. Hier ist dringend und kurzfristig eine Entbuschungsmaßnahme (O59) erforderlich, um die ehemals günstigen Bedingungen für diese Art wieder zu entwickeln, bevor sie möglicherweise ganz verschwindet.

Zur Förderung des Sand-Federgrases (*Stipa borysthenica* subsp. *borysthenica*) sind vornehmlich die kontinentalen Trockenrasen (LRT *6240) möglichst mit Schafen zu beweiden (O54), wobei eine kurzzeitige Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte durchgeführt werden sollte (WEDL & MEYER 2003). Durch die beschriebene Beweidungsform werden konkurrenzstarke Gräser ausreichend verbissen, so dass für das Sand-Federgras als weniger konkurrenzstarker Art günstige Bedingungen geschaffen werden. Besonders wichtig ist die Beweidung der Fläche, auf der das Sand-Federgras mit einer großen Population vertreten ist (Fläche 3250SO0001).

Für die mögliche Wiederansiedlung seltener Segetalpflanzen ist die Anlage von Ackerrandstreifen (O70) notwendig, um die Keimung eventuell im Boden noch vorhandener keimfähiger Samen zu ermöglichen. Für Ackerflächen mit Vorkommen bzw. ehemaligen Vorkommen von seltenen und gefährdeten Ackerwildkräutern - z.B. Fläche 3250SO0019 mit ehem. Vorkommen von Feld-Rittersporn (*Consolida regalis*) und Fläche 3250SO0043 mit Feld-Rittersporn und Acker-Schwarzkümmel (*Nigella arvensis*) - könnte zumindest auf Teilflächen ein Schutzackerkonzept angestrebt werden entsprechend dem Projekt „Errichtung eines bundesweiten Schutzgebietsnetzes für Ackerwildkräuter“ (MEYER et al. 2010, VAN ELSEN et al. 2011), welches das Ziel verfolgt, ein nachhaltiges Schutzgebiets-Netzwerk zum Erhalt bedrohter Segetalarten in Deutschland zu konzipieren und umzusetzen.

Wie aktuelle Untersuchungen zeigen, sind die Samen von einigen seltenen und gefährdeten Ackerwildkräutern, deren Keimmfähigkeit bisher auf nur ganz wenige Jahre eingeschätzt wurde, evtl. länger keimfähig als bisher angenommen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass sie auch nach mehreren Jahren wieder auflaufen können (KURTZ & HEINKEN 2011).

Tabelle 103: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

Maßnahmenfläche	Planotop-Nr. (P-Ident)		Entw.-Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Code	Bezeichnung	
	3250SW	0001	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	O54	Beweidung von Trockenrasen	Sand-Federgras
	3250SO	0008	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	W67	Verzicht auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft	Fischotter, Biber, Moorfrosch, Knoblauchkröte

Maßnahmenfläche	Planotop-Nr. (P-Ident)		Entw.-Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Code	Bezeichnung	
	3250SO	0008	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	W95	Verzicht auf Gewässerunterhaltung	Fischotter, Biber, Bauchiger Windelschnecke, Moorfrosch, Knoblauchkröte
	3250SO	0012	Typisch ausgebildete Trockenrasen	O54	Beweidung von Trockenrasen	Italienische Schönschrecke
	3250SO	0045	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Weiße Waldhyazinthe

4.3.2. Trockenrasen Wriezen

Die bei den Lebensraumtypen und weiteren wertgebenden Biotopen genannten Ziele und Maßnahmen sind meist auch für alle Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie weiterer wertgebender Arten dienlich.

Die weitgehend ungestörte Entwicklung bei maximal extensiver Nutzung der Fischteiche (3250SO0035), die südöstlich an die oben beschriebenen Teiche im FFH-Gebiet der Biesdorfer Kehlen angrenzen mit dem Verzicht der Gewässerunterhaltung (W95) und dem Verzicht auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft (W67) als festgesetzte Maßnahmen dienen Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) sowie der Bauchigen Windelschnecke in Bezug auf den Verzicht der Gewässerunterhaltung zum Erhalt der Bestände.

Für die Hosenbienenart *Dasypoda suripes* und die Gipskraut-Kapseleule (*Hadena irregularis*) und auch andere thermophile Insektenarten ist die Pflege bzw. Entwicklung der beiden Lebensraumtypen *Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120) und *Subpannonische Steppen-Trockenrasen (LRT 6240) von großer Bedeutung. Um die typischen Habitatstrukturen des Trockenrasens zu erhalten bzw. zu entwickeln wird auf die Beweidung der Trockenrasen (O54) mit Schafen (kurzfristige Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte) hingewiesen, wie sie bereits für die beiden genannten Lebensraumtypen beschrieben wurde. Zur Offenhaltung der Flächen ist teilweise auch eine Entbuschung (O59) erforderlich. Im Bereich der südlichen Teilfläche 4 bei Vevais sind diese Maßnahmen besonders dringend, da dort viele Flächen bereits stark vergrast und teilweise verbuscht sind, so dass das Lebensraumangebot für die Hosenbiene *Dasypoda suripes*, die zumindest auf stellenweise schütter bewachsenen Boden angewiesen, ist schon stark vermindert.

Zur Förderung des Pfriemgrases (*Stipa capillata*), das sowohl in kontinentalen Trockenrasen (LRT *6240) als auch in lückigen, kalkreichen Sandrasen (LRT *6120) im nördlichen Teilgebiet und vor allem im Teilbereich 4 des bei Vevais auftritt, sind die Trockenrasenflächen möglichst mit Schafen zu beweiden (O54), wobei eine kurzzeitige Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte durchgeführt werden sollte (WEDL & MEYER 2003). Durch die beschriebene Beweidungsform werden sich rasch ausbreitende Gräser ausreichend verbissen, so dass für das Pfriemgras (*Stipa capillata*) als weniger konkurrenzstarker Art günstige Bedingungen geschaffen werden. Besonders vordringlich ist die Pflege der Sandtrockenrasen im südlichen Teilbereich 4 bei Vevais.

Für die mögliche Wiederansiedlung seltener Segetalpflanzen ist die Anlage von Ackerrandstreifen (O70) notwendig, um die Keimung eventuell im Boden noch vorhandener keimfähiger Samen zu ermöglichen. Für Ackerflächen mit Vorkommen bzw. ehemaligen Vorkommen von seltenen und gefährdeten

Ackerwildkräutern - z.B. Fläche 3250SO0026 mit ehem. Vorkommen von Feld-Rittersporn (*Consolida regalis*) und Acker-Schwarzkümmel (*Nigella arvensis*) - könnte zumindest auf Teilflächen ein Schutzackerkonzept angestrebt werden entsprechend dem Projekt „Errichtung eines bundesweiten Schutzgebietsnetzes für Ackerwildkräuter“ (MEYER et al. 2010, VAN ELSEN et al. 2011), welches das Ziel verfolgt, ein nachhaltiges Schutzgebiets-Netzwerk zum Erhalt bedrohter Segetalarten in Deutschland zu konzipieren und umzusetzen.

Wie aktuelle Untersuchungen zeigen, sind die Samen von einigen seltenen und gefährdeten Ackerwildkräutern, deren Keimmfähigkeit bisher auf nur ganz wenige Jahre eingeschätzt wurde, evtl. länger keimfähig als bisher angenommen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass sie auch nach mehreren Jahren wieder auflaufen können (KURTZ & HEINKEN 2011).

Tabelle 104: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

Maßnahmenfläche	Planotop-Nr. (P-Ident)		Entw.-Ziel	Maßnahmen		Weitere
	TK	Nr.		Code	Bezeichnung	Angaben
	3250SO	35	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	W67	Verzicht auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft	Fischotter, Biber, Moorfrosch, Knoblauchkröte
	3250SO	35	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	W95	Verzicht auf Gewässerunterhaltung	Fischotter, Biber, Bauchiger Windelschnecke, Moorfrosch, Knoblauchkröte

4.3.3. Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal

Die genannten Ziele und Maßnahmen bei den Lebensraumtypen und weiteren wertgebenden Biotopen sind meist auch für alle Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie weiterer wertgebender Arten dienlich.

Die weitgehend ungestörte Entwicklung durch Verzicht auf fischreiliche Nutzung (W68) des Teiches an der Büchnitz (3350NO0201) dienen Moorfrosch (*Rana arvalis*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) zum Erhalt der Bestände. In Bezug auf Fischotter (*Lutra lutra*) und Biber (*Castor fiber*) muss bei den Teichen am Batzlower Mühlenfließ (3350SO0211, -0230 und -0321) auf Reusen ohne Fischottersicherung verzichtet werden, so dass eine Gefährdung der beiden Arten ausgeschlossen ist (W82). Für den Biberbau im Damm des Teiches an der Straße zwischen Batzlow und Möglin sollte vorsorglich eine Dammsicherung erfolgen, um einen Dammbruch zu vermeiden. Falls es zu unlösbaren Konflikten mit den Fischern kommen sollte, die allerdings bisher für das Biberrevier im Bereich der Fischteiche nicht vorliegen, sollte eine Umsiedlung z.B. an den Oberlauf des Batzlower Mühlenfließes oder an Bereiche der Büchnitz geprüft werden. Bestehende Konflikte am Batzlower Dorfteich, wo außerhalb des FFH-Gebietes eine Biberansiedlung existiert, sollten durch Aufklärung und Information gemindert werden und falls dies nicht erfolgreich ist, wäre am Dorfteich eine Umsiedlung anzustreben (siehe Ausführungen unter 5.3.3).

Als fördernde Maßnahme für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*) gilt der im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes zum Batzlower Mühlenfließ (JOHANNSEN & SPUNDFLASCH 2009) geplante und beschriebene Sedimentfang unterhalb der Fischteiche (siehe auch Kap. 4.2 unter LRT 3260). Für die Fledermäuse im Gebiet insbesondere den großen Abendsegler (*Nyctalus noctula*) ist die Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern (F41), der Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen (F44) und die Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F45d) besonders wichtig.

Gut ausgebildete Trockenrasen sind für die in Kap. 3.2 genannten Schmetterlingsarten Esparsetten-Widderchen (*Zygaena carniolica*), Bibernell-Widderchen (*Zygaena minos*), Veränderliches Rotwidderchen (*Zygaena ephialtes*) und Beilfleck-Rotwidderchen (*Zygaena loti*) sowie Silbergrauer Steppenheide-Bläuling (*Polyommatus coridon*) wichtig. Die auf den Trockenrasen wachsenden Arten wie Hornklee (*Lotus corniculatus*) und Bunte Kronwicke (*Coronilla varia*) dienen den Raupen des Esparasetten-Widderchen, Beilfleck- und Veränderlichem Rotwidderchen sowie dem Steppenheide-Bläuling als Fraßflanzen. Die Raupe des Bibbernell-Widderchen fressen auf Bibernell-Arten wie der Schwarzen-Bibernelle (*Pimpinella nigra*) die ebenfalls teilweise auf den Trockenrasen im Tal des Batzlower Mühlenfließes wächst. Um die typischen Habitatstrukturen der Trockenrasen mit den genannten Fraßpflanzen zu erhalten wird auf die Beweidung (O54) mit Schafen (kurzfristige Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte) hingewiesen, wie sie bereits bei den Lebensraumtypen *Trockene, kalkreichen Sandrasen und *Subpannonische Steppen-Trockenrasen beschrieben wurde. Zur Offenhaltung der Flächen kann möglicherweise auch eine Entbuschung (O59) erforderlich sein.

Die von Schilf dominierte Grünlandbrache (3350SO0220) sollte in Übergangsbereichen zum artenreicheren Feuchtgrünlandkomplex alle drei bis fünf Jahre im Herbst gemäht werden (O23), um das dort vorkommende Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) zu fördern. Optimal wäre die Einbeziehung des Standorts mit dem Breitblättrigem Knabenkraut in die Wiesennutzung der angrenzenden Fläche (3350SO0221), auf der eine Mahd einmal jährlich Ende Juni (O24) festgesetzt ist.

Für die mögliche Wiederansiedlung seltener Segetalpflanzen ist die Anlage von Ackerrandstreifen (O70) notwendig, um die Keimung eventuell im Boden noch vorhandener keimfähiger Samen zu ermöglichen. Für Ackerflächen bzw. Ackerbrachen mit Vorkommen bzw. ehemaligen Vorkommen von seltenen und gefährdeten Ackerwildkräutern - z.B. Flächen 3350SO0207, 3350NO0215 und 3350SO0323 mit ehem. Vorkommen von Feld-Rittersporn (*Consolida regalis*), in letzterer auch von Einjährigem Ziest (*Stachys annua*) - könnte zumindest auf Teilflächen ein Schutzackerkonzept angestrebt werden entsprechend dem Projekt „Errichtung eines bundesweiten Schutzgebietsnetzes für Ackerwildkräuter“ (MEYER et al. 2010, VAN ELSEN et al. 2011), welches das Ziel verfolgt, ein nachhaltiges Schutzgebiets-Netzwerk zum Erhalt bedrohter Segetalarten in Deutschland zu konzipieren und umzusetzen.

Wie aktuelle Untersuchungen zeigen, sind die Samen von einigen seltenen und gefährdeten Ackerwildkräutern, deren Keimmfähigkeit bisher auf nur ganz wenige Jahre eingeschätzt wurde, evtl. länger keimfähig als bisher angenommen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass sie auch nach mehreren Jahren wieder auflaufen können (KURTZ & HEINKEN 2011).

Tabelle 105: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

Maßnahmenfläche	Planotop-Nr. (P-Ident)		Entw.-Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Code	Bezeichnung	
	3350NO	201	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	Moorfrosch, Rotbauchunke, Kammmolch, Knoblauchkröte
	3350SO	211	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	W82	Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung	Fischotter, Biber
	3350SO	220	Seggen-/ Röhrichtmoore	O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	Breitblättriges Knabenkraut
	3350SO	221	Typisch ausgebildetes reiches	O24	Mahd 1x jährlich	Breitblättriges Knabenkraut

Maßnahmenfläche	Planotop-Nr. (P-Ident)		Entw.-Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Code	Bezeichnung	
			Feuchtgrünland			
	3350SO	230	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	W82	Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung	Fischotter, Biber
	3350SO	321	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	W82	Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung	Fischotter, Biber

4.4. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhang I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

Wie schon erläutert, fehlt in allen drei Gebieten jeweils eine fundierte Vogelkartierung. Einige Maßnahmen bei den Lebensraumtypen und weiteren wertgebenden Biotopen sind meist auch für Vogelarten des Anhang I und IV der FFH-Richtlinie sowie weiterer wertgebender Arten dienlich.

4.4.1. Biesdorfer Kehlen und Trockenrasen Wriezen

Die möglichst ungestörte Entwicklung der Fischteiche mit den Maßnahmen W67 und W95 begünstigt den Fischadler (*Pandion haliaetus*), der im näheren Umfeld der Gebiete brütet und die Teiche als Nahrungshabitat nutzt sowie den Kranich (*Grus grus*), der ebenfalls auf störungsarme Feuchtgebiete angewiesen ist. Für den Wendehals (*Jynx torquilla*), der zur Fortpflanzung Höhlen und Rufwarten in Baum- oder Waldbeständen in unmittelbarer Nähe zu vegetationsarmen Flächen benötigt, sind einerseits der Erhalt von Höhlenbäumen (F44), die Erhaltung und Förderung von Altbäumen und Überhältern, wie sie in den Flächen der Waldlebensraumtypen 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) und 91E0 (*Erlen-Eschenwälder) festgesetzt worden sind und andererseits die Pflege der Offenlandbiotope (LRT-Flächen der *Subpannonischen Steppen-Trockenrasen [6240] und *Trockene, kalkreiche Sandrasen [6120]) durch Beweidung (O54) oder alternativ dazu durch Mahd (O58) und Entbuschung (O59) fördernde Maßnahmen.

4.4.2. Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal

Die Beibehaltung einer extensiven Bewirtschaftung ohne Verwendung von Medikamenten der Teiche am Batzlower Mühlenfließ (3350SO0211, -0230 und -0321), sind für Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Fischadler (*Pandion haliaetus*) und Schwarzstorch (*Cicionia nigra*), die im Umfeld des Gebietes brüten und die Teiche als Nahrungshabitat nutzen, günstig. Dies gilt auch für den Eisvogel (*Alcedo atthis*), der im Gebiet brütet und für den sich die naturnähere Gestaltung des Gewässerverlaufs an der Büchnitz (3350NO0318) günstig auswirken wird. Hierzu gehören die Einschränkung der Gewässerunterhaltung (W53b), die Erhöhung der Gewässersohle und des Wasserstandes (W125 und W105). Beim Ober- und Mittellauf des Batzlower Mühlenfließes sollen in allen drei Abschnitten (3350SO0214, 3350NO0320, 3350SO0333) Maßnahmen der Gewässerunterhaltung unterlassen bzw. eingeschränkt werden (W53).

Für den Kranich (*Grus grus*) mit zwei Brutpaaren im Gebiet, der auf störungsarme Feuchtgebiete angewiesen ist, wirken sich die extensive Nutzung der Fischteiche bzw. der teilweise Verzicht auf deren Nutzung sowie die Überlassung von Schilf dominierten Grünlandbrachen und Röhrichtmoorflächen der Sukzession günstig aus. Dies gilt auch für die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) deren Habitat von Schilf dominierte Flächen sind.

Die Heidelerche (*Lullula arborea*) bewohnt trockene, überwiegend offene, gut durchsonnte Habitate mit spärlicher Bodenvegetation und vereinzelt stehenden Sitzwarten. Deswegen sind die bei den Trockenrasen genannten Pflegemaßnahmen Beweidung (O54) oder alternativ dazu eine Mahd (O58) mit gegebenenfalls ergänzender Entbuschung (O59) für den Erhaltungszustand der Heidelerche ebenfalls von Bedeutung. Der Wespenbussard (*Pernis apivorus*), der zur Nahrungssuche ebenfalls auf diese Habitate angewiesen ist, profitiert ebenfalls von den oben genannten Maßnahmen.

4.5. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Nennenswerte naturschutzfachliche Zielkonflikte sind im Bereich der drei Gebiete nicht zu erkennen.

4.6. Zusammenfassung

4.6.1. Biesdorfer Kehlen und Trockenrasen Wriezen

Vordringliches Ziel ist der Erhalt der Trockenrasen (LRT 6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen und 6120 *Trockene, kalkreiche Sandrasen). Da die Trockenrasen durch Nutzungsauflassung bereits meist stark beeinträchtigt sind und sich der Erhaltungszustand vieler Flächen im Vergleich zur Erstkartierung verschlechtert hat, ist auf allen Flächen eine Beweidung vorzugsweise mit Schafen (O54) oder alternativ dazu einer Mahd (O58) und gegebenenfalls eine Entbuschung auf manchen Flächen (O59) unbedingt notwendig. Besonders dringlich ist die Durchführung bei den Trockenrasen Wriezen auf den Flächen im südlich gelegenen Teilbereich bei Vevais, da der Zustand einiger Flächen sich hier von einem durchschnittlichen bis beschränkten Erhaltungszustand soweit verschlechtert hat, dass sie aktuell nur noch als Entwicklungsflächen eingestuft werden konnten.

Zur naturnahen Entwicklung der ehemals genutzten Fischteiche (LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*) sollen keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung erfolgen und auf jede Form intensiver Fischwirtschaft verzichtet werden (Maßnahmen W95 und W67).

Bei den Wald-Lebensraumtypen (Biesdorfer Kehlen: 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) und 91E0 *Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“, Trockenrasen Wriezen: 9180 *Schlucht- und Hangmischwälder *(Tilio-Acerion*) und 91E0 *Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“ ist eine naturverträgliche forstwirtschaftliche Nutzung mit Maßnahmen wie einzelstammweiser Nutzung (F24), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), Erhalt bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern (F41) sowie der Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F45d) wichtig, um typische Habitatstrukturen zu erhalten bzw. zu entwickeln. Die Robinie (*Robinia pseudacacia*), die als gesellschaftsfremde Baumart auf einigen Flächen auftritt, ist gegebenenfalls aus dem Bestand zu nehmen (F31).

4.6.2. Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal

Vordringliches Ziel ist der Erhalt der Trockenrasen (LRT 6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen und 6120 *Trockene, kalkreiche Sandrasen). Da die Trockenrasen durch Nutzungsauflassung bereits meist stark beeinträchtigt sind und sich der Erhaltungszustand einiger Flächen trotz Beweidung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes im Vergleich zur Erstkartierung verschlechtert hat, ist auf allen Flächen eine Beweidung vorzugsweise mit Schafen (O54) oder alternativ dazu einer Mahd (O58) und gegebenenfalls eine Entbuschung auf manchen Flächen (O59) unbedingt notwendig.

Alle Streckenabschnitte der Büchnitz und des Batzlower Mühlenfließes gehören zum LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* oder sind zumindest Entwicklungsflächen davon. Für den Oberlauf der Büchnitz ist eine naturnähere Gestaltung des Gewässerverlaufs und des Gewässerbettes anzustreben. Um dies zu erreichen, sollten Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung eingeschränkt werden (W53b) sowie die Gewässersohle und der Wasserstand erhöht werden (W125 und W105). Im Rahmen des Fachmoduls Landschaftswasserhaushalt zum Batzlower Mühlenfließ (JOHANNSEN & SPUNDFLASCH 2009) ist im südöstlichen Ausflussbereich die Herstellung zweier gleicharmiger Bacharme sowie eines ausreichend dimensionierten Sedimentfanges zur Reduzierung der Nährstofffrachten vorgesehen. Eine wichtige Entwicklungsmaßnahme ist die Ausweitung des Gewässerrandstreifens im Mittellauf des Batzlower Mühlenfließes südöstlich der Teiche auf mindestens zehn Meter zur Reduzierung des Stoffeintrages (W26). In allen drei Abschnitten des Batzlower Mühlenfließes sollen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung unterlassen bzw. eingeschränkt werden (W53).

Beim ungenutzten Fischteich an der Büchnitz (LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions)* soll weiterhin auf jegliche fischereiliche Nutzung verzichtet werden (W68).

Bei den Wald-Lebensraumtypen (9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum*, 9180 *Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion*, 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*, 91E0 *Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“ und 91G0 *Pannonische Wälder mit *Quercus petraea* und *Carpinus betulus* [*Tilio Carpinetum*]) ist eine naturschutzverträgliche forstwirtschaftliche Nutzung mit Maßnahmen wie einzelstammweiser Nutzung (F24), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), Erhalt bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern (F41) sowie der Erhalt von stehendem und liegendem Totholz (F45) wichtig, um typische Habitatstrukturen zu erhalten bzw. zu entwickeln. Gesellschaftsfremde Baumarten sind auf einigen Flächen gegebenenfalls aus dem Bestand zu nehmen (F31).

In einigen Kiefernforsten (LRT 91U0 Kiefernwälder der sarmatischen Steppe) finden sich in der Krautschicht Trockenrasenarten, die durch Verkrautung und Verbuschung stark im Rückgang begriffen sind, weshalb sich alle Flächen dieses Lebensraumtyps in einem durchschnittlichen-beschränkten Erhaltungszustand befinden. Die Waldflächen sollen durch eine Auslesedurchforstung (F33) und eine Entbuschung (O59) ausgelichtet werden, um günstige Lichtverhältnisse zur Förderung der noch bestehenden Trockenrasenarten zu schaffen. Im Anschluss daran ist eine regelmäßige Waldweide (F88) notwendig.

5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption

5.1. Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

5.1.1. Laufende Maßnahmen

Biesdorfer Kehlen

Große Teile der Trockenrasen und anderer Grünlandflächen im Bereich des FFH-Gebietes Biesdorfer Kehlen werden bisher durch Herrn Stiehm aus Wriezen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes mit Schafen beweidet. In diesen Vertrag sind auch Flächen im Bereich der nordwestlichen Teile des FFH-Gebietes Trockenrasen Wriezen einbezogen. Der von Herrn Wedl aus Müncheberg entwickelte Beweidungsplan umfasst folgende Grundsätze:

Die Hauptbeweidungsform ist die kurzzeitige Umtriebsweide im Elektrokoppelzaun bei hohem Tierbesatz und kurzer Weidedauer von 1-2 Tagen (Tag und Nacht). In kleinräumigem, verbuschtem und unübersichtlichem Gelände, in dem ein Aufstellen von Weidezäunen nicht möglich ist sowie auf Flächen, die an für Schafe sehr attraktive Ackerkulturen grenzen, was mit einem häufigen Ausbrechen der Tiere verbunden sein kann, ist eine freie Hutung vorgesehen. Festgelegt werden zwei obligatorische Weidegänge. Eine Spätfrühjahrs-/Frühjahrsbeweidung Mitte oder Ende April bis spätestens Anfang Juni und eine Sommerbeweidung ab der dritten oder vierten Juliwoche / August. Nach Absprache mit dem Fachbetreuer erfolgt eventuell ein dritter Weidegang zwischen September und November. Je nach Beweidungsablauf liegt die Weidepause zwischen 4 und 6 oder auch 8 Wochen. In mittleren und unteren Hangbereichen teilweise mit nitrophiler Vegetation können auch drei Weidegänge als kurzzeitige Umtriebsweide erforderlich sein. Für den zweiten Weidegang ist eventuell eine Nachweide notwendig. Inwieweit dieser Weideplan umgesetzt wurde, konnte bisher nicht abschließend geklärt werden. Der Zustand der Flächen im Bereich der Biesdorfer Kehlen deutet jedoch auf deutliche Defizite im Jahr 2010 hin.

Aus Sicht des Naturschutzes ist es zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes vor allem bei bereits vergrasten Trockenrasenflächen unbedingt erforderlich, dass die erste Schafbeweidung bereits im April/Mai bis 10. Juni durchgeführt wird, um Gräser wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) oder Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) zurückzudrängen. Eine frühe Beweidung gemäß Beweidungsplan ist für den Schäfer jedoch nur dann möglich, wenn für die Finanzierung der Maßnahme bereits zu Beginn eines Jahres Planungssicherheit gegeben ist (vgl. 5.3.7).

Die Beweidung umfasst im Gebiet sämtlich Trockenrasenflächen des LRT *6210 und *6240 mit Ausnahme zweier Flächen in der Nähe der Teiche (NF09037-3250SO0009, NF09037-3250SO0050) und einer Fläche am Waldrand im westlichen Teil des Gebietes (NF09037-3250SO0031).

Im Herbst 2010 wurden auf den Trockenrasenflächen NF09037-3250SW0004 und 42, NF09037-3250SO0032, 45, 46 und 47, die von Herrn Stiehm beweidet werden, auf kurzfristiger Veranlassung des LUGV Außenstelle Frankfurt/Oder (Herrn v. Heydebrandt) eine einmalige Entbuschung durchgeführt.

Ein heterogener Grünlandkomplex am nordöstlichen Rand des Gebietes mit einem Begleitbiotop des LRT *6210 auf dem die vom Aussterben bedrohte Italienischen Schönschrecke (*Calliptamus italicus*) vorkommt wird zur Zeit extensiv mit Rindern beweidet.

Trockenrasen Wriezen

Zur Zeit findet im Gebiet keine Beweidung statt. Lediglich ein von den Biesdorfer Kehlen ins Gebiet hineinragender kontinentaler Trockenrasen wird im Rahmen der oben beschriebenen Maßnahme beweidet.

Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal

Die Trockenrasen und der größte Teil der übrigen Grünlandflächen im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal werden bisher über eine Vertragsnaturschutzmaßnahme von Herrn Brieger aus Oberbarnim OT Ihlow beweidet. Aus Sicht des Naturschutzes ist es zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes vor allem bei bereits vergrasten Trockenrasenflächen unbedingt erforderlich, dass die erste Schafbeweidung bereits im April/Mai bis 10. Juni durchgeführt wird, um Gräser wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) oder Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) zurückzudrängen. Eine frühe Beweidung gemäß Beweidungsplan ist für den Schäfer jedoch nur dann möglich, wenn für die Finanzierung der Maßnahme bereits zu Beginn eines Jahres Planungssicherheit gegeben ist (vgl. 5.3.7).Der Beweideplan entspricht den von Herrn Wedl aufgestellten Grundsätzen siehe oben. Die Maßnahme umfasst alle Trockenrasenflächen des LRT *6210 und *6240 im Gebiet einschließlich Entwicklungsflächen mit Ausnahme der am Waldrand des östlichen Büchnitztals gelegenen Fläche NF09038-3350SO0205 (LRT *6240). Der Erfolg der Beweidung zeigt sich beispielsweise auf Fläche NF09038-3350SO0227. Auf dieser ehemaligen Ackerbrache hat sich seit der Beweidung die Vegetation und die Vegetationstruktur so verbessert, dass die Fläche dem LRT *6240 zugeordnet werden konnte mit bisher noch ungünstigem Erhaltungszustand.

5.1.2. Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Biesdorfer Kehlen

Um den überwiegend ungünstigen Erhaltungszustand der *Trockenen, kalkreichen Sandrasen zu verbessern und zur Abwendung einer Verschlechterung des noch günstigen Erhaltungszustandes der *Subpannonischen Steppen-Trockenrasen ist eine kurzfristige Fortführung der bestehenden Beweidung mit Schafen als dauerhafte Pflegemaßnahme (O54) unbedingt erforderlich. Dies gilt ebenso für eine regelmäßige Entbuschung (O59) über die einmalige Entbuschungsmaßnahme des Spätherbstes 2010 hinaus (s.5.1.1.). Aufgrund der im Sommer 2010 beobachteten „Vergrasung“ vieler Flächen ist eventuell in Absprache mit dem Gebietsbetreuer eine Intensivierung der Beweidung notwendig. Sollte eine Fortsetzung der Beweidung nicht möglich sein ist kurzfristig wenigstens ein Mahd (O58) durchzuführen.

Die bisher noch nicht beweideten drei Flächen (NF09037-3250SO0009, 31, 51) sollten soweit möglich in die Beweidung mit einbezogen werden oder zumindest einer regelmäßigen Mahd unterzogen werden.

Auf dem Trockenrasen NF09037-3250SO0009 östlich der Teiche sollten kurzfristig außerdem die Gartenabfälle entfernt werden (Maßnahme S10).

Trockenrasen Wriezen

Die das Gebiet prägenden prioritären Lebensraumtypen *Trockenen, kalkreichen Sandrasen und vor allem *Subpannonischen Steppen-Trockenrasen werden zur Zeit nicht genutzt. Vor allem die *Subpannonischen Steppen-Trockenrasen im Teilgebiet 4 aber auch im Teilgebiet 3 weisen deshalb einen äußerst ungünstigen Erhaltungszustand auf. Die Flächen sind zum Teil stark verbuscht und weisen oft einen hohen Anteil von Eutrophierungs-, Ruderalisierungs- und Störzeigern auf. Die dauerhafte Beweidung der Trockenrasen (O54) möglichst mit Schafen verbunden mit einer sich regelmäßig wiederholenden Entbuschung (O59) ist daher kurzfristig unbedingt notwendig. Dies gilt ebenso für die Entwicklungsflächen der Trockenrasenlebensraumtypen, einschließlich der nordwestlich der Bundesstraße gelegenen Trockenrasen, die als Erweiterungsbereich vorgeschlagen sind. Sollte die

Nutzung kurzfristig nicht erfolgen ist damit zu rechnen, dass zumindest auf einigen Flächen, die durch die Verbuschung und „Vergrasung“ verursachten Veränderungen so gravierend sind, dass auch bei einer Aufnahme der Nutzung zu einem späteren Zeitpunkt die Schaffung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht mehr möglich ist. Sollte eine Beweidung nicht möglich sein ist kurzfristig wenigstens ein Mahd (O58) durchzuführen, die mit einer sich regelmäßig wiederholenden Entbuschung (O59) verbunden ist. Zur Entwicklung des LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen auf Fläche NF09039-3250SO0031 sollte kurzfristig eine 1-2mal jährliche Mahd mit schwacher Nachweide durchgeführt werden, da ansonsten davon auszugehen ist, dass seltener Arten wie die Gemeine Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*) unwiederbringlich dort verloren gehen. Kurzfristig sollte außerdem auf Fläche NF09039-3250SO0045, einer Entwicklungsfläche des LRT 9180 der Müll beseitigt werden (S10).

Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal

Zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustandes auf 5 Flächen bzw. zur Abwendung einer Verschlechterung eines günstigen Erhaltungszustandes auf 4 Flächen der *Subpannonischen Steppen-Trockenrasen ist eine kurzfristige Fortführung der bestehenden Beweidung mit Schafen als dauerhafte Pflegemaßnahme (O54) unbedingt erforderlich. Außerdem sollten die Flächen kurzfristig regelmäßig entbuscht werden (O59). Beide Maßnahmen sind ebenso kurzfristig für die beiden Entwicklungsflächen dieses Gebietes notwendig. Der *Subpannonische Steppen-Trockenrasen NF09038-3350SO0205 im östlichen Teil des Batzlower Mühlenfließes, der bisher nicht beweidet ist, sollte in die Beweidung mit einbezogen werden. Sollte eine Fortsetzung der Beweidung auf den Flächen nicht möglich sein ist kurzfristig wenigstens eine Mahd (O58) durchzuführen. Die vier Waldbiotope des Lebensraumtyps 91U0 Kiefernwälder der sarmatischen Steppe weisen alle starke Beeinträchtigungen durch Verbuschung und Vergrasung auf. Zur Schaffung eines günstigen Erhaltungszustandes auf zwei Flächen bzw. zur Wahrung eines gerade noch guten Erhaltungszustandes ist eine regelmäßige Entbuschung (O59) der Flächen mit gleichzeitiger Aufnahme einer regelmäßigen Waldweide (F88) dringend kurzfristig erforderlich. Sollte dies nicht geschehen sind möglicherweise die durch die starke Verbuschung und Vergrasung hervorgerufenen Veränderungen der Standortverhältnisse irreversibel und könnten zu einem Verlust des LRT führen. Die genannten Maßnahmen sollten kurzfristig soweit möglich auch für die Entwicklungsflächen dieses LRT durchgeführt werden. Kurzfristig sollte außerdem der Müll im Bereich des Erlen-Eschenwaldes (NF09038-3250NO0200) bei Möglin (Gartenabfälle) und im Bereich eines Gehölzes (NF09038-3250NO0259) im östlichen Büchnitztal entfernt werden.

5.1.3. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Biesdorfer Kehlen

Als mittelfristige Maßnahmen zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustandes des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* ist der Verzicht auf Gewässerunterhaltung (W95) und der Verzicht auf jegliche Form intensiver Teichwirtschaft (W67) vorzusehen. Die Anlage und Pflege von Randarealen (O50) und die Anlage von Ackerrandstreifen (O70) zum Schutz von Nährstoffeinträgen in angrenzende Trockenrasen und als biotopeinrichtende Maßnahme für seltene Segetalarten ist mittelfristig umzusetzen. Mittelfristig sollten außerdem die Verringerung der Schalenwildpopulation (F64), und die Sperrung des Weges (E9) der durch die Biesdorfer Kehlen führt erfolgen.

Trockenrasen Wriezen

Als mittelfristige Maßnahmen zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustandes des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* ist der Verzicht auf jegliche Form intensiver Teichwirtschaft (W67) und der Verzicht auf Gewässerunterhaltung (W95) notwendig. Mittelfristig sollte außerdem die Verringerung der Schalenwildpopulation insbesondere im Bereich der Waldlebensraumtypen (F64) erfolgen, um die Naturverjüngung der lebensraumtypischen Arten zu verbessern. Um die im Gebiet verschollene seltene Segetalflora wieder herzustellen und den

Eintrag von Nährstoffen in angrenzende Trockenrasen zu vermindern sollte mittelfristig die Anlage von Ackerrandstreifen (O70) an den im Gebiet vorhandenen Äckern erfolgen, verbunden mit einer Begrenzung der mineralischen Stickstoffdüngung auf 60 kg /ha (O78). Auf den im Gebiet ausgebildeten Frischwiesen und Grünlandbrachen sollte mittelfristig möglichst eine 1-2 malige Mahd mit schwacher Nachweide (O25) erfolgen. Für die Feuchtwiese (NF09039-3250SO0052) sollte mittelfristig eine Mahd einmal im Jahr Anfang Juli erfolgen (O24).

Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal

Als mittelfristige Maßnahmen zur Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Stauteiches bei Möglin der zum LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* gehört sollte auf jegliche fischereiliche Nutzung verzichtet werden (W67). Die im Rahmen der Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der Gewässerabschnitte des Batzlower Mühlenfließes bzw. zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustandes des Gewässerabschnittes der Büchnitz geplanten Maßnahmen sind ebenfalls von mittelfristiger Natur. Dies gilt z.B. für die Ausweisung eines Gewässerrandstreifens (W26) am Mittellauf des Batzlower Mühlenfließes und den im Rahmen des Fachmoduls Landschaftswasserhaushalt geplanten Sandfanges zur Zurückhaltung von Nährstoffen aus den Fischteichen. Für den Oberlauf der Büchnitz als Entwicklungsfläche des LRT 3260 sind die Maßnahmen zur Entwicklung des LRT wie die Einschränkung der Gewässerunterhaltung (W53b) ebenfalls mittelfristig zu realisieren. Ebenso sind alle anderen Offenlandflächen betreffende Maßnahmen mittelfristig wie die Ausweisung von Ackerrandsteifen (O70), die neben der Vermeidung von Nährsoffeinträgen in wertvolle angrenzende Flächen, der möglichen Wiederansiedlung seltener Segetalpflanzen dienen.

5.1.4. Langfristig erforderliche Maßnahmen

Biesdorfer Kehlen

Die für die Lebensraumtypen der Wälder und sonstigen Waldflächen vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich der Biesdorfer Kehlen sind überwiegend von langfristiger Natur, da kein mittelbarer Handlungsbedarf besteht. Bis zur Umsetzung der Maßnahmen sollte jedoch auf eine Nutzung der Wald-LRT-Flächen verzichtet werden, mit Ausnahme natürlich der im Rahmen des Managementplanes vorgeschlagenen Maßnahmen wie z.B. die Entfernung gesellschaftsfremder Baumarten (F31). Wesentliche langfristige Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Waldlebensraumtypen 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald und 91E0 *Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* sind die einzelstammweise Nutzung (F24), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44) und die Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F45d). Für den Lebensraumtyp 9170 sind diese Maßnahmen, wegen des ungünstigen Erhaltungszustandes dieses LRT von hoher Priorität. Zum Umbau der naturfernen Forste in naturnahe Wälder sind langfristig die Zurückdrängung standortfremder bzw. standortferner Baumarten (F9) und der Unterbau mit standortheimischen Baumarten notwendig (F13).

Trockenrasen Wriezen

Wesentliche langfristige Maßnahmen zur Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT 91E0 *Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* ist die einzelstammweise Nutzung (F24), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44) und die Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F45d). langfristig sollte auf der einzigen Fläche dieses LRTs im Gebiet die Robinie als gesellschaftsfremder Baumart entnommen werden (F31). Im Rahmen der langfristigen Entwicklung der LRT 9180 *Schlucht und Hangmischwälder sind diese Maßnahmen vor allem die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (F31) insbesondere der Robinie langfristig ebenfalls notwendig. Zum Umbau der naturfernen Forste in naturnahe Wälder ist langfristig die Zurückdrängung standortfremder bzw. standortferner Baumarten (F9) und der Unterbau mit standortheimischen Baumarten notwendig (F13).

Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal

Die zur Verbesserung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen vorgesehenen Maßnahmen der im Gebiet vorhandenen Waldlebensraumtypen wie die einzelstammweise Nutzung (F24), die Erhaltung von Horst und Höhlenbäumen (F44), die Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F45d) und die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (F31) sollten langfristig umgesetzt werden. Nichtsdestoweniger sind die Maßnahmen für die eine Fläche des LRT 9180 bzw. drei Flächen des LRT 9170 und zwei Flächen des LRT *91E0 von hoher Priorität, da diese Flächen einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen. Der Umbau der naturfernen Forste im Gebiet in naturnahe Bestände sollte ebenfalls langfristig durchgeführt werden.

5.2. Umsetzungs- /Fördermöglichkeiten

Die Möglichkeiten der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherung bzw. zur Erreichung eines guten Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen nach Anhang I sowie der Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind mit den wesentlichen Flächennutzern und –eigentümern diskutiert worden. Dabei wurde mit den Nutzern erörtert, inwieweit die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der Flächennutzungen berücksichtigt werden können und ggf. Alternativen entwickelt. In diesem Zusammenhang ist geprüft worden, zu welchen Maßnahmen die Flächennutzer im Rahmen vorhandener rechtlicher Regelungen ohnehin verpflichtet sind und für welche Maßnahmen finanzielle Anreize geschaffen werden müssen, damit deren Umsetzung erfolgen kann.

Im Rahmen der Aufstellung des Managementplanes hat mit den wesentlichen Landnutzern und –eigentümern eine persönliche Abstimmung stattgefunden. Diese erfolgte überwiegend durch Gesprächstermine vor Ort, bei denen in der Regel auch ein Mitarbeiter des LUGV teilgenommen hat um Synergien für die anstehenden Verfahren der Gebietssicherung zu nutzen. In Ausnahmefällen, z.B. auf Wunsch des Gesprächspartners, sind die Abstimmungen telefonisch nach Zusendung von Kartenmaterial erfolgt. Insgesamt sind Abstimmungen mit sieben landwirtschaftlichen Betrieben, drei Schäfern, drei Teichwirten, einer Forstbetriebsgemeinschaft, zwei Forstverwaltungen, dem Landeskompetenzzentrum der Jagdverbände, drei kommunalen Verwaltungen, dem zuständigen Gewässer- und Deichverband sowie der BVVG erfolgt. Der Landschaftspflegeverband Mittlere Oder hat eine schriftliche Stellungnahme zum vorläufigen Abschlussbericht abgegeben, die in den Managementplan eingeflossen ist.

Darüber hinaus ist eine Information über die FFH-Managementplanung in den Ausgaben von Februar 2011 der Amtsblätter der Stadt Wriezen sowie der Ämter Barnim-Oderbruch und Neuhardenberg veröffentlicht worden. Die Veröffentlichung unter der Überschrift „Information der Eigentümer und Nutzer der betroffenen Flurstücke in den FFH-Gebieten Biesdorfer Kehlen, Trockenrasen Wriezen und Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal“ enthielt einen Link auf eine Maßnahmenkarte im Internet mit der Aufforderung, sich mit Fragen, Anregungen und Bedenken an die Gutachter zu wenden. Hierfür waren Anschrift, Ansprechpartner, E-Mail-Adresse, Telefon- und Faxnummer angegeben. An die angegebenen Kontaktdaten sollte sich auch wenden, wer keinen Zugang zum Internet besitzt. Aufgrund der Veröffentlichungen gab es insgesamt sieben Rückmeldungen mit Fragen und Hinweisen, die in der weiteren Planung berücksichtigt worden sind.

Die abgestimmten und fachlich notwendigen Maßnahmen sind in den Karten 6a und 6b dargestellt. Die nach den Abstimmungen fortbestehenden Nutzungskonflikte werden in Kapitel 5.5 dargestellt. Hier sind im Rahmen der weiteren Bearbeitung der Umsetzung des Managementplanes weitere Gespräche zur Überzeugung der Flächeneigentümer und –nutzer erforderlich.

Für die Umsetzung aller Maßnahmen entscheidend ist, dass deren Finanzierung gewährleistet werden kann.

Die Anwendung administrativer Umsetzungsinstrumente kann in Form des Vollzugs der nachfolgend aufgeführten gesetzlichen Regelungen erfolgen, bspw.:

- Gesetzlicher Biotopschutz (§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatschG, Biotopschutzverordnung),
- Schutz von Nist-, Brut- und Lebensstätten (§ 39 Abs. 5 BNatSchG),
- Schutz von Gewässern und Uferzonen (§ 21 Abs. 5 BNatSchG),
- Flächenschutz (§§ 21, 22, 23, 24 BbgNatSchG),
- Lebensstätten- /Störungsschutz (§ 44 Abs. 1 BNatSchG),
- Ordnungsgemäße Forstwirtschaft (§ 4 LWaldG),
- Regelung der Bejagung in Schutzgebieten (§ 28 BbgJagdG und DVO LJagdG) sowie Regelungen zu Abschussplänen (§ 29 BbgJagdG),
- Hegemaßnahmen, Hegepläne (§ 24 BbgFischG/ § 1 BbgFischO),
- Gewässerunterhaltungspläne nach § 28 WHG.

Die administrativen Regelungen, wie der gesetzliche Biotopschutz oder der Lebensstättenschutz von Tier- und Pflanzenarten, beinhalten ein Verbot die geschützten Objekte durch Handlungen zu zerstören oder zu beeinträchtigen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung zur Durchführung bestimmter Handlungen (Pflegemaßnahmen), die den Fortbestand des geschützten Objektes sichern.

Die Regelungen zum Flächenschutz werden in den entsprechenden Schutzgebieten wirksam. Die Flächen der FFH-Gebiete Biesdorfer Kehlen und Trockenrasen Wriezen sind bereits als NSG ausgewiesen, so dass die Regelungen des § 21 BbgNatSchG in Verbindung mit den bestehenden Schutzgebietsverordnungen gelten. Für diese beiden Gebiete wird eine Neufassung und Zusammenfassung der Schutzverordnung vorgeschlagen. Für das FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal, das bislang keinem Schutzstatus nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz unterliegt, wird die Festsetzung als NSG vorgeschlagen. Die für die jeweiligen Schutzverordnungen vorgeschlagenen Schutzvorschriften werden in Kapitel 5.5 dargestellt.

Zur Finanzierung der Umsetzung der im Rahmen des Managementplans erarbeiteten Maßnahmenvorschläge stehen unterschiedliche Förderprogramme zur Verfügung, die vorrangig über freiwillige Vereinbarungen mit den Landnutzern bzw. Eigentümern Anwendung finden.

Fördermaßnahmen sind u. a.:

- landwirtschaftliche Förderprogramme (KULAP 2007) des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum (EPLR)
- Vertragsnaturschutz
- Ausgleichsrichtlinie nach Artikel 38 VO EG 1698/2005 (ELER-VO)
- ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung, Teil F)
- Richtlinie des MLUV des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL)
- Mittel aus der Walderhaltungsabgabe nach Richtlinie des MLUV
- Richtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes
- Maßnahmen über Stiftungen und Sponsoren
- Flächenkauf
- LIFE Natur
- LEADER
- Naturschutzgroßprojekte und Gewässerrandstreifenprojekte

- Umsetzungen aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Arbeitsförderungsmaßnahmen.

Neben den Umsetzungsinstrumenten werden zudem weitere Umsetzungsschritte dargestellt (z.B. Ausführungsplanung, Gestattung, Genehmigung etc.), die in den nächsten Schritten erforderlich sind.

Eine flächenkonkrete Zuordnung von Umsetzungsinstrumenten zu den einzelnen Maßnahmen enthält der Anhang I.1.2 und I.1.3

5.2.1. Umsetzungsmöglichkeiten auf landwirtschaftlich genutzten Flächen

Die ausgeübte Landwirtschaft im Sinne der guten fachlichen Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten ist weiterhin möglich und in einigen Fällen auch zur Umsetzung der Erhaltungsziele erforderlich. Darüber hinausgehende Erfordernisse zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der vorkommenden Arten und Lebensräume sind über Schutzgebietsausweisungen oder vertragliche Vereinbarungen umzusetzen. Daraus resultierende wirtschaftliche Einbußen der Flächennutzer werden ausgeglichen. Maßnahmen, wie die Anlage von Grünlandstreifen um Sölle, das Anlegen von Strukturelementen oder bei Bedarf die terminliche Abstimmung der Bodenbearbeitung sollen auf freiwilliger Basis mit den Landwirten vereinbart werden. Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) ist ein Instrument zur Umsetzung konkreter flächenbezogener Maßnahmen des Naturschutzes, insbesondere zum Erhalt und zur Entwicklung gefährdeter Lebensräume und der daran gebundenen Arten. Das KULAP umfasst Fördermaßnahmen des Entwicklungsprogramms des ländlichen Raumes (EPLR).

Für die durch eine **Schutzgebietsverordnung** entstehenden Einschränkungen erhält der Landnutzer eine Ausgleichszahlung (Art. 38 der VO (EG) Nr. 1698/2005). Die Ausgleichszahlungen gemäß dieser Richtlinie sollen Ertragsausfälle aufgrund von Vorschriften zur extensiven Grünlandnutzung bzw. zur späten und eingeschränkten Grünlandnutzung kompensieren. Ebenfalls kompensiert werden Einschränkungen bei der ackerbaulichen Nutzung wie der Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel und den Einsatz von Gülle.

Sofern eine Finanzierung im Rahmen dieser Programme nicht möglich ist, können ggf. Vertragsnaturschutzmaßnahmen aus Landesmitteln eingesetzt werden. Programme des Vertragsnaturschutzes beinhalten z.B. Landschaftspflege mit Tieren oder durch Mahd, Managementmaßnahmen im Grünland, Biotopverbessernde Maßnahmen oder Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt auf Ackerland. Insbesondere die Pflege der Trockenrasen in den drei FFH-Gebieten durch Beweidung ist derzeit bereits Gegenstand des Vertragsnaturschutzes.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Umsetzungsinstrumente für die Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Tabelle 106: Maßnahmenbezogene Zuordnung von Umsetzungsinstrumenten auf Landwirtschaftsflächen

Maß-nahme-Code	Bezeichnung der Maßnahme	Umsetzungsinstrument	Weitere Umsetzungsschritte
O10	Umwandlung von Acker in Grünland durch Selbstbegrünung	Ausgleichsmaßnahme	Zuordnung zu einem Eingriff oder Integration in „Ökokonto“
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	Vertragsnaturschutz, KULAP 2007	Vereinbarung mit dem Eigentümer / Nutzer
O23	Mahd alle 2-3 Jahre	Vertragsnaturschutz, KULAP 2007	Vereinbarung mit dem Eigentümer / Nutzer
O24	Mahd 1x jährlich	Vertragsnaturschutz, KULAP 2007	Vereinbarung mit dem Eigentümer / Nutzer
O25	Mahd 1 - 2 x jährlich mit schwacher	Vertragsnaturschutz	Vereinbarung mit dem

Maß-nahme-Code	Bezeichnung der Maßnahme	Umsetzungsinstrument	Weitere Umsetzungsschritte
	Nachweide		Eigentümer / Nutzer
O26	Mahd 2-3x jährlich	Vertragsnaturschutz, KULAP 2007	Vereinbarung mit dem Eigentümer / Nutzer
O41	Keine Düngung	DüV § 3(2) Düngebedarf, Richtlinie zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten, KULAP 2007, Vertragsnaturschutz	Vereinbarung mit dem Eigentümer / Nutzer
O45	Begrenzung der mineralischen Stickstoffdüngung	Richtlinie zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten, KULAP 2007	Vereinbarung mit dem Eigentümer / Nutzer
O46	Keine Gülle- und Jaucheausbringung	Richtlinie zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten, KULAP 2007, Vertragsnaturschutz	Vereinbarung mit dem Eigentümer / Nutzer
O50	Anlage und Pflege von Randarealen, -zonen	Richtlinie zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten, KULAP 2007, Vertragsnaturschutz	Vereinbarung mit dem Eigentümer / Nutzer
O54	Beweidung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	Gestattung bzw. Vereinbarung mit dem Eigentümer; ggf. Aktualisierung des Beweidungsplans
O58	Mahd von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz, KULAP 2007	Gestattung bzw. Vereinbarung mit dem Eigentümer
O59	Entbuschung von Trockenrasen	ILE/ LEADER, Ausgleichsmaßnahme, Arbeitsförderungsmaßnahme, Maßnahmen über Stiftungen und Sponsoren	Gestattung bzw. Vereinbarung mit dem Eigentümer
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens von mindestens 5 m, jährlicher Umbruch, keine weitere Bearbeitung	RL Förd.-Maßn. f. Wasser-HH, Kulturbautechn., biol. Vielfalt, Richtlinie zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten, KULAP 2007, Vertragsnaturschutz, Ausgleichsmaßnahme	Vereinbarung mit dem Eigentümer / Nutzer
O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	Gestattung bzw. Vereinbarung mit dem Eigentümer; ggf. Aktualisierung des Beweidungsplans
O76	Belassen vorhandener Staudensäume und Gehölzstrukturen	Vertragsnaturschutz, KULAP 2007	Vereinbarung mit dem Eigentümer / Nutzer
O78	Begrenzung der mineralischen Stickstoffdüngung auf 60 kg/ha	KULAP 2007, DüV § 3(2) Düngebedarf	Vereinbarung mit dem Eigentümer / Nutzer
O85	Kein Umbruch von Grünland	Vereinbarung, KULAP 2007	Vereinbarung mit dem Eigentümer / Nutzer
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	RL Förd.-Maßn. f. Wasser-HH, Kulturbautechn., biol. Vielfalt, Ausgleichsmaßnahme	Vereinbarung mit dem Eigentümer / Nutzer, Ausführungsplanung

5.2.2. Umsetzungsmöglichkeiten im Wald

Vorrang für die Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungszielen im Wald hat eine naturschutzgerechte Wirtschaftsweise nach den Vorgaben der guten fachlichen Praxis gemäß § 5 Abs. 3 BNatSchG in Verbindung mit § 4 Landeswaldgesetz.

Die Bewirtschaftung des Landeswaldes erfolgt nach der Waldbaurichtlinie Brandenburg (Grüner Ordner). Für die Bewirtschaftung des Privatwaldes ist der Grüne Ordner eine Orientierung und Empfehlung. Das Ziel der Waldbewirtschaftung in Brandenburg ist es standortgerechte, naturnahe und produktive Wälder

zu erhalten und zu entwickeln. Sie sollen ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig bewirtschaftet werden. Das Waldbaukonzept der Landesforstverwaltung Brandenburg wird als ökologische Waldbewirtschaftung bezeichnet und beinhaltet folgende Umsetzungsschritte (MLUR 2004):

1. Kahlschlagfreie Bewirtschaftung,
2. Überführung des schlagweisen Hochwaldes durch geeignete Verjüngungsverfahren und Bestandeserziehung unter langfristiger Erhaltung des Oberstandes,
3. Mehrung des Laub- und Mischwaldes, mit Orientierung der Baumarten an der potenziellen natürlichen Vegetation,
4. Gestaltung und Entwicklung strukturreicher Waldränder,
5. Einbeziehung von Naturschutzmaßnahmen in die Waldbewirtschaftung (Schutz von Biotopbäumen und Methusalemprojekt),
6. Ausnutzung der Naturverjüngung,
7. Kleinfächige Verjüngungsverfahren, wobei die Verjüngung dem Holzeinschlag folgt,
8. Ausnutzung natürlicher Wiederbewaldungsprozesse,
9. Wildmanagement mit dem Ziel waldangepasster Schalenwilddichten,
10. Herstellung gepflegter Waldbestände durch Pflegeblockbildung und den Abbau von Pflege- und Durchforstungsrückständen,
11. Konsequente Anwendung der Auslesedurchforstung und der Vorratspflege,
12. Einzelstammweise Nutzung nach definierten Zielstärken,
13. Einsatz bestandes- und bodenschonender Technik und Arbeitsverfahren (u. a. weitgehender Verzicht auf Bodenarbeiten),
14. Anwendung des integrierten Waldschutzes (u. a. weitgehender Verzicht auf Pflanzenschutzmittel),
15. Verzicht auf Düngung.

Nach Auskunft der Forstverwaltung werden diese Maßnahmen in den Landeswaldflächen bereits durchgeführt. Insbesondere die in den FFH-Gebieten vorgesehenen Maßnahmen F14 (Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten), F24 (Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung), F33 (Auslesedurchforstung), F41 (Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern) sowie F44 (Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen) werden damit auf den landeseigenen Forstflächen bereits umgesetzt.

Für Maßnahmen, die im Rahmen der guten fachlichen Praxis nicht realisiert werden können, werden Empfehlungen zur Anwendung vorhandener Fördermöglichkeiten gegeben. In der nachfolgenden Tabelle 107 sind die möglichen Umsetzungsinstrumente den Maßnahmen zugeordnet, wobei diese Zuordnung zunächst eine überschlägige Darstellung ist. Die konkrete Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen ist von weiteren Faktoren abhängig wie z.B. die Verfügbarkeit von Fördergeldern, Umstände, die in der Person des Antragstellers liegen (u.a. De-Minimis-Regel), Organisation und Form der Bewirtschaftung im Forstbetrieb (die Förderrichtlinien beinhaltet teilweise Ausschlussregelungen), Höhe der zu beantragenden Fördermittel (Bagetell- und Höchstgrenzen) oder Integration in ein Gesamtkonzept.

Tabelle 107: Maßnahmenbezogene Zuordnung von Umsetzungsinstrumenten im Wald

Maß-nahme-Code	Bezeichnung der Maßnahme	Umsetzungsinstrument	Weitere Umsetzungsschritte
F1	Belassen kurzlebiger Pionier- und Nebenbaumarten	Vereinbarung	Vereinbarung mit dem Eigentümer / Nutzer
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	RL MLUV Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	Vereinbarung mit dem Eigentümer / Nutzer, Anpassung des Bewirtschaftungsplans
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	RL MLUV Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Walderhaltungsabgabe, Forstwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen GAK	Vereinbarung mit dem Eigentümer / Nutzer, Anpassung des Bewirtschaftungsplans
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Waldbau-Richtline 2004 (Grüner Ordner), Walderhaltungsabgabe, RL MLUV Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	Vereinbarung mit dem Eigentümer / Nutzer, Anpassung des Bewirtschaftungsplans
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	RL MLUV Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Walderhaltungsabgabe, ILE-Richtlinie, Ausgleichsmaßnahme	Vereinbarung mit dem Eigentümer / Nutzer, Anpassung des Bewirtschaftungsplans
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	LWaldG § 4 Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, Waldbau-Richtline 2004 (Grüner Ordner)	Vereinbarung mit dem Eigentümer / Nutzer, Anpassung des Bewirtschaftungsplans
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	RL MLUV Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Walderhaltungsabgabe, ILE/ LEADER	Vereinbarung mit dem Eigentümer / Nutzer, Anpassung des Bewirtschaftungsplans
F33	Auslesedurchforstung	LWaldG § 4 Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, Waldbau-Richtline 2004 (Grüner Ordner)	Vereinbarung mit dem Eigentümer / Nutzer, Anpassung des Bewirtschaftungsplans
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	RL MLUV Förd. forstw. Maßn. nach GAK	Vereinbarung mit dem Eigentümer / Nutzer, Anpassung des Bewirtschaftungsplans
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4 Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, Waldbau-Richtline 2004 (Grüner Ordner), Walderhaltungsabgabe, ILE/ LEADER, RL MLUV Förd. forstw. Maßn. nach GAK	Vereinbarung mit dem Eigentümer / Nutzer, Anpassung des Bewirtschaftungsplans
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	BbgNatSchG §§ 33, 34 Horststandorte, Nist-, Brut-, Lebensstätten, LWaldG § 4 Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, Waldbau-Richtline 2004 (Grüner Ordner), Walderhaltungsabgabe, ILE/ LEADER, RL MLUV Förd. forstw. Maßn. nach GAK	Vereinbarung mit dem Eigentümer / Nutzer, Anpassung des Bewirtschaftungsplans
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	LWaldG § 4 Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, Walderhaltungsabgabe, ILE/ LEADER, RL MLUV Förd. forstw. Maßn. nach GAK	Vereinbarung mit dem Eigentümer / Nutzer, Anpassung des Bewirtschaftungsplans
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Entwaldung	RL Jagdabgabe	Gestattung bzw. Vereinbarung mit dem Eigentümer; ggf. Antrag auf Waldumwandlung
F58	Sonstige biotopspezifische Behandlungsmaßnahmen zugunsten eingebetteter Begleitbiotope (Sonderbiotope)	RL MLUV Förd. forstw. Maßn. nach GAK	Gestattung bzw. Vereinbarung mit dem Eigentümer

Maß-nahme-Code	Bezeichnung der Maßnahme	Umsetzungsinstrument	Weitere Umsetzungsschritte
F64	Schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss	§ 29 BbgJagdG, DVO LJagdG, Vereinbarung	Vereinbarung mit dem Eigentümer; Berücksichtigung in den Abschussplänen mit den Jagdpächtern
F81	Besondere Beachtung von kleinflächig ausgebildeten Begleitbiotopen	RL MLUV Förd. forstw. Maßn. nach GAK	Gestattung bzw. Vereinbarung mit dem Eigentümer
F88	Waldweide	LWaldG § 4 Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, Vereinbarung	Gestattung bzw. Vereinbarung mit dem Eigentümer; ggf. Aktualisierung des Beweidungsplans

Ein wichtiges Instrument für die Umsetzung der Natura 2000-Maßnahmen im Wald ist die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL). Ziel der Förderung ist die Umstellung auf eine naturnahe Waldwirtschaft und die Entwicklung ökologisch und ökonomisch stabiler Waldstrukturen zur Erhöhung der Multifunktionalität der Wälder. Zulagen werden u. a. für die Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft gewährt. Zuwendungsempfänger können Besitzer von forstwirtschaftlichen Flächen oder anerkannte forstwirtschaftliche und denen gleichgestellte Zusammenschlüsse sein.

Für die Anlage von neuem Wald und darüber hinaus für waldverbessernde und walderhaltende Maßnahmen stehen Mittel aus der Walderhaltungsabgabe nach Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen aus den Mitteln der Walderhaltungsabgabe vom 24. Januar 2006 zur Verfügung.

Ebenso können Mittel für die Integrierte ländliche Entwicklung (ILE) z.B. für die Alt- und Totholzförderung genutzt werden. Für bestandsbegründende Maßnahmen wie den Voranbau von Gehölzen kommen auch Ausgleichsmaßnahmen aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in Betracht.

5.2.3. Umsetzungsmöglichkeiten an Gewässern

Die turnusmäßige Unterhaltung der Fließgewässer erfolgt auf der Grundlage des flächendeckend für das Verbandsgebiet des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch (GEDO) vorliegenden Unterhaltungsplanes (UPl), der mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt ist. Sowohl das Batzlower Mühlenfließ als auch die Büchnitz sind im UPl als sensible Fließgewässer erfasst. Eine Wasserstandsregulierung erfolgt in diesen Gewässern nicht, Abflusshindernisse oder Schäden, die die schadlose Abführung des Wassers gefährden müssen aber bei Bedarf beseitigt werden.

Das Batzlower Mühlenfließ wird nur unterhalb der Waldkante westlich der B 167 (Weberbrücke) unterhalten. Der Mittel- und Oberlauf ist aus der Unterhaltung ausgenommen, so dass der innerhalb des FFH-Gebietes gelegene Lauf nicht von den Unterhaltungsmaßnahmen des GEDO betroffen ist. Die für den Lauf des Batzlower Mühlenfließes vorgesehene Maßnahme W53 (Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung) ist damit nach den Vorgaben des UPl erfüllt.

Für die Büchnitz erfolgt eine Unterhaltung gemäß UPl nur außerhalb der bewaldeten Bereiche, also südlich von Möglin und unterhalb der Waldkante westlich der B 167. Auch hier ist die Maßnahme W53 weitgehend erfüllt, jedoch sollen auch in Teilen der Büchnitz südöstlich von Möglin Maßnahmen der Gewässerunterhaltung eingeschränkt bzw. unterlassen werden. Hier soll der UPl für das kommende Jahr angepasst, jedoch auch die Bedürfnisse der Anrainer (Gewährleistung trockener Keller) berücksichtigt werden.

Im FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen soll der Gewässerlauf südlich des Teiches ebenfalls aus der Unterhaltung genommen werden (Maßnahme W53). Auch dieser Gewässerabschnitt wird derzeit schon nicht mehr vom GEDO unterhalten.

Die Schaffung von Gewässerrandstreifen (W26), z.B. im Mittellauf des Batzlower Mühlenfließes, kann im Rahmen der Richtlinie für Gewässersanierung oder durch Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden. Jedoch ist hier die Bereitschaft zum Nutzungsverzicht bei den Bewirtschaftern der an die Gewässer angrenzenden Flächen gering. Auch das KULAP-Programm FP 676 Freiwillige Gewässerschutzleistungen dient dem Schutz von Gewässern vor dem Eintrag von Nährstoffen aus angrenzenden Nutzungen. Durch eine Reduzierung der Stickstoffdüngung sollen die Stickstoffsalden in den Gewässern verringert werden. Von den Bewirtschaftern der angrenzenden Flächen ist das Programm bislang nicht in Anspruch genommen worden.

Weitere Maßnahmen an Gewässern werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 108: Maßnahmenbezogene Zuordnung von Umsetzungsinstrumenten an Gewässern

Maß-nahme-Code	Bezeichnung der Maßnahme	Umsetzungsinstrument	Weitere Umsetzungsschritte
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	RL Gewässersanierung, Ausgleichsmaßnahme	Vereinbarung mit Eigentümern angrenzender Flächen; Abstimmung mit Wasser- und Bodenverband
W49	Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen	ILE/ LEADER, RL Landschaftswasserhaushalt, RL Gewässersanierung, RL Fischereiabgabe, Ausgleichsmaßnahme	Wasserrechtliche Genehmigung; Ausführungsplanung
W50	Rückbau von Querbauwerken	ILE/ LEADER, RL Landschaftswasserhaushalt, RL Gewässersanierung, RL Fischereiabgabe, Ausgleichsmaßnahme	Wasserrechtliche Genehmigung; Ausführungsplanung
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	Abstimmung mit Wasser- und Bodenverband; Simulation der Entwicklung der Grundwasserstände
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	Abstimmung mit Wasser- und Bodenverband; Simulation der Entwicklung der Grundwasserstände
W67	Verzicht auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft	BbgFischG §§ 23, 24 / BbgFischO § 1 Hegemaßnahmen, -pläne ggf. RL über die Gewährung von Zuwendungen der Aquakultur und Binnenfischerei vom 20.12.2010	Vereinbarung mit dem Eigentümer bzw. Bewirtschafter der Teiche
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	BbgFischG §§ 23, 24 / BbgFischO § 1 Hegemaßnahmen, -pläne	Vereinbarung mit dem Eigentümer bzw. Bewirtschafter der Teiche
W82	Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung	BbgFischG §§ 23, 24 / BbgFischO § 1 Hegemaßnahmen, -pläne	Vereinbarung mit dem Eigentümer bzw. Bewirtschafter der Teiche
W95	Verzicht auf Gewässerunterhaltung	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	Abstimmung mit Wasser- und Bodenverband; Simulation der Entwicklung der Grundwasserstände
W99	Tränkstellen zulassen	RL Jagdabgabe, RL Gewässersanierung	Vereinbarung mit dem Eigentümer, Ausführungsplanung
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	ILE/ LEADER, RL Landschaftswasserhaushalt, RL Gewässersanierung, Vertragsnaturschutz	Abstimmung mit Wasser- und Bodenverband; Simulation der

Maß-nahme-Code	Bezeichnung der Maßnahme	Umsetzungsinstrument	Weitere Umsetzungsschritte
			Entwicklung der Grundwasserstände
W125	Erhöhung der Gewässersohle	RL Landschaftswasserhaushalt, RL Gewässersanierung	Abstimmung mit Wasser- und Bodenverband; Simulation der Entwicklung der Grundwasserstände; ggf. wasserrechtliche Genehmigung

Für die Fischereiwirtschaft gelten die gesetzlichen Regelungen. An den Teichen am Batzlower Mühlenfließ soll die fischereiliche Nutzung weiterhin möglich bleiben, jedoch soll durch den Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung (W82) gewährleistet werden, dass die Population des Fischotters als Art des Anhang II der FFH-Richtlinie nicht beeinträchtigt wird. Bislang werden in den Teichen am Batzlower Mühlenfließ keine Reusen eingesetzt.

Über die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen der Aquakultur und Binnenfischerei vom 20.12.2010 können weitere Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Umwelt (Ziff. 2.1.1.1 a) sowie der Ausgleich von Einkommensverlusten durch erhöhte Aufwendungen für die Erhaltung und Pflege von Teichlandschaften sowie für erhöhte Aufwendungen zur Schadensprävention, die durch geschützte Arten (insbesondere Kormoran) verursacht werden (Ziff. 2.1.1.4) gefördert werden. Die Maßnahmen müssen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie zur Erhaltung der Natur in den typischen Karpfenteichlandschaften beitragen. Erhaltung und Pflege werden an eine extensive Produktion und an ein gezieltes Biotopmanagement gekoppelt. Die Maßnahme umfasst:

a) die extensive Bewirtschaftung und Pflege von Nutzkarpfenteichen nach vorgegebenem Pflegeplan und bei Einhaltung von Vorgaben zur Intensitätsbegrenzung (100 €/ha*a),

b) zusätzlich zu a) die Durchführung spezieller Biotopschutzmaßnahmen in Nutzkarpfenteichen nach vorgegebenem Leistungsplan (50 €/ha*a).

Bei den Teichen in den FFH-Gebieten Biesdorfer Kehlen und Trockenrasen Wriezen soll auf die fischereiliche Nutzung ganz verzichtet werden (W68), was hier bereits durch Aufgabe der Nutzung erfolgt ist.

Der Rückbau der Verrohrung im Oberlauf des Batzlower Mühlenfließes (W49) kann im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen realisiert werden, jedoch ist auch die Beantragung von Fördermitteln nach den Richtlinien zum Landschaftswasserhaushalt, zur Gewässersanierung, zur Fischereiabgabe oder nach ILE/Leader möglich. Dies gilt zugleich auch für die Maßnahmen W50 (Rückbau von Querungsbauwerken). Diese sind an drei Stellen des Batzlower Mühlenfließes zudem in den Planungen zum Landschaftsmodul Wasserhaushalt (vgl. Kapitel 2.7) vorgesehen. Hier werden stattdessen Furten für die Passage landwirtschaftlicher Fahrzeuge angelegt.

5.2.4. Umsetzungsmöglichkeiten für sonstige Maßnahmen

Zu den sonstigen Maßnahmen gehören vor allem Maßnahmen an Gehölzbeständen in der Feldflur, wie Feldgehölze, Alleen oder Baumreihen, aber auch Maßnahmen der Beseitigung von Müllablagerungen oder das Aufstellen von Informationstafeln.

Tabelle 109: Maßnahmenbezogene Zuordnung von Umsetzungsinstrumenten bei Maßnahmen an Gehölzen und sonstigen Maßnahmen

Maß-nahme-Code	Bezeichnung der Maßnahme	Umsetzungsinstrument	Weitere Umsetzungsschritte
E31	Aufstellen von Informationstafeln	ILE/ LEADER, Arbeitsförderungsmaßnahme	Konzept und Design der Tafeln, Festlegung der Standorte; Gestattung des Grundstückseigentümers
E88a	Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in angrenzenden Biotopen	Vereinbarung	Information der Nutzer angrenzender Gärten; Kontrollen
G2	Ergänzung der vorhandenen lückigen Allee	ILE/ LEADER, Ausgleichsmaßnahme, Maßnahmen über Stiftungen und Sponsoren	Gestattung des Eigentümers
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	ILE/ LEADER, Arbeitsförderungsmaßnahme	Gestattung des Eigentümers; ggf. Ausnahmegenehmigung nach Baumschutzverordnung; ggf. Ausnahme vom besonderen Artenschutz
G24	Beseitigung von einzelnen Gehölzen	ILE/ LEADER, Arbeitsförderungsmaßnahme	Gestattung des Eigentümers; ggf. Ausnahmegenehmigung nach Baumschutzverordnung; ggf. Ausnahme vom besonderen Artenschutz
G28	Schneiteln von Kopfbäumen	Maßnahmen über Stiftungen und Sponsoren, Arbeitsförderungsmaßnahme	Gestattung des Eigentümers
G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. standortgerechter Arten	ILE/ LEADER, Maßnahmen über Stiftungen und Sponsoren, Arbeitsförderungsmaßnahme	Gestattung des Eigentümers; ggf. Ausnahmegenehmigung nach Baumschutzverordnung; ggf. Ausnahme vom besonderen Artenschutz
G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	Biotopschutz (§ 30 BNatSchG), Vereinbarung	Vereinbarung mit dem Eigentümer
G38	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	ILE/ LEADER	Vereinbarung mit dem Eigentümer
S10	Beseitigung der Müllablagerung	Arbeitsförderungsmaßnahme	Abstimmung mit dem Eigentümer
S21	Keine weitere Versiegelung	Vereinbarung	Vereinbarung mit dem Eigentümer

Insbesondere Maßnahmen an Gehölzen wie Schnitt oder Beseitigung werden im Rahmen kommunaler Landschaftspflegemaßnahmen bereits durch Arbeitsfördergesellschaften durchgeführt. In den

Gesprächen mit den Kommunalverwaltungen zur Managementplanung ist jeweils auf die bestehenden Erfahrungen hingewiesen worden (z.B. AFG Märkische Schweiz). Zur Vorbereitung der Umsetzung werden nachfolgend die Flächen und Maßnahmen, die über Arbeitsfördermaßnahmen umgesetzt werden können, einzeln aufgeführt.

Tabelle 110: Flächen zur Umsetzung durch Arbeitsfördermaßnahmen in den Biesdorfer Kehlen

Flächen-Nr. (P-Ident)*		Maßnahmen		Umsetzungs-Instrumente	Dringlich-keit	Fläche in ha
TK	Nr.	Code	Bezeichnung			
3250SO	0009	S10	Beseitigung der Müllablagerung		kurzfristig	0,32

Tabelle 111: Flächen zur Umsetzung durch Arbeitsfördermaßnahmen im FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen

Flächen-Nr. (P-Ident)*		Maßnahmen		Umsetzungs-Instrumente	Dringlich-keit	Fläche in ha
TK	Nr.	Code	Bezeichnung			
3250SO	0019	G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. standortgerechter Arten	ILE/ LEADER	langfristig	0,48
3250SO	0033	G28	Schneiteln von Kopfbäumen	Vereinbarung	mittelfristig	
3250SW	0003	G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. standortgerechter Arten	ILE/ LEADER	langfristig	0,10
3350NO	0064	G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. standortgerechter Arten	ILE/ LEADER	langfristig	0,20
3350NO	0083	G24	Beseitigung von einzelnen Gehölzen	ILE/ LEADER	kurzfristig	0,29

Tabelle 112: Flächen zur Umsetzung durch Arbeitsfördermaßnahmen im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal

Flächen-Nr. (P-Ident)*		Maßnahmen		Umsetzungs-Instrumente	Dringlich-keit	Fläche in ha
TK	Nr.	Code	Bezeichnung			
3350NO	0259	S10	Beseitigung der Müllablagerung	Vereinbarung	kurzfristig	0,54
3350SO	0217	G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	ILE/ LEADER	mittelfristig	0,53
3350SO	0218	G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. standortgerechter Arten	ILE/ LEADER	langfristig	0,22
3350SO	0231	S10	Beseitigung der Müllablagerung	Vereinbarung	kurzfristig	0,72
3350SO	0263	G28	Schneiteln von Kopfbäumen		mittelfristig	4,51

Die nach der ILE-Richtlinie zu fördernden Maßnahmen dienen der langfristigen Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, insbesondere durch den Erhalt und/oder der Schaffung von

Arbeitsplätzen, in den ländlichen Räumen. Sie sind auf die Verbesserung bzw. Sicherung der Lebensperspektiven aller dort lebenden Altersgruppen ausgerichtet. Die Maßnahmen sollen an den Erfordernissen des demographischen Wandels ausgerichtet werden. Darüber hinaus dienen sie der Erhaltung und Verbesserung des natürlichen Erbes in Natura 2000-Gebieten sowie in sonstigen Gebieten mit hohem Naturwert (Teil II F der Richtlinie). Die Förderung im Rahmen dieser Richtlinie soll eine regionale nachhaltige Entwicklung unterstützen (Ziff. 1.2 der ILE-Richtlinie).

Förderfähige Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des natürlichen Erbes sind die Anlage, Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Landschaftselementen und Biotopen sowie die Wiederherstellung und Verbesserung des Landschaftsbildes. Hierzu gehören u.a. Investitionen zur naturnahen Gewässerentwicklung durch Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen, Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer und des Wasserrückhalts in der Landschaft, die Beseitigung von gehölzvegetation auf geschützten oder potenziell wertvollen Biotopflächen (G23, G24, G30) sowie die Anlage, Wiederherstellung und Verbesserung von Hecken und Flurgehölzen (G2, G38). Darüber hinaus können Maßnahmen des Artenschutzes, z.B. die Erhaltung von Altbäumen und Totholz (F40, F41, F45d; vgl. Kap. 5.2.2) oder Maßnahmen zur Förderung von geschützten Pflanzenarten gefördert werden.

5.2.5. Umsetzung mit Hilfe von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Insbesondere solche Maßnahmen, die eine Wiederherstellung oder die erstmalige Herstellung eines Lebensraumes beinhalten, können im Rahmen von naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden. Hierfür geeignet sind z.B. Entbuschungsmaßnahmen (O59), die Anlage von Ackerrandstreifen (O70), Voranbau mit standortheimischen Baumarten im Forst (F16), Rückbau von Verrohrungen und Querbauwerken in Gewässern (W49 und W50) oder Umwandlung von Acker in Grünland (O10).

Die nachfolgende Tabelle enthält die Maßnahmen, die als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geeignet sind.

Tabelle 113: Maßnahmen, die über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umsetzbar sind

Maß-nahme-Code	Bezeichnung der Maßnahme	Umsetzungsinstrument
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	RL MLUV Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Walderhaltungsabgabe, Forstwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen GAK, Ausgleichsmaßnahme
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	RL MLUV Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Walderhaltungsabgabe, ILE-Richtlinie, Ausgleichsmaßnahme
G2	Ergänzung der vorhandenen lückigen Allee	ILE/ LEADER, Ausgleichsmaßnahme, Maßnahmen über Stiftungen und Sponsoren
O10	Umwandlung von Acker in Grünland durch Selbstbegrünung	Ausgleichsmaßnahme
O59	Entbuschung von Trockenrasen	ILE/ LEADER, Ausgleichsmaßnahme, Arbeitsförderungsmaßnahme, Maßnahmen über Stiftungen und Sponsoren
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens von mindestens 5 m, jährlicher Umbruch, keine weitere Bearbeitung	RL Förd.-Maßn. f. Wasser-HH, Kulturbautechn., biol. Vielfalt, Richtlinie zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten, KULAP 2007, Vertragsnaturschutz, Ausgleichsmaßnahme
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	RL Förd.-Maßn. f. Wasser-HH, Kulturbautechn., biol. Vielfalt, Ausgleichsmaßnahme
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	RL Gewässersanierung, Ausgleichsmaßnahme

Maß-nahme-Code	Bezeichnung der Maßnahme	Umsetzungsinstrument
W49	Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen	ILE/ LEADER, RL Landschaftswasserhaushalt, RL Gewässersanierung, RL Fischereiabgabe, Ausgleichsmaßnahme
W50	Rückbau von Querbauwerken	ILE/ LEADER, RL Landschaftswasserhaushalt, RL Gewässersanierung, RL Fischereiabgabe, Ausgleichsmaßnahme

Um die Umsetzung dieser Maßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die untere Naturschutzbehörde sowie die kommunalen Bauverwaltungen eine Zusammenstellung der Maßnahmen vorliegen haben. Damit können den Vorhabenträgern bei beantragten Eingriffen in Natur und Landschaft gezielt geeignete Ausgleichsmaßnahmen angeboten werden. Bei der Umsetzung der Maßnahmen über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist zu beachten, dass die Zeitschiene vorher nicht festgelegt werden kann, denn es besteht eine Abhängigkeit zu geplanten Eingriffen in Natur und Landschaft. Dennoch ist dieser Weg der Umsetzung nicht zu vernachlässigen, da auf diese Weise Mittel künftig zur Verfügung stehen werden. Die nachfolgenden Tabellen einschließlich der jeweiligen Flächenangaben sind daher ein Instrument zur Umsetzung und sind den entsprechenden Stellen zu übergeben.

Tabelle 114: Geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Biesdorfer Kehlen

Maßnahmen		Flächen-Nr. (P-Ident)*		Umsetzungs-instrumente	Dringlich-keit	Fläche in ha
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3250SO	0016	RL MLUV: Förd. forstw. Maßn. nach GAK; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	5,30
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3250SO	0017	RL MLUV: Förd. forstw. Maßn. nach GAK; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	9,79
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3250SO	0022	RL MLUV: Förd. forstw. Maßn. nach GAK; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	2,60
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3250SO	0024	RL MLUV: Förd. forstw. Maßn. nach GAK; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	3,55

Maßnahmen		Flächen-Nr. (P-Ident)*		Umsetzungs-instrumente	Dringlich-keit	Fläche in ha
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3250SO	0027	RL MLUV: Förd. forstw. Maßn. nach GAK; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	0,72
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3250SO	0028	RL MLUV: Förd. forstw. Maßn. nach GAK; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	0,83
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3250SO	0029	RL MLUV: Förd. forstw. Maßn. nach GAK; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	4,57
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3250SO	0034	ILE/ LEADER; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	8,35
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3250SO	0035	RL MLUV: Förd. forstw. Maßn. nach GAK; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	1,97
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3250SO	0037	RL MLUV: Förd. forstw. Maßn. nach GAK; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	4,04
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3250SO	0038	RL MLUV: Förd. forstw. Maßn. nach GAK; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	2,00
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens von mindestens 5 m, jährlicher Umbruch, keine weitere Bearbeitung	3250SO	0014	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; RL Förd.-Maßn. f. Wasser-HH, Kulturbautechn., biol. Vielfalt; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	1,00
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SO	0047	ILE/ LEADER	kurzfristig	0,98

Maßnahmen		Flächen-Nr. (P-Ident)*		Umsetzungs-instrumente	Dringlich-keit	Fläche in ha
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SO	0050	ILE/ LEADER	kurzfristig	0,17
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SO	0032	ILE/ LEADER	kurzfristig	0,93
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens von mindestens 5 m, jährlicher Umbruch, keine weitere Bearbeitung	3250SO	0044	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; RL Förd.-Maßn. f. Wasser-HH, Kulturbautechn., biol. Vielfalt; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	1,02
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SO	0045	ILE/ LEADER	kurzfristig	0,22
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SO	0046	ILE/ LEADER	kurzfristig	0,17
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens von mindestens 5 m, jährlicher Umbruch, keine weitere Bearbeitung	3250SO	0051	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; RL Förd.-Maßn. f. Wasser-HH, Kulturbautechn., biol. Vielfalt; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	9,89
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SW	0004	ILE/ LEADER	kurzfristig	0,78
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SO	0031	ILE/ LEADER	kurzfristig	0,24

Tabelle 115: Geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Trockenrasen Wriezen

Maßnahmen		Flächen-Nr. (P-Ident)*		Umsetzungs-instrumente	Dringlich-keit	Fläche in ha
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3250SO	0068	RL MLUV: Förd. forstw. Maßn. nach GAK; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	0,75
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3350NO	0079	RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	0,56
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3350NO	0086	RL MLUV: Förd. forstw. Maßn. nach GAK; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	0,75

Maßnahmen		Flächen-Nr. (P-Ident)*		Umsetzungs-instrumente	Dringlich-keit	Fläche in ha
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3250SO	0014	ILE/ LEADER; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	0,30
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3250SO	0018	RL MLUV: Förd. forstw. Maßn. nach GAK; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	0,75
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3250SO	0021	RL MLUV: Förd. forstw. Maßn. nach GAK; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	0,29
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3250SO	0022	RL MLUV: Förd. forstw. Maßn. nach GAK; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	0,99
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3250SO	0023	RL MLUV: Förd. forstw. Maßn. nach GAK; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	0,33
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3250SO	0028	RL MLUV: Förd. forstw. Maßn. nach GAK; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	0,25
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3250SO	0039	RL MLUV: Förd. forstw. Maßn. nach GAK; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	2,53
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3250SO	0043	RL MLUV: Förd. forstw. Maßn. nach GAK; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	0,92

Maßnahmen		Flächen-Nr. (P-Ident)*		Umsetzungs-instrumente	Dringlich-keit	Fläche in ha
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3350NO	0076	RL MLUV: Förd. forstw. Maßn. nach GAK; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	0,48
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SO	0090	ILE/ LEADER	mittelfristig	0,18
O10	Umwandlung von Acker in Grünland durch Selbstbegrünung	3250SW	0002	Vereinbarung	mittelfristig	3,67
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens von mindestens 5 m, jährlicher Umbruch, keine weitere Bearbeitung	3250SO	0026	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; RL Förd.-Maßn. f. Wasser-HH, Kulturbautechn., biol. Vielfalt; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	2,64
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens von mindestens 5 m, jährlicher Umbruch, keine weitere Bearbeitung	3250SO	0038	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; RL Förd.-Maßn. f. Wasser-HH, Kulturbautechn., biol. Vielfalt; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	2,63
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SO	0069	ILE/ LEADER	kurzfristig	1,67
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SO	0070	ILE/ LEADER	kurzfristig	1,01
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SO	0071	ILE/ LEADER	kurzfristig	1,89
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SO	0072	ILE/ LEADER	kurzfristig	1,46
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350NO	0060	ILE/ LEADER	kurzfristig	0,17
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350NO	0067	ILE/ LEADER	kurzfristig	1,23
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350NO	0073	ILE/ LEADER	kurzfristig	0,71
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350NO	0074	ILE/ LEADER	kurzfristig	0,68
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350NO	0075	ILE/ LEADER	kurzfristig	0,35
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350NO	0084	ILE/ LEADER	kurzfristig	0,49

Maßnahmen		Flächen-Nr. (P-Ident)*		Umsetzungs-instrumente	Dringlich-keit	Fläche in ha
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350NO	0085	ILE/ LEADER	kurzfristig	0,41
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SO	0042	ILE/ LEADER	kurzfristig	0,18
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SO	0055	ILE/ LEADER	kurzfristig	0,81
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SO	0036	ILE/ LEADER	kurzfristig	2,65
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3250SO	0041	ILE/ LEADER	kurzfristig	1,79

Tabelle 116: Geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal

Maßnahmen		Flächen-Nr. (P-Ident)*		Umsetzungs-instrumente	Dringlich-keit	Fläche in ha
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3350NO	0203	ILE/ LEADER; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	0,97
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3350NO	0216	ILE/ LEADER; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	0,65
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3350NO	0256	ILE/ LEADER; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	5,02
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3350SO	0234	ILE/ LEADER; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	1,20
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3350SO	0236	ILE/ LEADER; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	1,07
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3350SO	0246	ILE/ LEADER; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	9,80
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3350SO	0248	ILE/ LEADER; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	1,14

Maßnahmen		Flächen-Nr. (P-Ident)*		Umsetzungs-instrumente	Dringlich-keit	Fläche in ha
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3350SO	0249	ILE/ LEADER; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	11,22
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3350SO	0252	ILE/ LEADER; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	1,15
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3350SO	0277	ILE/ LEADER; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	0,47
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3350SO	0278	ILE/ LEADER; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	1,04
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3350SO	0279	ILE/ LEADER; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	0,73
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3350SO	0280	ILE/ LEADER; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	9,13
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3350SO	0282	ILE/ LEADER; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	0,75
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3350SO	0283	ILE/ LEADER; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	10,12
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3350SO	0284	ILE/ LEADER; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	0,63
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3350SO	0285	ILE/ LEADER; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	9,22
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3350SO	0287	ILE/ LEADER; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	1,49
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3350SO	0288	ILE/ LEADER; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	0,70

Maßnahmen		Flächen-Nr. (P-Ident)*		Umsetzungs-instrumente	Dringlich-keit	Fläche in ha
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3350SO	0289	ILE/ LEADER; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	1,14
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3350SO	0330	ILE/ LEADER; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	3,94
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3350NO	0217	RL MLUV: Förd. forstw. Maßn. nach GAK; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	0,79
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3350NO	0220	RL MLUV: Förd. forstw. Maßn. nach GAK; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	0,76
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3350SO	0233	ILE/ LEADER; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	2,14
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3350SO	0247	RL MLUV: Förd. forstw. Maßn. nach GAK; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	3,15
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3350SO	0251	RL MLUV: Förd. forstw. Maßn. nach GAK; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	0,33
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3350SO	0272	RL MLUV: Förd. forstw. Maßn. nach GAK; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	1,33
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3350SO	0274	ILE/ LEADER; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	0,84

Maßnahmen		Flächen-Nr. (P-Ident)*		Umsetzungs-instrumente	Dringlich-keit	Fläche in ha
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3350SO	0281	RL MLUV: Förd. forstw. Maßn. nach GAK; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	1,79
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3350SO	0286	RL MLUV: Förd. forstw. Maßn. nach GAK; RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	1,90
G2	Ergänzung der vorhandenen lückigen Allee	3350NO	0225	ILE/ LEADER	mittelfristig	
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens von mindestens 5 m, jährlicher Umbruch, keine weitere Bearbeitung	3350NO	0269	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; RL Förd.-Maßn. f. Wasser-HH, Kulturbautechn., biol. Vielfalt; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	16,66
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens von mindestens 5 m, jährlicher Umbruch, keine weitere Bearbeitung	3350SO	0311	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; RL Förd.-Maßn. f. Wasser-HH, Kulturbautechn., biol. Vielfalt; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	8,50
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens von mindestens 5 m, jährlicher Umbruch, keine weitere Bearbeitung	3350SO	0334	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; RL Förd.-Maßn. f. Wasser-HH, Kulturbautechn., biol. Vielfalt; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	6,71
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0205	ILE/ LEADER	kurzfristig	0,39
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0206	ILE/ LEADER	kurzfristig	0,50
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0207	ILE/ LEADER	kurzfristig	1,32
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens von mindestens 5 m, jährlicher Umbruch, keine weitere Bearbeitung	3350SO	0210	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; RL Förd.-Maßn. f. Wasser-HH, Kulturbautechn., biol. Vielfalt; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	14,55

Maßnahmen		Flächen-Nr. (P-Ident)*		Umsetzungs-instrumente	Dringlich-keit	Fläche in ha
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0235	ILE/ LEADER	mittelfristig	3,31
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0242	ILE/ LEADER	kurzfristig	0,25
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0243	ILE/ LEADER	kurzfristig	2,33
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0245	ILE/ LEADER	kurzfristig	0,66
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0265	ILE/ LEADER	kurzfristig	0,77
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0324	ILE/ LEADER	kurzfristig	1,47
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0328	ILE/ LEADER	kurzfristig	0,48
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0329	ILE/ LEADER	kurzfristig	0,83
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0332	ILE/ LEADER	kurzfristig	0,23
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350NO	0218	ILE/ LEADER	kurzfristig	0,38
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0225	ILE/ LEADER	kurzfristig	4,96
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0227	ILE/ LEADER	kurzfristig	3,32
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0253	ILE/ LEADER	kurzfristig	0,66
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0254	ILE/ LEADER	kurzfristig	0,39
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0255	ILE/ LEADER	kurzfristig	7,19
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0261	ILE/ LEADER	langfristig	0,23
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3350SO	0264	ILE/ LEADER	kurzfristig	1,22
W49	Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen	3350SO	0214	ILE/ LEADER; RL Fischereiabgabe; RL Gewässersanierung; RL Landschaftswasserhaushalt	mittelfristig	

Maßnahmen		Flächen-Nr. (P-Ident)*		Umsetzungs-instrumente	Dringlich-keit	Fläche in ha
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			
W50	Rückbau von Querbauwerken	3350SO	0333	ILE/ LEADER; RL Fischereiabgabe; RL Gewässersanierung; RL Landschaftswasserhaushalt	mittelfristig	

Insgesamt ergeben sich damit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für zukünftige Eingriffe mit den nachfolgend dargestellten Flächengrößen.

Tabelle 117: Ausgleichsflächen in den FFH-Gebieten

	Flächengröße in ha			
Maßnahmen	Biesdorfer Kehlen	Trockenrasen Wriezen	Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal	Gesamt
Unterbau mit heimischen Baumarten (F13)	35,37	8,04	10,05	53,46
Voranbau mit heimischen baumarten (F16)	8,35	0,86	74,56	83,77
Ergänzung einer Allee (G2)	nicht vorhanden	nicht vorhanden	ohne Flächenangabe	ohne Flächenangabe
Umwandlung Acker in Grünland (O10)	nicht vorhanden	3,67	nicht vorhanden	3,67
Entbuschung von Trockenrasen (O59)	3,49	15,68	30,89	50,06
Anlage eines Ackerrandstreifens (O70)	11,91	5,27	46,42	63,60
Rückbau von Verrohrungen (W49)	nicht vorhanden	nicht vorhanden	ohne Flächenangabe	ohne Flächenangabe
Rückbau von Querbauwerken (W50)	nicht vorhanden	nicht vorhanden	ohne Flächenangabe	ohne Flächenangabe

5.2.6. Weitere Umsetzungsmöglichkeiten

Ziel von Naturschutzgroßprojekten und Gewässerrandstreifenprojekten ist die dauerhafte Sicherung und Verbesserung der ökologischen und naturschutzfachlichen Qualität großflächiger, natürlicher und naturnaher Landschaftsteile von herausragender überregionaler Bedeutung, in denen die typischen Merkmale der Naturausstattung des Gesamtstaates zum Ausdruck kommen. Durch die Förderung sollen private und kommunale Naturschutzinitiativen unterstützt und optimiert werden.

Derzeit befindet sich ein EU-LIFE Projekt „Erhalt und Entwicklung von Steppen-Trockenrasen in Brandenburg“ im Antragsverfahren. Die FFH-Gebiete Biesdorfer Kehlen, Trockenrasen Wriezen und Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal befinden sich in der beantragten Gebietskulisse.

5.3. Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial

Nachfolgend werden zum einen fachliche Umsetzungskonflikte dargestellt, die sich für die Entwicklung der Lebensräume im FFH-Gebiet ergeben, jedoch im Rahmen der Managementplanung nicht ohne Weiteres gelöst werden können. Diese sind in der Regel nur bedingt flächenbezogen und gelten übergreifend, sofern im Einzelnen nichts anderes beschrieben wird. Zum anderen werden konkrete Konflikte dargestellt, die sich aus den Gesprächen mit den Nutzern ergeben haben und entweder auf widerstreitenden Interessen oder mangelnder Kooperationsbereitschaft der Flächennutzer beruhen. Derartige Konflikte werden hier anonymisiert dargestellt.

5.3.1. Konfliktpotenziale durch die Teichwirtschaft

Fachlich diskutiert worden ist, ob die bewirtschafteten Teiche im Batzlower Mühlenfließ zwingend als Lebensraumtyp zu kartieren sind. Dies ist mit dem Zutreffen der vorgegebenen Kriterien für die Bewertung von Teichen zu bejahen. Der Erhaltungszustand ist mit C bewertet worden. Die europarechtlichen Konsequenzen aus der FFH-Richtlinie erfordern die Überführung in einen guten Erhaltungszustand (B oder A).

Durch die weiterhin geplante intensive Nutzung der zum LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* gehörenden Fischteiche (3350SO0321) am Batzlower Mühlenfließ ist eine Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustandes nicht möglich. Das herbstliche Ablassen des Teiches und der Fischbestand verhindern eine Verbesserung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und eine Erhöhung des lebensraumtypischen Arteninventars.

Im Rahmen der Managementplanung waren Untersuchungen der Teiche und des darunter liegenden Lauf des Batzlower Mühlenfließes auf Ihre Gehalte an organischer Substanz, Stickstoff, Phosphat etc. nicht möglich. Entsprechende Daten wären aber für eine Beurteilung der Auswirkungen der Bewirtschaftung auf die Erhaltungszustände der angrenzenden Lebensraumtypen erforderlich. Doch auch hier besteht im Zweifel keine Möglichkeit der sicheren Zuordnung eines Verursachers von u.U. erhöhten Nährstoffgehalten, da im Einzugsgebiet des Batzlower Mühlenfließes und direkt angrenzend intensiv bewirtschaftete Ackerflächen liegen, die gleichermaßen wie die Teichwirtschaft Nährstoffeinträge verursachen können.

Derzeit befinden sich im MUGV Definitionen zur guten fachlichen Praxis der Teichwirtschaft in der Diskussion (MUGV, Stand Dezember 2010, unveröffentlicht). Die Leitlinien regeln u.a. das Ablassen der Teiche sowie die Düngung. Die nach der guten fachlichen Praxis bewirtschafteten Teiche fungieren i.d.R. als Nährstofffalle. Der Eintrag von Dünger in angrenzende Biotope ist auszuschließen. Die entsprechenden Nachweise konnten bislang nicht erbracht werden, jedoch wird die im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsmoduls Wasserhaushalt vorgesehene Sedimentfang zu einer Verbesserung der Situation führen.

5.3.2. Gewässerunterhaltung

Die Wasserstandsregulierung in den Gräben erfolgt nach Vorgabe des Vorstands des zuständigen Wasser- und Bodenverbandes. Diese Vorgaben ergeben sich aus den Anforderungen der einzelnen Mitglieder für deren Flächen.

Der Erhalt und die Sorge für einen ordnungsgemäßen Pflegezustand der die Gewässer begleitenden Gehölze ist nicht Aufgabe des Wasser- und Bodenverbandes, sondern der Eigentümer auf deren Flächen diese Gehölze stehen.

Die Maßnahmen der Erhöhung der Gewässersohle (W125) und des Wasserstandes (W105) an der Büchnitz im Bereich der Gewässer begleitenden Auenwälder (LRT *91E0), die sich in einem guten

Erhaltungszustand befinden, und im Grünlandbereich bedürfen der weiteren Abstimmung mit den Anliegern, deren Flächen in die Büchnitz entwässert werden.

5.3.3. Biber und Dämme

Im Bereich der Batzlower Teiche wurde bereits großräumig ein Biberrevier ausgewiesen. Hierzu liegt eine Stellungnahme des Landschaftspflegeverbandes Mittlere Oder vom April 2011 vor, die nachfolgend zusammenfassend dargestellt ist.

Für das bestehende Revier innerhalb des FFH-Gebietes besteht bisher ein nur geringes Konfliktpotenzial. Falls es jedoch zu unlösbaren Konflikten mit den Gewässernutzern kommen sollte, wäre es ratsam, bereits im Vorfeld die Möglichkeit von Ersatzhabitaten für eine Umsiedlung zu prüfen. Hier kämen ortsnah der Oberlauf des Batzlower Mühlenfließes und Abschnitte der Büchnitz in Betracht. Vor einigen Jahren hat sich beispielsweise der Biber am Batzlower Dorfteich außerhalb des FFH-Gebietes angesiedelt und dort schon Nachwuchs gezeugt. Eigentlich stellt das Vorkommen des Bibers an dieser Stelle keine Bedrohung für Eigentum oder Landnutzung dar. Schäden an Deichen oder anderen wasserbaulichen Einrichtungen zum Schutz der ansässigen Bevölkerung können hier nicht verursacht werden. Der Biber wird jedoch durch das Betreiben und den anhaltenden Versuch der Vergrämung durch einen Dorfbewohner immer wieder gezwungen, seinen Aktionsradius unnatürlich weit auszudehnen. Dadurch werden erheblich mehr Bäume durch den Biberfraß geschädigt. Die Akzeptanz der ansässigen Bevölkerung ist dadurch stark zurückgegangen.

Hier müssten geeignete Maßnahmen unter anderem zur Aufklärung und Information der Bevölkerung ergriffen werden, um dem Biber fern der Deiche und anderer sensibler Bereiche, die seinen Schutzstatus immer wieder in Frage stellen, einen Lebensraum zuzugestehen.

Darüber hinaus teilte O. Büxler mündlich mit, dass der oberste Teich einen Biberbau direkt im Damm an der Straße aufweist und einen Durchbruch ergeben könnte. Hier ist vorbeugend die Damm-Sicherung zu betreiben.

5.3.4. Forstschäden durch Wildverbiss

Aus dem Blickwinkel der Forstwirtschaft ist der aktuelle Wildbestand an Schalenwild oftmals zu hoch, da es infolge dessen zu Verbissschäden und dem Schälen von Bäumen kommt. Diese stellen einen ökonomischen Schaden dar. Darüber hinaus haben sie einen negativen Einfluss auf die Zusammensetzung der Baumarten. Die natürliche Verjüngung wird entmischt oder verzögert.

Seit längerer Zeit und bis in die jüngste Zeit hinein wird über die Fraßeinwirkungen von Wild eine kontroverse Debatte geführt (AMMER et al. 2010, ARGE RECK 2009), weshalb die Thematik im Rahmen der Managementplanung für die drei FFH-Gebiete an dieser Stelle ausführlicher behandelt wird.

Unstrittig ist, dass es aufgrund hoher Wilddichten zu ökonomischen Schäden kommen kann. Die Forstwirtschaft versucht dem mit unterschiedlichem Erfolg durch erhöhte Abschussquoten, kostspieligen Zäunungen oder dem Einzelschutz von Bäumen entgegenzuwirken. Es gilt hier die Devise „Forst vor Wild“. Dem steht ein großer Teil der Jägerschaft ablehnend gegenüber. Für sie steht der Gedanke der Wildhege im Vordergrund, weshalb von ihnen eine Verringerung der Schalenwilddichte abgelehnt wird.

Aber auch im Naturschutz gelten große Wildtiere häufig als Ökosystemschädlinge, weil sie einen naturverträglichen Waldumbau von naturfernen Nadelwäldern in Laubmischwälder verhindern oder zumindest massiv erschweren.

Diese Sichtweise wird in jüngerer Zeit kritisch hinterfragt, da es eine Reihe von Untersuchungen gibt, die die Rolle von großen Wildtierarten unter naturschutzfachlichen und ökologischen Gründen durchaus positiv bewerten (DEUTSCHE WILDTIER STIFTUNG 2010, SCHERZINGER 1996).

Große Wildtierarten können als Vektoren beispielsweise zur Aus- und Verbreitung von Pflanzenarten beitragen (HEINKEN et al. 2005) oder als Habitatbildner Lebensräume und Sonderstrukturen („bio-engineers“) für zahlreiche -konkurrenzschwache- Tier- und Pflanzenarten schaffen (STÖCKER 2006, UNGER 2004, BÖNSEL 1999, Schütz et al. 1999).

Eine Schadwirkung besteht hier nur aus Sicht der Forstwirtschaft. Aus der Perspektive des Naturschutzes kann aber beispielsweise die Verbuschung infolge wiederholten Verbisses ganz anders beurteilt werden. Solcherlei „geschädigte“ Gehölze werden zum Beispiel von Buschbrütern als bevorzugte Nistplätze geschätzt. So nutzen Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*), Fitis (*Phylloscopus trochilus*), Grasmücken (*Sylvia* spec.) und Zaunkönige (*Troglodytes troglodytes*) bevorzugt diese durch Schalenwild geschaffenen Strukturen. Auch von bestimmten Insekten ist eine Präferenz für den Innenraum stark verbissener Gehölze bekannt. Beispielsweise werden aufgrund des dort herrschenden speziellen Klimas die Innenräume verbissener, buschig wachsender Zitterpappeln (*Populus tremula*) bevorzugt vom Großen Eisvogel (*Limenitis populi*), einer Tagfalterart, zur Eiablage genutzt (STÖCKER 2007).

Damit können große Wildtiere vor allem in der modernen Kulturlandschaft einen wichtigen Beitrag für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität leisten. Hier spielen sie vor allem eine wichtige Rolle bei der Erzeugung von Umweltheterogenität, die eine Grundvoraussetzung für Artenvielfalt ist.

ARGE RECK (2009) vertritt die Auffassung, dass die Bedeutung von frei lebendem Schalenwild trotz zahlreicher noch offener Fragen für die Biologische Vielfalt unterschätzt wird und es deshalb zu prüfen ist, wie sich Kosten sparende Wirtschaftsweisen entwickeln lassen, die effiziente Holzproduktion mit hoher Wertschöpfung aus Wildbeständen und der Sicherung der Biologischen Vielfalt verknüpfen lassen. Es wird deshalb für eine Neubewertung der ökologischen und wirtschaftlichen Bedeutung von großen Wildtieren plädiert.

Vor allem im Rahmen der Erstellung eines Managementplanes sollte aus den genannten Gründen eine differenzierte Darstellung zu diesem Thema erfolgen. Der von der Managementplanung geforderte Erhalt und die Förderung von Totholz kann beispielsweise quasi als Neben- bzw. Synergieeffekt besonders auf Windwurfflächen aufwachsende Baumgenerationen gut vor Verbiss schützen, so dass hier eine Verjüngung stattfinden kann und sich die Schalenwildproblematik weniger deutlich darstellen kann. Für den Lebensraumtyp Sarmatische Kiefernwälder (LRT 91U0) im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal wäre zu prüfen, inwieweit der Verbiss durch Schalenwild eine Offenhaltung und damit lichtliebende Arten fördert und somit den Pflegeaufwand für den Erhalt vermindert.

Dass allein die Jagd in ihrer jetzigen Form nur sehr bedingt zur Populationsregulation in Brandenburg (ebenso wie auch in anderen Bundesländern) geeignet ist, zeigen die in Abbildung 12 dargestellten für viele Schalenwildarten stetig steigenden Abschusszahlen (MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG 2010).

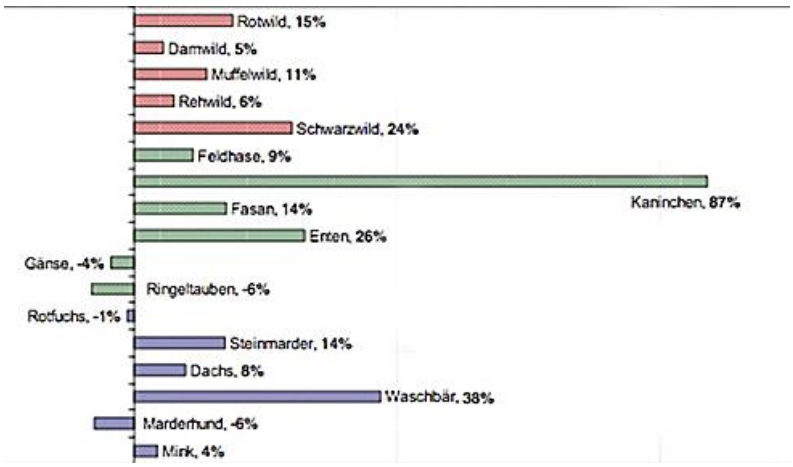

Abbildung 12: Veränderungen der Jagdstrecke 2008 / 2009 gegenüber dem Vorjahr (Quelle MIL 2010)

Nach Auffassung von Herrn DR. SCHEIBE vom Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) im Forschungsverbund Berlin (E-Mail v. 31.3.11) ist „der Einsatz der Jagdwaffe zur Populationsregulation oder zum Schutz der Naturverjüngung kontraproduktiv, solange nicht ein Totalabschuss durchgesetzt wird. Jagd in der jetzigen Form verursacht gerade die beklagten Waldschäden, da sie das Wild in die Dickungen treibt und den Menschen zum Fluchtauslöser macht. Die einzig sinnvolle Populationsregulation - wenn sie denn wirklich nötig ist - wären langzeitig stationäre Fanganlagen und der Abfang und die Tötung ganzer sozialer Gruppen (...)“.

Nach Auskunft des Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE) sollte zudem ein Verbissgutachten erstellt werden, um den tatsächlichen Einfluss des Schalenwildes zweifelsfrei nachzuweisen. Die ausschließliche Betrachtung der Jagdstrecken wird als nicht ausreichend angesehen, da vor allem die Art und Weise des Verbisses für die Schädigung der Gehölze entscheidend ist. Nicht jede Form von Verbiss stellt einen tatsächlichen Schaden dar (E-Mail Martin v. 28.01.11).

Eine alternative Möglichkeit, um Wildschäden in Waldlebensräumen zu verringern, ist die Schaffung von Wildruhezonen, einer Maßnahme, die bisher nicht im Standard-Maßnahmenkatalog für Pflege- und Entwicklungsplanung und Managementplanung Natura 2000 aufgeführt ist.

Durch diese Zonen wird eine Reduzierung von Wildschäden durch Störungsfreiheit angestrebt. Da es infolge von Störungen zu einem erhöhten Energieumsatz durch Flucht kommt, der durch erhöhte Nahrungsaufnahme im Wald kompensiert wird (Verbiss der Baumvegetation), kann durch diese Zonen ein Rückgang störungsbedingter Wildschäden erreicht werden. Wildruhezonen können zudem das natürliche Verhalten und den natürlichen Aktivitäts- und Nahrungsaufnahmerhythmus fördern. Dadurch können die Wildtiere die vorhandene Nahrungsgrundlage z.B. auf Offenflächen nutzen und damit zu dem aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswerten Erhalt von Offenlandflächen beitragen. Für Brandenburg wurden Richtlinien für die Errichtung von Wildruhezonen sowie ein einfaches Verfahren zur Prüfung der Wirksamkeit beschrieben (WIESMAYR et al. 2005).

Jagd ist in diesen Gebieten keinesfalls ausgeschlossen. Sie muss jedoch bei jährlich maximal einer Drückjagd oder Ansitz-Drückjagd durchgeführt werden, da gerade die Jagdzeiten das gesamte Raum-Zeit-Verhalten des Schalenwildes beeinflussen (BÜKER et al. 1999). Vor allem durch ungeeignete Jagdstrategien kommt es zu einem Rückzug in Waldlebensräume und dort auf kleinen Flächen zu hohen Verbissraten.

Undifferenzierte Sichtweisen - aus welcher Perspektive auch immer - zur Wirkungsweise von Schalenwild auf Waldlebensräume müssen zukünftig durch wissenschaftlich fundierte Konzepte ersetzt werden. In Abhängigkeit von der Zielstellung müssen örtlich angepasste Strategien entwickelt werden. Dies ist weder Aufgabe der Managementplanung noch kann es in diesem Rahmen geleistet werden.

In diesem Sinne ist die alleinige Empfehlung des Reduktionsabschusses von Schalenwild zu kurz gegriffen und wird der beschriebenen komplexen Problematik nicht gerecht. Dennoch wird die Maßnahme F64 (Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss) vorgeschlagen, da es in einigen Bereichen tatsächlich Probleme durch starken Wildverbiss gibt und im Maßnahmenkatalog keine weiteren adäquaten Maßnahmen wie beispielsweise die Schaffung von Wildruhezonen aufgeführt sind.

5.3.5. Verdrängung der Robinie

Einige Forste weisen einen hohen Anteil von Robinie (*Robinia pseudacacia*) auf. Diese Baumart zählt nicht zu den Baumarten der naturnahen Wälder. Für die Waldeigentümer ist die Holzart wegen ihrer Schnellwüchsigkeit, geringer Kulturkosten und guten Vermarktungsmöglichkeiten (z.B. für Spielplatzbau) beliebt. Sie spielt im Bereich der Oberförsterei derzeit eine bedeutende Rolle.

Die Robinie verändert mit ihrer Fähigkeit zur symbiotischen Stickstoffbindung den Waldboden, der zunächst aufdüngt und zusätzlich versauert wird. Sie bewirkt eine Veränderung der Artenzusammensetzung. Dadurch sind vor allem seltene Biotoptypen wie Magerrasen, Kalkmagerrasen und Sandtrockenrasen und die entsprechende Artenvielfalt bedroht.

Die Maßnahmen Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- und naturraumheimischer Baumarten (Maßnahme F9), Unterbau mit standortheimischen Baumarten (Maßnahme F13 und Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten [Maßnahme F31]) zielen darauf ab, die Robinien nach und nach zu entnehmen und andere Arten einzubringen, wie z.B. Eiche (*Quercus robur* et *Q. petraea*), Winter-Linde (*Tilia cordata*) oder Hainbuche (*Carpinus betulus*).

Ein zuständiger Mitarbeiter der Forstverwaltung weist darauf hin, dass die Förderrichtlinien im Forstbereich derzeit sehr konkret abgesteckt sind auf z.B. die Umwandlung reiner Nadelholzforste durch Unterpflanzungen oder den Umbau reiner Pappelforste auf beispielsweise Erlenstandorten in naturnahe Laubholzbestände. Außerdem ist es sehr problematisch einen Waldumbau auf sehr kleinen Forstflächen vorzunehmen. Des Weiteren ist aufgrund des hohen Wildbestandes dringend eine Sicherung der Pflanzung bzw. des Aufwuchses notwendig. Aus waldbaulicher Sicht ist es zu hinterfragen, ob es sinnvoll ist, einen Robinienforst umzuwandeln, aber eine Zurückdrängung ist anzustreben (bspw. von einem Robinienanteil von 60-70 % auf einen Anteil von ca. 30 %).

Da die Robinie schwer zu verdrängen ist, kann sich eine behutsame Mischungsregulierung zugunsten der Arten der naturnahen Wälder über einen längeren Zeitraum erstrecken. Mit dem Anbau von Hainbuchen und Winter-Linden soll durch Konkurrenz und Verdunklung die Robinie allmählich als Hauptbaumart verdrängt werden.

5.3.6. Einträge von Nährstoffen in Biotope am Rande von Ackerflächen

Problematisch ist die Lage von Gewässern oder Trockenrasen unterhalb von Ackerflächen, z.B. oberhalb der Nordhänge des Büchnitztals, sofern kein ausreichender Randstreifen als Pufferfläche gegen Stoffeinträge eingerichtet werden kann. In den durchgeführten Abstimmungen mit den betreffenden Landnutzern war die Akzeptanz zur Einrichtung von Randstreifen gering. Das liegt insbesondere an befürchteten Ertragseinbußen und verstärkten Problemen mit Ackerunkräutern, die wiederum einen erhöhten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach sich ziehen würden. Die Maßnahme O50 Anlage und Pflege von Randarealen und –zonen wird daher überwiegend nicht umsetzbar sein. Auch einer Beschränkung der mineralischen Stickstoffdüngung auf 60 kg/ha (Maßnahme O78) stehen die Bewirtschafter überwiegend skeptisch gegenüber. Es wird auf die Einhaltung der Düngeverordnung hingewiesen, nach der die Stickstoffgaben anhand von Bodenuntersuchungen und dem Nährstoffbedarf

der Kulturen ermittelt werden und Abstände zu Oberflächengewässern von mindestens 3 m einzuhalten sind.

Ein Bewirtschafter erklärte sich aber bereit, bei der Düngung mit 18 m breiten Auslegern in den Randlagen die Maschineneinstellungen so zu verändern, dass die randlichen Bereiche in einer Breite von ca. 3 m nicht gedüngt werden. Dadurch kann zumindest eine Verringerung der Schadstoffeinträge in die angrenzenden Gewässer und Trockenrasen erreicht werden.

Für die Einrichtung von Randstreifen zur Verhinderung von Stoffeinträgen in sensible Biotope steht das Programm 3.2.2 des Vertragsnaturschutzes auf Ackerland (extensive Produktionsverfahren im Ackerbau) zur Verfügung. Ziel des Programms ist der Ausgleich von Bewirtschaftungserschwernissen und Ertragsausfällen durch die extensive Bewirtschaftung von Ackerflächen. Sie dient der Verbesserung der Lebensbedingungen typischer Tier- und Pflanzenarten des Ackerlandes in FFH- und EU Vogelschutzgebieten. Die Bewirtschaftung von Flächen nach diesem Programm wird bei Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel mit 68 €/ha vergütet. Zusätzlich werden Zahlungen geleistet, wenn darüber hinaus kein Einsatz von Gülle (bei Betrieben, in denen Gülle anfällt) erfolgt (30 €/ha) und wenn auf den Einsatz von Herbiziden und Insektiziden verzichtet wird (79 €/ha).

Der dargestellte freiwillige Verzicht der Düngung auf 3 m Randstreifen fällt noch zu gering aus. Bei den Flächen, die unmittelbar am Gewässerlauf unterhalb der Teiche am Batzlower Mühlenfließ liegen, sollte den Agrarbetrieben das aufgeführte Programm des Vertragsnaturschutzes gezielt angeboten werden.

5.3.7. Beweidung von Trockenrasen

Probleme bei der Sicherung der Beweidung der Trockenrasen sehen die ansässigen Schäfer in der Begrenzung der Verträge im Vertragsnaturschutz auf ein Jahr und der zu späten Bewilligung der Verträge, so dass nicht zeitig genug auf die Flächen gegangen werden kann und der Weideerfolg beschränkt wird.

Nach Auskunft von Herrn von Heydebrand vom LUGV sollen künftig wieder Dreijahresverträge möglich sein, so dass für die Schäfer eine mittelfristige Planungssicherheit besteht.

Bemängelt wird von Seiten der Nutzer, aber auch aus der unteren Naturschutzbehörde, auch die Höhe der Vergütungen für die Beweidung. Aufgrund mangelnder Rentabilität haben einige Betriebe die Schafhaltung aufgegeben. Bei fehlenden Möglichkeiten der Beweidung von Trockenrasenflächen mit Schafen wird daher im Rahmen der Managementplanung auf geeigneten Standorten (feste Böden) eine Beweidung durch Rinder vorgeschlagen. Der Vorteil bei der Beweidung mit Rindern ist, dass auch das Laub der Sträucher zum Teil gefressen wird und so das Wachstum minimiert werden kann. Im Tälchen der Teilfläche 3 des FFH-Gebietes Trockenrasen Wriezen ist eine Beweidung dringend erforderlich. Abstimmungen zwischen dem Flächeneigentümer und dem Halter einer Mutterkuhherde laufen gemeinsam mit dem LUGV. Es sollte eine kurze Umtriebszeit mit einer relativ hohen Besatzdichte gewählt werden.

In den Biesdorfer Kehlen befinden sich sandige Böden, die für eine Rinderbeweidung nicht geeignet sind (Trittschäden).

Problematisch wird auch die Erreichbarkeit einiger Flächen gesehen, z.B. die südlich der B167 gelegenen Flächen der Teilfläche 4 des FFH-Gebietes Trockenrasen Wriezen. Das macht sich bei der Herdenbewegung bemerkbar, da z.B. die Auflagen für die Querung von öffentlichen Straßen mit Schafen sehr hoch geworden sind.

Der Eigentümer der Flurstücke 22 und 23 der Stadt Wriezen, Gemarkung Biesdorf, in den FFH-Gebieten Biesdorfer Kehlen und Trockenrasen Wriezen lehnt sämtliche vorgeschlagenen Maßnahmen auf seinen Flächen ab. Insbesondere die zunächst in Aussicht stehende Vereinbarung über die Beweidung von Trockenrasenflächen in einem Tälchen und Talkessel in der Teilfläche 3 des FFH-Gebietes Trockenrasen

Wriezen mit einer Rinderherde durch einen benachbarten Landwirt ist durch den Flächeneigentümer zurückgezogen worden.

Da die Beweidung der in Hanglage liegenden Flächen jedoch naturschutzfachlich von hoher Bedeutung ist, sollen die Gespräche, die gemeinsam mit dem LUGV zwischen dem Flächeneigentümer und dem Halter einer Mutterkuhherde geführt wurden, fortgesetzt werden. Es sollte eine kurze Umtriebszeit mit einer relativ hohen Besatzdichte gewählt werden.

5.3.8. Waldweide

In mehreren Waldbereichen, insbesondere im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal, ist die Waldweide ein geeignetes Instrument, u.a. zur Förderung von Trockenrasenflächen in Begleitbiotopen bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 91U0. Derzeitig werden Waldweiden im Gebiet nicht mehr durchgeführt. In der Vergangenheit gab es häufig Probleme bei der Beweidung der Flächen im östlichen Bereich des Büchnitztals, wo kleinere Waldinseln in Offenlandflächen eingestreut sind – es wurde von den Waldeigentümern nicht gewünscht.

Nach Auskunft von Akteuren vor Ort war die Waldweide vor Jahren noch durchaus üblich, insbesondere in den Wintermonaten.

Derzeit gibt es Vorbehalte vieler Waldeigentümer, da die Schafe z.B. auch Jungtriebe des Gehölzaufwuchses erwünschter Baumarten abfressen. Gerade in den Übergangsbereichen zwischen Wald- und Offenland-Lebensräumen ist eine hohe Artenvielfalt vorhanden, die es zu erhalten gilt. So wäre es wünschenswert, eine Akzeptanz für die Beweidung in den Saumbereichen bei den Waldeigentümern zu erreichen. Aus den Gesprächen mit einigen Eigentümern von Flächen nördlich des Mühlenfließes geht hervor, dass bei Erläuterung der Gründe für eine Waldweide diese Vorbehalte abgebaut werden können und die Akzeptanz steigt. Die Fortführung entsprechender Gespräche ist entscheidend für die künftige Umsetzung der Maßnahme.

5.3.9. Neophyten

Zu den in den FFH-Gebieten vorkommenden Neophyten und den daraus resultierenden Problemen stellt die Stellungnahme des Landschaftspflegeverbandes Mittlere Oder vom April 2011 folgendes dar:

Die Problematik bestimmter Neophyten im Bereich des FFH-Gebietes Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal ist bereits seit längerem bekannt. Besonders der sich invasiv ausbreitende und nicht nur für die heimische Flora und Fauna bedrohliche, sondern auch für den Menschen gesundheitsgefährliche Riesen-Bärenklau *(Heracleum mantegazzianum)* ist auf dem Vormarsch. Bei den bereits im Rahmen eines Monitoringverfahrens der UNB mittels GPS eingemessenen Standorten handelt es sich sowohl um Einzelvorkommen als auch gehäuftes Auftreten in Gruppen von bis zu etwa 30 Exemplaren. Die Brisanz liegt in den äußerst günstigen Standortbedingungen für die Ansprüche dieser Pflanzenart durch das Mosaik aus vorherrschend schattigen, feuchten und nährstoffreichen Biotopen entlang der Teichkette und des Fließgewässers einerseits und damit auch besten Voraussetzung für die großflächige und schlecht kontrollierbare Verbreitung auf dem Wasserweg andererseits. Da in den vergangenen Jahren bereits auch immer wieder einzelne, blühende Pflanzen unmittelbar am Ufersaum der Batzlower Teiche gesichtet wurden, ist bereits von einer weiten Streuung der Samen auszugehen.

Zwar haben in den letzten Jahren immer wieder mechanische Bekämpfungsmaßnahmen ehrenamtlicher Helfer (Abstechen unterhalb der Geländeoberfläche, Ausgraben der Rübe, Abschneiden und Verbrennen der Blütenstände mit Nachkontrolle hinsichtlich des Austriebs bodennaher Notblüten) sowie der Versuch einer Eindämmung durch Mahd und die gemischte Beweidung kleiner Wiederkäuer stattgefunden, doch nur eine gezielte Maßnahme sowie über die Jahre in regelmäßigen Abständen zu sinnvollen Zeitpunkten wiederholt und fachgerecht durchgeführte Bekämpfung wird mittelfristig zu einem vollständigen

Verschwinden dieser Art führen können. Der Einsatz geeigneter Herbizide im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus zumindest außerhalb der Schutzgebietsgrenze sollte ggf. in Betracht gezogen werden.

Die Vorkommen können in ihrer jetzigen Ausdehnung vermutlich noch zurückgedrängt und ausgelöscht werden. Doch der zeitliche und finanzielle Aufwand sowie ein dramatischer Rückgang der Erfolgsaussichten, diesen invasiven Neophyten an einem weiteren Vordringen im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ selbst als auch weit über die Grenzen hinaus entlang der Fließgewässer bis hin zur Oder – und damit auch eine Verbreitung in sensiblen Schutzgebieten wie beispielsweise dem Nationalpark Unteres Odertal – wachsen exponentiell mit jedem weiteren Jahr ohne wirksame Bekämpfungsmaßnahmen auf Grundlage einer gezielten Strategie. In diesem Zusammenhang wird auf diverse Informationen und Praxishandbücher mit konkreten Empfehlungen zur wirksamen und nachhaltigen Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus verwiesen:

- **Praxisleitfaden Riesenbärenklau** – Richtlinien für das Management und die Kontrolle einer invasiven Pflanzenart in Europa.
  Ein durch die EU-Kommission innerhalb des fünften Forschungsrahmenprogramms „Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung“ im Zeitraum von 2002 bis 2005 gefördertes Projekt (Giant Alien Projekt); erhältlich in acht Sprachen unter der Projekt-Homepage www.giant-alien.dk als Broschüre oder zum Download als pdf-Dokument unter dem Link http://www.giant-alien.dk/pdf/German%20manual_web.pdf (2005), 44 Seiten.
- Portal der Landwirtschaftskammer NRW, pdf-Dokumente zum Download
  - **Informationen zur Bekämpfung der Herkulesstaude**
    http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/genehmigungen/herkulesstaude.htm (Stand März 2010), 5 Seiten.
  - **Bekämpfung der Herkulesstaude** – Möglichkeiten und Beispiele effektiver Bekämpfungsmaßnahmen. Eine Präsentation von Frank Reichel.
    http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/genehmigungen/pdf/herkulesstaude-fotos.pdf (Stand Januar 2011), 26 Seiten.
- **Der Riesen-Bärenklau** – Faltblatt Integrierter Pflanzenschutz, Heft 5, Unkrautbekämpfung.
  Publikation der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft (SMUL), als pdf-Dokument zum Download http://www.smul.sachsen.de/lfl/publikationen/download/968_1.pdf (2004), 8 Seiten.

Des Weiteren wurden in den vergangenen Jahren – bislang noch als einzelne Pflanzen – Exemplare des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) unmittelbar am Gewässerlauf des Batzlower Mühlenfließes aufgefunden. Aus den Erfahrungen in anderen Bundesländern ist die flächendeckende Ausbreitung entlang von Fließgewässern oder im Bereich feuchter Waldwege nur eine Frage der Zeit. Hier muss ein zum Teil nahezu völliger Verlust der heimischen gewässerbegleitenden Flora durch eine Verdrängung des Drüsigen Springkrauts verzeichnet werden. Selbst wenn eine gesundheitliche Gefährdung des Menschen durch diese Pflanzenart nicht gegeben ist, sollten vor dem Hintergrund der günstigen Standort- und Verbreitungsbedingungen für das Drüsige Springkraut im Bereich des Batzlower Mühlenfließes mit Blick auf das Verschlechterungsverbot des Zustands von FFH-Gebieten sowie dem Schutz der heimischen Flora und Fauna gerade bei den noch geringen und damit gut kontrollierbaren Einzelvorkommen geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung durchgeführt werden.

Wichtig für einen Erfolg der Maßnahmen zur Bekämpfung der Neophyten ist in jedem Fall auch die Aufklärung der ortsansässigen Bevölkerung und Besucher des FFH-Gebiets durch Informationstafeln und Aushänge in den Gemeinden. Besonders im Falle des Drüsigen Springkrauts ist die Bevölkerung noch nicht hinreichend über die Gefährdung der heimischen Flora informiert. Eigentümer von Grundstücken mit Vorkommen der beschriebenen Neophyten, z.B. im Bereich der Batzlower Mühle, müssen auf den Ausbreitungsweg über das Gewässer und die Folgewirkungen hingewiesen werden. Die Ausbreitung des Riesen-Bärenklaus hat dort vermutlich ihren Ursprung. Im Amtsblatt Neuhardenberg wurde in der

Oktober Ausgabe des Jahres 2007 bereits auf die Gefahren des Riesen-Bärenklaus hingewiesen, jedoch lediglich eine unwirksame Empfehlung zur Bekämpfung gegeben. Eine neuerliche Informationskampagne im Zuge einer aktiven und geregelten Bekämpfung wäre deshalb notwendig und ein wesentlicher Beitrag zum Erfolg der Managementmaßnahmen im FFH-Gebiet.

Im Standard-Maßnahmenkatalog für Pflege- und Entwicklungsplanung und Managementplanung Natura2000 im Land Brandenburg existieren bislang keine Maßnahmen zur Bekämpfung invasiver Arten (gebietsfremde Pflanzen und Tiere). Es wird deshalb vorgeschlagen geeignete Maßnahmen in den Katalog aufzunehmen.

5.3.10. Finanzierung

Generell ist bei der Umsetzung der Maßnahmen problematisch, dass die Finanzierung durch Fördermittel häufig einen hohen bürokratischen Aufwand bedeutet und zudem die wirtschaftlichen Strukturen der Betriebe umfassend offenzulegen sind. Diesen Aufwand scheuen einige Landnutzer, so dass dadurch die Umsetzung der Maßnahmen verhindert wird. Insbesondere bei Maßnahmen nach der ILE-Richtlinie ist das Antragsverfahren kompliziert.

Darüber hinaus besteht generell die Problematik, dass insbesondere die Mittel für den Vertragsnaturschutz nicht ausreichen, um den tatsächlichen Bedarf zu erfüllen.

Bei der Finanzierung aus KULAP-Mitteln sind die Kostensätze häufig zu gering, um attraktiv oder gar auskömmlich zu sein. Die tatsächlichen Kosten oder Ertragseinbußen werden so oftmals nicht vollständig kompensiert.

5.4. Kostenschätzung

Im Rahmen des Managementplanes sind auch die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahmen darzustellen, die für die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie notwendig sind. Die Kalkulation der Kosten erfolgt auf der Grundlage der vorgesehenen bzw. möglichen Förderinstrumente und unterscheidet zwischen investiven Kosten zur Begründung bzw. Herstellung von Lebensräumen und Strukturen sowie konsumtiven Kosten für die Durchführung regelmäßig wiederkehrender Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen.

Maßnahmen, die im Rahmen der Bewirtschaftung ohnehin geleistet werden, sind nicht dargestellt, da durch sie keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Eine flächen- und maßnahmenkonkrete Zuordnung der Kosten befindet sich im Anhang II.

Der Ansatz der Kostenermittlung auf der Grundlage der bestehenden Förderrichtlinien ist zwar geeignet, den Kostenanteil des Landes Brandenburg an den Kosten der Umsetzung der FFH-Richtlinie zumindest annähernd zu ermitteln, jedoch bleiben die Kostenanteile und Nachteile bei der Bewirtschaftung, die die Flächennutzer zu tragen haben, unberücksichtigt. Die Vergütungs- bzw. Entschädigungssätze in den Förderrichtlinien sind grundsätzlich als Zuschuss konstruiert, der davon ausgeht, dass aus der geförderten Bewirtschaftung auch Erträge erzielt werden. Das ist jedoch insbesondere bei den Leistungen der Landschaftspflege nicht immer der Fall. Bei der Berechnung der Vergütung von Weidehaltung von Schafen und Ziegen kommt im Vertragsnaturschutz nach einer Berechnungsformel des LELF inzwischen eine einzelfallbezogene Kalkulation zum Einsatz. Die Kosten fallen je nach Anzahl der Weidetiere, Zuschnitt der Fläche, Anzahl der Weidegänge, Menge des Aufwuchses, Reliefenergie, Aufwand der Verkehrssicherung unterschiedlich aus. Dagegen liegt der Fördersatz bei der Beweidung von Trockenrasen nach KULAP fest bei 220 Euro je Hektar. Nach einem Hinweis der unteren Naturschutzbehörde liegen die Kosten für die Beweidung von Trockenrasen mit ca. 550 Euro (brutto) je

Hektar deutlich höher[2]. Daher ist in der Kostenschätzung mit dem höheren Wert kalkuliert worden. In den nachfolgenden Tabellen mit der Kostenzusammenstellung ist jeweils in der Spalte „Grundlagen“ aufgeführt, auf welchen Grundlagen der Kostenansatz beruht. Bei den im Rahmen einer Kostenschätzung kalkulierten Kosten können Erträge aus der Bewirtschaftung nicht immer berücksichtigt werden, wenn diese beispielsweise Marktpreisschwankungen unterliegen (z.B. Erträge aus dem Verkauf von Holz bei der Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten).

Die Kosten für einzelne Maßnahmen, z.B. bei Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, können derzeit noch nicht abschließend benannt werden. In der Regel werden hier zunächst Machbarkeitsstudien erstellt, die die hydrologischen Grundlagen berechnen und ggf. modellieren. Die entsprechenden Maßnahmen sind in den nachfolgenden Tabellen gekennzeichnet.

Die bestehenden Förderinstrumente unterliegen Unsicherheiten hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit und der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel. Für das Jahr 2011 sind derzeit Neuanträge von Agrarumweltmaßnahmen nach der KULAP 2007-Richtlinie gesperrt. Neuanträge können nach einem Schreiben des MIL vom 20.04.2011 nicht zugelassen werden, da es mit der EU-Kommission zu den ELER-Maßnahmen, die über 2015 hinaus finanziert werden müssen, noch keine Übergangsregelungen gibt. Lediglich Erweiterungsanträge zu bestehenden Maßnahmen, die lediglich zu einem größeren Flächenumfang führen, können gestellt werden.

Die Mittel für den Vertragsnaturschutz stehen vor drastischen Kürzungen, so dass auch hier künftig der Bedarf nicht gedeckt sein wird.

Aufgrund fehlender Haushaltsmittel musste die Förderung von Maßnahmen zum Erhalt von Altbäumen und Totholz vorübergehend eingestellt werden. Eine Wiederaufnahme wird jedoch für 2012/2013 angestrebt.

Für die Umsetzung der FFH-Richtlinie ist es daher notwendig, die Mittel aufzustocken. Ggf. ist darauf hinzuwirken, dass die Kofinanzierung durch die EU erhöht wird.

Tabelle 118: Zusammenfassende Darstellung der Grundlagen für die Kostenermittlung für die Umsetzung der Maßnahmen im FFH-Gebiet Biesdorfer Kehlen

Maßn. Code	Bezeichnung	Fläche / Länge	Grundlagen
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	35,37 ha	RL MLUV Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Ziff. I.2.3 in Verbindung mit Ziff. I.5.4.1 und Ziff. I.5.4.3 (Investition) und Ziff. I.2.7 (Pflege für 5 Jahre); Fördersatz 85 % (die dargestellten Kosten beziehen sich nur auf den Fördersatz)
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	8,35 ha	RL MLUV Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Ziff. I.2.3 in Verbindung mit Ziff. I.5.4.1 und Ziff. I.5.4.3 (Investition) und Ziff. I.2.7 (Pflege für 5 Jahre); Fördersatz 85 % (die dargestellten Kosten beziehen sich nur auf den Fördersatz)
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	8,35 ha	Verwaltungsvorschrift zur Verwendung der Mittel aus der Walderhaltungsabgabe, Ziff. 4.2.1.2, Begründung der Forstkultur und Pflege für 5 Jahre, Fördersatz 85 % (die dargestellten Kosten beziehen sich nur auf den Fördersatz)
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	4,92 ha	keine zusätzlichen Kosten

[2] Vgl. METZNER et al. 2010

Maßn. Code	Bezeichnung	Fläche / Länge	Grundlagen
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3,27 ha	Ansatz von 3.500 Euro / ha (brutto) für Entnahme mit der Motorsäge und Beräumung
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	1,88 ha	RL MLUV zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen GAK, Ziff. IV.2 i.V.m. IV.4.5 mit 8 Bäumen je ha; Fördersatz 60 € je Baum als einmalige Zuwendung
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	4,92 ha	RL MLUV zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen GAK, Ziff. IV.2 i.V.m. IV.4.5 mit 8 Bäumen je ha; Fördersatz 60 € je Baum als einmalige Zuwendung
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	5,52 ha	RL MLUV zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen GAK, Ziff. III.4.51 und III.4.5.2 i.V.m. III.2 mit 5 Stk. stehendem und 2 Stk. liegendem Totholz je ha; Fördersatz 20 € je Baum als einmalige Zuwendung
F64	Schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss	5,89 ha	keine zusätzlichen Kosten
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	37,41 ha	keine zusätzlichen Kosten
O25	Mahd 1 - 2 x jährlich mit schwacher Nachweide	1,83 ha	Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN) vom 20. April 2009, Nr. 3.4: 218 € je Mahd zzgl. 550 € brutto für die Nachweide (abweichend vom Fördersatz KULAP 220 €)
O45	Begrenzung der mineralischen Stickstoffdüngung	1,00 ha	Richtlinie MLUV zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 30. November 2007 Nr. 5.4.1 für Maßnahme 2.1.1
O46	Keine Gülle- und Jaucheausbringung	20,12 ha	Richtlinie MLUV zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 30. November 2007 Nr. 5.4.1 für Maßnahme 2.1.1
O50	Anlage und Pflege von Randarealen, -zonen	1,60 ha	Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN) vom 20. April 2009, Nr. 3.2.1
O54	Beweidung von Trockenrasen	19,49 ha	550 € / ha (brutto) (Angabe der UNB Märkisch-Oderland, abweichend vom Fördersatz KULAP 220 €)
O58	Mahd von Trockenrasen	14,99 ha	Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN) vom 20. April 2009, Nr. 3.4: 218 € je Mahd
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3,49 ha	Durchschnittlicher Satz von 3.200 € je ha (brutto) (tatsächlicher Aufwand ist abhängig von Deckungsgrad und Höhe des Gehölzaufwuchses)

Maßn. Code	Bezeichnung	Fläche / Länge	Grundlagen
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens von mindestens 5 m, jährlicher Umbruch, keine weitere Bearbeitung	11,91 ha	Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN) vom 20. April 2009, Nr. 3.2.1
O78	Begrenzung der mineralischen Stickstoffdüngung auf 60 kg/ha	11,91 ha	Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN) vom 20. April 2009, Nr. 3.2.2
O85	Kein Umbruch von Grünland	4,12 ha	Teil der Voraussetzungen für die Förderung nach der KULAP-Richtlinie – keine zusätzlichen Kosten
S10	Beseitigung der Müllablagerung	0,32 ha	120 € / m³ (brutto)
W67	Verzicht auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft	1,35 ha	RL über die Gewährung von Zuwendungen der Aquakultur und Binnenfischerei vom 20.12.2010, Ziff. 2.1.1.4
W95	Verzicht auf Gewässerunterhaltung	1,35 ha	keine zusätzlichen Kosten; ggf. resultierender Anstieg des Grundwasserspiegels kann zu Entschädigungsforderungen führen, die derzeit nicht ermittelbar sind.
W99	Tränkstellen zulassen	6,77 ha	keine zusätzlichen Kosten

Zusammenfassend werden die Kosten in der nachstehenden Matrix den Maßnahmenobergruppen und den zur Verfügung stehenden Umsetzungsinstrumenten zugeordnet. Bei den Umsetzungsinstrumenten ist darauf hinzuweisen, dass jeweils auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten bestehen können. Hier ist jeweils das Instrument berücksichtigt worden, nach dem auch die Kalkulation erfolgt ist.

Tabelle 119: Zusammenfassende Darstellung der Grundlagen für die Kostenermittlung für die Umsetzung der Maßnahmen im FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen

Maßn. Code	Bezeichnung	Fläche / Länge	Grundlagen
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	8,04 ha	RL MLUV Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Ziff. I.2.3 in Verbindung mit Ziff. I.5.4.1 und Ziff. I.5.4.3 (Investition) und Ziff. I.2.7 (Pflege für 5 Jahre); Fördersatz 85 % (die dargestellten Kosten beziehen sich nur auf den Fördersatz)
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	6,44 ha	RL MLUV Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Ziff. I.2.3 in Verbindung mit Ziff. I.5.4.1 und Ziff. I.5.4.3 (Investition) und Ziff. I.2.7 (Pflege für 5 Jahre); Fördersatz 85 % (die dargestellten Kosten beziehen sich nur auf den Fördersatz)
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	0,86 ha	Verwaltungsvorschrift zur Verwendung der Mittel aus der Walderhaltungsabgabe, Ziff. 4.2.1.2, Begründung der Forstkultur und Pflege für 5 Jahre, Fördersatz 85 % (die dargestellten Kosten beziehen sich nur auf den Fördersatz)

Maßn. Code	Bezeichnung	Fläche / Länge	Grundlagen
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	6,85 ha	keine zusätzlichen Kosten
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	7,21 ha	Ansatz von 3.500 Euro / ha (brutto) für Entnahme mit der Motorsäge und Beräumung
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	2,18 ha	RL MLUV zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen GAK, Ziff. IV.2 i.V.m. IV.4.5 mit 8 Bäumen je ha; Fördersatz 60 € je Baum als einmalige Zuwendung
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	6,17 ha	RL MLUV zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen GAK, Ziff. IV.2 i.V.m. IV.4.5 mit 8 Bäumen je ha; Fördersatz 60 € je Baum als einmalige Zuwendung
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	2,53 ha	RL MLUV zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen GAK, Ziff. III.4.51 und III.4.5.2 i.V.m. III.2 mit 5 Stk. stehendem und 2 Stk. liegendem Totholz je ha; Fördersatz 20 € je Baum als einmalige Zuwendung
F64	Schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss	6,26 ha	keine zusätzlichen Kosten
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	7,00 ha	keine zusätzlichen Kosten
G24	Beseitigung von einzelnen Gehölzen	0,29 ha	Durchschnittlicher Satz von 3.200 € je ha (brutto) (tatsächlicher Aufwand ist abhängig von Deckungsgrad und Höhe des Gehölzaufwuchses)
G28	Schneiteln von Kopfbäumen		Aufwand 16 Stunden für 2 AK zzgl. Abtransport und Entsorgung des Schnittguts (brutto)
G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. standortgerechter Arten	0,78 ha	Ansatz von 3.500 Euro / ha (brutto) für Entnahme mit der Motorsäge und Beräumung
G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	1,58 ha	keine zusätzlichen Kosten
O10	Umwandlung von Acker in Grünland durch Selbstbegrünung	3,67 ha	Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN) vom 20. April 2009, Nr. 3.2.3: 334 € je Hektar und Jahr
O23	Mahd alle 2-3 Jahre	0,82 ha	Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN) vom 20. April 2009, Nr. 3.4: 218 € je Mahd (kalkuliert ist die Mahd alle 2 Jahre)
O24	Mahd 1x jährlich	2,13 ha	Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN) vom 20. April 2009, Nr. 3.4: 218 €

Maßn. Code	Bezeichnung	Fläche / Länge	Grundlagen
			je Mahd
O25	Mahd 1 - 2 x jährlich mit schwacher Nachweide	9,28 ha	Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN) vom 20. April 2009, Nr. 3.4: 218 € je Mahd zzgl. 550 € (brutto) für die Nachweide (abweichend vom Fördersatz KULAP 220 €)
O46	Keine Gülle- und Jaucheausbringung	14,57 ha	Richtlinie MLUV zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 30. November 2007 Nr. 5.4.1 für Maßnahme 2.1.1
O50	Anlage und Pflege von Randarealen, -zonen	7,28 ha	Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN) vom 20. April 2009, Nr. 3.2.1
O54	Beweidung von Trockenrasen	22,86 ha	550 € / ha (brutto) (Angabe der UNB Märkisch-Oderland, abweichend vom Fördersatz KULAP 220 €)
O58	Mahd von Trockenrasen	21,63 ha	Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN) vom 20. April 2009, Nr. 3.4: 218 € je Mahd
O59	Entbuschung von Trockenrasen	15,68 ha	Durchschnittlicher Satz von 3.200 € je ha (brutto) (tatsächlicher Aufwand ist abhängig von Deckungsgrad und Höhe des Gehölzaufwuchses)
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens von mindestens 5 m, jährlicher Umbruch, keine weitere Bearbeitung	5,27 ha	Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN) vom 20. April 2009, Nr. 3.2.1
O71	Beweidung durch Schafe	0,59 ha	550 € / ha (brutto) (Angabe der UNB Märkisch-Oderland, abweichend vom Fördersatz KULAP 220 €)
O76	Belassen vorhandener Staudensäume und Gehölzstrukturen	5,54 ha	Berechnung analog zur Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN) vom 20. April 2009, Nr. 3.2.1: 310 € je Hektar
O85	Kein Umbruch von Grünland	0,29 ha	Teil der Voraussetzungen für die Förderung nach der KULAP-Richtlinie – keine zusätzlichen Kosten
S21	Keine weitere Versiegelung		keine zusätzlichen Kosten
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	256 m	keine zusätzlichen Kosten; ggf. resultierender Anstieg des Grundwasserspiegels kann zu Entschädigungsforderungen führen, die derzeit nicht ermittelbar sind.
W67	Verzicht auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft	3,32 ha	RL über die Gewährung von Zuwendungen der Aquakultur und Binnenfischerei vom 20.12.2010, Ziff. 2.1.1.4
W95	Verzicht auf Gewässerunterhaltung	3,32 ha	keine zusätzlichen Kosten; ggf. resultierender Anstieg des Grundwasserspiegels kann zu Entschädigungsforderungen führen, die derzeit nicht ermittelbar sind.
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	0,13 ha	Kosten derzeit nicht zu beziffern, zunächst ist Machbarkeitsstudie erforderlich (Kostenansatz 3.000 Euro brutto)

Tabelle 120: Zusammenfassende Darstellung der Grundlagen für die Kostenermittlung für die Umsetzung der Maßnahmen im FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal

Maßn. Code	Bezeichnung	Fläche / Länge	Grundlagen
F1	Belassen kurzlebiger Pionier- und Nebenbaumarten	0,96 ha	keine zusätzlichen Kosten
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	10,05 ha	RL MLUV Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Ziff. I.2.3 in Verbindung mit Ziff. I.5.4.1 und Ziff. I.5.4.3 (Investition) und Ziff. I.2.7 (Pflege für 5 Jahre); Fördersatz 85 % (die dargestellten Kosten beziehen sich nur auf den Fördersatz)
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	2,45 ha	RL MLUV Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Ziff. I.2.3 in Verbindung mit Ziff. I.5.4.1 und Ziff. I.5.4.3 (Investition) und Ziff. I.2.7 (Pflege für 5 Jahre); Fördersatz 85 % (die dargestellten Kosten beziehen sich nur auf den Fördersatz)
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	74,56 ha	Verwaltungsvorschrift zur Verwendung der Mittel aus der Walderhaltungsabgabe, Ziff. 4.2.1.2, Begründung der Forstkultur und Pflege für 5 Jahre, Fördersatz 85 % (die dargestellten Kosten beziehen sich nur auf den Fördersatz)
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	55,11 ha	keine zusätzlichen Kosten
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	78,53 ha	Ansatz von 3.500 Euro / ha (brutto) für Entnahme mit der Motorsäge und Beräumung
F33	Auslesedurchforstung	16,76 ha	keine zusätzlichen Kosten
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	0,41 ha	RL MLUV zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen GAK, Ziff. IV.2 i.V.m. IV.4.5 mit 8 Bäumen je ha; Fördersatz 60 € je Baum als einmalige Zuwendung
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	30,00 ha	RL MLUV zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen GAK, Ziff. IV.2 i.V.m. IV.4.5 mit 8 Bäumen je ha; Fördersatz 60 € je Baum als einmalige Zuwendung
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	50,67 ha	RL MLUV zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen GAK, Ziff. IV.2 i.V.m. IV.4.5 mit 8 Bäumen je ha; Fördersatz 60 € je Baum als einmalige Zuwendung
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	51,33 ha	RL MLUV zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen GAK, Ziff. III.4.51 und III.4.5.2 i.V.m. III.2 mit 5 Stk. stehendem und 2 Stk. liegendem Totholz je ha; Fördersatz 20 € je Baum als einmalige Zuwendung
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Entwaldung	0,38 ha	Ansatz von 3.500 Euro / ha (brutto) für Entnahme mit der Motorsäge und Beräumung

Maßn. Code	Bezeichnung	Fläche / Länge	Grundlagen
F58	Sonstige biotopspezifische Behandlungsmaßnahmen zugunsten eingebetteter Begleitbiotope (Sonderbiotope)	0,50 ha	Mahd, kalkuliert mit pauschal 1.500 € (brutto), da Splitterflächen mit besonders hohem Aufwand
F64	Schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss	5,23 ha	keine zusätzlichen Kosten
F81	Besondere Beachtung von kleinflächig ausgebildeten Begleitbiotopen	0,65 ha	Mahd, kalkuliert mit pauschal 1.500 € (brutto), da Splitterflächen mit besonders hohem Aufwand
F88	Waldweide	19,21 ha	550 € / ha (brutto) (Angabe der UNB Märkisch-Oderland, abweichend vom Fördersatz KULAP 220 €)
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	10,05 ha	keine zusätzlichen Kosten
G2	Ergänzung der vorhandenen lückigen Allee	214 m	Pflanzung von 10 Bäumen StU 12-14, Kosten je Baum inkl. Pflanzung 550 Euro (brutto)
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	0,53 ha	Durchschnittlicher Satz von 3.200 € je ha (brutto) (tatsächlicher Aufwand ist abhängig von Deckungsgrad und Höhe des Gehölzaufwuchses)
G28	Schneiteln von Kopfbäumen	4,51 ha	Aufwand 40 Stunden für 2 AK zzgl. Abtransport und Entsorgung des Schnittguts
G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. standortgerechter Arten	0,22 ha	Ansatz von 3.500 Euro / ha (brutto) für Entnahme mit der Motorsäge und Beräumung
G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	0,40 ha	keine zusätzlichen Kosten
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	5,76 ha	Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN) vom 20. April 2009, Nr. 3.4: 218 € je Mahd (kalkuliert ist die Mahd alle 4 Jahre)
O23	Mahd alle 2-3 Jahre	0,53 ha	Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN) vom 20. April 2009, Nr. 3.4: 218 € je Mahd (kalkuliert ist die Mahd alle 2 Jahre)
O24	Mahd 1x jährlich	2,70 ha	Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN) vom 20. April 2009, Nr. 3.4: 218 € je Mahd
O25	Mahd 1 - 2 x jährlich mit schwacher Nachweide	19,77 ha	Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN) vom 20. April 2009, Nr. 3.4: 218 € je Mahd zzgl. 550 € (brutto) für die Nachweide (abweichend vom Fördersatz KULAP 220 €)
O26	Mahd 2-3x jährlich	1,72 ha	Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in

Maßn. Code	Bezeichnung	Fläche / Länge	Grundlagen
			Brandenburg (VV-VN) vom 20. April 2009, Nr. 3.4: 218 € je Mahd (kalkuliert ist 2 x jährlich)
O41	Keine Düngung	35,38 ha	Richtlinie MLUV zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 30. November 2007 Nr. 5.4.1 für Maßnahme 2.1.1 (jährlich 285 Euro / ha)
O46	Keine Gülle- und Jaucheausbringung	47,79 ha	Richtlinie MLUV zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 30. November 2007 Nr. 5.4.1 für Maßnahme 2.1.1
O50	Anlage und Pflege von Randarealen, -zonen	11,04 ha	Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN) vom 20. April 2009, Nr. 3.2.1
O54	Beweidung von Trockenrasen	30,91 ha	550 € / ha (brutto) (Angabe der UNB Märkisch-Oderland, abweichend vom Fördersatz KULAP 220 €)
O58	Mahd von Trockenrasen	30,91 ha	Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN) vom 20. April 2009, Nr. 3.4: 218 € je Mahd
O59	Entbuschung von Trockenrasen	30,89 ha	Durchschnittlicher Satz von 3.200 € je ha (brutto) (tatsächlicher Aufwand ist abhängig von Deckungsgrad und Höhe des Gehölzaufwuchses)
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens von mindestens 5 m, jährlicher Umbruch, keine weitere Bearbeitung	46,42 ha	Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN) vom 20. April 2009, Nr. 3.2.1
O71	Beweidung durch Schafe	14,85 ha	550 € / ha (brutto) (Angabe der UNB Märkisch-Oderland, abweichend vom Fördersatz KULAP 220 €)
O78	Begrenzung der mineralischen Stickstoffdüngung auf 60 kg/ha	46,42 ha	Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN) vom 20. April 2009, Nr. 3.2.2
S10	Beseitigung der Müllablagerung	1,26 ha	120 € / m³ (brutto)
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	2.018 m	Aufgrund fehlender Fördersätze in Brandenburg Kalkulation in Anlehnung an das Merkblatt "Agrarumweltmaßnahmen (AUM), Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP/EA)" bei 920 Euro / ha Randstreifen; kalkuliert wird eine Breite von 10 m
W49	Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen	1.015 m	Kosten derzeit nicht zu beziffern, zunächst ist Machbarkeitsstudie erforderlich (Kostenansatz 3.000 Euro brutto)
W50	Rückbau von Querbauwerken	2.018 m	Kosten derzeit nicht zu beziffern, zunächst ist Ausführungsplanung erforderlich (Kostenansatz 1.800 Euro brutto)
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von	3.187 m	keine zusätzlichen Kosten; ggf. resultierender Anstieg des Grundwasserspiegels kann zu

Maßn. Code	Bezeichnung	Fläche / Länge	Grundlagen
	Maßnahmen der Gewässerunterhaltung		Entschädigungsforderungen führen, die derzeit nicht ermittelbar sind.
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	1.220 m	keine zusätzlichen Kosten; ggf. resultierender Anstieg des Grundwasserspiegels kann zu Entschädigungsforderungen führen, die derzeit nicht ermittelbar sind.
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	0,58 ha	Aufgrund fehlender Fördersätze in Brandenburg Kalkulation in Anlehnung an das Merkblatt "Agrarumweltmaßnahmen (AUM), Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP/EA)" bei 580 Euro / ha für den vollständigen Nutzungsverzicht
W82	Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung	28,83 ha	keine zusätzlichen Kosten, gute fachliche Praxis
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	4.153 m	Kosten derzeit nicht zu beziffern, zunächst ist Machbarkeitsstudie erforderlich (Kostenansatz 3.000 Euro brutto)
W125	Erhöhung der Gewässersohle	1.220 m	Kosten derzeit nicht zu beziffern, zunächst ist Machbarkeitsstudie erforderlich (Kostenansatz 3.000 Euro brutto)

5.5. Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet „Biesdorfer Kehlen“ (DE 3250-501) ist bereits als Naturschutzgebiet festgesetzt. Es umfasst eine Größe von 65 ha. Der Beschluss trat am 16.5.1990 in Kraft. Der Grenzverlauf dieses Naturschutzgebietes ist mit dem des FFH-Gebietes identisch.

Die FFH-Gebiete „Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal“ (DE 3350-302) und „Trockenrasen Wriezen“ (DE 3250-304) liegen weder in einem Landschafts- oder Naturschutzgebiet noch sind sie Teil eines solchen Schutzgebietes. Das ehemals geplante Landschaftsschutzgebiet „Büchnitzfließ – Batzlower Mühlenfließ“ ist nicht mehr Bestandteil der Landschaftsschutzgebietskulisse des Landes Brandenburg. Zur Sicherung der FFH-Gebiete Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal und Trockenrasen Wriezen wird die Ausweisung eines NSG vorgeschlagen.

Vor allem im Hinblick auf die besondere Störungsempfindlichkeit des Gebiets, die Regelungen für die Allgemeinheit erfordern sowie wegen der teilweise fehlenden Bereitschaft einiger Landnutzer und Eigentümer, ist das Sicherungsinstrument des NSG dem des Bewirtschaftungserlasses vorzuziehen. Zudem sind die Erhaltungszustände der LRT teilweise nicht durch bestehende Rechtsinstrumente zu sichern.

5.5.1. Trockenrasen Wriezen und Biesdorfer Kehlen

Aufgrund der räumlichen Zusammenhänge und der Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Biotopausstattung und des Schutzzweckes wird vorgeschlagen, das NSG Biesdorfer Kehlen und die Flächen des FFH-Gebietes Trockenrasen Wriezen zu ergänzen und für das Gesamtgebiet eine NSG-Verordnung vorzulegen.

Der Schutzzweck des vorgeschlagenen NSG „Trockenrasen Wriezen und Biesdorfer Kehlen“ wird nachfolgend dargestellt. Ein gutachterlicher Vorschlag für die vollständige Verordnung befindet sich im Anhang zur Managementplanung.

Schutzzweck des reliefreichen Geländes mit Komplexen aus Grünland- und Trockenrasenbereichen, Ackerflächen, Forsten, Feuchtwäldern und Teichen ist

- die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensstätten wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere der Quellfluren, der Röhrichte und Riede, der eutrophen Niedermoore, der feuchten und trockenwarmen Staudenfluren, der Trocken- und Halbtrockenrasen, Frisch- und Feuchtwiesen mit ihren Brachestadien sowie der naturnahen Wälder wie Erlenbruchwälder, mesophile Eichen-Hainbuchen- und Schluchtwälder und der Gebüsche feuchter und trockenwarmer Standorte;
- die Erhaltung und Entwicklung der Lebensstätten wild lebender Pflanzenarten, darunter im Sinne von § 10 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützte Arten, insbesondere Sandstrohblume (*Helichrysum arenarium*), Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Ähriger Blauweiderich (*Veronica spicata*), Trauben-Graslilie (*Anthericum liliago*), Gemeine Grasnelke (*Armeria maritima* subsp. *elongata*), Schlüsselblume (*Primula veris*), Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Körnchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*), Federgras (*Stipa borysthenica*), Weiße Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*), Großes Zweiblatt (*Listera ovata*), Pfriemgras (*Stipa capillata*) und Sand-Tragant (*Astragalus arenarius*);
- die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebens- und Rückzugsraum sowie potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten, insbesondere der Säugetiere, Vögel, Amphibien, Reptilien und Insekten, darunter im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 13 und 14 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders und streng geschützte Arten wie Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Uhu (*Bubo bubo*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Kranich (*Grus grus*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Ringelnatter (*Natrix natrix*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Italienische Schönschrecke (*Calliptamus italicus*), Hosenbiene (*Dasypoda hirtipes*) und Gipskraut-Kapseleule (*Hadena irregularis*);
- die Erhaltung des Gebietes zur Umweltbeobachtung und wissenschaftlichen Untersuchung ökologischer Zusammenhänge;
- die Erhaltung der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit der Landschaft der eiszeitlichen Rinne, die durch vegetationsreiche Stillgewässer, naturnahe Röhrichte, Riede und Feuchtwälder sowie weitläufige artenreiche Grünlandflächen und strukturreiche Laubmischwälder der Tal- und Hangbereiche gekennzeichnet ist;
- die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als wesentlicher Teil des regionalen Trockenrasengebietsverbundes entlang der Randhänge des Odertals.

Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung „Biesdorfer Kehlen-Trockenrasen Wriezen“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von

- trockenen, kalkreichen Sandrasen (*6120), subpannonischen Steppen-Trockenrasen (*6240), Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) (*91E0) als prioritäre Biotope („prioritäre Lebensraumtypen“ im Sinne des Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG);
- natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (3150), Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern (*Galio-Carpinetum*) (9170) sowie Schlucht- und Hangmischwäldern (*Tilio-Acerion*) (9180) als Biotope von gemeinschaftlichem Interesse („natürliche Lebensraumtypen“ im Sinne des Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG);
- Fischotter (*Lutra lutra*), Elbe-Biber (*Castor fiber* subsp. *albicus*) und Bauchiger Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) als Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne des Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.

Vorbehaltlich der nach § 5 zulässigen Handlungen sind in dem Naturschutzgebiet gemäß § 23 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes alle Handlungen verboten, die das Gebiet oder seine Bestandteile

zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können. Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind nach § 33 BNatSchG nicht zulässig. Es ist insbesondere verboten:

- bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf;
- Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen sowie Leitungen anzulegen, zu verlegen oder zu verändern;
- Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen;
- Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen;
- die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen;
- die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern;
- zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, Feuer zu verursachen oder eine Brandgefahr herbeizuführen;
- die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören;
- das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten; ausgenommen ist das Betreten von Waldbereichen zum Zweck der Erholung sowie des Sammelns von Pilzen und Wildfrüchten gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 10 jeweils nach dem 31. Juli eines jeden Jahres;
- außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege sowie außerhalb der nach öffentlichem Straßenrecht oder gemäß § 51 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes als Reitwege markierten Wege zu reiten; § 15 Absatz 6 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg bleibt unberührt;
- mit nicht motorisierten Fahrzeugen außerhalb der Wege sowie mit Kraftfahrzeugen außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege zu fahren oder Fahrzeuge dort abzustellen, zu warten oder zu pflegen; hinsichtlich des Fahrens mit bespannten Fahrzeugen gelten darüber hinaus die Regelungen des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes und des Waldgesetzes des Landes Brandenburg;
- Wasserfahrzeuge aller Art einschließlich Surfbretter oder Luftmatratzen zu benutzen;
- Modellsport oder ferngesteuerte Modelle zu betreiben oder feste Einrichtungen dafür bereitzuhalten;
- Hunde frei laufen zu lassen;
- Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen;
- Düngemittel einschließlich Wirtschaftsdünger (zum Beispiel Gülle) und Sekundärrohstoffdünger (zum Beispiel Abwasser, Klärschlamm und Bioabfälle) zum Zwecke der Düngung sowie Abwasser zu sonstigen Zwecken zu lagern, auf- oder auszubringen oder einzuleiten;
- sonstige Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes oder sonstige Materialien zu lagern oder sie zu entsorgen;
- Tiere zu füttern oder Futter bereitzustellen;
- Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln;
- wild lebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
- wild lebende Pflanzen oder ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten;
- Pflanzenschutzmittel jeder Art anzuwenden;
- Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland umzubrechen oder neu anzusäen.

5.5.2. Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal

Ein günstiger Erhaltungszustand des Gebietes zur dauerhaften Sicherung der LRT und Arten nach Anhang I der FFH-RL ist im FFH-Gebiet „Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal“ gegenwärtig nicht gewährleistet. Die erforderlichen Maßnahmen lassen sich teilweise über andere Rechtsnormen oder durch vertragliche Regelungen (s. Anhang) abdecken. Allgemeinverbindliche Nutzungsregelungen können durch andere Rechtsvorschriften dagegen nicht erfasst werden.

Die Prüfung des Erfordernisses einer Schutzgebietsausweisung hat in der Summe ergeben, dass ein der Unterschutzstellung gem. § 21 BbgNatSchG gleichwertiger Schutz für das FFH-Gebiet durch z. B. vertragliche Vereinbarungen oder Ausweisung von Waldschutzgebieten gem. § 12 LWaldG nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu gewährleisten ist.

Die Unterschutzstellung gemäß § 21 BbgNatSchG als Naturschutzgebiet ist erforderlich.

Der Schutzzweck des vorgeschlagenen NSG „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal“ ist nachfolgend dargestellt. Ein gutachterlicher Vorschlag für die vollständige Verordnung befindet sich im Anhang zur Managementplanung.

Das übergeordnete Schutzziel ist die Sicherung, Erhaltung und Entwicklung kontinentaler Volltrocken- und Halbtrockenrasen (Subpannonische Steppen-Trockenrasen) wegen ihrer Einmaligkeit für Mitteleuropa und die EG und der zusammenhängenden, flächigen Vorkommen, die Entwicklung von kontinentalen Blauschillergras-Gesellschaften und deren Kontakt-Gesellschaften, der basische Flügel der subkontinentalen Grasnelken-Fluren, in der Klimaregion des trockenen, kontinental geprägten mittelmärkischen Regionalklimas. Schutzzweck des am Nordostrand der Barnimplatte liegenden Naturschutzgebietes, das die Oberläufe der beiden Fließgewässer Batzlower Mühlenfließ und Büchnitz, Teile des zwischen den beiden Fließgewässern gelegenen Waldgebietes mit teilweise stark abfallenden Trockenhängen sowie einen Komplex aus kontinentalen Trocken- und Halbtrockenrasen und Fischteiche mit begleitenden Grünland- und Feuchtwaldbereichen umfasst, ist

- die Erhaltung und Entwicklung der Lebensstätten wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere der Eichen-Mischwälder trockenwarmer Standorte und der Stillgewässer mit teilweise ausgedehnten Verlandungszonen;
- die Erhaltung und Entwicklung der Lebensstätten wild lebender Pflanzenarten, darunter im Sinne von § 10 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützte Arten, insbesondere Großes Windröschen (*Anemone sylvestris*), Gemeine Grasnelke (*Armeria maritima* subsp. *elongata*), Gemeines Tausengüldenkraut (*Centaurium erythraea*), Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Schlüsselblume (*Primula veris*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Pfriemengras (*Stipa capillata*) und Ähriger Blauweiderich (*Veronica spicata*);
- die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebens- und Rückzugsraum sowie potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten, insbesondere der Säugetiere, Vögel, Amphibien, Reptilien und Fische, darunter im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 13 und 14 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders und streng geschützte Arten, insbesondere Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Kranich (*Grus grus*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Drosselrohrsänger (Acrocephalus arundinaceus), Zauneidechse (Lacerta agilis), Ringelnatter (*Natrix natrix*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) sowie Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*), Esparsettenwidderchen (*Zygaena carniolica*), Bibernellwidderchen (*Zygaena minos*), Veränderliches Widderchen (*Zygaena ephialtis*) und Beilfleckwidderchen (*Zygaena loti*);
- die Erhaltung des Gebietes zur Umweltbeobachtung und wissenschaftlichen Untersuchung ökologischer Zusammenhänge;
- die Erhaltung der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit eines Ausschnitts der stark ausgeprägten Randzertalung der Grundmoränenplatte des Barnims zum Oderbruch, die

durch naturnahe Fließgewässer mit begleitenden Erlen-Eschenwäldern und Trockenhängen und -säumen gekennzeichnet ist;

- die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als wesentlicher Teil im System der Trockenrasenschutzgebiete Nordost- und Ostbrandenburgs entlang des Odertales zwischen Frankfurt und Mescherin.

Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung „Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von

- trockenen, kalkreichen Sandrasen (*6120), subpannonischen Steppen-Trockenrasen (*6240), Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) (*91E0) sowie pannonischen Wäldern mit *Quercus petraea* und *Carpinus betulus* [Tilio-Carpinetum] (91G0) als prioritäre Biotope („prioritäre Lebensraumtypen“ im Sinne des Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG);
- natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (3150), Flüssen der planaren Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (3260), Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern (*Galio-Carpinetum*) (9170) sowie Kiefernwäldern der sarmatischen Steppe (91U0) als Biotope von gemeinschaftlichem Interesse („natürliche Lebensraumtypen“ im Sinne des Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG);
- Fischotter (*Lutra lutra*), Elbe-Biber (*Castor fiber* subsp. *albicus*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kamm-Molch (*Triturus cristatus*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) sowie Bauchiger Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) als Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne des Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.

Vorbehaltlich der nach § 5 zulässigen Handlungen sind in dem Naturschutzgebiet gemäß § 23 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes alle Handlungen verboten, die das Gebiet oder seine Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können. Es ist insbesondere verboten:

- bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf;
- Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen sowie Leitungen anzulegen, zu verlegen oder zu verändern;
- Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen;
- Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen;
- die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen;
- die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern;
- zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, Feuer zu verursachen oder eine Brandgefahr herbeizuführen;
- die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören;
- das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten; ausgenommen ist das Betreten von Waldbereichen zum Zweck der Erholung sowie des Sammelns von Pilzen und Wildfrüchten gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 10 jeweils nach dem 31. Juli eines jeden Jahres;
- außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege sowie außerhalb der nach öffentlichem Straßenrecht oder gemäß § 51 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes als Reitwege markierten Wege zu reiten; § 15 Absatz 6 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg bleibt unberührt;
- mit nicht motorisierten Fahrzeugen außerhalb der Wege sowie mit Kraftfahrzeugen außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege zu fahren oder Fahrzeuge dort abzustellen, zu warten oder zu pflegen. Hinsichtlich des Fahrens mit bespannten Fahrzeugen gelten darüber hinaus die Regelungen des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes und des Waldgesetzes des Landes Brandenburg;
- Wasserfahrzeuge aller Art einschließlich Surfbretter oder Luftmatratzen zu benutzen;

- Modellsport oder ferngesteuerte Modelle zu betreiben oder feste Einrichtungen dafür bereitzuhalten;
- Hunde frei laufen zu lassen;
- Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen;
- Düngemittel einschließlich Wirtschaftsdünger (zum Beispiel Gülle) und Sekundärrohstoffdünger (zum Beispiel Abwasser, Klärschlamm und Bioabfälle) zum Zwecke der Düngung sowie Abwasser zu sonstigen Zwecken zu lagern, auf- oder auszubringen oder einzuleiten;
- sonstige Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes oder sonstige Materialien zu lagern oder sie zu entsorgen;
- Tiere zu füttern oder Futter bereitzustellen;
- Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln;
- wild lebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
- wild lebende Pflanzen oder ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten;
- Pflanzenschutzmittel jeder Art anzuwenden;
- Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland umzubrechen oder neu anzusäen.

Das Verfahren der Festsetzung führt das MUGV in fachlicher Kooperation mit dem LUGV.

5.6. Gebietsanpassungen

Änderungen der Gebietsabgrenzung erfolgen auf zwei Ebenen: a) Maßstabsanpassung und b) Korrektur wissenschaftlicher Fehler. Anpassungen können z.B. erforderlich werden, wenn durch die Außengrenze Flächen gleicher Nutzung bzw. gleichen Typs angeschnitten werden. Handelt es sich um Lebensraumtypen- oder Habitatflächen von Arten des Anhang II der FFH-RL, werden diese in das Gebiet einbezogen. Verkehrsflächen, Sport- und Freizeitanlagen, bebaute und sehr intensiv genutzte Flächen (zum Beispiel Obstplantagen) in den Randbereichen können ggf. aus dem Natura 2000-Gebiet ausgegrenzt werden, es sei denn, diese Flächen sind von Bedeutung als Habitat einer Art oder als Entwicklungsfläche für einen Lebensraumtyp.

Vorschläge zur Änderung der Abgrenzung können sein:

- Grenzanpassung (an vorhandene Strukturen) im Rahmen der Maßstabsanpassung. Die Meldung der Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete erfolgte im Maßstab 1:50.000. Im Rahmen der Maßstabsanpassung sind die Grenzen an den Maßstab 1:10.000 angepasst worden (vgl. Karte 7).
- Inhaltliche Anpassung: Lebensraumtypen und/oder Habitate von Arten liegen außerhalb der bisherigen Grenzen der FFH-Gebiete sowie Einbeziehung von Flächen mit Maßnahmen zur Kohärenzsicherung (vgl. Karte 8).

Bezüglich der Korrektur wissenschaftlicher Fehler sollen nur für das Schutzziel unabdingbare Anpassungen vorgeschlagen werden (LUGV 2010, S. 59). Flächen sind zwingend zu integrieren, wenn ohne die Einbeziehung die Meldung fehlerhaft wäre (z.B. Lebensraumtyp liegt ganz oder zum großen Teil außerhalb des Gebietes, Habitat erreicht ohne Erweiterung keine zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes wirksame Größe).

Randflächen können ausgegrenzt werden, wenn sie keine spezifische Funktion für die gemeldeten Lebensraumtypen und Arten haben (auch keine Pufferfunktion) oder bei der Meldung versehentlich einbezogen wurden (z.B. bebaute Flächen).

Nachfolgend werden die vorgeschlagenen Grenzanpassungen für die drei FFH-Gebiete dokumentiert und begründet. Nach Redaktionsschluss für diesen Managementplan wurden vom LUGV bereichsweise abweichende Grenzanpassungen eingebracht. Diese Anpassungsvorschläge sind im Anhang II.6 dokumentiert und mit einem kurzen Kommentar versehen worden. Eine Entscheidung zu den Gebietsabgrenzungen ist noch nicht gefallen. Die im vorliegenden Managementplan dargestellten gutachterlichen Vorschläge zu den Grenzanpassungen sind daher für die drei FFH-Gebiete noch nicht als endgültig zu betrachten.

5.6.1. Grenzanpassungen im Rahmen der Maßstabsanpassung

Die Grenzziehung wird vorrangig an der Kartografie der TK 10 orientiert, da das gesamte Schutzgebietssystem Brandenburgs auf dieser Basis als in sich kongruente Information geführt wird und topografisch nachvollziehbar sein soll. Bei fehlenden Signaturen und Anhaltspunkten in der TK10 ist das Luftbild genutzt worden.

Biesdorfer Kehlen

Der Grenzverlauf des FFH-Gebietes Biesdorfer Kehlen ist fast auf der gesamten Länge an die TK 10 angepasst worden. Beginnend im Nordosten des Gebietes südlich der Badestelle in Richtung Westen erfolgte die Anpassung zunächst entlang der Grünlandflächen und nachfolgend parallel zum Fließ. An dem in der TK dargestellten Weg wird die Grenze in Richtung Norden weiter geführt. Etwas südlich der ehemaligen Gaststätte Itritz verläuft die Grenze dann weiter auf der bisherigen Grenze des NSG Biesdorfer Kehlen. Anschließend wurde die Grenze bis zum Anschluss an die Teilfläche 2 des FFH-Gebietes Trockenrasen Wriezen dem Verlauf der Waldgrenze angepasst. Ab hier wurde die Grenze wiederum dem Verlauf der NSG-Grenze angepasst. Südlich des Weges nach Biesdorf orientiert sich die Grenze an den Strukturen des Luftbildes und an der Waldgrenze. Der südöstliche und der östliche Abschnitt (im Bereich der Grenze zum Teilgebiet 3 des FFH-Gebietes Trockenrasen Wriezen) wurden wiederum an die Schutzgebietsgrenze angepasst. Hier ergeben die Grenzanpassungen eine Verschiebung von Teilflächen aus dem FFH-Gebiet Biesdorfer Kehlen in das FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen.

Im Rahmen der Anpassung ist eine zusätzliche LRT-Fläche von geringer Flächengröße an der südlichen Grenze in das FFH-Gebiet einbezogen worden. Die Fläche NF09037-3250SO0031, ein ehemaliger Abgrabungsbereich mit Mosaiken aus Schafschwingelrasen und kontinentalen Trockenrasen in Südexposition, ist einem Waldrand vorgelagert. Es handelt sich um den LRT *6240 mit der Gesamtbewertung C. Die Fläche ist im Norden bereits Teil des FFH-Gebietes, wurde aber durch den bisherigen Grenzverlauf durchschnitten. Es erfolgt eine Korrektur entlang der Biotopgrenze.

Durch die Grenzanpassungen erhöht sich die Flächengröße des FFH-Gebietes von 64,78 ha auf 65,41 ha, das entspricht einem Zuwachs von 0,63 ha (1,0 %).

Trockenrasen Wriezen

Obwohl für die Teilflächen 1, 2 und 4 des FFH-Gebietes Trockerasen Wriezen zum Teil erhebliche Veränderungen aus den vorgeschlagenen Grenzkorrekturen (siehe Kap. 5.6.2) resultieren können, ist zunächst die Grenzanpassung anhand der TK 10 durchgeführt worden. Die Änderungen im Rahmen dieser Anpassung werden nachfolgend zunächst dokumentiert.

Die Grenzen der Teilfläche 1 um die ehemalige Gaststätte Itritz werden an vier Abschnitte angepasst. Südlich des Weges, der nach Osten zum Stadtsee führt, wird die Grenze an das Luftbild angepasst, nördlich davon verläuft sie an einem in der TK 10 dargestellten Weg entlang. Die westliche Grenze der

Teilfläche wird im Süden an den in der TK 10 dargestellten Weg verlegt, im Norden erfolgt die Anpassung an die in der TK dargestellte Waldgrenze.

An der Teilfläche 2 nordwestlich des FFH-Gebietes Biesdorfer Kehlen ist die nördliche und die westliche Grenze an den im Luftbild erkennbaren Weg angepasst worden.

Die westliche Grenze der Teilfläche 3 ist bis nördlich der Straße von Wriezen nach Biesdorf an die Nutzungsgrenzen (Wald, Grünland) angepasst worden. Von dort verläuft die angepasste Grenze entlang der nördlichen Straßenkante nach Osten bis an den Waldrand, von wo die Grenze wiederum entlang der Nutzungsgrenze (Wald) verläuft. Die östliche Grenze verläuft weiter entlang von Wegen und Straßen, die in der TK 10 dargestellt sind. Nördlich der Straße von Wriezen nach Biesdorf wurde die Grenze an einen vorhandenen Weg und nördlich anschließend an die vorhandenen Nutzungsgrenzen angepasst. Die nördliche Grenze, die zugleich auch Grenze des FFH-Gebietes Biesdorfer Kehlen ist, verläuft entlang der NSG-Grenze, die in der NSG-Verfahrensakte vorliegt. Diese stimmt hier jedoch nicht der Darstellung der NSG-Grenze in der TK 10 überein.

Die Grenze der Teilfläche 4 ist im Norden an den Verlauf der B 167 und im Osten an die außer Betrieb befindliche Bahnlinie angepasst worden. Im weiteren Verlauf erfolgten fast auf der gesamten Länge der Grenze Anpassungen überwiegend an Nutzungsgrenzen und Wege. In Abschnitten insbesondere der westlichen und nördlichen Grenze erfolgten auch Anpassungen an das Luftbild.

Durch die Grenzanpassungen erhöht sich die Flächengröße des FFH-Gebietes von 62,07 ha auf 64,34 ha, das entspricht einem Zuwachs von 2,27 ha (3,7 %).

Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal

Die Grenzen des FFH-Gebietes Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal sind nahezu vollständig im Rahmen der Anpassung an die TK 10 korrigiert worden. Die Grenze entlang der Büchnitz ist überwiegend an Nutzungsgrenzen angepasst worden, teilweise aber auch an Wege, insbesondere westlich von Katharinenhof auch an Böschungskanten. Innerhalb des Eichen-Hainbuchenwaldes an den südlichen Hängen des Büchnitztals ist die Grenze nach dem Luftbild und der Biotopkartierung an die Grenze zwischen den verschiedenen Waldgesellschaften geändert worden. Westlich der Lage der Siedlung Katharinenhof verläuft die Grenze entlang eines Weges. Zwischen dem Büchnitztal und dem Batzlower Mühlenfließ ist die Grenze an die Nutzungsgrenze angepasst worden und führt dann weiter entlang eines Weges zu den Teichen. Der weitere Verlauf der Grenze verläuft entlang von Nutzungsgrenzen, die teilweise dem Luftbild zu entnehmen sind. Östlich der L 341 ist die Grenze an den entlang der Teiche verlaufenden Weg angepasst worden. Westlich der Straße erfolgte die Anpassung sowohl nördlich als auch südlich des Mühlenfließes vollständig an Nutzungsgrenzen.

Durch die Grenzanpassungen erhöht sich die Flächengröße des FFH-Gebietes von 289,84 ha auf 300,32 ha, das entspricht einem Zuwachs von 10,48 ha (3,6 %).

5.6.2. Grenzanpassungen im Rahmen der Korrektur wissenschaftlicher Fehler

!!! nachrichtliche Änderungen der Außengrenzen vgl. Anhang II.6!!!

Vorschlag für Gebietskorrekturen des FFH-Gebietes „Biesdorfer Kehlen“ (siehe Karte 8b)

Herausnahme von Biotopflächen im Westteil des Gebietes

Ein kleiner Teilbereich der Biotope NF09039-3250SW0002 und NF09039-3250SO0005 (Gebiet Trockenrasen Wriezen) reicht in die bisherigen FFH-Gebietsgrenzen der Biesdorfer Kehlen hinein. Da die beiden Ackerflächen aus der Gebietskulisse Wriezen herausgenommen werden, entfallen diese Teilflächen auch für das Gebiet der Biesdorfer Kehlen.

Erweiterungsbereich am westlichen Rand des FFH-Gebietes Biesdorfer Kehlen:

Sie umfasst den westlichen Bereich der im FFH-Gebiet liegenden Flächen NF09037-3250SW0002 (Wegbegleitendes Gehölz am Westrand des NSG), NF09037-3250SW0006 (Grünland auf frischen bis

mäßig frischen, teilweise auch mäßig trockenen Böden am Grunde der Erosionsrinne im Westteil des NSG) und NF09037-3250SO0029 (Randbereich eines größeren Waldkomplexes auf dem nordexponierten Hang des Trockentals) und folgt damit den vorhandenen Biotopgrenzen. In die Gebietsgrenze vollständig einbezogen wird auch die bisher nur mit kleinem Anteil im FFH-Gebiet gelegene Fläche NF09037-3250SW0004. Es handelt sich um einen z.T. steilen nord- bis westexponierten Hangbereich mit artenreichen subkontinentalen Trockenen Sandrasen sowie subpannonischen Steppen-Trockenrasen, z.T. mit Übergängen zu Frischwiesen (LRT 6120* und Anteilen des LRT *6240, Gesamtbewertung C). Nach Westen hin wird in das Gebiet außerdem die großflächige ältere Ackerbrache (NF09037-3250SW0041), die durch langjährige Stilllegung bereits Arten der Trockenrasen enthält, einbezogen. Sie stellt eine wichtige Verbindung zur Fläche NF09037-3250SW0042 her, einem kontinentalen Steppenrasen (LRT *6240) mit Vorkommen von Sand-Federgras (*Stipa borysthenica*) an der nun westlichen Gebietsgrenze. Die vorgeschlagene Erweiterung dient dem Erhalt bzw. der Entwicklung der Trockenrasenlebenräume als maßgeblichem Schutzziel im Gebiet.

Vorschlag für Gebietskorrekturen des FFH-Gebietes „Trockenrasen Wriezen“ (siehe Karte 8b)

Herausnahme von Biotopflächen im Westteil des Gebietes (Teilfläche 2):

Die Flächen NF09039-3250SW0002, NF09039-3250SW0004 und NF09039-3250SO0005 waren bei der Erstkartierung noch als ältere Ackerbrachen mit Regenerationspotenzial zu Trockenrasen eingestuft worden. Die Flächen sind nach wie vor im Feldblockkataster als Ackerflächen gewidmet und aktuell wieder umgebrochen und in Ackernutzung, teilweise als Maisacker. Es erscheint daher nicht sinnvoll, diese Flächen im FFH-Gebiet zu belassen. Ebenso entfällt damit ein am oberen Rand der Ackerflächen gelegenes kleines Kiefern-Feldgehölz (Fläche 3250SW0003). Für die Fläche NF09039-3250SW0002 liegt eine konkrete Absicht der weiteren Nutzung durch den Landwirt vor. Für die Schutzziele des Gebietes haben die Flächen keine oder nur eine geringe Bedeutung. Ein kleiner Teilbereich der Biotope NF09039-3250SW0002 und NF09039-3250SO0005 liegt in den bisherigen FFH-Gebietsgrenzen der Biesdorfer Kehlen (s.o.).

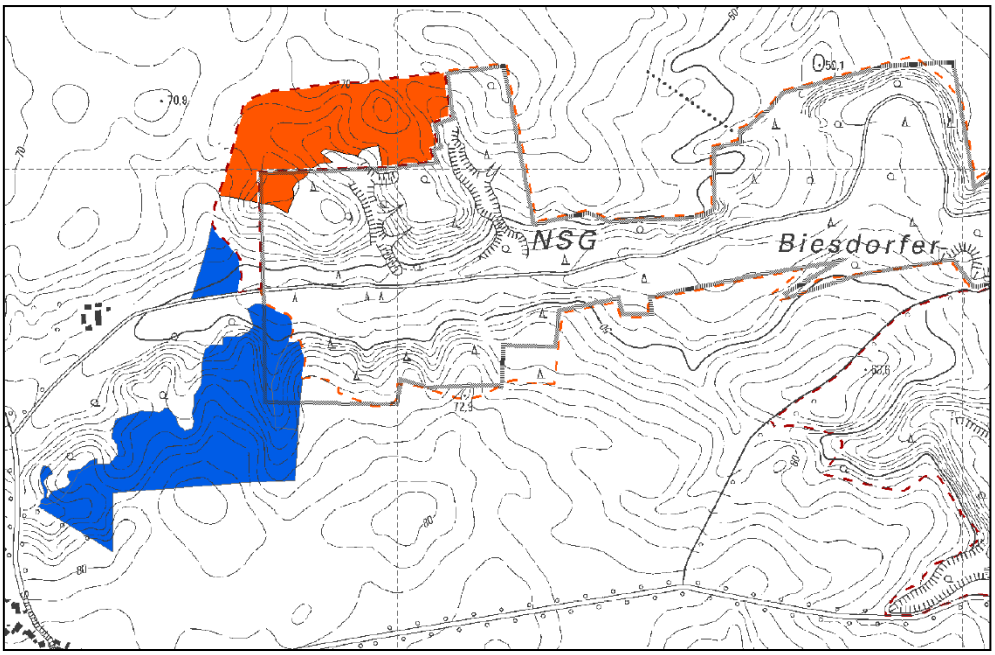

Abbildung 13: Flächen zur Herausnahme (rot) und zur Erweiterung (blau) im Westen der FFH-Gebiete Biesdorfer Kehlen und Trockenrasen Wriezen

(Kartengrundlage: Geobasisinformation Brandenburg, Verwendung mit Genehmigung Nr. GB-GI/99; Maßstab im Original 1 : 10.000, verändert)

Herausnahme von Biotopflächen im Nordteil des Gebietes (Teilfläche 1):

Bei den Flächen NF09039-3250SO0009 bis NF09039-3250SO0025 handelt es sich um den Standort und Umgebung der ehemaligen Gartenwirtschaft Itritz, die nach dem zweiten Weltkrieg abgerissen wurde. Hier befindet sich heute u.a. ein Wander-Rastplatz. Drei relativ kleinflächige geschützte Biotope (Feuchtwald und vermoorte Senke, Fl. 0016, 0017 und ein Kleingewässer 0025) befinden sich hier, sowie mit den Flächen NF09039-3250SO0020, 0024 zwei Entwicklungsflächen zum LRT 9180*. Dieser LRT ist nicht im Standarddatenbogen enthalten. Wegen der von den Hauptflächen der „Biesdorfer Kehlen“ und der „Trockenrasen Wriezen“ entfernten Lage, des siedlungsgeschichtlichen Hintergrundes und nicht signifikanter Vorkommen von LRT-Entwicklungsflächen wird vorgeschlagen, die Teilfläche 1 aus dem FFH-Gebiet herauszulösen. Für die Schutzziele des Gebietes haben die Flächen keine oder nur eine geringe Bedeutung.

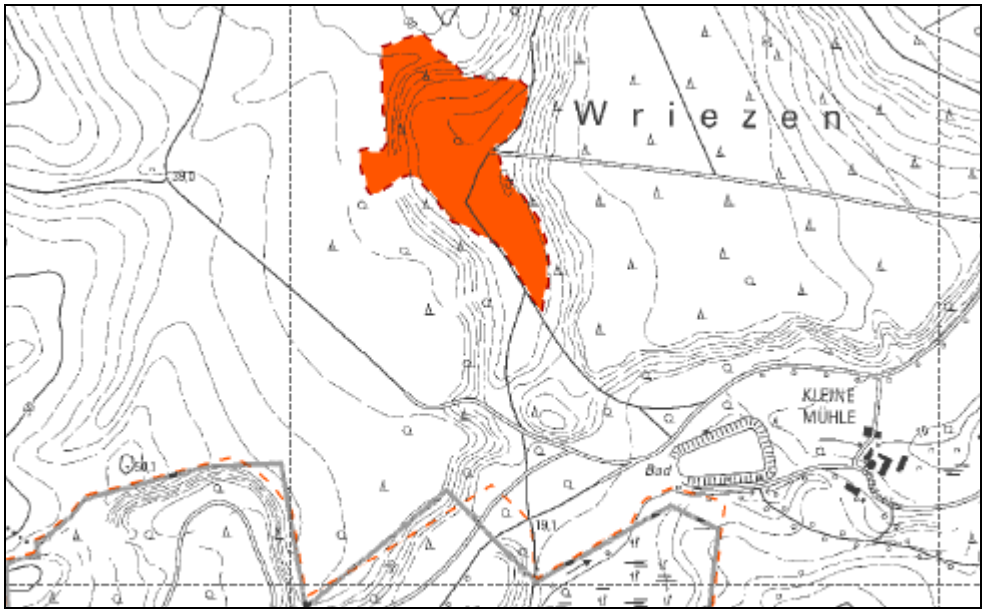

Abbildung 14: Fläche zur Herausnahme aus dem FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen (rot)

(Kartengrundlage: Geobasisinformation Brandenburg, Verwendung mit Genehmigung Nr. GB-GI/99; Maßstab im Original 1 : 10.000, verändert)

Erweiterungsfläche NF09039-3250SW0001 (südwestlich angrenzend an Teilfläche 2):

Bei der vorgeschlagenen Fläche handelt es sich um eine seit einigen Jahren mit Schafen beweidete Grünlandfläche auf südexponiertem Hang (ehem. Ackernutzung), deren nördliche und östliche Bereiche bereits in den FFH-Gebieten Trockenrasen Wriezen bzw. Biesdorfer Kehlen liegen. Die Vegetation enthält Arten der Frischwiesen und der Magerrasen und ist als Entwicklungsfläche zum LRT *6240 ausgewiesen. Es handelt sich hier um eine Anpassung an die Biotopgrenze (entspricht der Flurstücksgrenze). Die Erweiterungsfläche ist von großer Bedeutung im Hinblick auf das maßgebliche Schutzziel des Gebietes, welches den Erhalt der Trockenrasenlebensräume (LRTs 6120 *Trockene, kalkreiche Sandrasen und 6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen) bzw. die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser LRTs umfasst.

Erweiterungsfläche an der Straße Wriezen-Biesdorf (südöstlich angrenzend an Teilfläche 3):

Bei der vorgeschlagenen Fläche NF09039-3250SO0090 handelt es sich um einen basenreichen Sandrasen (LRT 6120*) am Rand eines Kiefern-Forstes. Im Bereich einer Schneise (Leitungstrasse) sind hier Sandrasen ausgebildet. Im südlichen Bereich, nahe der Straße, kommt die Art Sand-Tragant vor (*Astragalus arenarius*, Gefährdungsgrad in der Roten Liste Brandenburg (RISTOW et al. 2006): stark gefährdet). Das Vorkommen ist seit Jahren bekannt (vgl. KONCZAK 1970) und existiert auch aktuell

(ROHNER & HOFFMANN 2010). Allerdings ist der Bestand durch aufkommende Gehölze (z.T. Robinie) und damit zunehmende Beschattung und Vergrasung bedroht. Da die Art in Brandenburg stark zurückgegangen ist, muss jede Fundstelle zur Erhaltung der genetischen Vielfalt gesichert und gepflegt werden. Die Erweiterungsfläche ist von großer Bedeutung im Hinblick auf das maßgebliche Schutzziel des Gebietes, welches den Erhalt der Trockenrasenlebensräume (wie LRT 6120* Trockene, kalkreiche Sandrasen) bzw. die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser LRTs umfasst.

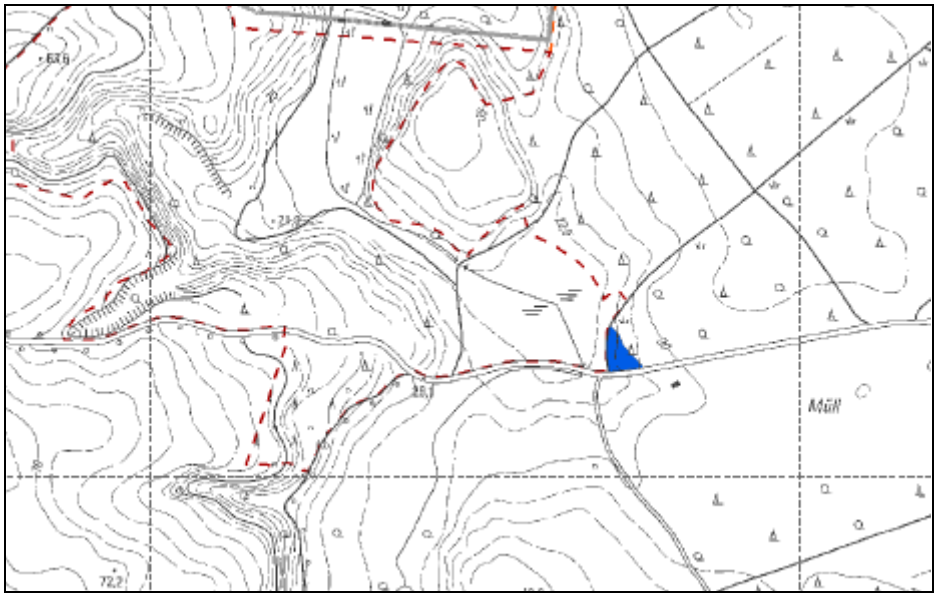

Abbildung 15: Erweiterungsfläche zum FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen (blau)

(Kartengrundlage: Geobasisinformation Brandenburg, Verwendung mit Genehmigung Nr. GB-GI/99; Maßstab im Original 1 : 10.000, verändert)

Erweiterung Sandgrube Wriezen (östl. der B 167n):

Die Sandgrube liegt am westlichen Rand von Wriezen, nahe dem Ortsteil Vevais (PK-Idents NF09039-3250SO0091 bis NF09039-3250SO0103). Sie ist unmittelbar benachbart zum FFH-Gebiet „Trockenrasen Wriezen“ (Teilfläche 4) und von diesem durch die B 167n getrennt. Es handelt sich um ehemalige großflächige Sandabgrabungen im Bereich der Wriezener Talsandterrasse, deren westliche, bis 30 m hohe Plateaulagen und steilen Böschungen mit Steppen- und kalkreichen Sandtrockenrasen und kleineren Kiefern- und Robinienbeständen im FFH-Gebiet liegen.

Die Sandgrube außerhalb des FFH-Gebietes weist auf hügeligem, differenziertem Relief ebenfalls großflächige, teilweise ruderal geprägte Pionierrasen der Sandfluren und Steppenrasen der LRTs 6120* Trockene, kalkreiche Sandrasen und 6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen [*Festucetalia valesiacae*] und deren Entwicklungsflächen auf, in denen zahlreiche gefährdete Arten vorkommen, so u.a. Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), Zierliches Schillergras (*Koeleria macrantha*), Steifer Augentrost (*Euphrasia stricta*), Schnecken-Klee (*Medicago minima*), Ohrlöffel-Leimkraut (*Silene otites*), Steppen-Lieschgras (*Phleum phleoides*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Kegel-Leimkraut (*Silene conica*), Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*) und größere Pfriemgras-Bestände (*Stipa capillata*). Insgesamt wurden 18 Arten der Roten Liste und 8 Arten der Vorwarnliste Brandenburgs erfasst. Die Fläche ist durch kleinräumige wechselnde Standorte auf sandig bis sandig-lehmigen Böden gekennzeichnet, die Trockenrasen sind vielfältig ausgeprägt - es kommen neben ruderalen Staudenfluren und Pioniergebüschen (aus Robinie und Kiefer) sowohl lückige Pfriemgrasrasen (*Stipetum capillatae*) als auch offene Sandtrockenrasen mit Flechten und Moosen (z.B. *Racomitrium canescens*, RL BB 3) vor (LUA 2004). KONCZAK (1970) gibt für die Jahre um 1970 das Grünblütige Leimkraut (*Silene chlorantha*, RL BB stark gefährdet) in den alten Kiesgruben W Wriezen als sehr häufig an. Heute ist noch ein Vorkommen in den angrenzenden Biesdorfer Kehlen belegt (Fl. NF09037- 3250SW0001, vgl. ROHNER & HOFFMANN 2010). Die Art ist an ihren aktuellen ca. 20 Fundorten in Brandenburg stark im Rückgang

begriffen, die Flächen könnten einen geeigneten Lebensraum u.a. auch ggf. zur Wiederansiedlung bieten.

Das Gebiet der Sandgrube Wriezen mit bedeutsamen Vorkommen von *Trockenen, kalkreichen Sandrasen (6120) und *Subpannonischen Steppen-Trockenrasen [*Festucetalia valesiacae*] (6240 besitzt sowohl eine wichtige Trittsteinfunktion im Trockenrasenverbund des Odertales als auch eine hohe Bedeutung für den Erhalt gefährdeter Arten. Auf Standorten mit Pionieraufwuchs von Kiefer ist mosaikartig eine Entwicklung zum *Stipo-Pinetum* und damit Kiefernwäldern der sarmatischen Steppe (LRT 91U0) denkbar.

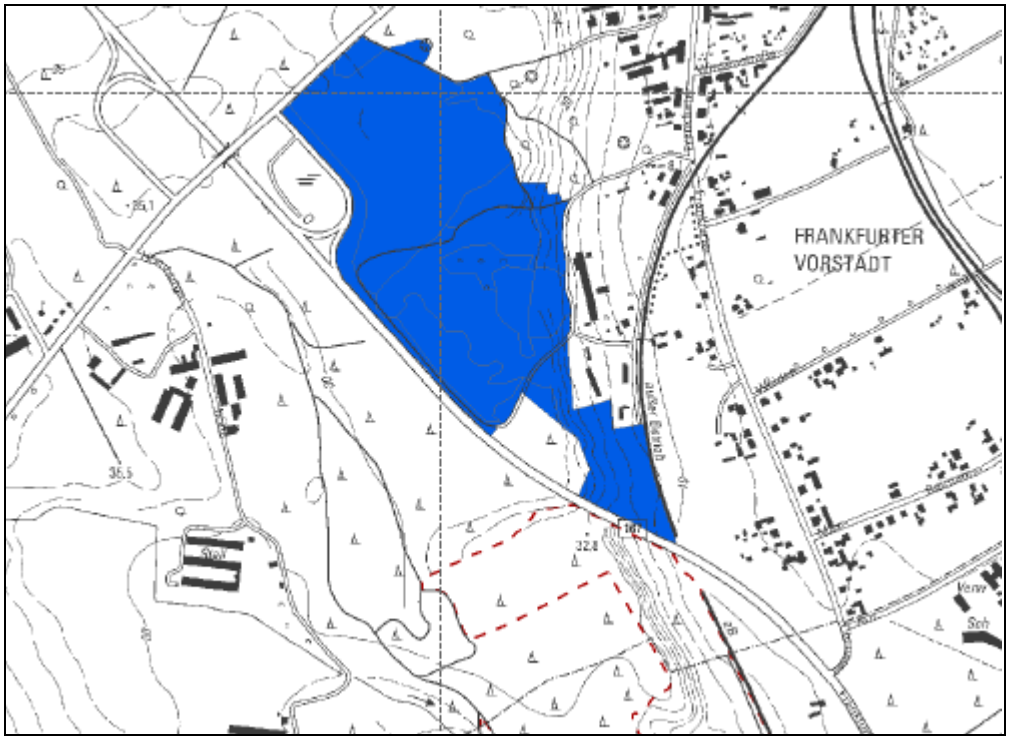

Abbildung 16: Erweiterungsfläche zum FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen (blau)

(Kartengrundlage: Geobasisinformation Brandenburg, Verwendung mit Genehmigung Nr. GB-GI/99; Maßstab im Original 1 : 10.000, verändert)

Die Erweiterungsfläche ist von großer Bedeutung im Hinblick auf das maßgebliche Schutzziel des Gebietes, welches den Erhalt der Trockenrasenlebensräume (LRTs 6120* Trockene, kalkreiche Sandrasen und 6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen [*Festucetalia valesiacae*]) bzw. die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser LRTs umfasst.

<u>Vorschlag für Gebietskorrekturen des FFH-Gebietes „Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal“ (siehe Karte 8a)</u>

<u>Erweiterungsflächen im östlichen Teil des Büchnitztals:</u>

Am südöstlichen Hang der Büchnitz schließt sich südlich an die bisherige FFH-Gebietsgrenze eine ca. 6,5 ha große Waldfläche an, die zum LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) gehört und aus drei Teilflächen besteht (3350NO0268, 322 und 323). Der LRT ist bisher im Gebiet nur auf zwei deutlich kleineren Flächen vertreten. Dieser großflächige Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald sollte daher unbedingt in die Gebietskulisse des FFH-Gebietes aufgenommen werden. Dies gilt ebenso für eine am nördlichen Hang des Büchnitztal stockende Waldfläche, die sich unmittelbar östlich an die FFH-Gebietsgrenze anschließt (NF09038-3350NO0258). Es handelt sich dabei um einen 0,7 ha großen Wald der zum prioritären Lebensraumtyp 91G0 *Pannonische Wälder mit *Quercus petraea* und *Carpinus betulus* (*Tilio Carpinetum*) gehört. Bisher wird der LRT nur durch eine mit 0,2 ha deutlich kleinere Fläche

dieses LRT repräsentiert. Für den Erhalt der genannten Waldlebenraumtypen (LRT 9170 und *91G0) als Schutzziel im Gebiet, ist die deutliche Erweiterung des bisherigen Flächengrößen der beiden LRT für das Gebiet wichtig.

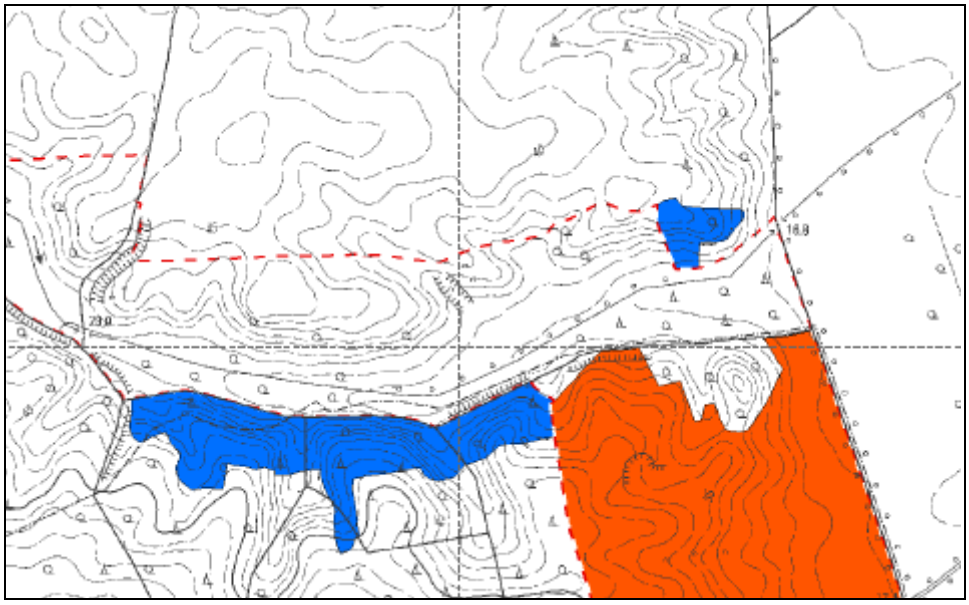

Abbildung 17: Erweiterungsflächen (blau) im östlichen Bereich des FFH-Gebietes Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal

(Kartengrundlage: Geobasisinformation Brandenburg, Verwendung mit Genehmigung Nr. GB-GI/99; Maßstab im Original 1 : 10.000, verändert)

Erweiterungsflächen am westlichen Ende des Batzlower Mühlenfließes:

Der Quellbereich des Batzlower Mühlenfließes nordwestlich von Batzlow (Fläche NF09038-3350SO0337) ist bisher verrohrt und liegt als Grünlandbrache feuchter Standorte vor. Es wird daher vorgeschlagen, das FFH-Gebiet um diesen Bereich zu erweitern, um langfristig die Verrohrung zurückzunehmen und den Bereich zum LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* zu entwickeln. Durch die vorgeschlagene Erweiterung wird dem Schutzziel des Erhaltes und der Entwicklung des LRT 3260 entsprochen.

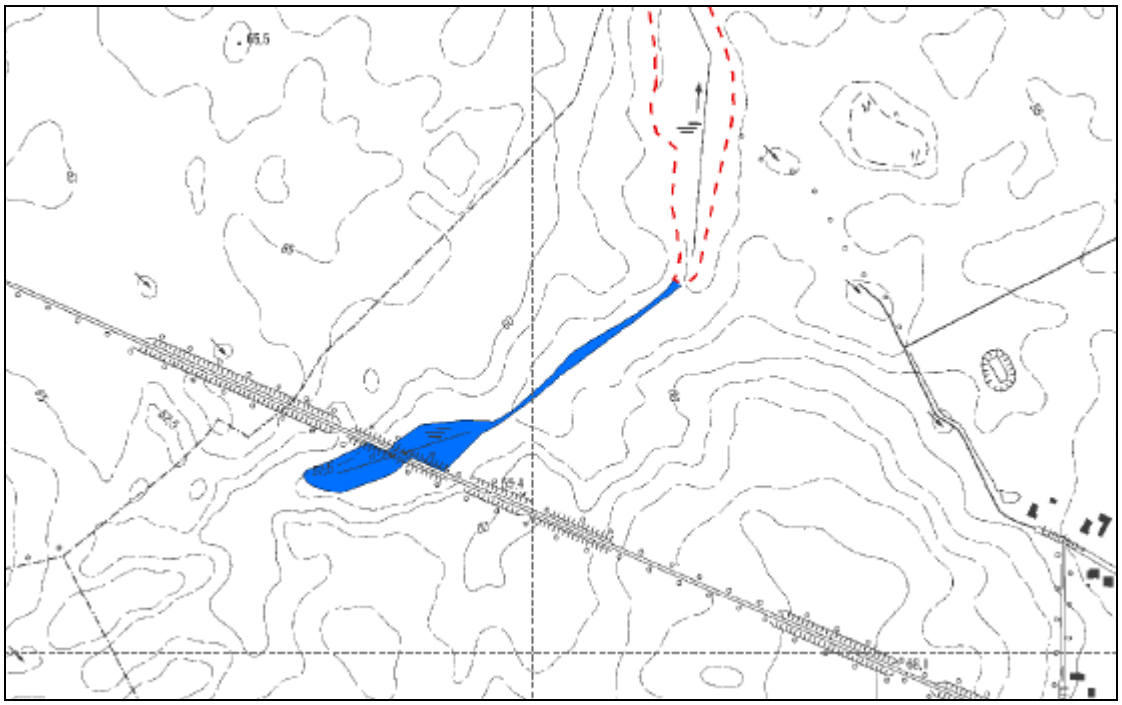

Abbildung 18: Erweiterungsflächen (blau) im westlichen Bereich des FFH-Gebietes Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal

(Kartengrundlage: Geobasisinformation Brandenburg, Verwendung mit Genehmigung Nr. GB-GI/99; Maßstab im Original 1 : 10.000, verändert)

Herausnahme von Forst und Ackerflächen im östlichen Teil des Gebietes:

Am östlichen Rand des Gebietes befinden sich intensiv genutzte Ackerflächen, an die sich nordwestlich überwiegend naturferne Nadel- und Laubholzforste anschließen. Innerhalb der Forsten liegt lediglich eine kleine Waldfläche von 0,2 ha, die zum LRT 9180 *Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*) gehört. Der kleine Schlucht- und Hangmischwald weist einen ungünstigen Erhaltungszustand auf, mit geringer Wahrscheinlichkeit zur Schaffung eines günstigeren. Es wird vorgeschlagen, diesen Flächenkomplex aufgrund der überwiegend geringen naturschutzfachlichen Bedeutung aus dem FFH-Gebiet herauszunehmen. Es handelt sich dabei um folgende Flächen: NF09038-3350SO0210, 3350SO0212, 3350SO0247, 3350SO0248, 3350SO0249¸ 3350SO0250, 3350NO0269¸ 3350SO0270 bis 3350SO279, 3350SO0280 (teilw.), 3350SO0281, 3350SO0282, 3350SO0287, 3350SO0289¸ 3350SO0309, 3350SO0311. Die Flächen, die aus dem Gebiet genommen werden sollen, haben für die Schutzziele keine oder nur eine sehr geringe Bedeutung.

Der Robinienforst nördlich der großen Ackerfläche im östlichen Büchnitztal sollte im FFH-Gebiet verbleiben, da durch Waldumbau dieses Robinienforstes, der bisher einzelne standortgerechte Laubbäume aufweist, langfristig ein mehr oder weniger durchgehendes Band mit Eichen-Hainbuchenwäldern an den südlichen Hangflächen des Büchnitztals entwickelt werden könnte. Das Waldstück reicht bis auf wenige Meter an die Büchnitz heran und ist damit auch im Zusammenhang mit dem Fließgewässer zu betrachten.

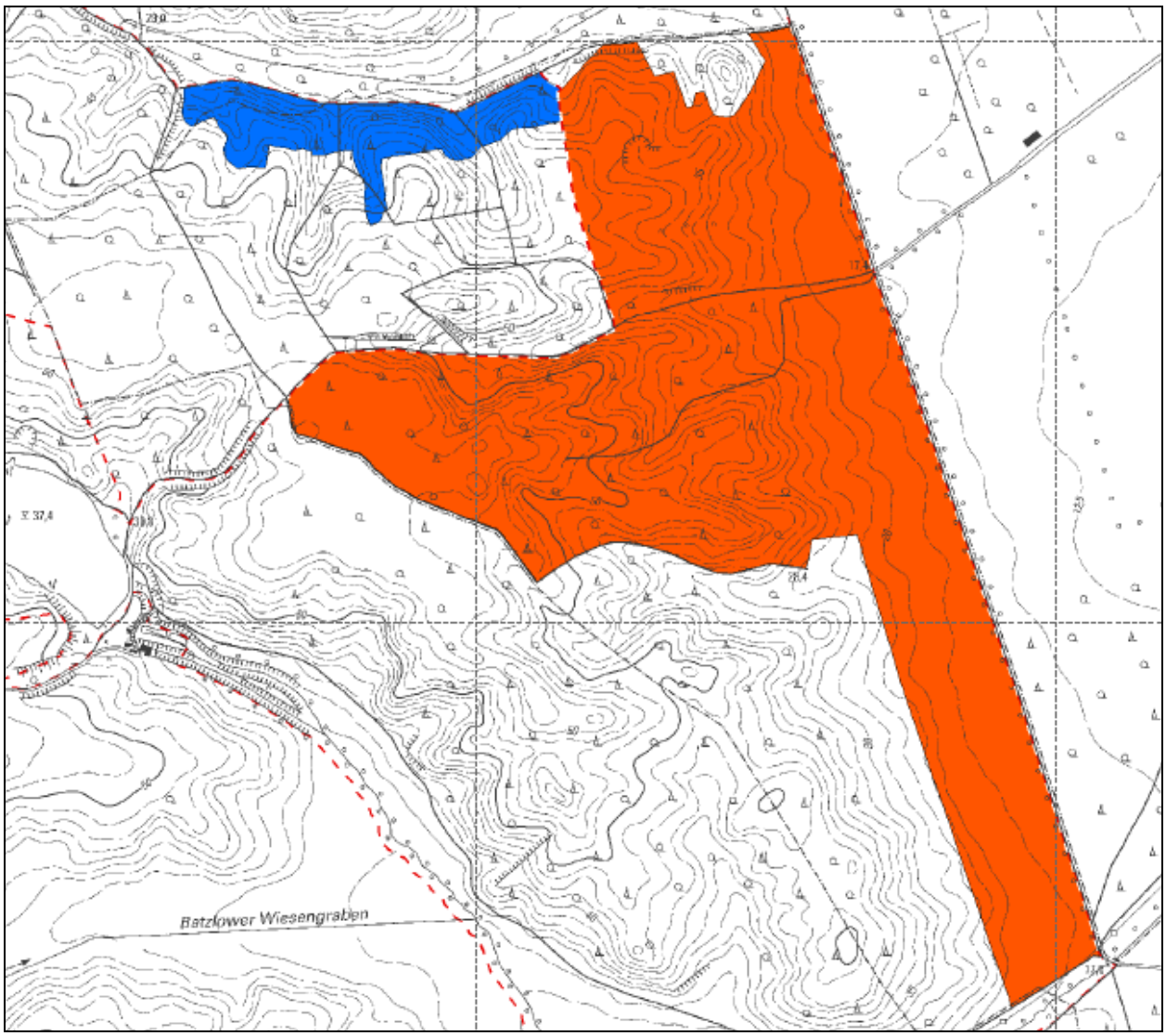

Abbildung 19: Flächen zur Herausnahme (rot) im östlichen Bereich des FFH-Gebietes Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal

(Kartengrundlage: Geobasisinformation Brandenburg, Verwendung mit Genehmigung Nr. GB-GI/99; Maßstab im Original 1 : 10.000, verändert)

Tabelle 121: Übersicht über die Änderungen der Flächengröße der FFH-Gebiete in Folge der Gebietsanpassungen

	Biesdorfer Kehlen	Trockenrasen Wriezen	Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal
Gebietsmeldung (SDB)	65 ha	62 ha	290 ha
Grenzanpassung im Rahmen der Maßstabsanpassung an die DTK 10	65,41 ha	64,34 ha	300,32 ha
Gutachterlicher Vorschlag zur Grenzanpassung	+ 7,67 ha	+ 7,6 ha	- 61,91 ha

5.6.3. Änderungen im Standarddatenbogen

Aus den Ergebnissen der Kartierungen ergeben sich Änderungen in den Standarddatenbögen (SDB), die nachfolgend tabellarisch dargestellt und begründet werden. Zu den laufenden Nummern im Standarddatenbogen, die nicht in den Tabellen aufgeführt sind, werden keine Änderungen vorgeschlagen.

Tabelle 122: Änderungen im Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Biesdorfer Kehlen

Lfd. Nr. SDB	Bezeichnung	Inhalt aktueller SDB	Änderung	Begründung
2.2	Fläche in ha			
		65		Durch die Anpassungen der Gebietsgrenze vergrößert sich die Fläche des Gebietes auf 65,41 ha. Durch die Rundung ergibt sich keine Änderung.
3.1	Vorhandene Lebensräume, Anteil am Gebiet in % und Erhaltungszustand			
		3150, 3 %, C		keine Änderung
		6120, <1 %, B		keine Änderung
		6120, 3 %, C		keine Änderung
		6240, 5 %, B		keine Änderung
		6240, <1 %, C		keine Änderung
		6510, <1 %	entfällt	Bei Kartierung nicht nachgewiesen
		9170, 4 %, C	9170, 5 %, C	Ergebnis der Kartierung
		91E0, 2 %, B		keine Änderung
3.2	*Artikel 4 , Anhang II* Regelmäßig vorkommende Arten			
3.2.a	*Vögel des Anhanges I*		A127 Grus grus (-,-,-, iP,-,-,-,-) A075 Haliaeetus albicilla (-,-,-,iP,-,-,-,-)	beide Arten wurden im Gebiet gegelmäßig zur Nahrungsaufnahme angetroffen, eventuelle Brut von Grus grus
3,2.c	*Säugetiere des Anhanges II*	1337 Castor fiber	1355 Lutra lutra (iP, -,-,-,C,B,C,C) 1337 Castor fiber (iP,-,-,-; C,B,C,C)	Kotnachweise des Fischotters, Teil eines Biberreviers im Gebiet
3.2.f	*Wirbellose des Anhanges II*		1016 Vertigo moulinsiana (iP, -,-,-, C, A, C,C),	Nachweis der Bauchigen Windelschnecke im Jahre 2010
3.3	Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora (falsche Alt-Angaben sind durchgestrichen, derzeit verschollene Arten sind grau markiert)			
		P Armeria maritima ssp. elongata ~~P Astragalus arenarius~~ P Carex praecox P Festuca psammophila P Helichrysum arenarium P Medicago minima P Odontites luteus P Platanthera bifolia P Silene otites P Stipa borysthenica ssp. borysthenica ; P ~~Stipa joannis~~ P Stipa capillata A Rana arvalis R Lacerta agilis R Natrix natrix	P Anthyllis vulneraria P Armeria maritima ssp. elongata P Asperula cynanchica P Carex praecox P Festuca psammophila Helichrysum arenarium P P Koeleria macrantha P Medicago minima P Nigella arvensis P Odontites luteus P Platanthera bifolia P Listera ovata P Silene otites P Silene chlorantha P Stipa borysthenica ssp. borysthenica	Artenliste aktualisiert

Lfd. Nr. SDB	Bezeichnung	Inhalt aktueller SDB	Änderung	Begründung
		S Lepus europaeus	P Stipa capillata derzeit verschollen	
			S, Nyctalus noctula S, Myotis daubentonii A, Rana arvalis A, Pelobatus fuscus	Vorkommen nach Herrn Büxler bzw. Nachweis 2010
			V, Jynx torquilla W, Calliptamus italicus, (iP, A)	Im Gebiet 2010 nachgewiesene Arten, die bundesweit stark gefährdet bzw. vom Aussterben bedroht sind
4.1	Allgemeine Gebietsmerkmale			
		Binnengewässer (stehend und fließend) 3 %	3 %	Die Änderungen wurden nach der aktualisierten Biotopkartierung vorgenommen.
		Moore, Sümpfe, Unterbewuchs 1 %	9 %	
		Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana 18 %	8 %	
		Trockenrasen, Steppen 10%	9 %	
		Feuchtes und mesophiles Grünland 6 %	8 %	
		Anderes Ackerland 7 %	5 %	
		Laubwald 8 %	8 %	
		Nadelwald 22 %	24 %	
		Mischwald 11 %	11 %	
		Kunstforsten (z. B. Pappelbestände oder exotische Gehölze) 14 %	15 %	
4.5	Besitzverhältnisse			
		Privat: 0 % Kommunen:0 % Land: 0 % Bund: 0 % sonst.: 0 %	Privat: 88 % Kommunen, Land, Bund und sonstige 12 %	Die Eigentumsverhältnisse der verbleibenden 12 % sind nicht bekannt.

Lutra lutra (iP, -,-,-,C,B,C,C): Artname Vogelarten des Anhang I und Tierarten des Anhang II (Nichtziehend, Fortpflanzung, Überwinternd, Auf dem Durchzug, Population, Erhaltung; Isolierung, Gesamt), - : nicht bewertet; iP: Population vorhanden ohne Einschätzung, A,B,C: dreistufige Bewertung

W, Calliptamus italicus, (iP, A) : Artengruppe, Artname anderer bedeutender Arten, Population, Begründung, P : Pflanzen, S: Säugetiere, R: Reptilien; V.: Vögel, W: Wirbellose, iP: Population vorhanden ohne Einschätzung, A: nationale Rote Liste, D: sonstige Gründe; weitere Erläuterungen siehe *ec.europa.eu/environment/nature/.../docs/**standard**dataforms/notes_de.pdf*

Tabelle 123: Änderungen im Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen

Lfd. Nr. SDB	Bezeichnung	Inhalt aktueller SDB	Änderung	Begründung
2.2	Fläche in ha			
		62	64	Durch die Anpassungen und Änderungen der Gebietsgrenze vergrößert sich die Fläche des Gebietes auf 64,34 ha.
3.1	Vorhandene Lebensräume, Anteil am Gebiet in % und Erhaltungszustand			
		3150, 4%, C	3150, 5%, C	Ergebnis der Kartierung
		6120, 6 %, C	entfällt	nur noch in Begleitbiotopen
		6120, 2 %, B		keine Änderung

Lfd. Nr. SDB	Bezeichnung	Inhalt aktueller SDB	Änderung	Begründung
		6240, 15 %, C	6240, 14 %, C	Ergebnis der Kartierung
		6240, 7 %, B	6240, 8 %, B	Ergebnis der Kartierung
		9180, 9 %	entfällt	nur noch Entwicklungsflächen
		91E0, 1 %, C	91E0, 2 %, B	Ergebnis der Kartierung
3.2	*Artikel 4 , Anhang II* Regelmäßig vorkommende Arten			
3.2.a	*Vögel des Anhanges I*		A127 Grus grus (-,-,-, iP,-,-,-,-) A075 Haliaeetus albicilla (-,-,-,iP,-,-,-,-)	beide Arten wurden im Gebiet gegelmäßig zur Nahrungsaufnahme angetroffen, eventuelle Brut von Grus grus
3,2.c	*Säugetier des Anhanges II*		1355 Lutra lutra (iP, -,-,-,C,B,C,C) 1337 Castor fiber (iP,-,-,-; C,B,C,C)	Kotnachweise des Fischotters, Teil eines Biberreviers im Gebiet
3.2.f	*Wirbellose*		1016 Vertigo moulinsiana (iP, -,-,-, C, B, C,C),	Nachweis der Bauchigen Windelschnecke im Jahre 2010
3.3	Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora (falsche Alt-Angaben sind durchgestrichen, derzeit verschollene Arten sind grau markiert)			
		P Armeria maritima ssp. elongata P Festuca psammophila P Helichrysum arenarium ~~P Hieracium caespitosum~~ P Hieracium echioides P Koeleria glauca P Medicago minima P Nigella arvensis P Silene conica P Silene otites P Stipa capillata P Ulmus minor P Veronica spicata ~~P Odontites luteus~~ P Stipa borysthenica ssp. borysthenica ~~*~~nicht im Gebiet	P Astragalus arenarius P Campanula sibirica P Armeria maritima ssp. elongata P Festuca psammophila P Helichrysum arenarium P Hieracium echioides P Koeleria glauca P Medicago minima P Nigella arvensis P Silene conica P Silene otites P Stipa capillataP P Ulmus minor P Veronica spicata derzeit verschollen	
			S, Nyctalus noctula S, Myotis daubentonii R, Lacerta agilis A, Rana arvalis A, Pelobatus fuscus	Vorkommen nach Herrn Büxler bzw. Nachweis 2010
			W, Dasypoda suripes, (iP, A), W, Hadena irregularis, (iP,A)	Nachweis von Saure (Saure, 2000)
4.1	Allgemeine Gebietsmerkmale			
		Binnengewässer (stehend und fließend) 4 %	4 %	Die Änderungen wurden nach der aktualisierten Biotopkartierung vorgenommen.
		Moore, Sümpfe, Uferbewuchs 3 %	2 %	
		Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana 5 %	5 %	

Lfd. Nr. SDB	Bezeichnung	Inhalt aktueller SDB	Änderung	Begründung
		Trockenrasen, Steppen 36 %	26 %	
		Feuchtes und mesophiles Grünland 11 %	21 %	
		Anderes Ackerland 14%	20 %	
		Laubwald 4 %	3 %	
		Nadelwald 1%	1 %	
		Immergrüner Laubwald 2%	entfällt	
		Mischwald 13%	3 %	
		Kunstforsten (z. B. Pappelbestände oder exotische Gehölze) 14%	14 %	
		Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete) 1%	1 %	
4.5	Besitzverhältnisse			
		Privat: 0 % Kommunen:0 % Land: 0 % Bund: 0 % sonst.: 0 %	Privat: 64 % Kommunen, Land, Bund und sonstige 36 %	Die Eigentumsverhältnisse der verbleibenden 36 % sind nicht bekannt.
6.2	Management des Gebietes			
		Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I. Mahd, Beweidung mit Schafen, Gehölze entfernen, Waldfreihaltung, Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft fördern, pflegen, Entbuschung	Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH – Richtlinie (siehe Managementplan von 2011). Mahd, Beweidung mit Schafen, Gehölze entfernen, Waldfreihaltung, Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft fördern, pflegen, Entbuschung	

Lutra lutra (iP, -,-,-,C,B,C,C): Artname Vogelarten des Anhang I und Tierarten des Anhang II (Nichtziehend, Fortpflanzung, Überwinternd, Auf dem Durchzug, Population, Erhaltung; Isolierung, Gesamt), - : nicht bewertet; iP: Population vorhanden ohne Einschätzung, A,B,C: dreistufige Bewertung

W, Dasypoda suripes, iP, A, (iP, A) : Artengruppe, Artname anderer bedeutender Arten, Population, Begründung, P : Pflanzen, S: Säugetiere, R: Reptilien; V.: Vögel, W: Wirbellose, iP: Population vorhanden ohne Einschätzung, A: nationale Rote Liste, D: sonstige Gründe; weitere Erläuterungen siehe *ec.europa.eu/environment/nature/.../docs/**standard**dataforms/notes_de.pdf*

Tabelle 124: Änderungen im Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ - Büchnitztal

Lfd. Nr. SDB	Bezeichnung	Inhalt aktueller SDB	Änderung	Begründung
2.2	Fläche in ha			
		290	300	Durch die Anpassungen und Änderungen der Gebietsgrenze vergrößert sich die Fläche des Gebietes auf 300,32 ha.
3.1	Vorhandene Lebensräume, Anteil am Gebiet in % und Erhaltungszustand			
		3150, 1 %	3150, <1 %, B	Ergebnis der Kartierung
			3150, 5 %, C	Ergebnis der Kartierung
			3260, <1%, B	Ergebnis der Kartierung
			3260, <1%, C	Ergebnis der Kartierung
		6120, 1%, C	entfällt	nur in Begleitbiotopen
		6240, 5%, B	6240, <1%, B	Ergebnis der Kartierung
			6240, 2%, C	Ergebnis der Kartierung
		6430, <1%, B	entfällt	nur in Begleitbiotopen
		6510, 2%, C	entfällt	nur Entwicklungsflächen in Begleitbiotopen
		9160, 1%, B	entfällt	in Kartierung nicht festgestellt
		9170, <1%, B		keine Änderung
			9170, <1%, C	Ergebnis der Kartierung
		9180, 1%, B	9180, <1%, C	Ergebnis der Kartierung
		9190, <1%	entfällt	nur als Begleitbiotop
		91E0, 9%, A	91E0, 9%, B	Ergebnis der Kartierung
			91E0, 2%, C	Ergebnis der Kartierung
			91G0, <1%, B	Ergebnis der Kartierung
			91U0, <1%,B	Ergebnis der Kartierung
			91U0, <1%,C	Ergebnis der Kartierung
3.2	*Artikel 4 , Anhang II* Regelmäßig vorkommende Arten			
3.2.a	*Vögel des Anhanges I*	A229 Alcedo atthis A030 Ciconia nigra A127 Grus grus A075 Haliaeetus albicilla A094 Pandion haliaetus	A229 Alcedo atthis (-,1BP,-,-, C,C,C,C) A081 Circus aeruginosus (-,1BP,-,-,C,B,-,-) A030 Ciconia nigra (-,-,-,iP, -,-,-,-) A236 Dendocopus martius (-1BP,-,-C,-,-,-) A127 Grus grus (-,2BP,C,-,-,-) A338 Lanius collurio (-,1BP,-,-C,-,-,-) A246 Lullula arborea (-,1BP,-,-,C,-,-,-) A075 Haliaeetus albicilla (-,-,-,iP,-,-,B,-) A094 Pandion haliaetus (-,-,-,iP,-,-,B,-) A072 Pernis apivorus (-,-,-,iP,-,-,-,-)	Vorkommen nach Auskunft von Herrn Büxler (Gebietsbetreuer) und Herrn Bartel (LUGV) sowie eigenen Beobachtungen
3,2.c	*Säugetiere des Anhanges II der FFH-RL*	1355 Lutra lutra	1355 Lutra lutra 1337 Castor fiber (iP,-,-,-; C,C,C,C)	Ein Biberrevier im Gebiet

Lfd. Nr. SDB	Bezeichnung	Inhalt aktueller SDB	Änderung	Begründung
3.2.f	*Wirbellose des Anhanges II*		1016 Vertigo moulinsiana (iP, -,-,-, C, C, C,C),	Nachweis der Bauchigen Windelschnecke im Jahre 2010
3.3	Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora (falsche Alt-Angaben sind durchgestrichen, derzeit verschollene Arten sind grau markiert)			
		Lacerta agilis	Lacerta agilis P ,Armeria maritima ssp. elongata P, Caltha palustris P, Campanula sibirica P, Centaurea nigrescens P, Dactylorhiza majalis) P, Filipendula vulgaris P, Anemone sylvestris P, Polygala comosa P, Scabiosa columbaria P, Stipa capillata P, Veronica spicata P, Trifolium montanum S, Plecotus auritus S, Nyctalus noctula, S, Nyctalus leisleri S, Myotis daubentonii A, Rana arvalis (iP,A) A, Pelobates fuscus (iP,A) W, Zygaena carniolica (iP,A) W, Zygaena minos (iP,A) W, Zygaena ephialtes (ip,A) W, Zygaena loti (iP,A) W, Polyommatus coridon (iP,A)	Artenliste neu aufgenommen in SDB Pflanzenarten überwiegend nach eigenen Kartierungen aus dem Jahre 2010; Fledermäuse nach Auskunft von Herrn Büxler (Gebiets-betreuer), Amphibien nach eigenen Kartierungen 2010; Schmetterlinge nach Angaben von N.Wedl (Gebietsbetreuer)
4.1	Allgemeine Gebietsmerkmale			
		Binnengewässer (stehend und fließend) 7%	10 %	Die Änderungen wurden nach der aktualisierten Biotopkartierung vorgenommen.
		Moore, Sümpfe, Uferbewuchs 9%	2 %	
		Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana 2%	1 %	
		Trockenrasen, Steppen 9%	2 %	
		Feuchtes und mesophiles Grünland 8%	16 %	
		Anderes Ackerland 15%	16 %	
		Laubwald 22%	12 %	
		Nadelwald 21%	21 %	
		Mischwald 6%	4 %	
			Kunstforsten (z. B. Pappelbestände oder exotische Gehölze) 16 %	
4.5	Besitzverhältnisse			
		Privat: 0 % Kommunen:0 %	Privat: 68 % Kommunen:2 %	Die Eigentumsverhältnisse

Lfd. Nr. SDB	Bezeichnung	Inhalt aktueller SDB	Änderung	Begründung
		Land: 0 % Bund: 0 % sonst.: 0 %	Land: <1 % Bund: <1 % sonst.: 9 %	der verbleibenden 20 % sind nicht bekannt.
6.2	Management des Gebietes			
		Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH – Richtlinie	Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH –Richtlinie (siehe Managementplan von 2011)	

Castor fiber (iP,-,-,-; C,C,C,C): Artname Vogelarten des Anhang I und Tierarten des Anhang II (Nichtziehend, Fortpflanzung, Überwinternd, Auf dem Durchzug, Population, Erhaltung; Isolierung, Gesamt), - : nicht bewertet; iP: Population vorhanden ohne Einschätzung, A,B,C: dreistufige Bewertung, BP: Brutpaar
W, Zygaena carniolica (iP,A): Artengruppe, Artname anderer bedeutender Arten, Population, Begründung, P: Pflanzen, S: Säugetiere, R: Reptilien; V: Vögel, W: Wirbellose, iP: Population vorhanden ohne Einschätzung, A: nationale Rote Liste, D: sonstige Gründe; weitere Erläuterungen siehe *ec.europa.eu/environment/nature/.../docs/**standard**dataforms/notes_de.pdf*

5.7. Monitoring der Lebensraumtypen und Arten

Nach der Vorgabe laut Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg in der Fassung vom 20.08.2009 werden nachfolgend gebietsspezifische Empfehlungen für das Monitoring gegeben.

Hinsichtlich der Methoden des Monitorings ist zu empfehlen, dass die Untersuchungstiefe ausreichend sein sollte, um eine fundierte Beurteilung des Erhaltungszustandes zu ermöglichen. Zu den jeweiligen LRTs werden von BEUTLER & BEUTLER (2002) Empfehlungen hinsichtlich der Fragestellungen gegeben. Wesentliche Fragestellungen, die durch das Monitoring beantwortet werden sollten, sind:

1. wie ist der Erhaltungszustand eines konkreten Vorkommens zu bewerten?
2. wie ist der Erhaltungszustand innerhalb eines FFH-Gebietes?
3. wie wirken sich ggf. durchgeführte Maßnahmen aus? Werden z.B. die Arten der Trockenrasen in gewünschter Weise gefördert, oder ggf. sogar verdrängt?
4. Können die Zielvorstellungen mit den vorgesehenen Maßnahmen erreicht werden?
5. Durch welche Maßnahmen können erwünschte Effekte noch unterstützt werden (bei Trockenrasen z.B. Flämmen, Beweidungsintensität, Weidetiere etc., im Forst beispielsweise Totholz zur Wildbestandsregulierung etc.)
6. wo liegen die Ursachen der festgestellten Veränderungen?

Die Realisierung dieser Anforderungen ist nur durch ein systematisches und fortwährendes Monitoring gewährleistet. Zur Vergleichbarkeit der Daten verschiedener Flächen wird eine einheitliche Methodik zur Erfassung und Bewertung dringend angeraten.

5.7.1. Biesdorfer Kehlen

Das FFH-Gebiet Biesdorfer Kehlen weist bemerkenswerte, artenreiche Vorkommen von Biotop-komplexen der prioritären Lebensraumtypen 6120 *Trockene, kalkreiche Sandrasen und 6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*) auf, die jedoch durch Brache in ihrem Bestand gefährdet sind. Für die Populationen der in Brandenburg stark gefährdeten Arten Sand-Federgras (*Stipa borysthenica*) und Grünliches Leimkraut (*Silene chlorantha*) liegen Populationserfassungen aus dem Jahr 2010 vor (ROHNER & HOFFMANN 2010). Diese Arten sowie

zahlreiche weitere LRT-typische Arten der Trockenrasen sind durch Wiederaufnahme der Schafbeweidung in ihrem Bestand zu sichern und der Zustand des LRT zu verbessern, denn die Trockenrasen mit ihrem typischen Artgefüge sind historisch durch Schafbeweidung entstanden. Die Erfassungsdaten sollten in ein zukünftiges Monitoring einbezogen werden, zusätzlich auch Vorkommen der stark gefährdeten Weißen Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*), die durch Auflichtungsmaßnahmen ebenfalls zu sichern ist.

Durch Wiederaufnahme der Schafbeweidung soll der Erhaltungszustand der LRTs und der Populationen gesichert und verbessert werden.

Um die Ziele Beibehaltung bzw. Schaffung eines günstigen Erhaltungszustands zu dokumentieren sowie zur Kontrolle der Wirksamkeit von Erhaltungsmaßnahmen wird ein regelmäßiges Monitoring auf ausgewählten Flächen empfohlen:

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

3250SO0008

LRT 6120 *Trockene, kalkreiche Sandrasen

Fläche 3250SO0045 (LRT im Komplex mit LRT *6240)

LRT 6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)

Flächen 3250SW0001 und 3250SO0031

5.7.2. Trockenrasen Wriezen

Das FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen weist ebenfalls bemerkenswerte, artenreiche Vorkommen der beiden Lebensraumtypen 6120 *Trockene, kalkreiche Sandrasen und 6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*) auf. Mit 14 Flächen prägt besonders der LRT *6240 das Gebiet. Von den Flächen konnten nur für vier ein guter Erhaltungszustand (Kategorie B) dokumentiert werden, die restlichen Flächen weisen aufgrund unzureichender Bewirtschaftungsmaßnahmen derzeit einen durchschnittlich bis beschränkten Erhaltungszustand (Kategorie C) auf. Dies gilt auch für den LRT *6120 mit zwei Flächen in gutem Erhaltungszustand (Kategorie B), die jedoch durch Verbuschung und Vergrasung in ihrem jetzigen Zustand gefährdet sind. Beide LRTs kommen auch als Komplex vor und sind meist nicht klar abzutrennen. Für die Sibirische Glockenblume *(Campanula sibirica*) liegt eine Populationserfassung aus dem Jahr 2010 vor (ROHNER & HOFFMANN 2010). Die Erfassungsdaten sollten in ein zukünftiges Monitoring des LRT *6240 einbezogen werden; durch Wiederaufnahme der Schafbeweidung soll der Erhaltungszustand der LRTs und der Populationen gesichert und verbessert werden.

Der LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* ist - gebietsübergreifend mit den Biesdorfer Kehlen - bei zwei aufgelassenen Teichen ausgebildet, die vom Biber besiedelt sind.

Um die Ziele Beibehaltung bzw. Schaffung eines günstigen Erhaltungszustands zu dokumentieren sowie zur Kontrolle der Wirksamkeit von Erhaltungsmaßnahmen wird ein regelmäßiges Monitoring auf ausgewählten Flächen empfohlen:

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

3250SO0035 (zusammen mit Schilfröhricht 0032 und Gehölz 0033)

LRT 6120 *Trockene, kalkreiche Sandrasen

Flächen 3350NO0061 und 3250SO0070 (Teilfläche 4 bei Vevais)

LRT 6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)

Flächen 3250SO0036, 3250SO0042 (Teilgebiet 3) und Flächen 3350NO0063, 3350NO0067, 3350NO0073 und 3250SO0069 im Teilbereich 4 Vevais.

5.7.3. Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal

Im Gebiet des Batzlower Mühlenfließes kommen bemerkenswerte Bestände der LRTs 6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*), 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (*Galio-Carpinetum*), 91E0 *Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“ und 91UO Kiefernwälder der sarmatischen Steppe vor. Die Population der Sibirischen Glockenblume *(Campanula* sibirica) wurde im Jahr 2010 erfasst (ROHNER & HOFFMANN 2010). Die Erfassungsdaten sollten in ein zukünftiges Monitoring des LRT *6240 einbezogen werden; die Art und damit die Steppenrasen sollen durch Beweidung in ihrem Bestand gesichert und verbessert werden. Auch im Bereich der Steppen-Kiefernwälder ist zur Verbesserung des Erhaltungszustandes eine Auflichtung zur Förderung der Krautschicht erforderlich.

Die Fließgewässer Büchnitz und Batzlower Mühlenfließ sind auf größeren Abschnitten als LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* bzw. als Entwicklungsbiotope erfasst. Vier Teiche wurden dem LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* bzw. als Entwicklungsflächen zugewiesen. Hier ist durch Reduzierung der Nährstoffeinträge die Wasserqualität zu verbessern.

Um die Ziele Beibehaltung bzw. Schaffung eines günstigen Erhaltungszustands zu dokumentieren sowie zur Kontrolle der Wirksamkeit von Erhaltungsmaßnahmen wird ein regelmäßiges Monitoring auf ausgewählten Flächen empfohlen:

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

3350SO0321

LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Abschnitt Mühlenfließ 3350SO0333, Abschnitt Büchnitz 3350NO0319 (als Begleitbiotop schmal ausgebildet LRT 6430 Feuchte Hochstauden der planaren und montanen bis alpinen Stufe)

LRT 6240 *Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)

Flächen 3350SO0205, 3350SO0239.

LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (*Galio-Carpinetum*)

Fläche 3350NO0301

LRT 91E0 *Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“

Fläche 3350SO0263

LRT 91UO Kiefernwälder der sarmatischen Steppe

Fläche 3350SO0243.

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

6.1. Literatur

ARGE RECK (2009): Wild + Biologische Vielfalt.- Pilotstudie im Auftrag der Stiftung natur+mensch. Bonn, 144 S.

AMMER, C., VOR, T., KNOKE, T. & S. WAGNER (2010): Der Wald-Wild-Konflikt. Analyse und Lösungsansätze vor dem Hintergrund rechtlicher, ökologischer und ökonomischer Zusammenhänge. - Göttinger Forstwissenschaften Bd. 5, 184 S.

AMT ODERBRUCH-BARNIM (2006): Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan. Gemeinde Bliesdorf. Teilpläne A – Ortsteil Bliesdorf und B – Ortsteil Kunersdorf/Metzdorf. Bearbeitungsstand 05/2006.

BALZER, S., SCHRÖDER, E., SSYMANK, A., ELLWANGER, G., KEHREIN, A. & S. ROST (2004): Ergänzung der Anhänge zur FFH-Richtlinie aufgrund der EU-Osterweiterung: Beschreibung der Lebensraumtypen mit Vorkommen in Deutschland.- Natur u. Landschaft 79 (8): 341-349.

BENKERT, D., FUKAREK, F. & H. KORSCH (Hrsg.) (1998): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschlands. – Fischer: Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm. 615 S.

BEUTLER (2010): Mündliche Mitteilung vom 22.10.2010.

BEUTLER, H. & D. BEUTLER (Gesamtbearb.) (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg.- Naturschutz u. Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1/2): 2-175.

BEUTLER, H. & D. BEUTLER (Gesamtbearb.) - Ergänzung (2006): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg: Kiefernwälder der sarmatischen Steppe.- Naturschutz u. Landschaftspflege in Brandenburg 15 (3): 79-80.

BÖNSEL, A. (1999): Der Einfluss von Rothirsch (*Cervus elaphus*) und Wildschwein (*Sus scrofa*) auf die Entwicklung der Habitate von *Aeshna subarctica* Walker in wiedervernässten Regenmooren (Anisoptera: Aeshnidae).- Libellula 18 (3/4): 163-168.

BORK, H.-R., SCHMIDTCHEN, G., DOTTERWEICH, M., ERBER, A., LI, Y. & M. FRIELINGHAUS (1999): Zerschluchtung und Bodenbildung seit 1949 in den Biesdorfer Kehlen bei Wriezen in Ostbrandenburg. ZALF-Bericht 112-117; Müncheberg.

BÜKER, A., SCHEIBE, K.M., STREICH, W.J., EICHHORN, K. & A. SCHEIBE (1999): Reaktionen von freilebenden Rehen (*Capreolus capreolus*) auf anthropogene Aktivitäten in Abhängigkeit von der Landschaftsstruktur.- Natur- und Kulturlandschaft 3, S. 298-309.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.)(2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 1: Wirbeltiere – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1).

BÜXLER, O. (2010): Mündliche Mitteilung vom 23.09.2010.

BÜXLER, O. (2010): Mündliche Mitteilung vom 25.02.2010.

CHIARUCCI, A., ARAÚJO, M.B., DECOCQ, G., BEIERKUHNLEIN, C. & J. M. FERNÁNDEZ-PALACIOS (2010): The concept of potential natural vegetation: an epitaph?.- Journal of Vegetation Science 21:1172 – 1178.

DEUTSCHE WILDTIER STIFTUNG (2010): Wild im Wald. Rothirsch und Co als Retter der Artenvielfalt? - Broschüre.

FARTMANN, TH. (1997): Die Vegetation der Trockenrasen und des Feuchtgrünlandes im Naturpark Märkische Schweiz (Ostbrandenburg).- Verh. Bot.Ver. Berlin Brandenburg 130: 43-78.

FRIELINGHAUS, M. et al. (1997): Boden und Gewässerschutz im erosionsgefährdeten Einzugsgebiet der Oder sowie im Oderbruch. Exkursionsbericht zur Halbtagsexkursion am 02.09.97.- in: WERNER, A. & W. SEYFARTH (Hrsg.): Erkenntnisse, Methoden und Lösungsansätze für eine dauerhafte Naturentwicklung in Europa. 27. Jahrestagung der GfÖ vom 01.- 06. September 1997 in Müncheberg. ZALF-Bericht Nr. 32: 305-307.

GEMEINDE NEUHARDENBERG (2000): Flächennutzungsplan Neuhardenberg. Entwurf Juni 2000.

GEMEINDE REICHENOW-MÖGLIN (2004): Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan. Stand: 04/2004.

GEMEINSAME LANDESPLANUNGSABTEILUNG BERLIN-BRANDENBURG (2009): Landesplanerische Beurteilung für das Vorhaben Erdgastransportleitung OPAL, Abschnitt Brandenburg Nord.

GEMEINSAME LANDESPLANUNGSABTEILUNG BERLIN-BRANDENBURG (2010): Landesplanerische Beurteilung für das Vorhaben „Neubau 110-kV-Freileitung Neuenhagen – Abzweig Letschin“. 31.August 2010.

GEMEINSAME LANDESPLANUNGSABTEILUNG BERLIN-BRANDENBURG (Oktober 2009): Landesplanerische Beurteilung für das Vorhaben „Ortsumgehungen von Eberswalde bis Bad Freienwalde im Zuge der B 167 und B 158“.

GLANDT, D. (2006): Der Moorfrosch, Einheit und Vielfalt einer Braunfroschart. - Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie (10): 1-160.

GÜNTHER, R. (HRSG.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag.

HEINKEN, T, SCHMIDT, M., V. OHEIMB, G., KRIEBITSCH, W.U. & H. ELLENBERG (2005): Schalenwild breitet Gefäßpflanzen in der mitteleuropäischen Kulturlandschaft aus – ein erster Überblick.- Natur und Landschaft: Zeitschrift für Natur und Landschaftspflege 80, S. 31-44.

HERRMANN M., KLAR, N. FUß, A. & F. GOTTWALD (2010): Biotopverbund Brandenburg Teil Wildtierkorridore (Stand 17.11.2010).- Gutachten im Auftrag des Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

HERRMANN, A. (2001): Biesdorfer Kehlen, FFH-Gebiet 89 – Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.- Ergebnisbericht der FFH-Biotopkartierung, Mskpt. LUA, Frankfurt/O.

HOFMANN, G. & U. POMMER (2004): Das natürliche Waldbild Brandenburgs.- AFZ-Der Wald 22: 1211-1215.

HOFMANN, G. & U. POMMER (2005): Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin.- Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV.

JOHANNSEN & SPUNDFLASCH (2009): Erarbeitung eines Fachmoduls Landschaftswasserhaushalt im Rahmen eines problemorientierten Gewässerentwicklungskonzeptes einschließlich Maßnahmen-vorplanung für das Teilgebiet "Batzlower Mühlenfließ". Bericht - Vorplanung.- Bearb.: KOVALEV, N., SPUNDFLASCH, F., JOHANNSEN, R. & P. THURAU (BÜRO FÜR INGENIEURBIOLOGIE UND WASSERBAU), Juni 2009.

KLEMM, G. 2004: Bemerkenswerte Gefäßpflanzenfunde im Vereinsgebiet (III).- Verh. Bot. Ver. Berlin Brandenburg 137: 397-436.

KONCZAK, P. (1970): 1. Beitrag zur Flora von Bad Freienwalde und Umgebung.- Verhandlungen des Bot. Vereins der Provinz Brandenburg 107: 51 - 64.

KOVALEV, N. et al. (2009): Erarbeitung eines Fachmoduls Landschaftswasserhaushalt im Rahmen eines problemorientierten Gewässerentwicklungskonzeptes einschließlich Maßnahmenvorplanung für

das Teilgebiet Batzlower Mühlenfließ. Bericht – Vorplanung.- Büro für Ingenieurbiologie und Wasserbau Johannsen & Spundflasch, unveröffentlicht

KRAUSCH, H.-D. (1961): Die kontinentalen Steppenrasen (*Festucetalia valesiacae*) in Brandenburg.- Feddes Repert. Beih. 139: 167-227.

KRAUSCH, H.-D. (1968): Die Sandtrockenrasen (*Sedo-Scleranthetea*) in Brandenburg.- Mitt. Flor.-soz. Arbeitsgem. N.F. 13: 71-100.

KREUSEL, B. (1999): Dispersionsdynamik von Widderchen zwischen verinselten Kalkmagerrasen in Süddeutschland unter besonderer Berücksichtigung von Naturschutzaspekten (Dispersal dynamics of burnet moths (Insecta, Lepidoptera, Zygaenidae) among isolated limestone grasslands in southern Germany with special reference to nature conservation aspects). Natur und Landschaft. 74(6):255-265.

KUNOW, G. (1899): Flora von Freienwalde a.O. und nächster Umgebung.- Freienwalde a.O.

KURTZ, C. & T. HEINKEN (2011): Diasporenbankanalyse zum Nachweis gefährdeter Segetalarten auf ehemaligen Ackerstandorten. Keimlingsauflaufverfahren versus Freilandauflaufverfahren.- Tuexenia 31: 105-126.

LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (LBGR) (2009): Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb der Erdgasfernleitung OPAL - Ostsee-Pipeline-Anbindungs-Leitung - Abschnitt Brandenburg-Nord.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) (Hrsg.) (2004): Biotopkartierung Brandenburg Bd. 1: Kartierungsanleitung.-Potsdam, 312 S.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) (Hrsg.) (2007a): Biotopkartierung Brandenburg Bd. 2: Beschreibung der Biotoptypen.- Potsdam, 512 S.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) (Hrsg.) (2007b): Konzeption zum Biotopverbund in Brandenburg (Bearb.: F. ZIMMERMANN). - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 16 (1), Beilage: 1-31.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) (Stand 1998): Biotopkartierung Brandenburg – Erfassungsbögen und Biotoptypenkarte des NSG Biesdorfer Kehlen (Auszug).- Mskpt., Frankfurt/O.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) (Stand 2004): Biotopkartierung Brandenburg - Erfassungsbögen und Biotoptypenkarte der Sandgrube Wriezen.- Mskpt. (Bearb.: M.-S. Rohner), Frankfurt/O.

LEIBNITZ-ZENTRUM FÜR AGRARLANDSCHAFTSFORSCHUNG E.V. (ZALF) (Hrsg.) (2007): Diffuse Stoffeinträge in das Grundwasser und die Oberflächengewässer aus landschaftlichen Quellen in Brandenburg. Pilotstudie zum Modellgebiet Oder 2 Wriezen im Landkreis Märkisch-Oderland.- Müncheberg, 73 S.

LEMBKE, H. (1954): Die Periglazialerscheinungen im Jungmoränengebiet westlich des Oder-Bruchs bei Freienwalde.- In: Studien über die Periglazial-Erscheinungen in Mitteleuropa Teil III - Studien aus dem Norddeutschen Tiefland.- Göttinger Geographische Abhandlungen H. 16: 57-96.

LIPPSTREU, L. HERMSDORF, N. & A. SONNTAG (Bearb.) (1997): Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1:300.000.- LANDESAMT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (LGRB) (Hrsg.), Potsdam.

LUDWIG, G. & M. SCHNITTLER (Hrsg.) (1996): Rote Liste Gefährdeter Pflanzen Deutschlands.- Schriftenreihe für Vegetationskunde 28: 1-210.

MEYER, S., WESCHE, K., LEUSCHNER, C., VAN ELSEN, T. & J. METZNER (2010): Schutzbemühungen für die Segetalflora in Deutschland – Das Projekt „100 Äcker für die Vielfalt".- Treffpunkt Biologische Vielfalt IX - BFN-Skripten 265: 59-64, Bonn.

METZNER, J., JEDICKE, E., LUICK, R., REISINGER, E. & TISCHEW (2010): Extensive Weidewirtschaft und Forderungen an die neue Agrarpolitik. Förderung von biologischer Vielfalt, Klimaschutz, Wasserhaushalt und Landschaftsästhetik.- NuL 42 (12), 2010, 357-366.

MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (MIL) (Hrsg.) (2010): Jagdbericht des Landes Brandenburg Jagdjahr 2008/09 mit Zusammenfassung des Jagdjahres 2007/08. http://www.mil.brandenburg. de/sixcms/ detail.php/ bb1.c.222778.de (Abruf am 05.04.2011).

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (MLUR) (2004): Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner" der Landesforstverwaltung Brandenburg.

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (o.J.): Mittelfristige Betriebsplanung im Landeswald – Kurzinformation der Landesforstanstalt Eberswalde.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (MUGV) (2010):Gute fachliche Praxis in der Teichwirtschaft – Leitlinien zur naturschutzgerechten Teichwirtschaft in Brandenburg, Anpassungsvorschläge. Stand Dezember 2010, unveröffentlicht.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (MUNR) (1998): Landschaftsprogramm Brandenburg – Materialien

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (MUNR) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg

MÜLLER, H.J. (2010): Mündliche Mitteilungen vom 23.09.2010 und 2011.

PASSARGE, H. (1964): Pflanzengesellschaften des nordostdeutschen Flachlandes I.- Pflanzensoziologie Bd. 13, Jena.

PLESS, H. (1994): Pflanzensoziologische Untersuchungen der kontinentalen Kalkmagerrasen bei Frankfurt/Oder.- Verh. Bot.Ver. Berlin Brandenburg 127: 117-138.

PLESS, H. (1995): Pflanzensoziologische Untersuchungen der Trockenrasen an den Hängen des Odertals zwischen Seelow und Frankfurt (Oder).- Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 4 (2): 23 – 32.

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT UCKERMARK-BARNIM (2007): Umweltbericht zur Fortschreibung des Teilplans Windnutzung, Rohstoffsicherung und –gewinnung des Regionalplans Uckermark-Barnim. Unveröff.

RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.-C., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R. & F. ZIMMERMANN (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs.- Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.), Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 15 (4), Beilage.

ROHNER, M.-S. & T. HOFFMANN (2010): Managementplan für Pflanzenarten der kalk- und basenreichen Trockenstandorte.- Endbericht, im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) Brandenburg, Ö2; 105 S. + Anhang.

ROHNER, M.-S. (2004): FFH-Gebiet 612 Trockenrasen Wriezen (DE 3250-304) – Ergebnisbericht der FFH-Biotopkartierung.- Mskpt. LUA, Potsdam.

SACHTELEBEN, J., FARTMANN, T., WEDDELING, K., NEUKIRCHEN, M. & M. ZIMMERMANN (2009): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitkreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring.- Erstellt im Rahmen des F+E-Vorhabens „Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland", FKZ 80582013, im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), Stand März 2009.

SAURE, CH. (2000): Maßnahmenkonzept für den Eingriff in die Trockenstandorte im Bereich der Ortsumgehung Wriezen (B 167n).- im Auftr. d. Brandenburgischen Straßenbauamts Frankfurt (Oder), Mskpt.

SCAMONI, A. et al. (1981): Natürliche Vegetation.- in: Atlas DDR, Karte 12, Akademie der Wiss. DDR, Gotha.

SCHARF, R. & D. BRAASCH (1998): Die sensiblen Fließgewässer und das Fließgewässerschutzsystem im Land Brandenburg.- Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.), Schr. R. Studien- und Tagungsberichte Bd. 15.

SCHEIBE, K.M. (2009): Behavior of wild animals against humans in reservations, sanctuaries, and hunted areas – review and theoretical approach.- In: HARRIS, J.D., BROWN, P.L. (Eds.): Wildlife: Destruction, Conservation and Biodiversity. Nova Science Publ. Hauppague pp. 223-237.

SCHERZINGER, W. (1996): Naturschutz im Wald.- Stuttgart, 447 S.

SCHMIDT et al. (2006): Lurche (Amphibien).– In: SCHNITTLER, P., EICHEN C., ELLWANGER G., NEUKIRCHEN M. & E. SCHRADER (2004): Empfehlungen für die Bewertung der Arten der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt und in Deutschland. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2: 121–139. Halle.

SCHMIDTCHEN, G., BORK, H.-R., DOTTERWEICH, M., ERBER, A. (1999): Holozäne Bodenbildung und -erosion am Naturschutzgebiet Biesdorfer Kehlen bei Wriezen in Ostbrandenburg. In: SCHMIDT, R., H.-R. BORK & U. FISCHER-ZUJKOV (Hrsg.): Exkursionsführer zur 18. Sitzung des Arbeitskreises Paläopedologie der Dt. Bodenkundlichen Gesellschaft.- ZALF-Bericht 37: 104-111; Müncheberg.

SCHMIDTCHEN, G., DOTTERWEICH, M., BORK, H.-R., (1999): Die mittelalterlich-neuzeitlichen Geotope der Biesdorfer Kehlen - Schützenswerte Geotope? - In: HOPPE, A., ABEL, H. (Hrsg.): Geotope - Lesbare Archive der Erdgeschichte, Schr.R. Dt. Geolog. Ges. 7: 94 – 95.

SCHNEEWEIß, N. (2003): Demographie und ökologische Situation der Arealrand-Populationen der Europäischen Sumpfschildkröte in Brandenburg.- Schr.R. Studien und Tagungsberichte d. LUA Brandenburg Bd. 46., 106 S.

SCHNITTER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.

SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.

SCHROEDER, J. H. (Hrsg.) (1994): Führer zur Geologie von Berlin und Brandenburg Nr. 2: Bad Freienwalde - Parsteiner See.- Geowissenschaftler in Berlin und Brandenburg e.V., 2. verbesserte Auflage, Berlin.

SCHÜTZ, M., KRÜSI, B.O., ACHERMANN, G., MOSER, B., LEUZINGER, E. & B. NIEVERGELT (1999): Langzeitwirkung des Rothirsches auf räumliche Struktur, Artenzusammensetzung und zeitliche Entwicklung der Vegetation im Schweizerischen Nationalpark seit 1917.- Beiträge zur Jagd- und Wildforschung 24, S. 49-59.

SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000.- Schr. R. Landschaftspflege und Naturschutz 53.

STÖCKER, B. (2006): Der König der Wälder - im Reich des Rotwildes. 159 S.

STÖCKER, B. (2007): Schalenwild im Ökosystem - Verbeißer? Schäler? - Gestalter!- http://www.st-hubertus.at/index.php?id=2500%2C1008409%2C%2C%2CbnBmX3NldF9wb3NbaGl0c109 MSZ4X 0t FW VdPUkRfQVswXT0xNDA%3D.

THIESMEIER, B & A. KUPFER (2000): Der Kammmolch, ein Wasserdrache in Gefahr.- Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 1

ULRICH, C. S. (1830): Beschreibung der Stadt Wriezen und ihrer Umgegend, in historisch-statistisch-topographischer Beziehung.- Berlin.

UNGER, M. (2004): Zum Vorkommen von Fledermausarten in Schälspechthöhlen in Südthüringen.- Mündl. Mit., zitiert aus: Wild im Wald. Rothirsch und Co als Retter der Artenvielfalt? Broschüre Deutsche Wildtier Stiftung.

VAN ELSEN, T., MEYER, S., GOTTWALD, F., WEHKE, S., HOTZE, C., DIETERICH, M., BLÜMLEIN, B., METZNER, J. & C. LEUSCHNER (2011): Ansätze zur nachhaltigen Sicherung der botanischen Artenvielfalt auf Schutzäckern – eine Aufgabe für Biobetriebe? – Beitr. 11. Wiss.-Tagung Ökol. Landbau (Band 1): 173-176, Gießen.

WEDL, N. (2010): Mündliche Mitteilung vom 23.09.2010.

WEDL. N. UND E. MEYER (2003): Beweidung mit Schafen und Ziegen im NSG Oderhänge bei Mallnow Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 12 (4) 2003; 137 –143.

WIESMAYR, M., SCHONERT, B., KALZ, B., BERGER, A., BÜKER, A., EICHHORN, K., SCHEIBE, A. & K.-M. SCHEIBE (2005): Ableitung von Richtlinien und Kriterien für Wildruhezonen auf Grundlage indirekter und direkter Verfahren.- Jahresbericht 2005 und abschließender Bericht für die Jahre 2002-2005 IZW Berlin an MLF Brandenburg, Oberste Jagdbehörde, 55 S.

http://www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html (Abruf am 30.03.2010)

http://www.herpetopia.de/ (Abruf am 30.03.2010)

http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/LRT-Arten_BB_25-01-2011.pdf (Abruf am 31.03.2010)

http://www.naturerbe.nabu.de/schutzgebietssteckbriefe/Biesdorfer_Kehlen.pdf (Abruf am 22.10.2010)

http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/Maerkisch-Oderland.html (Abruf am 22.10.2010)

6.2. Rechtsgrundlagen

Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie – FFH-RL) (ABI. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368)

Richtlinie 2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)

Verordnung zum Schutz wildlebender ‚Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 14. Oktober 1999 (BGBI. I/99, S. 1955, 2073), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51,. S. 2542-2579)

Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert am 29. Oktober 2008 (GVBI. I S. 266)

Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 26. Okt. 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445)

7. Kartenverzeichnis

Karte 1: Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen (1:40.000)

Karte 2a, 2b: Biotoptypen (1:10.000)

Karte 3a, 3b: Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:10.000)

Karte 4a, 4b: Bestand/ Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Arten

Karte 5a, 5b: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:10.000)

Karte 6a, 6b: Maßnahmen (1:10.000)

Karte 7a, 7b: SPA/ FFH-Gebietsgrenzen (1:10.000)

Karte 8a, 8b: Grenzanpassungsvorschläge (1:10.000)

8. Anhang I

I.1 Maßnahmen

I.1.1 Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten

I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen

I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer

I.2 Flächenbilanzen

I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten

I.4 Dokumentation der MP-Erstellung

I.5 Kartierberichte

9. Anhang II (nicht öffentlicher Teil)

II.1 Dokumentation der Sitzungen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG)

II.2 Dokumentation der Abstimmung

II.3 Eigentümer / Nutzerschlüssel

II.4 Kostenschätzung

II.5 Bilddokumentation

II.6 Dokumention der Diskussion weiterer Grenzänderungen

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: http://www.mugv.brandenburg.de

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Zeppelinstr. 136
14471 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: mailto:presse@naturschutzfonds.de
Internet: http://www.naturschutzfonds.de